

# Stenographisches Protokoll

136. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Feber 1975

## Tagesordnung

1. Verwaltungsakademiegesetz
2. Bericht und Antrag: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
3. Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972
4. Abkommen mit Frankreich über den Aufenthalt von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge
5. Gebührenanspruchsgesetz 1975
6. Bundesgesetz über den allgemein beideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher
7. Abkommen mit Mexiko über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in Mexiko
8. Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (Zuchtstiere)
9. Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (weibliche Zuchtrinder)

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldung (S. 13252)
- Ordnungsruf (S. 13307)

### Geschäftsbehandlung

- Beschluß auf zweite Lesung des Ausschlußantrages 1477 d. B. (S. 13264)
- Unterbrechung der Sitzung (S. 13327)

### Fragestunde (76.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Keimel (1901/M), Horejs (1937/M), Dr. Kohlmaier (1902/M), Köck (1938/M), Zeillinger (1952/M), Nittel (1951/M), Dr. Lanner (1911/M), Glaser (1912/M), Doktor Schranz (1950/M), Peter (1955/M), Dr. Stix (1956/M) und DDr. König (1913/M) (S. 13252)

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 13263 und S. 13264)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Budgetverschleierung und unerseriöse Finanzpolitik (1932/J) (S. 13296)  
Begründung: Dr. Mock (S. 13302)  
Bundesminister Dr. Androsch (S. 13306)

Debatte: Dr. Koren (S. 13314), Bundesminister Dr. Androsch (S. 13317), Dr. Tull (S. 13318), Peter (S. 13321), Dr. Keimel (S. 13324), Dallinger (S. 13327), Dr. Stix (S. 13329), Glaser (S. 13333), Wille (S. 13336) und Staudinger (S. 13338)

Mißtrauensantrag (Entschließungsantrag) Dr. Keimel gegen Bundesminister Dr. Androsch (S. 13326) — Ablehnung (S. 13341)

Antrag Peter betreffend Untersuchungsausschuß zur Untersuchung aufklärungsbedürftiger Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 (S. 13323)

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 d. B.): Verwaltungsakademiegesetz (1470 d. B.)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1477 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 13265)

Redner: Dr. Schmidt (S. 13266), DDr. Hesele (S. 13270), Dr. Blenk (S. 13278) und Staatssekretär Lausecker (S. 13280)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13282)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1421 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972 (1471 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 13282)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13283)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1328 d. B.): Abkommen mit Frankreich über den Aufenthalt von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1472 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 13283)

Genehmigung (S. 13283)

### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1336 d. B.): Gebührenanspruchsgesetz 1975 (1463 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 13284)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1335 d. B.): Bundesgesetz über den allgemein beideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher (1464 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 13284)

Redner: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 13285), Dr. Hauser (S. 13287), Dr. Scrinzi (S. 13289) und Bundesminister Dr. Broda (S. 13292)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13294)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1269 d. B.): Abkommen mit Mexiko über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in Mexiko (1467 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 13294)  
Genehmigung (S. 13295)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1296 d. B.): Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren) (1468 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 13295)  
Genehmigung (S. 13296)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1297 d. B.): Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) (1469 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 13296)  
Genehmigung (S. 13296)

#### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1425: Abkommen mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (S. 13263)
- 1438: Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit
- 1454: Unterhaltsvorschußgesetz
- 1455: Anpassung der Exekutionsordnung an das Unterhaltsvorschußgesetz
- 1456: Anpassung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen an das Unterhaltsvorschußgesetz
- 1457: Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das Unterhaltsvorschußgesetz
- 1458: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
- 1459: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971
- 1460: Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
- 1461: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung
- 1462: Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
- 1478: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
- 1479: Vertrag mit der Tschechoslowakei zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen
- 1480: Einkommensteuergesetznovelle 1975
- 1481: Amnestie 1975
- 1482: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 (S. 13264)

#### Zurückgezogene Regierungsvorlagen

- 1376: Preisgesetz (S. 13263)
- 1377: Änderung des Lastverteilungsgesetzes 1952
- 1378: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1974
- 1380: Marktordnungsgesetz-Novelle 1974
- 1381: Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974
- 1382: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (S. 13263)

#### Berichte

über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974, BM. f. Landesverteidigung (III-165) (S. 13264)

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (Vorausbericht), BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-166)

betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt zweites Viertel 1970 bis einschließlich viertes Viertel 1973, BM f. Finanzen (III-167)

über die wichtigsten Ergebnisse der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen, sowie der VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-168)

über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-169)

des Unvereinbarkeitsausschusses vom 22. Jänner 1975 (dritter Bericht) (S. 13264)

#### Antrag der Abgeordneten

Peter, Dr. Stix und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 (142/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Mock, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetverschleierung und unseriöse Finanzpolitik (1932/J)

Dr. Prader, Dr. Mock, Ing. Schmitzer, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auflage von SPÖ-Werbematerial im Zug 7153 der Österreichischen Bundesbahnen auf der Strecke Klosterneuburg—Wien der Franz Josefs-Bahn (1933/J)

Dr. Prader, Staudinger, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grunderwerbssteuerbefreiung für Kriegsbeschädigte (1934/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verlust von Arbeitsplätzen durch Maßnahmen der Austria Tabakwerke AG (1935/J)

Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Öffnungszeiten staatlicher Museen (1936/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Karasek, Staudinger, Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Begnadigung des Kriegsgefangenen Walter Reder (1937/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Prader, Dr. Karasek, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Begnadigung des Kriegsgefangenen Walter Reder (1938/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der bezirksgerichtlichen Gerichtsbarkeit (1939/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Erlaß über die bedingte Begnadigung (1940/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Strafverfahren gegen Trafikanten nach dem Preisregelungsgesetz (1941/J)

#### Anfragebeantwortungen

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1859/A.B. zu 1870/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (1860/A.B. zu 1879/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1861/A.B. zu 1889/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1862/A.B. zu 1890/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (1863/A.B. zu 1881/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1864/A.B. zu 1871/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1865/A.B. zu 1892/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1866/A.B. zu 1878/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (1867/A.B. zu 1873/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Pelikan und Genossen (1868/A.B. zu 1876/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Nittel und Genossen (1869/A.B. zu 1867/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1870/A.B. zu 1880/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen (1871/A.B. zu 1909/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1872/A.B. zu 1888/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1873/A.B. zu 1891/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1874/A.B. zu 1893/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Eduard Moser und Genossen (1875/A.B. zu 1896/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Eduard Moser und Genossen (1876/A.B. zu 1902/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1877/A.B. zu 1898/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1878/A.B. zu 1914/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1879/A.B. zu 1901/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1880/A.B. zu 1894/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Stohs und Genossen (1881/A.B. zu 1929/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1882/A.B. zu 1895/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1883/A.B. zu 1905/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1884/A.B. zu 1917/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1885/A.B. zu 1930/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1886/A.B. zu 1903/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1887/A.B. zu 1931/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1888/A.B. zu 1904/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1889/A.B. zu 1906/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1890/A.B. zu 1907/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1891/A.B. zu 1910/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1892/A.B. zu 1918/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1893/A.B. zu 1921/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1894/A.B. zu 1908/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 134. Sitzung vom 22. Jänner und der 135. Sitzung vom 23. Jänner 1975 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

**Krank** gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Dr. Broesigke**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Wir beginnen mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten **Dr. Keimel (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1901/M

Welche Kredite beziehungsweise Anleihen haben Sie seit Jahresbeginn aufgenommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur teilweisen Bedeckung des Budgetabganges wurden bisher Anleihen und Kredite in einer Größenordnung von 3,23 Milliarden aufgenommen und zur vorübergehenden Kassenstärkung, also als befristete Liquiditätsmaßnahmen, 5,53 Milliarden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Keimel:** Herr Finanzminister! Das bedeutet also, daß Sie während der ersten zwei Monate — Sie nehmen ja im Februar, wie ich höre, noch einmal 400 Millionen im Ausland auf — 9,2 oder 9,3 Milliarden Schilling aufgenommen haben. Das sind während der ersten beiden Monate so viel, wie es bisher noch nie war. Das ist offensichtlich auch nicht dazu da, den Haushalt 1975 zu finanzieren. Sie nehmen also diese Kredite und Anleihen auf, um Schulden aus dem Jahr 1974 zu tilgen, Schulden, von denen Sie uns noch vor wenigen Wochen erklärt haben, daß sie nicht bestünden.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie viele Schulden und wie viele Verbindlichkeiten aus dem Jahr 1974 werden mit den Krediten, auch denen der Nationalbank, und Anleihen der ersten beiden Monate 1975 bedeckt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist eine reine Liqui-

ditätsfrage. Worum es beim Bundesfinanzgesetz geht, sind Fragen von Finanzschulden, wo bestenfalls in den letzten drei Monaten gesagt werden kann, ob man oder ob man nicht mit dem Rahmen von 16,3 Milliarden Schilling auskommt. Denn nicht jedes höhere Defizit, das sicherlich durch Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer entstanden ist, und zwar Mindereinnahmen nicht nur gegenüber den Präliminierten — Sie haben mich vor einem Jahr kritisiert, daß ich bewußt zuwenig geschätzt habe, jetzt drehen Sie es um und sagen, ich habe zuviel geschätzt, Sie haben Ihre Argumentation um 180 Grad gedreht —, bringt ein Liquiditätserfordernis mit sich. Wie weit eine Verschiebung von Einnahmen vorliegt, kann noch nicht gesagt werden. Erste Anzeichen liegen dafür jedenfalls nach den ersten beiden Monaten vor, sodaß diese Frage in der Form zwar gestellt, aber sicherlich nicht beantwortet werden kann.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Keimel:** Wir sind schon gewohnt, Herr Minister, daß Sie Fragen, die unangenehm sind, nicht beantworten. Es steht jedenfalls fest, daß Sie die Kredite und Anleihen zur Bedeckung des größeren Budgetdefizits aus 1974 verwenden müssen.

Für 1975 haben Sie jedenfalls mit dem Bundesbudgetgesetz eine Ermächtigung vom Parlament zur Aufnahme von 16,3 Milliarden erhalten. Diese 16,3 Milliarden werden Sie aber etwa bis März, spätestens April voll ausgeschöpft haben. Selbst aber rechnen Sie ja doch schon, wie ich höre, aus Mitteilungen gegenüber der Presse und so weiter, mit einem Finanzierungsbedarf von rund 28 Milliarden Schilling.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie werden Sie das Defizit 1975 finanzieren? Werden Sie es finanzieren durch eine zusätzliche Kreditermächtigung, welche Sie sich vom Parlament holen, oder werden Sie es finanzieren durch eine Erhöhung der Verwaltungsschulden, das heißt, durch Schuldigbleiben von Lieferantennrechnungen, durch Schuldigbleiben von Verpflichtungen, Hinausschieben vielleicht über den Wahltermin, oder aber werden Sie es durch Ausgabenrückstellungen finanzieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Zunächst einmal: Der Vorschlag, der von Ihrer Fraktion gemacht wurde, im gegenwärtigen Zeitpunkt Ausgaben zu kürzen und Einnahmen zu erhöhen, wäre angesichts einer weltweiten Re-

**Bundesminister Dr. Androsch**

zession das perfekte Rezept, Arbeitslosigkeit in Österreich zu schaffen, was wir nicht tun werden.

Zum zweiten geht es nicht um den Abgang 1974, sondern um 1975, wo es eine Kreditermächtigung gibt, die mit 28 Milliarden überhaupt nichts zu tun hat. Die Zahl ist von Ihnen gebracht worden; sie wurde weder von mir noch von mir aus in der Presse gebracht, weil sie einfach falsch ist. Wenn es notwendig ist, wird es eine Erhöhung des Kreditrahmens geben, aber das kann im jetzigen Zeitpunkt und angesichts der momentanen Einnahmentwicklung nicht gesagt werden. Ich bin vorsichtig und rede nicht schon von einer bleibenden Einnahmentwicklung, wie Sie es getan haben, indem Sie von ungeheuren Mehreinnahmen und bewußter Unterschätzung der Mehrwertsteuer sprachen, um dies jetzt umzudrehen und nun im Gegensatz zu Ihrer Behauptung von einer Fehleinschätzung zu sprechen. (*Abg. Glaser: Er hat etwas ganz anderes gefragt!*) Der Herr Abgeordnete hat nach der Kreditermächtigung gefragt. Er hat nämlich drei Fragen gestellt, und Sie gestatten, daß ich, obwohl nur eine möglich ist, alle drei beantworte. Die eine Frage hat sich auf die Höhe des Ermächtigungsspielraumes bezogen. Der kann ausreichen, muß aber nicht ausreichen. Das läßt sich erst nach mehrmonatiger Entwicklung sehen.

Zu den Krediten möchte ich Ihnen abschließend folgendes sagen, Herr Abgeordneter, um zu zeigen, wie wir im Vergleich zu Ihnen gewirtschaftet haben: Sie haben 1966 bis 1969 31 Milliarden Schilling an Investitionen vorgenommen, das sind im Jahresdurchschnitt 7,7 Milliarden, und haben dafür 14,2 Milliarden Kredite genommen, das sind im Jahresdurchschnitt 3,6 Milliarden, während wir 13,6 Milliarden investiert haben und nur 3,2 Milliarden Schilling Kredite aufgenommen haben. (*Abg. Glaser: Ist das gefragt worden? — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Herr Abgeordneter! Wenn Sie drei Fragen in einem so weiten Bereich stellen, dann müssen Sie mir auch gestatten, daß ich sie auch in die Ordnung bringe, in die sie gehören, und da wollte ich Ihnen sagen, was mit den Krediten im übrigen geschehen ist. (*Beifall bei der SPO.*)

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Horejs (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1937/M

In welchem Stadium befinden sich die Vorarbeiten für ein Olympiaförderungsgesetz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für ein

Bundesgesetz betreffend die Förderung der Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 sind bis auf einen einzigen Punkt schon seit längerem abgeschlossen. Dieser Punkt betrifft die Forderung des ORF, den mit den Übertragungen der Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 in das Ausland entstehenden verlorenen Aufwand abgegolten zu erhalten. Der ORF beziffert diesen verlorenen Aufwand mit rund 302 Millionen Schilling. Den mit dem ORF geführten Gesprächen zufolge ist dieser Aufwand dem Grunde und der Höhe nach vom Bundesministerium für Verkehr zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Bundesministerium für Finanzen mit Note des Bundesministeriums für Verkehr vom 30. Jänner 1975 mitgeteilt; der verlorene ORF-Aufwand wurde mit 262 Millionen Schilling verifiziert.

Eine weitere in diesem Zusammenhang zu klärende Angelegenheit betrifft die anteilmäßige Tragung des verifizierten verlorenen Aufwandes des ORF durch den Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck. Die beiden zuletzt genannten Gebietskörperschaften haben es bisher abgelehnt, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Es werden jedenfalls darüber mit den Genannten am 3. März neuerliche Besprechungen stattfinden. Sobald der verifizierte verlorene Aufwand des ORF vorliegt, müssen deshalb diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden. Ich nehme an, daß die Bundesregierung spätestens bis Ende März dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage betreffend ein Olympiaförderungsgesetz, in dem auch diese Frage eine entsprechende Regelung finden wird, vorlegen wird können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Horejs:** Herr Minister! Hängt die bereits angekündigte Herausgabe einer Zuschlags-Olympiasondermarke ebenfalls mit dem Olympiaförderungsgesetz zusammen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Androsch:** Wenn ich richtig informiert bin, soll es da einen Zuschlag geben — aber das wird genauer der Herr Verkehrsminister beantworten können —, weil es darum geht, dem Olympischen Comité eine Reihe von Einnahmequellen zu erschließen, damit es die entstehenden Aufwendungen decken kann, möglichst in einer Form decken kann, die zu keinem Abgang führt, beziehungsweise wenn ein solcher entsteht, so ist er zwischen dem Bund, dem Land und der Gemeinde entsprechend zu teilen. Wobei die entscheidende Frage ist, daß sozusagen auch die verlorenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung hier

**Bundesminister Dr. Androsch**

— weil sie in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen — entsprechend eingebunden werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Minister! Wie hoch werden die voraussichtlichen Aufwendungen des Bundes für die Anlagen der Olympischen Spiele 1976 sein?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Der Bund trägt die überwiegenden Kosten, wobei viele der Aufwendungen Dinge betreffen, die ohne Zweifel früher oder später auf jeden Fall vorgenommen worden wären, aber sicherlich nicht schon zu diesem Zeitpunkt. Ich erinnere an den Westast bei der Brennerautobahn, ich erinnere an die Schulbauten, um nur einige Beispiele zu nennen. Das bewegt sich in einer Größenordnung — ich bitte um Verständnis, wenn ich die Zahlen im Detail nicht auswendig weiß — von gut 1,5 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

1902/M

Wie hoch waren die sogenannten „Überschüsse“ des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1974?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, der seit 1971 nicht nur ein rechnerischer ist, sondern auch geldmäßig bei der Postsparkasse zur Verfügung steht, wird für das Jahr 1974 2389 Millionen Schilling betragen haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Wann wurde dieser Betrag an den Reservefonds abgeführt? Sie wissen, daß Sie das Bundesfinanzgesetz verpflichtet, das bis 25. Jänner 1975 zu tun.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das richtet sich nach der Liquiditätssituation. Zum Unterschied von der Zeit vor 1970 wird das abgeführt und nicht in einer Größenordnung von nahezu 5 Milliarden nur als eine Erinnerungspost rechnerisch festgehalten. Es wurden im vergangenen Jahr — das habe ich bei früherer Gelegenheit schon erklärt — 500 Millionen akontiert, und der Restbetrag, der Scheck über 1,8 Milliarden liegt bereits bei der Postsparkasse.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Präsident! Ich bedauere, daß ich mit der dritten

Frage bitten muß, die zweite zu beantworten. Der Herr Minister hat einerseits polemisiert, was frühere Regierungen gemacht haben, und andererseits die Frage, ob der Artikel IV Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1974, der die Überschußabfuhr bis 25. Jänner 1975 vorschreibt, erfüllt wurde oder nicht, nicht beantwortet. Es ist hier von Schecks und geteilten Beträgen gesprochen worden.

Ich muß daher eindringlich noch einmal bitten — und bitte das nicht mißzuverstehen, wenn ich hier ersuche, die Frage mit ja oder nein zu beantworten —: Ist Artikel IV Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1974 erfüllt, wonach die Überschußabfuhr — das kann sich wohl nur auf den gesamten Betrag beziehen — bis zum 25. Jänner 1975 durchgeführt werden muß? Ist das bis 25. Jänner 1975 geschehen — ja oder nein, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst, Herr Abgeordneter, kann die Feststellung von Tatsachen, die Sie auch nicht bestreiten, keine Polemik sein. Und zum zweiten liegt der Scheck bei der Postsparkasse. Ob er schon verrechnet ist, kann ich nicht beantworten, denn da müßte ich in die Buchhaltung bei der Postsparkasse einsehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Pflanzerei! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Anfrage 4: Abgeordneter Köck (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1938/M

Unter welchen Bedingungen werden Privatunternehmer zur Beförderung von Schulkindern herangezogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundlegende Voraussetzungen für ein Verkehrsunternehmen zur Durchführung von Schülerbeförderungen sind der Besitz einer entsprechenden Konzession und eines für solche Transporte geeigneten Fahrzeuges. Die näheren Modalitäten sind durch jährliche Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen geregelt, die insbesondere auch die zu zahlenden Fahrpreise enthalten. Aufgabe der Schulerhalter ist es, an der Vorbereitung der Schülertransporte mitzuwirken, indem sie insbesondere die in Betracht kommenden Schüler erfassen und ein geeignetes Verkehrsunternehmen namhaft machen. Die Verträge selbst werden durch die Finanzlandesdirektionen abgeschlossen. Nach Vertragsabschluß werden die Gemeinden ersucht, die ordnungsgemäße Durchführung der Schülertransporte zu überwachen und Mißstände zwecks Abstellung zu melden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Köck:** Herr Bundesminister! Ich möchte trotzdem noch einmal auf die ganze Problematik kurz eingehen, denn man hört immer wieder seitens der Kinder beziehungsweise der Eltern, daß es sich die Privatunternehmer beziehungsweise die Fahrer dieser Busse sehr leicht machen.

So hört man zum Beispiel, daß vertraglich vereinbarte Fahrten, die letztlich auch bezahlt werden, zusammengelegt werden, daß in der Folge natürlich die Busse überbesetzt sind, und man hört auch davon, daß sich die Fahrer des öfteren nicht an die Zeit halten und sie darüber hinaus auch in der Richtung vorgehen, die Fahrten immer wieder auch zu privaten Zwecken zu benutzen.

Es erhebt sich also die Frage, Herr Bundesminister, ob es diesbezüglich Sanktionen gibt und ob hier Einrichtungen, Kontrollorgane, existieren, die die Verträge mit den Privatunternehmungen bezüglich Schulbusfahrten überprüfen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Die Kompetenz hierfür liegt bei den Finanzlandesdirektionen, die jede Meldung darauf überprüfen, ob die Verträge, die mit den Unternehmungen geschlossen wurden, eingehalten wurden oder nicht.

Wurden sie nicht eingehalten, muß es zur Vertragslösung kommen, wenn es sich um gravierende Dinge handelt. Wenn also Mißstände dieser Art bekannt werden, an die Finanzlandesdirektionen herangetragen werden und gravierenden Inhalts sind, werden sie überprüft und wird erforderlichenfalls eine Vertragsauflösung wegen Nichteinhaltung des Vertrages herbeigeführt.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1952/M

Warum wurde die Herausgabe der 1. Tranche der Sonderpostmarkenserie „XII. Olympische Winterspiele in Innsbruck 1976“ verschoben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verschiebung des Ausgabetermins der ersten Tranche der Olympiabriefmarken wurde seitens der Post

mit betriebsdienstlichen Schwierigkeiten zur rechtzeitigen Versandvorbereitung begründet.

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger:** In einem Fachmitteilungsblatt stand als Grund angegeben, daß eine gesetzliche Grundlage, die erst beschlossen werden müsse, notwendig sei. Ich kann es derzeit nicht beurteilen, ob der Grund, der in diesem Mitteilungsblatt stand, oder der von Ihnen jetzt angegebene richtig ist.

Ich habe versucht, die gesetzliche Grundlage auf Grund dieser Mitteilung zu suchen. Ich habe sie — ehrlich gesagt — nicht gefunden. Ich darf in diesem Zusammenhang die Frage an Sie richten: Welche gesetzliche Grundlage bestimmt, wie viele Marken mit Zuschlägen Sie herausgeben können, wie hoch die Zuschläge sind und wer die Zuschläge bekommt.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lanc:** Für die Herausgabe von Marken mit Zuschlägen durch ein spezifisches Bundesgesetz gibt es keine Regelung.

Das hat auch bei Juristen der Postverwaltung zu der Auffassung, die Sie in einem solchen Mitteilungsblatt gefunden haben, daß man deswegen die Olympiamarke mit Zuschlag nicht herausgeben könne, geführt.

Ich habe mir daraufhin die Sache angesehen und festgestellt, daß auch früher Briefmarken mit Zuschlägen herausgegeben worden sind, ohne daß für die spezielle Marke mit dem speziellen Zuschlag ein Bundesgesetz, das die Höhe dieses Zuschlages regelt, dagewesen wäre. Daher habe ich die Auffassung vertreten, daß man im Sinne der mit den Markenerlösen beabsichtigten Teilfinanzierung der Olympischen Winterspiele 1976 keinerlei Veranlassung hat, die Marken nicht herauszugeben, denn solange keine gesetzliche Regelung für die Verwendung der Gelder da ist, werden sie einfach deponiert. Wenn das Olympiaförderungsgesetz erlassen ist, werden sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vergeben. Würden wir aber weiter zugewartet haben, dann hätte das ja bedeutet, daß die Marken nicht mehr in guter Zeit, nämlich in einer Zeit, wo der Philatelistenmarkt dafür aufnahmefähig ist, hätten herausgebracht werden können.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Um mit meiner Frage nicht mißverstanden zu werden: Ich anerkenne die hohe Qualität der österreichischen Briefmarke. Ich bin mir auch vollkommen bewußt, daß Sie keinen neuen Weg gegangen sind. Wenn ich

**Zellinger**

Ihre Antwort jetzt richtig verstanden habe, dann ist es so, daß es bisher eigentlich für die Herausgabe von Sonderbriefmarken mit Zuschlägen keine gesetzliche Deckung gab und auch derzeit noch nicht gibt.

Das heißt, es bleibt dem Zufall, dem Minister überlassen, für wen er herausgibt. Bei dieser Marke gibt es einen Zuschlag von 1,90 S, Sie hätten genauso 1,50 S oder 3,90 S als Zuschlag bestimmen können.

Ich habe mir die letzte erreichbare Marke gekauft, darauf ist der Schutzpatron Erzengel Gabriel abgebildet, Zuschlag 1 S. Ich weiß nicht, ob der Erzengel Gabriel oder jemand anderer den Schilling bekommt, das scheint auch im Budget nirgends auf.

Meine Frage war: Wer nimmt noch Anteil? Denn ein Hinweis in Ihren Arbeitsunterlagen zeigt, daß 10 Prozent einem Hilfsfonds zugehen. Es fehlt bisher jede gesetzliche Grundlage. Ich halte das für einen unhaltbaren Zustand.

Meine Frage lautet daher: Sind Sie bereit, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, daß die Herausgabe von Briefmarken hinsichtlich ihrer Zahl, ihrer Zuschläge und wer diese Zuschläge bekommt — denn das sind Einnahmen, die der Staat bekommt und die irgend jemand nach Gutdünken weitergibt, ohne daß das Parlament eingreifen kann — gesetzlich geregelt wird. Sind Sie bereit, für die Zukunft dafür Sorge zu tragen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir arbeiten an einem neuen Postgesetz. Ich glaube, daß in diesem Postgesetz sinnvollerweise auch diese Materie, die bisher nicht ganz einwandfrei geregelt war, geregelt werden soll. Nach den Aussagen der Postverwaltung ist mit diesem Gesetzentwurf gegen Ende dieses Jahres zu rechnen.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Nittel (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1951/M

Welche Gründe waren maßgebend, daß die für Jänner 1975 angekündigte Zuschlagsondermarkenserie „Olympische Winterspiele in Innsbruck“ nicht termingerecht ausgegeben wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie schon erwähnt, hat die Postverwaltung die Verzögerung der Herausgabe der ersten Tranche der Olympiabriefmarke damit begründet, daß sie mit den Vorbereitungsarbeiten für den Versand an die Abonnenten nicht rechtzeitig fertig geworden

ist. Es hätte nun die Möglichkeit bestanden, unmittelbar nach dem vorgesehenen Termin — zweite Jännerhälfte — im ersten Teil des Februar mit der Marke herauszukommen. Dies schien uns aber im Interesse der Olympiade Innsbruck im Hinblick auf die möglichen Erlöse der Zuschläge nicht geboten zu sein, weil im Februar die Philatelisten mit anderen Neuerscheinungen finanziell so stark belastet sind, daß man ihnen nicht hätte zumuten können, diese Belastung plus der ersten Olympiamarkenranche auszuhalten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Nittel:** Herr Bundesminister! Es war doch bisher in der jüngeren Geschichte Österreichs so, daß Zuschläge — von Katastrophenfällen wie Lawinenunglück abgesehen — in der Regel zugunsten philatelistischer Zwecke verwendet wurden, weil man von der Tatsache ausging, daß diese Sondermarke samt den dazugehörenden Zuschlägen in der Regel von den Philatelisten aufgebracht wurden. Das ist auch der Grund, warum Zuschlagsmarken oder -serien nicht besonders populär sind, weil der Teil des dafür zu entrichtenden Betrags ja nicht postalischen Zwecken zugeführt wird. Und es ist zum Beispiel die WIPA-Serie, die WIPA-Vorserie, lange Zeit nicht ausverkauft gewesen.

Ich frage Sie deshalb, Herr Bundesminister, ob Sie dafür sorgen werden, daß in Zukunft, wenn solche Serien wie die jetzt angekündigte und die zweite Serie zum gleichen Anlaß herauskommen, die Termine, die ja auch mit den Philatelistenvereinen vereinbart sind, tatsächlich eingehalten werden, um auf diese Weise zumindest den Kunden entgegenzukommen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Ich bin absolut dieser Auffassung. Ich glaube nicht, daß hier eine wesentliche Deroutierung der Einkaufsplanung der Philatelisten durch diese eineinhalbmonatige Ausgabeverschiebung eingetreten ist. Die zweite Tranche der Olympiamarken kommt ja erst gegen Jahresende zur Ausgabe.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1911/M

Wie ist die enorme Anhebung der Telephongrundgebühren gerade in ländlichen Gebieten mit dem Wortlaut Ihres kostspieligen Inserates vom 29. Mai 1974 vereinbar, in dem es wörtlich heißt: „Auf den ländlichen Raum haben wir besondere Rücksicht genommen“?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.



Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen nach der Berechtigung des in der seinerzeitigen Insertion über Sinn und Zweck der Telephongebührenerhöhung verwendeten Satzes: „Auf den ländlichen Raum haben wir besondere Rücksicht genommen.“ Ich darf hier einige Beispiele dafür anführen.

Die Vergebührung der Ferngespräche erfolgt als ein Vielfaches der Ortsgesprächsgebühr. Dieses Vielfache wurde für Gespräche in der ersten Zone, also in der Zone von Ortsnetzgrenze bis 25 Kilometer, im neuen Tarif vom früheren Fünffachen auf das Vierfache und bei Nacht vom Dreieinhalbfachen auf das Zweieinhalbfache vermindert. Während also beispielsweise bei der Ortsgesprächsgebühr eine Erhöhung um 33 Prozent eingetreten ist, ist in dieser Zone, die für den ländlichen Raum die bedeutungsvollste Fernsprechnelation ist, bei der Taggebühr nur eine Erhöhung um etwas über 6 Prozent, bei der Nachtgebühr sogar eine Senkung eingetreten, wobei diese Nachtgebühr ja bereits ab 19 Uhr wirksam ist, also gerade in der Landwirtschaft, wo ja untertags im Freien gearbeitet wird, diese verbilligte Zeit besonders gut und reichlich in Anspruch genommen werden kann und auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Wir haben ferner die Zuschlagsgebühren für längere Amtsleitungen über 5 Kilometer, die gerade in den kleineren Ortsnetzen des ländlichen Raumes häufig zum Tragen kommen, aufgelassen. Diese Gebühr hat seinerzeit beim alten Tarif für nur 2 Kilometer Überschreitung dieses 5-Kilometer-Kreises zum Beispiel schon 50 S ausgemacht. Wir meinten, daß diese Spezialgebühr in dem Maße wegzufallen hätte, als auch auf der anderen Seite eine Einheit in den Grundgebühren zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum eingetreten ist.

Das sind nur zwei Beispiele dafür, daß dieser Satz in unserer seinerzeitigen Informationsinsertion einer Berechtigung nicht entbehrt.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner**: Herr Minister! Ich halte Formulierungen, wie sie vorhin zitiert wurden, für nicht glücklich, denn Sie wissen sehr genau, wie die Situation im ländlichen Raum ist. Die Menschen sind, was die Telephongebühren anlangt, ich würde sagen in dreifacher Hinsicht benachteiligt. Es wurden durch die letzte Tarifregulierung die Grundgebühren verdoppelt, ja in gewissen Fällen verdreifacht. Das wissen Sie sehr genau. Sie wissen zweitens, daß gerade im ländlichen Raum die Entfernungen größer sind, man da-

her öfter gezwungen ist, Ferngespräche zu führen und nicht um 1 S telefonieren kann. Und Sie wissen drittens sehr genau, daß gerade die Anschlußgebühren nicht in einer Größenordnung von 1000 S wie in der Stadt — wir vergönnen es diesen Leuten herzlich — möglich sind, sondern daß die Leute dort 10.000 S, 20.000 S, ja bis zu 50.000 S bezahlen müssen.

Meine konkrete Frage an Sie wäre: Was unternehmen Sie in der nächsten Zeit, um wenigstens die Anschlußkosten im ländlichen Bereich für diese Menschen etwas erträglicher zu machen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dieser Angelegenheit sind im Verein mit dem Landwirtschaftsministerium Überlegungen im Gange; eine budgetäre Bedeckungsmöglichkeit in anderer Form besteht derzeit nicht. Im Unternehmensplan der Postverwaltung ist jedoch vorgesehen, daß bei der künftigen Entwicklung der Fernspreckgebühren die Unterschiede zwischen der 25-Kilometer-Zone und dem Ortsnetz sukzessive, so wie das jetzt schon in einem ersten Schritt getan wurde, eingeebnet werden sollen. Ich verhehle nicht, daß dieser Teil des Unternehmensplanes durchaus mein Billigung findet.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner**: Herr Minister! Ich habe eigentlich gehofft, daß Sie mir neben der Absichtserklärung, die ich positiv zur Kenntnis nehme, einiges Konkretes sagen könnten, was für diese Leute nun wirklich getan wird. Diese Menschen werden schon zu lange vertröstet. Ihr Vorgänger, Herr Minister Frühbauer, hat 1973 auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, er prüfe derzeit die Möglichkeit eines zumutbaren pauschalierten Anschlußsatzes. Auf meine Frage, wie lange diese Prüfung dauern werde, meinte er: Die Untersuchungen sind im Gange, sie werden bis Ende 1973 abgeschlossen sein.

Da wir jetzt das Jahr 1975 schreiben, muß ich annehmen, daß diese Untersuchungen im Ergebnis vorliegen, und ich würde Sie daher fragen: Welcher Anschlußbetrag, glauben Sie, wäre nach den vorliegenden Untersuchungen für die Menschen im ländlichen Raum zumutbar, wenn sie einen neuen Telephonanschluß erwerben?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Untersuchungen haben ergeben, daß die tatsächlichen Herstellungskosten zwischen ein paar hundert und in

**Bundesminister Lanc**

Extremfällen einigen zehntausend Schilling schwanken. Wenn ein Pauschalsatz für Anschlußkosten geschaffen wird, dann geht das nur in der Form, daß die Mehrzahl — und zwar die überwiegende Mehrzahl — der Telephonteilnehmer für den Telephonanschluß von Extremlagen bezahlen muß. Ich sage offen: Das scheint mir nicht zumutbar zu sein. Dafür gibt es auch im gegenwärtig gültigen Fernmeldegebührengesetz keine gesetzliche Deckung. In diesem Gesetz ist lediglich festgehalten, daß beim Fernmeldeausbau die Erfordernisse des ländlichen Raumes besondere Berücksichtigung finden sollen. Das geschieht, indem bei Ortsnetzinvestitionen — denn Fernkabel brauchen alle, ob sie im städtischen oder im ländlichen Raum telefonieren — 70 Prozent der Mittel in den ländlichen Raum gelegt und nur 30 Prozent im städtischen Bereich verbaut werden, während das Aufkommen der Mittel aus den Gebühren genau umgekehrt ist.

Eine weitere, über das bestehende Gesetz hinausgehende Förderung des ländlichen Raumes von den übrigen Telephonkunden her scheint mir einfach nicht vertretbar. Das ist eine Frage der Landwirtschaftsförderung oder der Raumordnung, und diese ist Landessache.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1912/M

Welche Tarif- und Gebührenerhöhungen sind seitens Ihres Ressorts bis 1978 beabsichtigt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, welche Tarif- und Gebührenerhöhungen bis 1978 im Ressort beabsichtigt sind. Da diese Legislaturperiode mit Herbst dieses Jahres kraft Gesetzes endet, fühle ich mich — obwohl ich sicher bin, daß wir in der nächsten Legislaturperiode hier nicht schwächer vertreten sein werden (*Widerspruch bei der ÖVP*) — doch nicht berechtigt, über eine künftige Periode Auskünfte zu geben.

Das Ressort beabsichtigt in diesem Verantwortungszeitraum auf Grund eines Antrages des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen, der in dieser Woche auch vom Verwaltungsrat behandelt werden wird, die Vornahme einer Tarifierhöhung für inländische Gütertransporte auf der Bahn im Ausmaß von ungefähr — die Endverhandlungen laufen noch — 10 bis 11 Prozent, ausgehend vom jetzt gültigen Tarifsatz. Ich habe diese Gebührenerhöhung bereits in der Budgetdebatte, am 17. Dezember 1974, dem Hohen Hause angekündigt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Bundesminister! Ich habe erwartet, daß Sie in irgendeiner Form reagieren werden, weil meine Frage lautete, welche Gebühren- und Tarifierhöhungen seitens des Ressorts — ich habe nicht gesagt: von Ihnen persönlich — bis 1978 geplant seien.

Ich weiß genauso wie Sie, daß die Legislaturperiode in wenigen Monaten enden wird.

Sie haben aber gerade zuvor dem Abgeordneten Zeillinger unter anderem geantwortet, daß seitens Ihres Ressorts zu Ende dieses Jahres in der Frage Sonderbriefmarken ein Gesetzentwurf kommen wird.

Der wesentliche Teil meiner Zusatzfrage ist aber: Sowohl der Generaldirektor der Bundesbahnen als auch der Generaldirektor der Post- und Fernmeldeverwaltung haben vor wenigen Wochen gegenüber der Öffentlichkeit Konzepte vorgelegt, Konzepte, in denen vorgesehen ist, daß für nächstes und auch für übernächstes Jahr zum Teil sehr gewaltige Gebühren- und Tarifierhöhungen vorgesehen sind. Es ist an und für sich außergewöhnlich, daß das nicht der Ressortminister, sondern zwei Generaldirektoren, die ich in keiner Weise hier kritisiere, machen.

Meine sehr konkrete Frage: Warum haben Sie diese Konzepte nicht selbst gegenüber der Öffentlichkeit vertreten, beziehungsweise finden diese Konzepte Ihre Deckung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Österreichischen Bundesbahnen ebenso wie die Generalpostdirektion gebeten — zum Teil tat dies schon mein Herr Amtsvorgänger —, auf diesem Gebiet Konzepte auszuarbeiten und in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Wenn ich etwas zur Diskussion stelle, dann hat das nur einen Sinn, wenn es noch etwas darüber zu diskutieren — unter Umständen im Sinne von Abänderungen — gibt. Ansonsten wäre das ja keine Diskussion, sondern eine Farce.

Daher ist in diesem Zeitpunkt eine Identifikation des Ressortministers mit jedem Detail dieser Pläne rein von dieser Aufgabenstellung her nicht möglich.

Wenn Sie mich fragen, warum das überhaupt geschehen ist — und das haben Sie ja getan —, dann ist meine Antwort darauf die, daß es sich hier zum Teil um Monopol- oder zumindest um Quasimonopolbetriebe handelt, für die es kein Marktkorrektiv gibt. Daher muß schon aus diesem Grunde die Öffentlichkeit in einem sehr frühen Stadium damit befaßt werden, was dort geplant ist. Es geht

**Bundesminister Lanc**

darum, festzustellen, ob die Öffentlichkeit beziehungsweise die Kundschaft dieser Betriebe mit diesen Entwicklungen einverstanden ist oder nicht beziehungsweise was sie anderes oder Vordringlicheres wünscht. Genau dieser Abstimmung zwischen Kunden und Bundesdienstleistungsbetrieben dienen diese Veröffentlichungen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Glaser:** Tarife wie die der Post- beziehungsweise Fernmeldegebühren, Tarife im Bahnverkehr, insbesondere im Frachtverkehr, beeinflussen ja sehr maßgeblich das Preisgefüge.

Ist Ihnen bekannt, in welchem Ausmaß die Tarife von Post und Bahn beziehungsweise die Gebühren dieser Unternehmungen den Preisindex beeinflussen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Da die Postgebühren seit 1967 unverändert sind, haben sie den Preisindex so positiv beeinflusst wie wenige andere Preise oder Gebühren in Österreich.

Bei den Bahngewühren ist es mit Ausnahme der Erhöhung 1972 nicht anderes. Auch hier sind die Preise für diese Dienstleistungen wesentlich weniger stark gestiegen als in anderen Dienstleistungsbereichen, gar nicht zu reden von anderen Bereichen der Preisentwicklung, die von Österreich aus überhaupt nicht beeinflussbar sind.

In diesem Sinne hat die bisherige Tarif- und Gebührenpolitik einen wesentlichen Stabilisierungsbeitrag geleistet.

Wenn für künftige Jahre in den Unternehmensplänen beziehungsweise in ihren Finanzierungsteilen auch Überlegungen darüber angestellt werden, wie man das Geld für das, was man in den künftigen Jahren leisten will, aufbringt, dann muß man offen und ehrlich den österreichischen Staatsbürgern sagen, daß es entweder über höhere Steuerleistungen oder über höhere Gebühren geht. Einen Weihnachtsmann, der höhere Leistungen für uns bezahlt, gibt es nicht.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundesminister.

**1950/M**

Ist die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Telephongrundgebühr, der Rundfunk- und der Fernsehgebühr auf Grund der verbesserten Bestimmungen in letzter Zeit gestiegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es liegen erst Erfahrungen von

rund sechs Wochen seit Inkrafttreten der neuen Befreiungsbestimmungen für die Telephon-Grund- und die Rundfunk- und Fernsehgebühr vor. Nach diesen Erfahrungen ist die Anzahl der Anträge ungefähr um ein Drittel höher, als wir das bisher gewohnt waren.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Herr Bundesminister! Es handelt sich um einen Personenkreis, der von den Gebührenbefreiungen betroffen wäre, der vielfach sehr schlecht informiert ist. Ich möchte Sie daher fragen, ob alle Vorkehrungen getroffen wurden und laufend weiter getroffen werden, damit möglichst viele Menschen auf die Möglichkeit dieser Gebührenbefreiung aufmerksam gemacht werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben den Telephonrechnungen vor Einführung der neuen Befreiungsbestimmungen entsprechende Aufdrucke beigelegt, in denen auf die in den Postämtern aufliegenden Merkblätter speziell hingewiesen worden ist. Damit ist bisher eine Informationsstreuung erzielt worden, die es früher in dieser Frage nicht gegeben hat.

Das hat sicherlich auch zum Ansteigen der Zahl der Ansuchen um Befreiung geführt. Die Anzahl der Ansuchen allein sagt aber noch nichts darüber aus, was bei Erledigung der Ansuchen dann an tatsächlich vermehrten Befreiungen zum Tragen kommen wird. Darüber wird es erst Ende März einigermaßen faßliche Ziffern geben können. — Ich glaube, das war im wesentlichen die Frage.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Postverwaltung von sich aus und auf Grund der Debatten, die wir hier im Haus geführt haben, eine Information über die Möglichkeit der Befreiung von der Telephon-Grundgebühr vor allem im Wege über die Gebührenrechnungsformulare veranlaßt hat.

Es scheint aber so, daß viele Menschen vor allem noch nicht über die Möglichkeit unterrichtet sind, daß sie sich von der Rundfunk- und Fernsehgrundgebühr befreien lassen könnten. Könnten Sie versuchen, im Einvernehmen mit dem ORF zu einer besseren Information auch über diese Frage zu gelangen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir haben das schon versucht. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich darüber mit dem ORF in Ver-

13260

Nationalrat XIII. GP — 136. Sitzung — 19. Feber 1975

**Bundesminister Lanc**

bindung gesetzt. Man stand dort auf dem Standpunkt, daß es in Nachrichtensendungen mehrfach erwähnt worden sei und daß dies genüge.

Ob es genügt, ist nicht eine Frage, die ich zu beantworten habe, auch nicht eine, für die ich verantwortlich bin. Aber ich möchte festhalten, daß das der freien Entscheidung des ORF obliegt, ob und inwieweit er zusätzliche Informationen über Möglichkeiten der Gebührenbefreiung gibt oder nicht.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1955/M

Sind Sie bereit, dem Nationalrat jährlich einmal einen Bericht über die Tätigkeit der österreichischen Kulturinstitute vorzulegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Frage, ob das Außenministerium in der Lage wäre, über die Tätigkeit der österreichischen Kulturinstitute alljährlich einen Bericht dem Nationalrat zuzuleiten, möchte ich Ihnen sagen, daß das ohne weiteres möglich ist, wenn das gewünscht wird, denn wir bekommen halbjährlich — das ist eine generelle Weisung — von den Kulturinstituten immer einen Übersichtsbericht, sodaß wir jederzeit durch Zusammenfassung dieser zwei Berichte dem Nationalrat einen ausführlichen Bericht über diese Tätigkeit zukommen lassen können.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich habe diese Frage nicht zuletzt deswegen gestellt, weil es der Bundesminister für Unterricht und Kunst aus eigenem Ermessen für notwendig erachtet hat, alljährlich dem Parlament einen Bundestheaterbericht und einen Kunstbericht vorzulegen.

Auf Grund der Bedeutung der österreichischen Auslandskulturpolitik bin ich der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, wenn sich Ihr Ressort entschließen würde, dem Haus den Bericht sogar als einen solchen der Auslandskulturpolitik Ihres Ressorts zu unterbreiten.

Glauben Sie, daß das noch in dieser Gesetzgebungsperiode, das heißt, in der Frühjahrs-session des Nationalrates, vor seiner Auflösung möglich ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis hinsichtlich des Berichtes über die Tätigkeit des Unterrichtsministeriums betreffend die Aktivität der Theater in Österreich.

Ich glaube, daß es ohne weiteres möglich ist, daß wir das noch in der jetzigen Legislaturperiode machen, und ich glaube, daß das auch sehr nützlich sein wird. Ich bin Ihnen für die Anregung sehr dankbar, weil dadurch einem größeren Kreis bekanntwerden wird, was diese Kulturinstitute alles leisten.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Das heißt, Herr Bundesminister: Ich darf Ihre bisherigen Ausführungen so verstehen, daß wir diesen Bericht noch in dieser Frühjahrs-session der XIII. Gesetzgebungsperiode bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Ja, Herr Abgeordneter, Sie können das in dem Sinn verstehen: bis zum Ende der Frühjahrs-session wird Ihnen ein Bericht zukommen.

**Präsident:** Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1956/M

Welche konkreten Anstrengungen werden derzeit unternommen, um die Europäischen Gemeinschaften in der Frage des österreichischen Rinderexportes zu einer Handlungsänderung zu bewegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Infolge der ersten Auswirkungen der im Juli 1974 von der Europäischen Gemeinschaft verhängten Importsperr für Schlachtrinder und Rindfleisch auf die österreichische Landwirtschaft und insbesondere auf die Bergbauernschaft hat sich Österreich seit Verhängung dieser Maßnahmen sehr intensiv bemüht, eine Lockerung beziehungsweise Aufhebung dieser Einfuhrsperre zu erwirken. Mehr als 40 Mal wurde auf allen in Frage kommenden Ebenen, sowohl bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft als auch direkt bei den Regierungen der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft, interveniert, und es wurden in diesem Zusammenhang auch Lösungsvorschläge unterbreitet. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Anregung einer Selbstbeschränkung der österreichischen Ausfuhren sowie der Einhaltung gewisser Mindestpreise.

**Bundesminister Dr. Bielka**

Nach den jüngsten Äußerungen aus Kommissionen besteht die Hoffnung, daß es in den nächsten Monaten für die traditionellen Exportländer in die Europäische Gemeinschaft und somit auch für Österreich zur teilweisen Aufhebung dieser Importsperrungen kommen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Sehr verehrter Herr Bundesminister! Da diese Rinderexportsperrung der österreichischen Volkswirtschaft einen Schaden von jährlich etwa 1,5 Milliarden Schilling zufügt, da weiters gerade ein besonders wirtschaftlich schwer ringender Stand darunter am meisten zu leiden hat, nämlich unsere Bergbauern, erhebt sich die Frage, ob die Bundesregierung tatsächlich alle politischen Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, ausgeschöpft hat, um in dieser Sache weiterzukommen.

Ich habe nun eine konkrete Frage zu diesem besonderen Teilaspekt. Sie sagten, Herr Bundesminister, daß die Sache sehr häufig — bis zu 40 Mal — auf den verschiedensten Ebenen behandelt und weiterbetrieben worden ist.

Meine Frage: Ist schon auf der höchsten Regierungsebene diesbezüglich etwas unternommen worden, und zwar nicht nur in Brüssel, sondern direkt bei den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Bielka:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind zahlreiche Interventionen und Gespräche über dieses Thema, auch auf Regierungsebene, erfolgt. Insbesondere hat sich auch der Herr Landwirtschaftsminister, an den Sie, glaube ich, die gleiche Frage gestellt haben oder der zumindest die gleiche Frage gestellt bekommt, mit seinen Kollegen der Europäischen Gemeinschaften eingehendst über dieses Thema unterhalten. Wir haben auch auf höchster Ebene in den verschiedenen EG-Staaten interveniert und auch auf die Folgen, die das für die österreichische Landwirtschaft beziehungsweise für die österreichische Bergbauernschaft hat, hingewiesen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Wenn alle Versuche, im guten zu einer Einigung zu gelangen, fehlschlagen sollten, Herr Bundesminister: Sind Sie dann auch bereit, im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit Ihnen jeweils zuständigen Ressortkollegen zu prüfen, bei welchen Importgütern, die Österreich aus

dem Raum der EWG bezieht, eine EWG-Empfindlichkeit gegeben ist, um allenfalls dort Konsequenzen zu ziehen, die der EWG — oder, richtiger ausgedrückt, den Europäischen Gemeinschaften — deutlicher als nur durch Worte zu verstehen geben, daß das eine Haltung ist, die dem vielfach beschworenen europäischen Geist in keinsten Weise gerecht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Bielka:** Herr Abgeordneter! Ich bin selbstverständlich sehr gerne bereit, das mit meinen zuständigen Ressortkollegen zu prüfen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die als Schutzmaßnahme getroffene Importsperrung der EWG-Staaten für Schlachtrinder und für Rindfleisch keinem Abkommen mit Österreich widerspricht und somit nicht rechtswidrig ist. Die Möglichkeit einer Art Gegenmaßnahme, einer Art Retorsion, wie Sie sie andeuten, besteht daher nicht. Eine Gegenmaßnahme dürfte somit keineswegs gegen Vereinbarungen verstoßen, die Österreich geschlossen hat, weil sich sonst Österreich dem Vorwurf aussetzen würde, rechtswidrig zu handeln. Das sind die Grenzen, die uns dabei gesetzt sind. (*Abg. Minkowitsch: Ich empfehle die Lektüre des Agrarberichtes auf diesem Sektor!*)

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1913/M

Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus der Tatsache, daß sich bisher bereits 4000 Wehrpflichtige für den Zivildienst gemeldet haben und zu erwarten ist, daß sich diese Zahl bis Jahresende noch verdoppelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund verschiedener Zeitungsberichte in den letzten Tagen, wonach pro Jahr mit 4000 bis 8000 Zivildienstpflichtigen zu rechnen sein werde, wurden von sämtlichen Militärkommanden Meldungen angefordert, um festzustellen, wie viele Wehrpflichtige anlässlich des Stellungsverfahrens 1975 einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht gemäß § 5 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes gestellt haben.

Nach den übermittelten Unterlagen ergibt sich nunmehr folgendes Bild: Der gegenwärtig der Stellung unterzogene Geburtsjahrgang 1956 umfaßt insgesamt 52.700 männliche österreichische Staatsbürger. Mit Stichtag 18. Feber

**Bundesminister Lütgendorf**

wurden von den Stellungskommissionen bereits 20.227 Wehrpflichtige gemustert, von denen insgesamt 145 Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht abgegeben wurden. Sollte sich dieser Trend im weiteren Verlauf der Stellung 1975 fortsetzen, so wären beim Geburtsjahrgang 1956 schließlich insgesamt 380 derartige Anträge zu erwarten.

Es wird wohl davon auszugehen sein, daß die genannte Zahl von rund 400 Anträgen pro Geburtsjahrgang eher als Untergrenze anzunehmen ist, zumal die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Anerkennung als Zivildienstpflichtiger auch noch nach der Stellung, und zwar bis zehn Tage nach Zustellung des Einberufungsbefehles zum Grundwehrdienst, zu stellen.

Darüber hinaus sind auch Wehrpflichtige früherer Geburtsjahrgänge, die den Grundwehrdienst noch nicht abgeleistet haben, berechtigt, einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht zu stellen. Verlässliche Prognosen über die Zahl dieser weiteren Anträge sind aber ebenso schwierig wie die Beantwortung der Frage, wie viele dieser Wehrpflichtigen letztlich von der Zivildienstkommission tatsächlich vom Wehrdienst befreit werden.

Wenn dennoch der Versuch unternommen werden soll, die Zahl der pro Jahr zu erwartenden Anträge auf Befreiung von der Wehrpflicht zu schätzen, so erscheint mir auf Grund der Anzahl jener Wehrpflichtigen, die im Jahr 1974 Anträge auf Freistellung vom Wehrdienst mit der Waffe eingebracht haben, eine Zahl um 1000 Anträge pro Jahr am ehesten wahrscheinlich. Hingegen bestehen für die Annahme von 4000 bis 8000 Anträgen pro Jahr keinerlei konkrete Anhaltspunkte, sodaß der Frage nach allfälligen Konsequenzen daraus keine Aktualität zukommt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter DDr. König:** Herr Bundesminister! Die Diskrepanz zwischen den Zahlen, die die Zeitungen berichtet haben, und den Ziffern der Anträge, die Sie zum Stichtag vorliegen haben, resultiert offenbar aus dem Umstand, daß wir ja erst am Anfang des Jahres stehen, daß eine wesentlich größere Zahl von Antragsformularen behoben wurde und man heute noch nicht sagen kann, was im Jahr insgesamt kommt. Das haben Sie ja selbst zum Ausdruck gebracht.

Nun, Herr Bundesminister, mit den geringen Zahlen, die derzeit vorliegen, steht allerdings eine Tatsache in deutlichem Widerspruch, nämlich die Tatsache, daß im zuständigen Innenministerium bereits eine Abteilung mit sage und schreibe 14 Beamten aufgebaut wurde, darunter drei Akademiker, fünf

B-Beamte, zwei B-Wertige; dieser Personalstand soll noch erweitert werden.

Also eines von beiden kann wohl nicht zutreffen: Eine Abteilung mit 14 Personen für eine Zahl von 100 Zivildienern wäre ja wohl in keiner Relation.

Herr Bundesminister! Deshalb möchte ich Sie folgendes fragen: Am 6. Juli 1972 haben Sie auf meine Frage: „Wie hoch kann denn die Zahl der Zivildienner jährlich sein, ohne daß die Funktionsfähigkeit des Bundesheeres dadurch beeinträchtigt würde?“, laut stenographischem Protokoll geantwortet: „Auf Ihre konkrete Frage hin möchte ich sagen, daß die Zahl 1000 die äußerste Grenze darstellt, die das Bundesheer verkraften könnte.“ Herr Bundesminister! Halten Sie diese Auffassung nach wie vor aufrecht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß ich diese Antwort mit 1000 gegeben habe. Sie liegt auch vollkommen auf der Linie des nach den bisherigen Ergebnissen zu erwartenden Trends. Wir kommen jetzt ab dem Geburtsjahrgang 1956 in starke Jahrgänge hinein, und ich bin überzeugt, daß wir weder die Zahl 1000 überschreiten werden noch daß wir, wenn diese Zahl überhaupt erreicht wird, irgendwelche Schwierigkeiten mit der Gesamtaufüllung des Bundesheeres haben würden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter DDr. König:** Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind uns gemeinsam darüber einig, daß das Zivildienstgesetz ja nicht als Fluchtweg vor der allgemeinen Wehrpflicht dienen soll, sondern lediglich als Ausweg für jene, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe, den Dienst im Heer ablehnen.

Nun, Herr Bundesminister, unter den Organisationen, die sich um Zivildienner bewerben, findet man nicht nur Organisationen wie das Rote Kreuz, Spitäler, die das klassische Feld für Zivildienner sind, sondern interessanterweise auch immer mehr Organisationen, wie etwa die sozialistischen Kinderfreunde, die sich Zivildienner für den Bürodienst in ihren Sekretariaten holen wollen. Da besteht natürlich dann schon die Gefahr, daß eine solche Ausweitung des Zivildienstes sehr bald zu ganz anderen Zahlen führen könnte.

Herr Bundesminister! Ich darf noch einmal auf Ihre Antwort laut stenographischem Protokoll vom 6. Juli 1972 zurückkommen. Damals haben Sie erklärt:

„Sollten diese Zahlen der freiwilligen Meldungen zum Zivildienst darüber hinausgehen,

**DDr. König**

so müßten wesentliche organisatorische Änderungen in der Heeresstruktur vorgenommen werden.“

Herr Bundesminister! Ich hoffe mit Ihnen, daß die Zahlen nicht darüber hinausgehen, aber da wir ja das Ergebnis des heurigen Jahres bis Jahresende vorliegen haben werden, muß es doch wohl schon in Ihrem Ressort Überlegungen geben, falls diese Zahl doch überschritten würde, die Sie neuerlich als absolutes Maximum bestätigt haben, welche organisatorischen Änderungen dann vom Ressort ins Auge gefaßt werden. Darf ich Sie um Beantwortung dieser Frage bitten?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns natürlich mit dieser Frage befaßt, zu einem Zeitpunkt allerdings — das möchte ich auch sagen —, in dem noch nicht eine so erfreuliche Zunahme an sogenannten Durchdienern und freiwillig verlängerten Grundwehrdienern zu beobachten war, als dies gegenwärtig der Fall ist. Ich sehe keine Notwendigkeit, selbst wenn wir in Zukunft durch einen zu großen Andrang zum Zivildienst in organisatorische Schwierigkeiten im Bundesheer kommen könnten, jetzt schon entsprechend strukturelle Vorsorgen treffen zu müssen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 141/A der Abgeordneten Dr. Schleinzer und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß die Bundesregierung mit Beschluß vom 14. Jänner 1975 folgende Regierungsvorlagen z u r ü c k g e z o g e n hat:

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Eindämmung des Preisauftriebes (Preisgesetz) (1376 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lastverteilungsgesetz 1952 geändert wird (1377 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1974) (1378 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1974) (1380 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1381 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1382 der Beilagen).

Ein diesbezügliches Schreiben wurde bereits an alle Abgeordneten zum Nationalrat verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 in der Fassung des Abkommens vom 5. März 1969 (1425 der Beilagen);

Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich sowie interpretative Erklärung (1438 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) (1454 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1455 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1456 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird (1457 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1458 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1459 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1460 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird (1461 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik

**Schriftführer**

über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (1462 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1478 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen und Briefwechsel (1479 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1975) (1480 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der dreißigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, und der zwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde (Amnestie 1975) (1481 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1482 der Beilagen).

**Präsident:** Danke. — Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich wie folgt zu:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1974 (III-165 der Beilagen) dem Landesverteidigungsausschuß;

Vorausbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (III-166 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-168 der Beilagen) und

Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-169 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt 2. Viertel 1970 bis einschließlich 4. Viertel 1973 (III-167 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Den Dritten Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 22. Jänner 1975 habe ich allen Abgeordneten übermitteln lassen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Da es sich bei Punkt 2 der heutigen Tagesordnung um den selbständigen Antrag eines Ausschusses handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag gemäß § 19 Geschäftsordnung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung dieses Antrages einzugehen, kann er in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1477 der Beilagen), unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 5 und 6 jeweils unter einem abgeführt.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnung über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Doktor Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetverschleierung und unseriöse Finanzpolitik vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.



**Präsident**

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, nicht aber über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz) (1470 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1477 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz) (1470 der Beilagen), und

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1477 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. **Hobl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrag des Verfassungsausschusses bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz).

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer Verwaltungsakademie des Bundes als unselbständige Bundesanstalt, die unmittelbar dem Bundeskanzler untersteht, vor. Die Verwaltungsakademie dient der Ausbildung von Bundesbediensteten, und zwar im Rahmen einer Grundausbildung, ferner — für bestimmte im Gesetz genannte Bereiche — einer Ausbildung für den Aufstieg in höhere Verwendung, einer berufs begleitenden Fortbildung und schließlich in Form einer Schulung von Führungskräften. Führungskräftelehrgänge sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes auch Bediensteten der Länder und Gemeinden sowie In- und Ausländern zugänglich, die keine öffentlich Bediensteten sind, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Entwurf regelt im einzelnen insbesondere die Organisation der Verwaltungsakademie und enthält Bestimmungen über die

Durchführung der von ihr abzuhaltenden Lehrgänge.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Fleischmann, DDr. Hesele und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Dr. Gasperschitz und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt drei Sitzungen beraten.

Am 5. Feber 1975 hat der Verfassungsausschuß den Gesetzentwurf neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses durch Abgeordneten DDr. Hesele entgegengenommen.

Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Fleischmann, Dr. Schmidt, Ofenböck und Dr. Gasperschitz sowie Staatssekretär Lausecker das Wort ergriffen, hat der Ausschuß — hinsichtlich des Abschnittes 3 mit Stimmenmehrheit, im übrigen einstimmig — beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten DDr. Hesele und Dr. Gasperschitz zu empfehlen.

Zu einzelnen Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfes ist zu bemerken:

Zu § 12: Nach Meinung des Verfassungsausschusses sollen die Lehrgänge zur Weiterbildung der Mitglieder des Lehrkörpers innerhalb der Verwaltungsakademie stattfinden.

Zu § 13: Die Grundausbildung soll möglichst allen interessierten Bediensteten zugänglich sein.

Zu § 19: Die Teilnahme an der Grundausbildung an der Verwaltungsakademie gilt als Dienst.

Im Namen des Verfassungsausschusses habe ich somit den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiter namens des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 1295 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungsakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungsakademiegesetz), hat der Verfassungs-

**Ing. Hobl**

ausschuß am 5. Feber 1975 über Antrag der Abgeordneten DDr. Hesele und Dr. Gasper-schitz mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz zum Gegenstand hat.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung der Bestimmungen der Dienstzweigeordnung für Beamte der Allgemeinen Verwaltung entsprechend den Vorschriften des Verwaltungsakademiegesetzes über die Ausbildung für den Aufstieg in höhere Verwendung vor. Nach der vorgeschlagenen Novelle kann für bestimmte Studienrichtungen das Anstellungserfordernis des Abschlusses eines Hochschulstudiums durch die erfolgreiche Absolvierung eines für den betreffenden Bereich von der Verwaltungsakademie veranstalteten Aufstiegsurses ersetzt werden, wenn die im Gesetz genannten übrigen Voraussetzungen hinsichtlich einer bestimmten Dauer der Bundesdienstzeit sowie bezüglich Art und Erfolg der Verwendung gegeben sind.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, habe ich den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ich danke.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die enormen Fortschritte der Wissenschaft und Technik und die immer mehr zunehmende Bedeutung der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Denkens in unserer Zeit bringen natürlich auch eine Umgestaltung und oft auch eine Neugestaltung der staatlichen Aufgaben und ihrer Bewältigung mit sich. Es ist daher klar und selbstverständlich, daß sich die Träger der Organisation, die sich mit der Bewältigung der staatlichen Aufgaben zu befassen haben, daß sich die Organe der Verwaltung also, die sich — ich möchte fast sagen — täglich mit neuen Situationen, Problemen und Fragen konfrontiert sehen, einer Weiterbildung, einer Fortbildung, einer Ausbildung unterziehen werden müssen.

Es ist daher der Gedanke, die Träger dieser Verwaltungsorganisation, also die öffentlich

Bediensteten, einer laufenden Schulung zu unterziehen, nicht neu; denn die Schulung wird ja in manchen Ressorts schon seit langem betrieben.

Der vorliegende Entwurf eines Verwaltungsakademiegesetzes beinhaltet nun eine gewisse Erneuerung auf diesem Gebiet der Schulung, eine — wenn Sie wollen — Reform dieses Schulungsgedankens, indem hier eine zentrale Institution geschaffen werden soll für die Ausbildung und Fortbildung der öffentlich Bediensteten des Bundes. Auch dieser Gedanke ist ja schon seit langem in Diskussion, denn eine moderne fortschrittliche Verwaltung muß ein Interesse haben nicht nur an einer guten, sondern auch an einer nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten Ausbildung, sie muß ein Interesse haben an einer laufenden Fortbildung ihrer Bediensteten. Sie muß darüber hinaus auch interessiert sein, durch besondere Schulung von Führungskräften und durch einen in gleicher Weise intensivierten ständigen internationalen Gedankenaustausch die Leistungen der Verwaltung auf einem vergleichbaren internationalen Niveau zu halten. In diesem Sinne begrüßen wir Freiheitlichen diese Idee der Schaffung einer Verwaltungsakademie.

Wir bedauern aber zugleich — das muß ich sagen —, daß diese Idee in einem nicht ganz ausgegorenen Gesetzentwurf realisiert wird. Dieser Gesetzentwurf wird in einem wesentlichen und für uns entscheidenden Punkt nicht unsere Zustimmung finden.

Hohes Haus! Man merkt es dem Entwurf des Verwaltungsakademiegesetzes an, daß er nicht aus einem Guß ist, daß er einem Ministerialentwurf entstammt, der im Begutachtungsverfahren einer geradezu vernichtenden Kritik ausgesetzt war, was zu einer völligen Umarbeitung des Entwurfes führte.

Dieses uns vorliegende Verwaltungsakademiegesetz ist ein Resultat vieler, oftmals entgegengesetzter Überlegungen. Ich darf mir erlauben, nur einige schwache Punkte aufzuzeigen.

So wird der Entwurf dem angestrebten Ziel einer Vereinheitlichung der Grundausbildung der öffentlich Bediensteten des Bundes nicht gerecht. Dieser Entwurf erscheint uns als wenig zielführend. Denn es ist ja nicht so, daß es bisher keine Ausbildungsstätten gegeben hätte oder gibt. Im Gegenteil, ich habe es schon erwähnt: In verschiedenen Ressorts gibt es ressorteigene, durchaus bewährte Schulungseinrichtungen, und diese Schulungseinrichtungen werden jetzt neben der künftigen Verwaltungsakademie bestehen bleiben. Die Verwaltungsakademie wird sich daher bei

**Dr. Schmidt**

der Grundausbildung nur auf einige wenige Dienstzweige beschränken können, von einer Konzentration der Ausbildung an der Verwaltungsakademie kann also keine Rede sein. Es entsteht vielmehr eine mehrgeleisige, aufgesplitterte Grundschulung so wie bisher.

Daß die Verwaltungsakademie eine unselbständige Bundesanstalt sein wird und als solche dem Bundeskanzler unterstehen wird, erscheint uns richtig, denn irgendwer muß ja ressortzuständig sein.

Nicht ganz logisch hingegen erscheint uns die Zusammensetzung des aus 15 Mitgliedern bestehenden Beirates, der der Beratung des Bundeskanzlers und des Direktors der Verwaltungsakademie dienen soll.

In diesem leitenden Gremium, das sich unter anderem auch mit der Gestaltung der Unterrichtspläne und Stundenpläne, der Bestellung von Vortragenden, der Bestellung der Prüfungskommissäre, der Einführung neuer Lehrgänge und vor allem mit der Bestellung und Abberufung des Direktors befassen soll, sitzen neben Bundesbeamten, die vom Bundeskanzler berufen werden, neben — selbstverständlich — Vertretern der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, neben Hochschullehrern auch Vertreter des Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesländer. Ich darf sagen, ohne daß ich da irgendeinen böserartigen Unterton hineinbringen will: Es ist irgendwie ein buntgemischtes Gremium.

Man fragt sich nun unwillkürlich: Wie kommt es zu dieser Zusammensetzung? Die Erläuterungen dieser Regierungsvorlage begründen diese bunte Mischung mit der als wünschenswert erachteten Meinungsvielfalt. In Wirklichkeit gibt es eine ganz andere Ursache. In Wahrheit entstand nämlich dieses Gremium dadurch, daß ursprünglich zwei leitende Gremien für die Verwaltungsakademie vorgesehen waren: Ein Kuratorium, das aus 24 Mitgliedern bestehen und sich lediglich mit finanziellen und administrativen Aufgaben beschäftigen sollte, ein Kuratorium aus Mitgliedern, entsandt von Einrichtungen, die diese Verwaltungsakademie finanzieren sollte: die Bundesländer zum Beispiel, die Kammern und so weiter.

Daneben war ein wissenschaftlicher Beirat geplant, der sich mit grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebes und der Lehrplangestaltung befassen sollte.

Aus diesen beiden, ursprünglich mit völlig verschiedenen Aufgaben zu befassenden Gremien, hat man nun ein einziges Gremium, den Beirat, gebildet, nachdem man die Finanzierungsfrage anders gelöst hat; der Bund

zahlt jetzt alles. Dafür dürfen die Kammerräte und die Ländervertreter bei der Lehrplangestaltung mitreden.

Ich weiß nicht, ob das der tiefere Sinn gewesen ist und ob das überhaupt dem Gedanken einer Bundesschulung, einer Schulung der Bundesbeamten, förderlich ist.

Die künftige Verwaltungsakademie soll also, wenn wir den Entwurf lesen,

- „1. der Grundausbildung von Bundesbediensteten;
2. der Ausbildung ... für den Aufstieg in höhere Verwendung;
3. der berufsbegleitenden Fortbildung von Bundesbediensteten;
4. der Schulung von Führungskräften“ dienen.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in eine höhere Verwendungsgruppe liegt nun dem Hohen Hause auch ein Gesetzesantrag der Abgeordneten DDr. Hesele und Dr. Gasperschitz vor, der auch eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, und zwar der Dienstzweigeordnung für die Beamten der allgemeinen Verwaltung, vorsieht.

Worum geht es hier? Es geht hier darum, daß es in der allgemeinen Verwaltung des Bundes, und zwar im höheren Dienst, bei solchen Dienstzweigen, in denen als Anstellungserfordernis der Abschluß eines Hochschulstudiums — auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit den Teilbereichen Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Sozial- und Wirtschaftsstatistik, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft und Wirtschaftspädagogik, aus dem Bereich der Psychologie, der Pädagogik und für die akademische Dolmetscher- und Übersetzerausbildung — Voraussetzung ist, um in den höheren Verwaltungsdienst, also in die Verwendungsgruppe A zu gelangen, es ab nun genügen soll, dieses Hochschulstudium durch einen Aufstiegskurs an der Verwaltungsakademie in diesen, von mir nun genannten Studienbereichen zu ersetzen.

Mit anderen Worten: Wenn jemand bisher zum Beispiel in den Höheren Auswärtigen Dienst, in den Höheren Betriebsprüfungsdienst im Finanzressort oder in den Höheren Finanzdienst, in den Höheren Dolmetsch- und Übersetzungsdienst im Bundeskanzleramt, in den Höheren Ministerialdienst und Höheren Verwaltungsdienst beim Rechnungshof, beim Verfassungsgerichtshof, beim Verwaltungsgerichtshof, in den Rechtskundigen Dienst der Parlamentsdirektion oder in den Rechtskundigen Dienst bei den Bundespolizeidirektionen

**Dr. Schmidt**

aufgenommen werden wollte, mußte er das entsprechende Hochschulstudium absolviert haben. Das war bisher die Voraussetzung, und so haben sich auch zahlreiche Maturanten, B-Beamte der Bundesverwaltung, veranlaßt gesehen, im Sinne der Erbringung einer Leistung neben ihrer Tätigkeit in der Verwaltung das Studium als Werkstudent aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen, und durch diese Leistung das Anstellungserfordernis für den höheren Dienst erbracht. Das war nicht immer leicht, meine Damen und Herren.

Der vorliegende 3. Abschnitt dieses Entwurfes für das Verwaltungsakademiegesetz sieht nun an Stelle der Absolvierung eines Hochschulstudiums sogenannte „Aufstiegs-kurse“ an der Verwaltungsakademie vor; Aufstiegs-kurse in Rechtswissenschaft, in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und so weiter; ich habe es vorhin erwähnt. Es sind dies Aufstiegs-kurse für die Dauer von zwölf Wochenstunden durch drei Semester hindurch. Diese Aufstiegs-kurse werden natürlich außerhalb der Dienstzeit, also abends, zu absolvieren sein. Sie gelten nicht als Dienst. Die erfolgreiche Absolvierung eines solchen Aufstiegs-kurses — sagen wir in Rechtswissenschaften — soll also künftig ein volles Jusstudium an der Hochschule ersetzen und dem Absolventen dieses Aufstiegs-kurses, sofern er mindestens zehn Jahre Bundesdienstzeit hat, davon mindestens zwei Jahre ohne Unterbrechung in einem höheren Dienstzweig mit ausgezeichnetem Erfolg tätig war, die Möglichkeit geben, in den höheren Dienst überstellt zu werden.

Meine Damen und Herren! Hier setzen unsere Bedenken ein. Es erhebt sich die Frage, ob ein dreisemestriger Aufstiegs-kurs mit zwölf Wochenstunden, erfolgreich absolviert, ein entsprechendes Hochschulstudium wirklich ersetzen kann, ob man sich wirklich durch den Besuch eines solchen Aufstiegs-kurses das theoretische Wissen aneignen kann, das einem eine Hochschulausbildung vermittelt.

Hohes Haus! Man darf doch nicht vergessen, daß die Probleme der öffentlichen Verwaltung vielschichtig sind. Gerade im Bewußtsein dieser Vielschichtigkeit und Vielseitigkeit der Verwaltung und im Interesse einer immer wieder geforderten Mobilität der öffentlich Bediensteten müßte man eigentlich daran interessiert sein, daß unseren höheren Beamten eine breite Wissensgrundlage vermittelt wird, um sie möglichst vielseitig verwenden zu können. Wenn ich aber im § 24 Absatz 2 dieses Verwaltungsakademie-Gesetz-entwurfes lese, daß die Gegenstände der Prüfung für die Aufstiegs-kurse durch Verordnung des Bundeskanzlers festzulegen sind, wobei sowohl auf die entsprechenden Studienvor-

schriften als auch auf die Anforderungen der Verwaltung und die künftige Verwendung der Kandidaten Bedacht zu nehmen ist, so bin ich doch sehr im Zweifel, ob hier eine Ausbildung stattfinden wird, in der der von allen Seiten und nicht zuletzt von Regierungsseite so sehr gewünschten vielseitigen Verwendbarkeit des höheren Bundesbeamten Rechnung getragen wird.

Schaffen diese Aufstiegs-kurse mit ihren Abschlußprüfungen, die auf die künftige Verwendung des Kandidaten Bedacht zu nehmen haben, nicht vielmehr einen Typ von Beamten, der in einer Dienststelle seine Laufbahn beginnt und womöglich auch dort in Pension geht? Das ist ein Umstand, Herr Staatssekretär, der gerade in der seinerzeitigen Studie, die, glaube ich, vom Bundesminister für Unterricht und Kunst angefordert worden ist, in der Studie „Struktur eines Ministeriums“ als eine der größten Schwächen dieser Verwaltung angeprangert wird. Hier in diesem Entwurf wird dieses Übel der mangelnden Mobilität geradezu versteinert.

Ich darf sagen, meine Damen und Herren und Herr Staatssekretär: Reden Sie bitte nicht mehr von Verwaltungsreform und von Mobilität, denn hier, in diesem Gesetz, in diesem Punkt setzen Sie einen entscheidenden Punkt dagegen.

Auf der Hochschule wird bei Staatsprüfungen nicht darauf Bedacht genommen, welchen Beruf der Kandidat später ergreifen wird beziehungsweise, um in der Diktion dieses Gesetzentwurfes zu bleiben, die künftige Verwendung der Kandidaten spielt dort keine Rolle.

Es erhebt sich wirklich die Frage, ob man unserer Bundesverwaltung etwas Gutes tut, wenn man sie künftig mit höheren Beamten ausstattet, denen nur eine begrenzte Ausbildung zuteil wird und denen dann die Gesamtschau der Materie, der gesamte Überblick, wie sie doch nur ein Hochschulstudium vermitteln kann, fehlt.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir nur das Jusstudium. Glauben Sie wirklich, daß sich ein vollwertiges Jusstudium auf der Hochschule mit mindestens acht Semestern durch einen Aufstiegs-kurs von drei Semestern mit zwölf Wochenstunden ersetzen läßt?

Herr Staatssekretär! Sie haben ursprünglich in Ihrem Entwurf auch Aufstiegs-kurse für technische Studien — besser gesagt, konkret hat es geheißen „Bauingenieurwesen, Grundzüge“ — vorgesehen gehabt. Das wurde dann wieder herausgestrichen, weil es zu gefährlich schien, die Absolvierung der technischen Hoch-

**Dr. Schmidt**

schulstudien als Anstellungserfordernis für den höheren technischen Dienst etwa durch einen dreisemestrigen Aufstiegskurs zu ersetzen. Es war Ihnen, Herr Staatssekretär, zu gefährlich. Es könnte einmal ein technisches Malheur passieren auf Grund der Entscheidung eines nicht vollausgebildeten höheren Aufstiegsbeamten. Das wollte man nicht riskieren. Daher blieben die technischen Beamten im Bundesdienst von dieser Art Aufstieg in höhere Verwendung ausgeschlossen.

Und bei den Juristen nimmt man solche Pannen in Kauf? Und bei den Volkswirtschaftlern und bei den Betriebsprüfern und bei den Pädagogen? Muß man nicht geradezu hier eine Diskriminierung dieser Studienrichtungen erkennen? Den höheren technischen Diensten in der Bundesverwaltung muten Sie keine kurzausgebildeten höheren Beamten zu, dem rechtskundigen höheren Diensten aber schon?

Glauben Sie wirklich, daß es möglich ist, in einem dreisemestrigen Kurs juristisch-logisches Denken, Handeln und Entscheiden vermitteln zu können?

Nun kann man natürlich einwenden, daß der Beamte, der auf Grund eines Aufstiegsurses in höhere Verwendung kommen will, schon mindestens zwei Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolg überwiegend ohne Unterbrechung — wie es im Gesetzentwurf heißt — im höheren Dienst tätig gewesen sein mußte. Bitte, was heißt „überwiegend“? Bei zwei Jahren heißt „überwiegend“ etwas mehr als ein Jahr. Das genügt also schon. Aber abgesehen davon, daß praktische Erfahrung allein nicht eine umfassende Grundausbildung im Wege eines Hochschulstudiums ersetzen kann, weiß man doch auch, wie das mit den Dienstbeurteilungen vor sich geht. Hier ist doch nicht immer die Leistung das Ausschlaggebende. Ich könnte Ihnen, meine Damen und Herren, mit konkreten Beispielen dienen, wo tatsächlich ausgezeichnete Beamte deswegen ihr „ausgezeichnet“ nicht erhalten, weil sie die verkehrte politische Gesinnung haben. Und wenn nun die Dienstbeschreibung „ausgezeichnet“ mit zum Kriterium dafür wird, ob einer in den höheren Dienst gelangen kann, dann — ich bitte um Verzeihung — erscheint mir aber doch ein erfolgreich absolviertes Hochschulstudium als ein objektiverer Beurteilungsfaktor als eine von verschiedenen Umständen manchmal abhängige Dienstbeurteilung. Ich glaube, ich habe mich hier deutlich genug ausgedrückt.

Aus diesen Gründen haben wir Freiheitlichen schwere Bedenken gegen dieses Verwaltungsakademiegesetz, vor allem, was diesen 3. Abschnitt betrifft, und gegen die Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Aber auch aus anderen Erwägungen erscheint uns die Tendenz, die in dieser Art von Aufstieg in höhere Verwendung steckt, nicht begreiflich. Wir glauben nämlich, daß es direkt widersinnig ist, einerseits in Österreich eine Schulpolitik zu betreiben, die darauf gerichtet ist, alle Barrieren jedweder Art, die dem Zustrom zu den Hochschulen noch im Wege stehen sollten, wegzuräumen, das Studium mit Recht allen Begabten zugänglich machen zu wollen und andererseits im gleichen Augenblick in der Allgemeinen Verwaltung den Hochschulabsolventen im öffentlichen Dienst geradezu zu diskriminieren, indem in der neuen Verwaltungsakademie sozusagen eine Hochschulkonkurrenz eröffnet wird.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es viel zielführender gewesen wäre, fachlich geeigneten Maturanten im Verwaltungsdienst durch besondere Maßnahmen, durch Erleichterungen, wie Dienstfreistellung, Bildungsurlaub, gleitende Arbeitszeit, die Möglichkeiten zu geben, ein entsprechendes Hochschulstudium zu absolvieren.

Ich kann, meine Damen und Herren, aus eigenem Erleben sagen, daß wir Werkstudenten, die wir neben unserem Beruf studiert haben, uns seinerzeit viel leichter getan hätten, wenn uns der Dienstgeber Staat damals etwas mehr entgegengekommen wäre und uns mehr in unserem Leistungsstreben gefördert hätte.

Es gibt, wie gesagt, eine ganze Reihe von Möglichkeiten, das Hochschulstudium neben dem Beruf zu erleichtern. Das wäre viel zielführender, als für die höhere Verwaltung Beamte in Kauf zu nehmen, die — und daran kommen wir nicht vorbei — nicht voll ausgebildet sind. Denn es erscheint uns, um es noch einmal zu sagen, völlig ausgeschlossen, daß ein Maturant in drei Semestern bei je 12 Wochenstunden auch nur eine annähernd gleichwertige Ausbildung erhalten kann wie ein Hochschulabsolvent.

Handelt es sich vielleicht da und dort um einen ausgezeichneten und wirklich hochqualifizierten Beamten, dessen Übernahme in den höheren Dienst an den mangelnden Anstellungserfordernissen scheitern würde, so haben wir ja im § 19 des Gehaltsüberleitungsgesetzes die Möglichkeit, ihn in diesen höheren Dienst durch Ministerratsbeschluß zu überstellen, eine Möglichkeit, von der in den letzten Jahren relativ selten, aber immer — und das möchte ich hier feststellen — berechtigt Gebrauch gemacht worden ist. Dieser § 19 wird ja nicht durch das Verwaltungsakademiegesetz ersetzt, er bleibt bestehen.

Hohes Haus! Unsere Vorschläge, dem aufstrebenden, tüchtigen und fähigen Beamten,

**Dr. Schmidt**

dem Maturanten durch Diensterleichterung den Weg zum Hochschulstudium zu ermöglichen, und unsere Anregungen tragen dem Gedanken des Leistungsprinzips, dem Gedanken der Förderung des leistungswilligen Aufsteigers vollinhaltlich Rechnung. Ihre Gesetzentwürfe bauen Leistungsbarrieren ab und ermöglichen dadurch einen Niveauverlust an höchsten und entscheidenden Stellen der Bundesverwaltung, einen Niveauverlust, von dem wir glauben, daß ihn Österreich sich nicht leisten kann.

Wir werden daher gegen beide Gesetze stimmen; beim Verwaltungsakademiegesetz werden wir in zweiter Lesung nur den Abschnitten zustimmen, die unserer Auffassung entsprechen. Ich bitte den Herrn Präsidenten daher, bei der Regierungsvorlage 1295 der Beilagen über den dritten Abschnitt, das sind die §§ 21 bis 26, getrennt abstimmen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete DDr. Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann an die Worte meines Vorredners anschließen, der gesagt hat, daß der Gedanke der Schulung in der Bundesverwaltung nicht neu ist. Wenn der Wert eines Gesetzentwurfes danach beurteilt wird, wie lange er vorberaten und diskutiert wird, dann können wir sagen, daß dieses Verwaltungsakademiegesetz ein sehr modernes und ein sehr gutes Gesetz sein muß, denn es sind gerade fünf Jahre her, daß es einen Beamtenentwurf über ein Verwaltungsakademiegesetz gegeben hat, der zur Stellungnahme und Begutachtung an die einzelnen Ressorts und Interessenvertretungen versendet wurde.

Die Initiative zu einer zusammenfassenden Regelung des Bildungswesens beziehungsweise einer Neugestaltung des Bildungswesens kommt zum erstenmal in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Doktor Kreisky vom 27. April 1970 zum Ausdruck, in der die Einführung moderner Führungs- und Planungstechniken in der Verwaltung normiert und die Errichtung einer Verwaltungsakademie in Aussicht gestellt wird, die jedoch hauptsächlich der Ausbildung von Führungskräften in der Verwaltung im Hinblick auf moderne Managementmethoden dienen sollte.

Ich gebe diesen geschichtlichen Rückblick deshalb, weil die Diskussion in den letzten fünf Jahren über die Gestaltung, den Bildungswert und die Zielvorstellung der Verwaltungsakademie einen großen Wandel durch praktische Erfahrungen, theoretische Erkenntnisse

und auch durch internationale Vergleiche erfahren hat.

Die Verwaltungsakademie der Regierungserklärung 1970 hat sich noch hauptsächlich auf die Ausbildung von Führungskräften bezogen, in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 wird unter dem Titel „Rationalisierung der Verwaltung“ ein sehr wesentlicher Abschnitt der Ausbildung und Fortbildung der Bundesbeamten gewidmet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat damals ausgeführt: „Die Ausdehnung des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes und die zunehmende internationale Wirtschaftsverflechtung bewirken vielgestaltete zukunftsorientierte Verwaltungsaufgaben, die den vermehrten Einsatz mittel- und längerfristiger Planungs- und Prognosetechniken und die Zuhilfenahme von Kommunikations- und Kooperationsmethoden des modernen Wirtschaftsmanagements geboten erscheinen lassen.“

Zur Verwirklichung dieser Erfordernisse wird die Bundesregierung eine Verwaltungsakademie des Bundes ins Leben rufen, die nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Allgemeinzugänglichkeit der gründlichen und praktischen Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der bereits in der Laufbahn stehenden Beamten sowie der Vergrößerung der Aufstiegschancen für tüchtige Beamte zu dienen haben wird.“

Entsprechend diesen Ausführungen in der Regierungserklärung hat der Bundeskanzler schon im Jahre 1970, aber auch 1971 eine Kommission, die sogenannte Verwaltungsakademiekommission, mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge zur zweckmäßigen Gestaltung einer solchen Verwaltungsakademie des Bundes auszuarbeiten. Diese Kommission rekrutierte sich nicht nur aus Beamten des Bundes, sondern auch aus Gewerkschaftsvertretern und auch aus sonstigen Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die berufen waren, an Vorschlägen für eine Schulung der Beamten und der öffentlich Bediensteten mitzuwirken, wie zum Beispiel Professor Bruckmann vom Institut für höhere Studien.

In zahlreichen Sitzungen, Subkomitees und Kommissionen wurde die internationale Entwicklung des Schulungswesens und des Ausbildungssystems der Beamten studiert. Es wurde auch auf die Problemstellung im Bildungswesen in der Industrie eingegangen.

Meine Damen und Herren! Dabei hat sich gezeigt, daß verschiedene Erkenntnisse aus der Privatwirtschaft eben nicht auf das Ausbildungs- und das Fortbildungssystem der Beamten zu übertragen sind. Dies geht auch

**DDr. Hesele**

aus den verschiedenen Zielsetzungen der Verwaltung und eines Industriebetriebes hervor. Hier die öffentliche Serviceleistung, auf der anderen Seite, beim Industriebetrieb, ist das Wesentliche der Kosten- und Nutzeneffekt.

Diese Verwaltungsakademiekommission hat noch eine weitere Studie betrieben. Sie hat eine ausführliche Untersuchung der österreichischen Verwaltungsorganisation durchgeführt, und auf Grund des Ergebnisses des Studiums der Verwaltungsorganisation und auch des Dienstrechtes und der Laufbahnen der Beamten wurde dann letztlich ein erster Entwurf über ein umfassendes Ausbildungssystem für die Beamten ausgearbeitet.

Noch eine wesentliche Sache, meine Damen und Herren! Alle diese Vorschläge wurden immer mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten besprochen, weil man der Auffassung war, daß ein so entscheidendes Gesetz für so eine große Anzahl von Beamten und öffentlich Bediensteten eben nicht ohne den Konsens mit der zuständigen Interessenvertretung verabschiedet werden kann. Diese überministerielle Interessenvertretung ist eben die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Wenn man heute die Schaffung einer Verwaltungsakademie und damit ein umfassendes Ausbildungsprogramm für die Beamten beschließt, muß man auch fragen, warum die Dringlichkeit dieser Angelegenheit gerade in den letzten fünf Jahren so eklatant war, warum man sich mit der Bildung des Beamten so intensiv beschäftigt hat. Ein wesentlicher Punkt der Regierungserklärung war im allgemeinen und im besonderen die Bildungspolitik, und da ist es selbstverständlich, daß auch jene 300.000 Menschen, die als Beamte und Angestellte im Dienste des Bundes stehen, und letztlich auch die Bediensteten der Länder und der Gemeinden in diesen Bildungsprozeß eingebaut werden müssen.

Aber auch ein zweiter Grund war maßgeblich, und das ist, wie dies bereits in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommt, die Ausdehnung des wissenschaftlichen und des technischen Fortschrittes, der die Verwaltung immer stärker mit zusätzlichen Aufgaben belastet und die Staatsfunktionen immer mehr in Anspruch nimmt. Die Hauptlast dieser Überinanspruchnahme der Staatsfunktionen trifft eben naturgemäß die Verwaltung. Wir selbst können ja, wenn wir die Gesetzgebung des Hohen Hauses in den letzten 20 Jahren überblicken und studieren, sehen, daß immer mehr Aufgaben dem Staat und der öffentlichen Hand zugewiesen werden: die Preisregelung, die Steuerung des Agrar-

marktes, die Konjunkturpolitik. Letztlich muß eben diese ständig zunehmende Verwaltungstätigkeit durch die Beamten ausgeführt werden.

Dazu kommt noch ein Funktionswandel des Staates von der hoheitlichen Eingriffsverwaltung, vom Ordnungsstaat zum sozialen Leistungsstaat, zur Serviceleistung der Verwaltung für den einzelnen Staatsbürger.

Meine Damen und Herren! Auf Grund verschiedener Versuche hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß man verschiedene Vorgänge rationalisieren, automatisieren und vereinfachen kann, daß durch den Einsatz komplizierter technischer Apparate verschiedene Vorgänge vereinfacht werden können.

Aber es hat sich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Mensch in der Verwaltung eben nicht zur Gänze ersetzt werden kann. Die öffentlich Bediensteten sind nun einmal die Träger der Verwaltung. Für das Leben im Staate sind eben die öffentlich Bediensteten und deren Tätigkeit maßgebend.

Daher stellt sich auch in diesem großen Zusammenhang die Frage nach der Qualifizierung im öffentlichen Dienst, die Frage nach der Eignung des Beamten in bezug auf seine Persönlichkeit. Letztlich muß jener Grundsatz, der Jahrzehnte hindurch vertreten wurde, nämlich daß „Wissen Macht ist“, doch auch für den Beamten beziehungsweise für den öffentlich Bediensteten gelten.

Das, glaube ich, sind die tieferen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Strömungen beziehungsweise Gründe, warum gerade in den letzten fünf Jahren die Schaffung einer Verwaltungsakademie so stark vorangetrieben wurde. Es hat sich eben die Erkenntnis durchgesetzt, daß nicht nur die Ausbildung als Voraussetzung für den Eintritt in den öffentlichen Dienst zu überprüfen und an den Erfordernissen der Praxis zu messen sein wird, sondern daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch bereit sein müssen, sich während ihrer gesamten Dienstzeit fort- und weiterzubilden und Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen aber auch in der Lage sein, das Verwaltungshandeln nach modernen Erkenntnissen zu bestimmen. Nur so kann auch der Beamte dazu beitragen, dem Staat ein menschenwürdiges und auch wirklichkeitsnahes Profil zu geben.

Da heute Herr Abgeordneter Dr. Schmidt auch die Verwaltungsreformkommission zitiert hat, möchte ich sagen: Auch die Verwaltungsreformkommission, die sich schon seit Jahren mit der Rationalisierung, mit der Modernisierung und der Neugestaltung der

**DDr. Hesele**

Verwaltung befaßt, trägt der Schaffung einer Verwaltungsakademie durch ihre Schwerpunkt- bildung Rechnung. Neben den Schwerpunkten: Reform des Rechtsgutes, Reorganisation der Dienststellen und Rationalisierung der Arbeitsweise der Dienststellen, ist die Verbesserung des Personalsystems einer der wesentlichen Schwerpunkte der Arbeiten der Verwaltungsreformkommission.

Die Erkenntnisse dieser Akademiekommission, die seinerzeit vom Bundeskanzler eingesetzt wurde, haben ja gezeigt, daß es in der Bundesverwaltung weder ein geschlossenes Ausbildungssystem für neu eintretende Bedienstete noch Weiterbildungsinstitutionen im allgemeinen — mit Ausnahme der Ausbildungsinstitutionen beim Bundesministerium für Finanzen, bei der Justiz oder in der Arbeitsverwaltung — gegeben hat und daß die systematische Schulung meistens der Initiative einzelner Dienststellen überlassen wurde.

Schon in den letzten fünf Jahren haben einzelne Dienststellen, ohne ein Akademiegesetz, ohne gesetzliche Vorschriften zu haben, die Initiative ergriffen, so zum Beispiel das Bundesministerium für Inneres, das für die leitenden Beamten des Ministeriums Fortbildungskurse auf dem Gebiet des Managements durchgeführt und die einzelnen Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Gruppenleiter in verschiedenen Kursen im Hinblick auf moderne Führungsmethoden in der Verwaltung geschult hat. Auch der Bundesminister für Inneres hat sich, wie wir einmal gehört haben, einer solchen Schulung in einem Kurs unterzogen.

Oder: Im Bundeskanzleramt wurde — ich erwähne das, weil Abgeordneter Dr. Schmidt von der Zersplitterung gesprochen hat — die Initiative insofern ergriffen, als ein allgemeiner Ausbildungslehrgang für den Rechtskundigen Verwaltungsdienst und ein solcher auch für den Gehobenen Rechnungsdienst zur Vorbereitung auf die Fachprüfung geschaffen wurden.

In der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde eine Zentralstelle für die Ausbildung der Exekutivbeamten gerade auf dem Gebiet der Psychologie geschaffen, weil der Exekutivbeamte nicht nur die Gesetze zu kennen hat, sondern auch — was sehr wesentlich ist — psychologisch den Menschen verstehen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundsätze, die in der Regierungserklärung vom 5. November verkündet wurden, haben ebenfalls in dieses Gesetz Eingang gefunden. Wesentlich erscheinen der Grund-

satz der Allgemeinzugänglichkeit aller Bildungsinstitutionen dieser Verwaltungsakademie, die Freiwilligkeit und die Unentgeltlichkeit.

Damit, Hohes Haus, wurde die Chancengleichheit, die heute in allen Bildungsinstitutionen besteht, die durch die Abschaffung der Hochschultaxen, durch das freie Schulbuch, durch die Schülerfreifahrten geschaffen wurde, auch im öffentlichen Dienst eingeführt.

Vor allem soll durch das Prinzip der Allgemeinzugänglichkeit eine elitäre Ausbildung an dieser Akademie vermieden werden. Es sollte jeder Beamte im Laufe seiner Karriere, die rund 35 bis 40 Jahre dauert, von der Grundausbildung über die Fortbildung bis zur Führungskräfteausbildung die Möglichkeit haben, sein Wissen zu mehren, sich dem Studium an der Akademie zu unterziehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, bevor ich mir erlaube, doch die Schwerpunkte dieses Gesetzes zu behandeln, alle, die mit der Verwaltung zu tun haben, auch noch auf folgendes hinweisen: Als Vorbild einer Ausbildungsinstitution ist immer die französische ENA, Ecole Nationale d'Administration, hingestellt worden, als Beispiel dafür, wie man in der Verwaltung Spitzenkräfte, Fachkräfte ausbildet. Auch diese ENA wurde von der Kommission, die zur Ausarbeitung des Akademiegesetzes berufen war, studiert. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß diese ENA, diese Ecole Nationale d'Administration, doch nicht in unser Verwaltungssystem paßt und auch nicht ganz mit den Laufbahnen, mit unserem Dienstrecht zu vereinbaren ist.

Nach diesem französischen Ausbildungssystem für Spitzenkräfte in der Verwaltung sind befähigte Beamte, die zu Beginn ihrer Laufbahn, das ist zwischen 23 und 25 Jahren, eine solche Akademie nicht besucht haben, von der Erlangung von Spitzenfunktionen überhaupt ausgeschlossen. Dadurch würden aber das Niveau der anderen Kräfte gesenkt und gute Kräfte, die eine solche Akademie nicht besucht haben, vom Zugang zum Staatsdienst ferngehalten. Man kann eben, Hohes Haus, in einem Alter von 23 bis 25 Jahren sicherlich die Intelligenz eines Beamten feststellen, aber nicht die Fähigkeit, leitende Aufgaben, Menschenführung und Organisation zu beherrschen. Man benötigt ja neben der Ausbildung und neben der Intelligenz auch die notwendige Lebenserfahrung in der Verwaltung.

Die Akademie, die heute beschlossen wird, gleicht eher der Bundesakademie für öffent-



**DDr. Hesele**

liche Verwaltung in Bonn, die auf eine sechsjährige Erfahrung zurückblicken kann, die ebenfalls als eine unselbständige Anstalt eingerichtet ist und in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesminister des Inneren untersteht.

Ich darf noch, weil wir der Auffassung sind, daß es ein großes Programm ist, das sich die Bundesregierung mit diesem Akademiegesezt hat, auf die vier großen Schwerpunkte der Ausbildungsmöglichkeiten eines Beamten eingehen.

Von meinem Vorredner wurde bereits die Grundausbildung zitiert und bedauert, daß sich hier nichts geändert hat, daß nicht die Möglichkeit gegeben wurde, eine zentrale Grundausbildung für die Beamten zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens sind nach diesem Gesetz die Bestimmungen über die Grundausbildung nur subsidiär, es gelten die einzelnen Dienstrechtvorschriften, es werden bisherige Institutionen der Grundausbildung beim Finanzministerium, beim Justizministerium und im Sozialministerium beibehalten.

Ich glaube aber doch, daß drei wesentliche Ansatzpunkte gegeben sind, um diese Grundausbildung des Beamten in Hinkunft vereinheitlichen zu können. Diese Bestimmungen über die Grundausbildung schließen doch eine praktische Lücke.

Wer mit der Grundausbildung von Beamten zu tun gehabt hat, weiß, wie notwendig diese Bestimmungen, wenn sie auch noch nicht für alle Bundesdienststellen gelten, sind. Es hat einzelne Dienststellen: Finanzministerium, Justizministerium, die Arbeitsverwaltung im Rahmen der sozialen Verwaltung, gegeben, die Kurse für ihre Bediensteten abgehalten haben. Aber ein größerer Teil der Vertragsbediensteten und der jungen Beamten, die vor der Definitivstellung eine Prüfung ablegen mußten, haben zwar vom Staat, also in dem Fall vom Bund, seit Jahren eine Fachprüfung vorgeschrieben bekommen, aber es hat sich der Staat beziehungsweise der Bund nicht darum gekümmert, ob es Kurse oder Lernbehelfe, das heißt Skripten, gibt. Daher war ein Großteil der jungen Bediensteten — das trifft hauptsächlich auf Wien zu — gezwungen, in Paukerkurse zu gehen, wo die Prüfungsfragen gepaukt und besprochen wurden, wo man die notwendigen Skripten bekommen hat, dafür aber Geld bezahlen mußte.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird grundsätzlich durch die Bestimmungen über die Grundausbildung des Beamten abgeschafft.

Neben dem subsidiären Charakter dieser Bestimmungen, daß bisherige Einrichtungen bestehen bleiben, gibt es — wie ich bereits erwähnt habe — drei Bestimmungen.

Eine Dienststelle kann die Verwaltungsakademie zur Herstellung von Lernbehelfen und Skripten für eine bestimmte Fachprüfung ersuchen. Das hat den Vorteil, daß die Skripten von erstklassigen Fachleuten unentgeltlich ausgearbeitet und den Bediensteten zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens können Dienststellen, bei denen nicht die Möglichkeit besteht, Kurse abzuhalten, sofern dies seitens dieser Dienststelle gewünscht wird, beantragen, die Abhaltung der Kurse der Verwaltungsakademie zu übertragen. Auch das, Hohes Haus, hat den Vorteil, daß durch die große Erfahrung des Lehrkörpers der Akademie auf jeden Fall eine Erhöhung des Niveaus der Fachprüfungskurse stattfinden wird.

Drittens kann durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt werden, bestimmte Grundausbildungslehrgänge wegen ihrer Bedeutung an der Verwaltungsakademie abzuhalten.

Die Erläuterungen sprechen ja bereits davon, daß für den Gehobenen Rechnungsdienst, für den Rechtskundigen Verwaltungsdienst und auch für den mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst solche zusammenfassende Grundausbildungslehrgänge an der Akademie voraussichtlich vorgesehen werden.

Man darf zur Grundausbildung, weil sie so wesentlich ist und den jungen Beamten und den jungen Bediensteten überhaupt zuerst mit den Fragen des öffentlichen Dienstes, mit den Rechten und Pflichten vertraut macht, sagen: Es ist ein großer Fortschritt, den dieses Akademiegesezt bringt, weil es den Beamten vom Paukerkurs wegbringen und dem geregelten Ausbildungslehrgang einer Dienststelle übergeben soll.

Ich darf zu dem zweiten großen Schwerpunkt dieses Geseztes doch einige Ausführungen bringen, weil die FPÖ in dieser Frage leider nicht den Konsens mit den zwei großen Parteien gefunden hat.

Diese spezielle Ausbildung für den Aufstieg in eine höhere Verwendung sieht vor, daß in Hinkunft ein Beamter des Gehobenen Verwaltungsdienstes unter bestimmten Voraussetzungen ohne den Nachweis einer Absolvierung des Hochschulstudiums in den höheren Dienst aufsteigen kann. Das Hochschulstudium kann, wie bereits erwähnt

**DDr. Hesele**

wurde, durch die Absolvierung eines Aufstiegsurses an der Akademie ersetzt werden.

Es wurde auch zitiert, daß es bisher bereits eine Bestimmung gegeben hat, nämlich den § 19 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, wonach man befähigten Beamten die Nachsicht der Hochschulbildung durch Beschluß der Bundesregierung gewähren konnte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die derzeitige Konstruktion über die Fortbildung und die Aufstiegsurse stellt eine Verrechtlichung dieses Problems des Aufsteigers dar. Der Beschluß der Bundesregierung und die Nachsichterteilung waren doch nur ein reines Ermessen. Wenn es auch durch die Absolvierung bestimmter im Gesetz vorgeschriebener Voraussetzungen, die hier schon zitiert wurden, für den Beamten keinen Rechtsanspruch gibt, aufzusteigen, so hat er doch die Möglichkeit, auf seine Anstellungserfordernisse hinzuweisen, auf die zehn Jahre Bundesdienst, auf die zwei Jahre probeweise A-Verwendung auf sein „Ausgezeichnet“ und letztlich auf die Absolvierung dieses Aufstiegsurses.

Meine Damen und Herren! Zwei Punkte werden diesen Aufstiegsursen entgegengehalten; sie wurden bereits von meinem Vorredner zitiert. Das eine ist, daß es genug Beamte gibt, die das Hochschulstudium haben und in den A-Dienst übernommen werden könnten. Auf der anderen Seite sollen die Aufstiegsurse, wie das auch im Begutachtungsverfahren und in der Diskussion gesagt wurde, eine Diskriminierung der Beamten des höheren Dienstes darstellen, die eine Hochschulbildung nachweisen können.

Ich glaube, man muß diesen Meinungen doch grundsätzlich eines entgegenhalten — damit darf ich Ihnen, Dr. Schmidt, antworten —: Es wird sich bei den Bestimmungen über die Aufstiegsurse sicherlich um Ausnahmefälle handeln. Es wird nicht zur Regel werden, daß jeder B-Beamte jetzt versuchen wird, durch einen eineinhalbjährigen Kurs das Hochschulstudium zu ersetzen, was ja nicht die einzige Voraussetzung ist, sondern es wird fähigen und leistungsstarken Beamten in der Verwaltung vorbehalten bleiben, diese Aufstiegschancen zu ergreifen.

Es ist doch auch zu berücksichtigen, daß die quantitative, aber auch die qualitative Ausweitung des öffentlichen Dienstes in einem Industriestaat es mit sich bringt, daß für die Laufbahn des Höheren Dienstes das Hochschulstudium nicht das einzige Kriterium sein kann. Man wird von solchen Kandidaten auch die Beherrschung von Kenntnissen und Tech-

niken anderer Disziplinen aus dem Bereich der Verwaltung und Sozialwissenschaften verlangen. Und letztlich wird nicht das eintreten, was Sie sagen: kein Leistungsanreiz, sondern eine Niveausenkung. Gerade das Gegenteil! Die gesetzliche Möglichkeit eines Aufstieges in den Höheren Dienst soll eben ein Leistungsanreiz für hochqualifizierte Beamte sein, diesen Aufstieg in den Höheren Dienst zu versuchen.

Dazu möchte ich noch folgendes sagen: Für den A-Beamten ist das Hochschulstudium erforderlich. Wenn er das Hochschulstudium absolviert hat und in die Laufbahn des Höheren Dienstes, also in die A-Laufbahn eintritt, ist alles erledigt.

Die Voraussetzungen für den Aufstiegsurs sind nach meinen Begriffen und aus meiner zwanzigjährigen Erfahrung sehr strenge. Der § 19-Antrag des Verfassungsausschusses, der heute auch zur Debatte steht und eine Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes vorsieht, normiert, wann man überhaupt zu diesem Aufstiegsurs kommen kann: Die Vollmatura, also die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung an einer höheren Schule ist erforderlich, zehn Jahre Bundesdienst, davon zwei Jahre eine ununterbrochene probeweise A-Verwendung — bei dieser zweijährigen A-Verwendung ausgezeichnete Qualifikation — und die Absolvierung des Aufstiegsurses durch drei Semester mit zwölf Wochenstunden. Und, was Sie nicht dazugesagt haben, der Abschluß dieses Urses durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Vor Zulassung zu dieser Prüfung muß der Kandidat drei Klausurarbeiten nachweisen, und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat er noch die Fachprüfung für diesen höheren Dienstzweig, in den er eingestellt wird, zu erbringen.

Man soll auch die zweijährige Vorbereitungszeit nicht unterschätzen, in der der Beamte probeweise bereits im Höheren Dienst verwendet wird. Sie soll dazu dienen, zu überprüfen, ob er die geistigen, die charakterlichen und auch die fachlichen Voraussetzungen für diesen Dienstzweig mitbringt. Ich glaube, ich kann feststellen: Wenn ein Bediensteter zu seinem normalen Dienst hinzu, zu den sonstigen Voraussetzungen noch eineinhalb Jahre außerhalb der Dienstzeit durch den Besuch dieses Aufstiegsurses diesen Fleiß und dieses Durchhaltevermögen zeigt, läßt dies sicherlich einen positiven Schluß auf den Charakter, die Leistungsfähigkeit und das Interesse für den öffentlichen Dienst zu. Ich glaube, daß ein Mann, der diesen zweiten Bildungsgang — wenn ich das so nennen kann — für den

**DDr. Hesele**

Aufstieg in den Höheren Dienst durchlaufen hat, sicherlich mit manchem Akademiker im Höheren Dienst konkurrieren kann.

Weil der Höhere Auswärtige Dienst heute auch zitiert wurde: Als der heutige Bundeskanzler Dr. Kreisky noch Außenminister war, wurde im Rahmen des Außenministeriums der sogenannte B-Konsul geschaffen, wodurch sehr verdienten und sehr qualifizierten, sehr befähigten B-Beamten die Leitung von Konsulaten übertragen wurde. Diese Bestimmung hat sich sehr gut ausgewirkt, und wer den Höheren Auswärtigen Dienst und das Außenministerium kennt, weiß: Es hat genug Konsuln gegeben in Chicago, in Istanbul, in Hamburg — das ist ein Vizedirektor bei der Donaukommission —, die alle aus diesem B-Status herauskommen und mit A-Verwendungen betraut wurden. Diese Bediensteten und diese Beamten, meine Damen und Herren, hatten aber bisher nur einen Bezug des Gehobenen Dienstes, obwohl sie Funktionen übertragen bekommen haben, die dem A-Status entsprechen. Diesen Leuten soll, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen noch erfüllen werden, die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur die Funktionen des Höheren Auswärtigen Dienstes zu übernehmen oder des Konsulardienstes — es gibt ja keinen eigenen Konsulardienst —, sondern sie sollen auch die Möglichkeit haben, nach Absolvierung dieses Aufstiegsurses in die Verwendungsgruppe A überstellt zu werden.

Wir alle wissen aus der Praxis, daß B-Beamte als Budgetreferenten sich weit mehr bewährt haben, weil eben nicht nur die Bildung und die Ausbildung, sondern auch die Erfahrung und die Praxis eine sehr große Rolle im öffentlichen Dienst spielen. Aus der Arbeitsverwaltung, aus dem großen Kreis der Landesarbeitsämter kennen wir sehr viele Fälle, daß B-Beamte als Leiter von Landesarbeitsämtern verwendet wurden, die im Hinblick auf ihre Praxis, ihre Erfahrung, aber auch auf ihr Fachwissen sich genauso bewährt haben wie A-Beamte, denen aber auf Grund der bisherigen Bestimmungen der Aufstieg — mit Ausnahme der Nachsicht durch die Regierung — nicht möglich war. Diesen Leuten soll jetzt geholfen werden. Es soll ein Leistungsanreiz sein, und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, nach entsprechender Absolvierung der Prüfungen und der sonstigen Voraussetzungen aufsteigen zu können.

Dritter Schwerpunkt — und ich darf das kürzer machen — ist die berufsbegleitende Fortbildung. Auch hier wurde durch das Akademiegesetz Neuland betreten, weil auch die rein fachliche Fortbildung bisher in den

meisten Ressorts entweder nur dem Zufall oder der Initiative eines Vorgesetzten überlassen war. Was mit dieser berufsbegleitenden Fortbildung gemeint ist, das könnte auch eine Ergänzung zu diesem zweiten großen Schwerpunkt — nämlich dem Aufsteiger — sein, daß man hier dem Bundesbeamten die Möglichkeit eröffnen will, seine Kenntnisse und Fähigkeiten über die reine Fachbildung hinaus unter Berücksichtigung anderer Verwaltungszweige zu ergänzen. Die reine fachliche Fortbildung über neue Gesetze und über neue Erlässe ist zwar unbedingt notwendig, aber die Fortbildung über das engere Berufserfordernis hinaus und auch das Bekanntmachen des Beamten mit internationalen Entwicklungen sollen dem Beamten das Bewußtsein geben, daß er sich in einem permanenten Ausbildungsprozeß befinden muß, und auch eine weitere Folge wird die Schaffung dieser berufsbegleitenden Fortbildung haben: Der Beamte wird heute im Image der Bevölkerung immer als verknöchert beurteilt. Das resultiert daraus, daß die Folgen der Spezialisierung auf ein Fachgebiet oder auf eine Sparte eines Fachgebietes eben diesen Nur-Spezialisten herausbilden, der sachliche Details, die Routine beherrscht, der eine gute Beherrschung der Durchführungsmethodik hat, der aber andererseits, wenn neue Schwierigkeiten auftreten, nicht in der Lage ist, mit eigenem Kombinationsvermögen oder aus sicherer Verantwortungsbereitschaft heraus diese neue Situation zu meistern. Und das ist der Sinn dieser berufsbegleitenden Fortbildung, daß man eine Universalität des Blickfeldes für diesen Beamten schaffen muß. Diese Fortbildung der Verwaltungsbeamten ist doch erst die Voraussetzung dafür, daß die Leistung der öffentlichen Verwaltung erhalten und gesteigert wird. Denn je mehr Aufgaben anfallen und je schwieriger sie werden, desto wertvoller sind eben jene Bediensteten, die sich ständig bemühen, ihr allgemeines Wissen und ihr Fachwissen zu vermehren und zu vertiefen. Durch die Erhöhung des Bildungsstandes soll der einzelne eben mit den inneren Zusammenhängen der Verwaltung vertraut gemacht werden. Er soll für das Wesentliche und die Fähigkeit geschult werden, Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden zu können.

Was wir von einem Beamten in Zukunft letztlich verlangen müssen, speziell von einem des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes, das ist, daß er auch die Fähigkeit zu richtiger Beurteilung hat.

Ich habe heute die Verwaltungsreformkommission zitiert und überhaupt über Reform der Verwaltung gesprochen. Meine Damen und Herren! Ein Punkt wird bei der Reform

**DDr. Hesele**

der Verwaltung immer wieder in den Mittelpunkt gestellt, nämlich die Delegation von Aufgaben, daß der Vorgesetzte bestimmte Arbeitsbereiche und bestimmte Vorgänge an seinen Mitarbeiter weitergibt. Wir, die wir aus der Praxis kommen, wissen auch, wie schwierig es oft ist, den Mitarbeiter davon zu überzeugen, daß er selbständig handeln, daß ihm eine Aufgabe delegiert werden soll, weil die dienstrechtlichen Vorschriften eben noch aus der Zeit und vom Beamtenbild des 19. Jahrhunderts her stammen, von der Überordnung und von der Unterordnung.

Es wird eine Aufgabe gerade dieser Fortbildung im Beruf sein, daß man dem Beamten durch die Weite des Blicks auch die Einsicht in verschiedene Vorgänge gibt und daß das Delegieren für den Vorgesetzten leichter gemacht wird und daß man Mitarbeiter weiter davon überzeugt, daß er mehr Verantwortung tragen soll.

Noch eine Bestimmung, die sich erst in Jahren herauskristalisieren kann: daß man die berufsbegleitende Fortbildung nicht nur in einem Kurs abgeschlossen hat, sondern man hofft vom Gesetzgeber her, daß sich der Beamte in Zukunft weiterbilden wird und er wieder Kurse besuchen wird. Vielleicht könnte so ähnlich, wie das seinerzeit auf einer anderen Ebene bei der Konsularakademie war, die Möglichkeit bestehen, daß sich eine große Gruppe von Beamten immer wieder trifft, die diese Kurse besucht haben und ihre Erfahrungen austauscht.

Meine Damen und Herren! Auch darüber wurde bereits gesprochen: Der größte und der wichtigste Punkt — das war eigentlich seinerzeit der Ausgangspunkt, als man an die Schaffung einer Verwaltungsakademie gedacht hat — war die Führungskräftebildung, das heißt die Schulung von leitenden Beamten in der Verwaltung. Auch dabei wird ein Umdenken notwendig sein. Das bisherige Bestellungsverfahren von Sektionsleitern, Gruppenleitern, Abteilungsleitern und Referenten wird sicherlich bestehen bleiben. Es wird nur etwas dazukommen. Zum Dienstalter, zur Qualifikation und Einstufung in eine bestimmte Dienstklasse wird noch dazukommen, daß der Betreffende ein Zeugnis oder eine Bescheinigung der Akademie über die Führungskräftebildung hat. In dieser Beziehung hat schon das Dienstpostenausschreibungsgesetz die Sache etwas aufgelockert, das vorsieht, daß die Posten für Abteilungsleiter, Sektionsleiter, Gruppenleiter öffentlich ausgeschrieben werden sollen, sodaß das Vorhandensein eines Dienstpostens oder einer derartigen Funktion einem größeren Kreis von Leuten bekannt wird. Es sollen dann eben die

Führungskräftebildungskurse und -lehrgänge besser besucht werden.

Die Bestimmung über die Schulung der Führungskräfte geht von dem Grundsatz aus, daß einmal die bisherigen Führungskräfte, die es bereits gibt, geschult werden und daß andererseits — das ist für den Nachwuchs an leitenden Beamten gedacht, wenn man das Wort „Führungskraft“ so übersetzen kann — künftige und vorgesehene Führungskräfte oder leitende Beamte sich bereits schulen lassen, sich einem Lehrgang unterziehen, sodaß dann bei der Bestellung durch den zuständigen Ressortchef ein wesentliches Moment ist, was das Zeugnis dieses Lehrganges aussagt.

Und noch eines — damit kann man das Problem der Schulung der Führungskräfte abschließen —: Neben all den Dingen, die in modernen Management-Methoden und -Kursen gelehrt werden, wird es auch gerade in der öffentlichen Verwaltung notwendig sein, die leitenden Beamten auf dem Gebiet der Menschenführung und Menschenbehandlung zu schulen. Neben all den Kenntnissen über das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, die es noch zu vermitteln gibt, scheint mir, daß die Schulung der Beamten gerade auf diesem Gebiet der Menschenführung und der Menschenbehandlung sehr wesentlich sein wird, und ich glaube, daß auch in der Bundesverwaltung ein großer Nachholbedarf vorhanden sein wird.

Noch zwei wesentliche Punkte: Im Schulungsprogramm, im Lehrgangsprogramm für die Führungskräfte und leitenden Beamten ist die Pflege der Fremdsprachenkenntnisse das eine, und das andere ist die Abhaltung und Veranstaltung von internationalen Lehrgängen, weil in einer Zeit, in der es so viele internationale und supranationale Organisationen gibt, in denen Österreich vertreten ist, in der in allen diesen Institutionen die Möglichkeit besteht, österreichische Beamte in internationale Funktionen als internationale Beamte zu entsenden, ein Nachholbedarf besteht. Diese Entsendung und die Vertretung in diesen Organisationen soll nicht nur dem Höheren Auswärtigen Dienst vorbehalten sein, sondern es soll auch anderen Beamten die Möglichkeit gegeben werden, durch den Besuch dieser Lehrgänge zu lernen, wie man sich auf dem internationalen Parkett bewegt und wie dort verhandelt wird.

Daher muß die Verwaltungsakademie die Möglichkeit suchen, ausländische Vortragende zu gewinnen, und auch danach trachten, internationale Themenstellungen auf den Lehrplan zu setzen. Nur so wird eine Popularisierung der Verwaltungsakademie eintreten können, national und international. Die Führungs-

**DDr. Hesele**

kräftelehrgänge sind ja diejenigen Lehrgänge, die nicht nur den Beamten offenstehen — diesen allerdings vorzugsweise —, sondern im Rahmen der finanziellen und der platzmäßigen Möglichkeiten auch anderen.

Meine Damen und Herren! Diese vier Schwerpunkte in Ausbildung, Fortbildung und Führungsschulung der Beamten sollen sich in der Verwaltungsakademie abspielen. Leider ist diese Verwaltungsakademie — auch das wurde von meinem Vorgänger bereits zitiert — nur eine Verwaltungsakademie des Bundes. Die ursprüngliche Konzeption der Bundesregierung war ja weitergehend. Man hat an eine Integration aller Gebietskörperschaften in dieser Akademie gedacht, mit einer Beteiligung der Länder und der Gemeinden, um eine einheitliche Ausbildung aller Beamtenkategorien zu sichern. Die Länder sind dem nicht beigetreten. Zum Teil haben sie, wie das Land Steiermark, eine eigene Verwaltungsakademie errichtet, oder sie haben, wie das Land Niederösterreich, eine eigene Kommunalakademie ins Leben gerufen.

Zum Schluß noch etwas zu jenem Personenkreis, der diese Akademie tragen wird. Das Ansehen und der Ruf der Akademie steht und fällt mit der Person des Direktors. Dieser ist die zentrale Figur, die mit ihrer ganzen Persönlichkeit das Geschehen an der Akademie durchdringen muß und durchdringen soll. Es ist hier eine Ähnlichkeit zum Direktor an der Diplomatischen Akademie gegeben, und es sind deshalb die Voraussetzungen, die Bestellungserfordernisse für diesen Direktor im Gesetz so streng gefaßt: er soll ein Fachmann auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung sein, er muß eine wissenschaftliche Tätigkeit auf einem Verwaltungsgebiet nachweisen, und er soll eine praktische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung haben.

Diesem Direktor steht zur Beratung der schon zitierte Beirat zur Seite, dem neben Beamten auch Ländervertreter, Vertreter der Interessenvertretungen und Vertreter der Hochschulen angehören und der den Zweck hat — das ist nicht nur eine Phrase, wie Sie, Dr. Schmidt, es gesagt haben —, daß diese Meinungsvielfalt ermöglicht werden soll. Dieser Beirat, der einen so wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Lehrpläne und des Unterrichtsplanes hat, soll doch aus diesen Erfahrungen der einzelnen Vertreter schöpfen. Man soll es den Beamten nicht allein überlassen, sich zu schulen, sondern man soll auch die Erfahrungen der Interessenvertretungen der Länder und auch der Hochschulen hören.

Diesem Direktor, der auch einen wesentlichen Einfluß auf die Bestellung des Lehr-

körpers hat, stehen ein kleiner Stab hauptberuflicher Vortragender zur Verfügung und nebenberuflich Vortragende sowie wissenschaftliche Mitarbeiter.

Ein vielleicht noch wesentlicher Aufgabenbereich, den die Verwaltungsakademie über die Schulung hinaus hat — und das erscheint mir sehr wesentlich —: Die Verwaltungsakademie soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern hat auch für die Aus- und Weiterbildung des Lehrkörpers zu sorgen und hat die Entwicklungen in der Verwaltung zu beobachten, systematisch zu erfassen und die gewonnenen Ergebnisse der Ausbildungstätigkeit nutzbar zu machen. — Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite: Der Direktor hat dafür zu sorgen, daß die Mitglieder des Lehrkörpers Gelegenheit haben, sich in pädagogischer Hinsicht — durch Vermittlung moderner Lehrmethoden und in bezug auf Prüfungstechnik — weiterzubilden. Wir alle, die wir aus der Praxis kommen, wissen: Hochgeistige Leute sind oft nicht in der Lage, dieses Wissen jungen Beamten, aber auch älteren Beamten zu vermitteln.

Letztlich geht es auch um die Methodik — das ist auch ein Programmpunkt dieses Gesetzes —: Es wird vom Frontalvortrag, wie die Erläuterungen sagen, weggegangen. Es sollen der mitarbeitbetonte Unterricht, die Gruppenarbeit, die Fallstudien und all diese Dinge, wie es der moderne Unterricht vorsieht, dort gehandhabt werden.

Das Gesetz wird am 1. Juli 1975 in Kraft treten. Nach dem 1. Juli 1975 ist noch sehr viel zu tun: Es wird das Gebäude und es werden die Räume gesucht werden müssen, es werden das Lehrpersonal und ein Direktor bestellt werden müssen, um die bildungspolitischen Grundsätze für die Beamten, die in diesem Gesetz angeführt sind, auch realisieren zu können.

Mit Ausnahme der Grundkurse und der Grundausbildung wird die Akademie sicher in erster Linie den Beamten des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes zur Verfügung stehen.

Das Verwaltungsakademiegesetz — damit soll der größte Zusammenhang aufgezeigt werden — ist auch eines jener Reformgesetze für die Gestaltung eines modernen Österreich, das sich die sozialistische Bundesregierung zu einem großen Programmpunkt gemacht hat. Wenn von Demokratisierung aller Lebensbereiche geredet wird, dann muß auch die Verwaltung in diesen Prozeß einbezogen werden. Denn Mitwirken, Mitbestimmen und Mitverantworten kann eben nur derjenige Be-

**DDr. Hesele**

amte, der auch Einsicht in diesen komplizierten Entwicklungsprozeß, der eine Gesamtschau aller Geschehnisse in der Verwaltung hat, der aber auch bereit ist, sich weiterzubilden.

Es ist Sinn dieses Verwaltungsakademiegesetzes, nicht nur Wissen zu vermitteln an die Beamten und an die Vertragsbediensteten, sondern auch die Persönlichkeit der Beamten zu entwickeln und ihnen Selbstbewußtsein durch mehr Wissen und Weitung des Horizonts zu geben. Nur so können wir das Beamtenbild, das noch in der Dienstpragmatik vorhanden ist, ein Beamtenbild, das noch dem 19. Jahrhundert entspricht, überwinden.

Wir sind stolz darauf, daß dieses Reformgesetz der Verwaltungsakademie noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden konnte, und zwar zum Wohle der österreichischen Verwaltung, aber auch zum Wohle der österreichischen Beamten und Vertragsbediensteten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei sagt grundsätzlich ja zum vorliegenden Gesetz über die Errichtung einer Verwaltungsakademie. Sie sagt nicht nur deswegen ja, weil sie sich grundsätzlich zur Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte nach Maßgabe ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer Fähigkeiten bekennt. Sie sagt auch deswegen ja, weil bereits unter der Regierung Klaus im Jahre 1969 ein erster Entwurf für ein Gesetz über die Verwaltungsakademie vorgelegt wurde.

Wir sind allerdings der Meinung, Hohes Haus, daß eine Verwaltungsakademie, wie sie hier mit diesem Gesetz geschaffen worden ist, nur dann sinnvoll und richtig ist, wenn sie Teil einer umfassenden Konzeption einer Verwaltungsreform schlechthin ist. Nun müssen wir leider sagen, daß uns die sozialistische Regierung diesbezüglich bisher so ziemlich alles schuldig geblieben ist. Das Fazit, die Bilanz der sogenannten Verwaltungsreform dieser Regierung sind bekannt: In den Jahren ihrer Tätigkeit haben sich die Ministerien um 2, die Staatssekretäre um 4 vermehrt; es wurden 9 neue Sektionen und 93 neue Ministerialabteilungen geschaffen; es wurden insgesamt über 13.000 Beamte neu eingestellt. Das unter dem Motto der sogenannten Verwaltungsreform.

Daß das nicht sein müßte, meine Damen und Herren, hat die Regierung Klaus in ihrer vierjährigen Alleinregierungszeit bewiesen. Damals wurden, wie hinlänglich bekannt ist,

die Beamten in der Gesamtzahl um rund 5000 zurückgeschraubt.

Was heißt das, Hohes Haus? — Das heißt, daß wir praktisch vor einer Aufblähung des Personalapparates, daß wir vor einer Aufblähung des Dienstpostenplanes, daß wir vor einer — das erleben wir bei jeder Budgetdebatte und werden wir heute vielleicht noch im Zuge der zu behandelnden Dringlichen erfahren — Personalisierung des Budgets stehen, wie das überhaupt nicht mehr vertretbar ist.

Ich möchte ein Beispiel aus der derzeitigen aktuellen politischen Diskussion als Beweis für diese These bringen: Ich meine die Diskussion um das neue Universitätsorganisationsgesetz.

Ich entnehme der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, daß die Frau Bundesminister der Meinung ist und festhält, daß sie allein mit der SPÖ dieses Gesetz beschließen werde. Nur am Rande möchte ich dazu vermerken, daß die Punkte, die sie als Gründe für ihre Nichtbereitschaft zu Konzessionen anführt, zum Teil absolut neben den Fakten liegen. Wenn etwa gesagt wird, daß die ÖVP — das möchte ich nur der Ordnung halber einfügen — die Institutsvorstände von einem Kollegialorgan wählen lassen wolle, dann möchte ich nur fragen, wodurch denn die Frau Bundesminister den Institutsvorstand wählen lassen will; nämlich genauso durch ein Kollegialorgan. Und schließlich: Wenn sie meint, daß die Assistenten den Professoren, wie sie sagt, als Leibeigene erhalten bleiben sollen, dann möchte ich das auch nur mit einem Satz kommentieren: Es ist offenbar auch hier wieder das klassische, für das ganze UOG typische Gruppen- oder Klassendenken im Vordergrund. — Das nur dazu.

Aber was ich zum UOG sagen will, ist etwas anderes. Es ist dieses UOG von uns immer wieder unter dem Prätext einer Verbürokratisierung der Hochschulen kritisch betrachtet worden. Wir haben darauf hingewiesen, daß statt der Straffung und der Reform der Verwaltung praktisch eine unwahrscheinliche Ausweitung der administrativen Belastung Platz greifen wird, daß nicht nur die ganzen Universitätsgruppen, von den Professoren über die Assistenten bis zu den Studenten, mit Verwaltungs- und Administrationsproblemen überhäuft werden, sondern daß darüber hinaus die Durchführung dieses Universitätsorganisationsgesetzes zusätzlich Dienstposten in der Höhe von 100 bis 200 Beamten bedingen wird.

Meine Damen und Herren! Diese brauchen Platz, diese brauchen Geld, diese müssen be-

**Dr. Blenk**

zahlt werden, und das alles in einer Zeit, in der wir wissen, vor welcher kritischer Personal- und vor allem vor welcher nicht mehr überschaubarer finanzieller Misere wir stehen.

Was bisher, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser sozialistischen Bundesregierung an Maßnahmen zur Veränderung der Verwaltungsstruktur gesetzt wurde, das hat leider zum Teil rein politische, lies: parteipolitische Hintergründe.

Ich beweise Ihnen das an einem Beispiel, das ich auf das Bundesministeriengesetz beziehe. Es ist bekannt, daß das Bundesministeriengesetz unter anderem, neben der ganzen Umorganisation oder Neuorganisation gewisser Verwaltungsbereiche, auch im ministeriellen Bereich die Schaffung von Gruppen dann vorsieht, wenn dies im Interesse einer besseren Zusammenarbeit, des besseren Zusammenwirkens notwendig ist.

Nun behaupte ich, daß diese Formulierung „der Gruppen und ihrer Leiter“ in der Praxis zu einer echten Verpolitisierung im Sinne der sozialistischen Personalpolitik führt.

Beispiel: Wir haben mit Beginn dieses Jahres eine neue Geschäftseinteilung des Wissenschaftsministeriums vorgelegt bekommen, in dem eine neue Gruppe für Grundsatzangelegenheiten aufscheint. Ich habe schon erwähnt: Gruppen dann, wenn verschiedene Abteilungen im Interesse des besseren Zusammenwirkens koordiniert werden müssen. Diese neue Gruppe Grundsatzangelegenheiten soll verschiedene Abteilungen, so eine Rechtsabteilung, eine Abteilung für Planung und Statistik, eine Abteilung für Raumordnung und eine Abteilung für Auslandsangelegenheiten, schließlich auch noch eine Abteilung für Organisation und Verwaltung einschließen.

Wie sieht das nun aus? Alle Abteilungen bis auf die Abteilung Planung und Statistik, die bisher direkt dem Ministerium unterstand, sollen neu geschaffen werden. Was vorgesehen und was damit gemeint ist, wird klar, wenn man die „Wiener Zeitung“ vom 7. Februar dieses Jahres liest. Sie enthält eine große Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums für leitende Funktionen innerhalb des Ressorts. Da wird ausgeschrieben: erstens der Posten des Leiters der Gruppe Grundsatzangelegenheiten, des Leiters der Rechtsabteilung, des Leiters der Abteilung Auslandsangelegenheiten und auch eines Leiters einer Abteilung EDV und Großgeräteverwaltung. Meine Damen und Herren! Es ist ein offenbar trauriges Faktum, daß diese Ausschreibungen, wie schon manche hier kritisierte Ausschreibungen dieser Regierung, maßgeschneiderte Ausschreibungen für einen ganz bestimmten politischen Zweck sein sollen.

Wir hören — Herr Bundeskanzler, ich wäre sehr daran interessiert, wenn Sie oder die Frau Bundesminister diese Vermutung widerlegen könnten —, daß mit der Leitung dieser neuzuschaffenden Gruppe, die einer Art „Supersektion“ gleichkommt, der Sekretär der Frau Bundesminister, der Hochschulassistent Dr. Frühauf, betraut werden soll.

Wenn man die Ausschreibung liest, wundert einen das nicht, nein, sie ist nämlich so maßgeschneidert, daß die Voraussetzungen, die für den Leiter dieser Gruppe verlangt werden, in keiner Weise etwa in die dieser Gruppe zu unterstellenden, erst neuzuschaffenden Abteilungen hineinfallen, sondern daß die Voraussetzungen ganz spezifisch — man möge mir das bitte widerlegen, wir wären glücklich darüber — auf die Person dieses jungen, der Frau Bundesminister speziell vertrauten Universitätsassistenten, der nie im Ministerialdienst tätig war, zugeschnitten sind.

Das würde heißen, meine Damen und Herren — und das ist einer jener Punkte, die wir mit der Verpolitisierung dieser ganzen Administration meinen —, daß für die nächsten mindestens 30 Jahre die gesamte Supersektionschefinstanz in diesem Wissenschaftsministerium durch einen Vertrauten der derzeitigen Frau Bundesminister besetzt werden soll.

Ich möchte nur bitten und hoffen, daß diese — ich würde sagen — symptomatische Leistung dieser Regierung im Sinne der sogenannten Verwaltungsreform hier widerlegt wird. Vor solchem Mißbrauch, meine Damen und Herren, müssen wir hier warnen, weil wir diesen mit Recht bei dieser Regierung befürchten.

Ich komme ganz kurz auf einige Bestimmungen des Gesetzes selbst, die diese Befürchtungen leider unterstreichen und zusätzlich argumentieren. Ich stelle fest, daß beispielsweise der Herr Bundeskanzler in der ganzen Organisationsform dieser Verwaltungsakademie sehr entscheidend die Hand im Spiel hat. Er bestellt den Akademiedirektor, er bestellt den Beirat, ohne an irgendwelche Ausschreibungsgrundsätze gebunden zu sein — wahrscheinlich auch eine maßgeschneiderte Geschichte —, einen Beirat übrigens, der kaum ein Mitspracherecht hat, der praktisch eine verlängerte Funktion des Bundeskanzlers ist.

Das, meine Damen und Herren, sind Fakten, die uns bei aller grundsätzlichen Zustimmung zu der von uns geborenen Idee der Verwaltungsakademie vorsichtig und hellhörig sein lassen. Das sind Fakten, die uns auch dazu geführt haben, daß wir dem Abschnitt

**Dr. Blenk**

drei dieses Gesetzes die Zustimmung im Ausschuß versagt haben, nämlich jenem Abschnitt drei, wo der Aufstieg in die höhere Verwendung geregelt wird, und zwar nicht deswegen, Hohes Haus — das, glaube ich, ist an Hand der kurzen Beispiele klar —, weil wir die Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte verhindern wollen, und schon gar nicht deswegen, weil wir nicht grundsätzlich für jeden Beamten, der leistungswillig und aufstiegsfähig ist, jede Chance offenlassen wollen, sondern eben nur deswegen, weil wir den politischen Mißbrauch der Möglichkeiten, die dahinterstecken, kennen und täglich neu erfahren.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung, Hohes Haus, zu dieser Regierungsvorlage verbinden wir daher die Ankündigung, daß wir mit wacher und kritischer Sorge die objektive Handhabung der durch dieses Gesetz zu schaffenden Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der öffentlich Bediensteten verfolgen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Staatssekretär Lausecker. Ich erteile es ihm. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky und Staatssekretär Lausecker schicken sich an zu sprechen. — Ruf bei der ÖVP: Ein kleines Mißverständnis auf der Regierungsbank! — Bundeskanzler Dr. Kreisky verläßt den Saal. — Abg. Peter: Die ÖVP will den Kreisky nicht von der Regierungsbank vertreiben!)*

Es bleibt beim Herrn Staatssekretär.

Herr Staatssekretär! Beginnen Sie, damit die „amüsante“ Unterhaltung in den Bänken ein Ende findet.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin glücklich, daß meine Wortmeldung zu diesem launigen Meinungs austausch geführt hat, wird es mir doch leichter, die Ausgangsposition, die Behandlung des Verwaltungsakademiegesetzes im Lichte der Wortmeldungen, die hier erfolgt sind, noch einmal kurz anzusprechen.

Ich darf sagen, daß die Verwaltungsakademie, wie sie hier nach der Vorlage entstehen soll, ein altes, ein sehr altes Anliegen realisiert; ein Anliegen, das auch in die Regierungserklärung dieser Bundesregierung Eingang gefunden hat.

Wenn hier gefragt wurde — Herr Abgeordneter Schmidt war es —, warum bei der Grundausbildung vorhandene Einrichtungen nicht in die Akademie als Ganzes übernommen werden, so darf ich sagen, das war zu keinem Zeitpunkt die Absicht und wäre auch keine

realistische Möglichkeit für die Akademie gewesen.

Die Akademie, wie sie hier entstehen soll, versteht sich nicht als ein Konkurrenzunternehmen zu Bewährtem und Vorhandenem, sie will auf der Ebene der Grundausbildung eine Lücke in der Ausbildung schließen. Es ist kein Geheimnis, daß die bestehenden, bewährten Einrichtungen — sie wurden ja genannt: Exekutive, Finanz und viele andere auch — ihren Aufgaben gerecht geworden sind und daß auch Wert darauf gelegt wurde, daß sie als solche ihre Tätigkeit weiterentwickeln sollen. Die Akademie wird also dort, wo heute keine Ausbildungseinrichtungen, die zur Dienstprüfung führen, existieren, solche entwickeln. Es ist zwischen den ressortinternen Einrichtungen und zwischen dem Ins-Leben-Treten der Akademie bereits einiges als Brückenmaßnahme gestaltet worden. Ich darf die Verwaltungsschule nennen, wo Kurse für den rechtskundigen Dienst und B-Prüfungskurse bereits jetzt gelaufen sind und auch derzeit laufen.

Es wurde in dankenswerter Weise gesagt, daß durch die Verwaltungsakademie ein Beitrag zur Chancengleichheit, anknüpfend an das Ausschreibungsgesetz, geleistet wird. Wir begrüßen das sehr, denn es soll hier nicht eine Erschwernis bestehender Anstellungserfordernisse erfolgen, sondern es soll — wie schon gesagt — die solide Grundausbildung sichergestellt werden.

Eine weitere Aufgabe ist die Frage der berufsbegleitenden Fortbildung. Damit soll ein Einfrieren auf einen einmal erreichten Ausbildungsstand vermieden werden. Es soll mit den Mitteln der Akademie nicht versucht werden, die Fortentwicklung im engeren Aufgabenbereich, etwa in der Rechtsentwicklung, zu vollziehen. Das kann als gegeben vorausgesetzt werden! Vielmehr soll über das engere Aufgabengebiet hinaus zum Beispiel ein Techniker, bei dem man solide Ausbildung und technisches Rüstzeug voraussetzen kann, auch mit Fragen des Umweltschutzes vertraut gemacht werden.

Es wurde dann auch gemeint, daß die Führungskräftebildung und daß ein Organ der Akademie, nämlich der Beirat, über den Bereich des öffentlichen Dienstes hinaus offen sei. Warum denn hier die anderen Gebietskörperschaften, warum denn hier Kammern und andere Institutionen des In- und des Auslandes bei den Führungskräftebildungen Zugang hätten und warum Gebietskörperschaften und Kammern in diesem Führungsgremium der Akademie säßen. Ich glaube, daß das voll auf zu begrüßen und erwünschenswert ist, weil sich ja die Akademie in ihrer Meinungs-



**Staatssekretär Lausecker**

bildung, in ihrer Gestion, nicht abschließen soll. Gerade bei der Führungskräfte-schulung, in der es doch darum geht, sich mit Fragen und Erkenntnissen moderner Gruppenpsychologie, der Menschenführung und ähnlichem, auseinanderzusetzen, soll man die Mit-einbeziehung von Führungskräften anderer Institutionen in diesen Prozeß nicht verhindern.

Es hat ein Vorredner bereits gesagt, daß die Ursprungskonzeption viel weiter gegangen wäre, nämlich auch bei anderen Veranstaltungen der Akademie eine derartige Öffnung vorzunehmen, aber daß dann die zu erwartende Kostenbeteiligung nicht entsprechend erfolgt wäre.

Nun zur Frage der Aufstiegsveranstaltungen, die die meiste Kritik in der Diskussion hervorgerufen haben. Diese Aufstiegs-kurse — das ist auch in den Erläuternden Bemerkungen gesagt worden — sind nicht so zu verstehen, daß in eine Waagschale das Hochschulstudium, in eine andere Waagschale ein Ersatzweg in eine A-wertige Einstufung gelegt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf versucht, der Realität gerecht zu werden. Wenn Sie sich bitte die Voraussetzungen, die im gleichzeitig vorliegenden GUG-Änderungsantrag vorliegen, ansehen: Jemand, der zehn Jahre im öffentlichen Dienst gestanden ist, der nach der Reifeprüfung auch zwei Jahre in einer mit ausgezeichnetem Verwendungserfolg absolvierten A-wertigen Verwendung tätig war, der, und nur der, hat zwar noch nicht einen Anspruch, aber er hat die Voraussetzung dafür, über die dreisemestrigte Ausbildung in die Verwendungsgruppe A zu kommen.

Es gibt doch auch heute im öffentlichen Dienst vielfach eine Entfremdung späterer A-wertiger Verwendungen zu dem ehemals durchgeführten Studium. Jedem Eingeweihten sind Beispiele bekannt, bei denen das einmal absolvierte Studium nicht der späteren Verwendung entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn immer von Mobilität gesprochen wird, dann soll man am Beispiel der Verwaltungsakademie einmal mehr aufzeigen, daß die wünschenswerte Mobilität im öffentlichen Dienst nicht immer nur gleichgesetzt werden soll und darf mit dem sogenannten Beamten-schutz und den Vertretungsbestimmungen. Es steht uns doch gut an zu sagen, daß ein öffentlich Bediensteter, der beispielsweise das 50. Lebensjahr erreicht hat, der bewiesen hat, daß er akademikerwertigen Verwendungen gerecht werden kann, in der Bezahlung nicht

immer nur danach beurteilt werden soll, was er als 20- oder 22jähriger an Ausbildung absolviert hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit in der Industrie, das ist eine Selbstverständlichkeit überall dort, wo man sagt, daß dem Tüchtigen eine Gasse offen sei. Diese Gasse zu öffnen, ist der, wie ich glaube, sehr maßvolle Versuch, der hier unternommen wird.

Erlauben Sie mir, mit einer kurzen Bemerkung auf das einzugehen, was der Herr Abgeordnete Blenk hier gesagt hat! Er hat einmal mehr Fragen des öffentlichen Dienstes und der Einsparungen angeschnitten. Ich darf darauf verweisen, daß ich bereits in der Budgetdebatte Gelegenheit hatte, zu sagen: Die immer wieder und auch heute gerühmten Einsparungen von 1966 bis 1970 in der Zeit der OVP-Regierung unter Bundeskanzler Klaus waren doch wahrlich nicht so groß und so effektiv, wie das immer behauptet wird.

Die 3733 Posten, um die es hier gegangen ist, sind vielfach durch Streichung unbesetzbarer, im Dienstpostenplan vorhandener und mangels an Bewerbern nicht besetzbarer Posten in den Folgejahren „eingespart“ worden. Es sind — ich sagte das schon — die Reinigungsaufgaben an Reinigungsfirmen übertragen worden, das waren allein 300 Posten. Ich darf wieder einmal die Kritik zitieren, die der Rechnungshof daran geübt hat, weil man gleiche und höhere Kosten dann über den Sachaufwand zu leisten hatte.

Zur Dienstpostenentwicklung, die gleichfalls in der Budgetdebatte schon erwähnt wurde: Es sind in den Jahren 1970 bis 1974 insgesamt 13.354 Dienstposten dazu gekommen. Davon nicht weniger als 11.241 für den Sektor Unterricht und Wissenschaft und für den gesamten anderen Bereich 2113. Das in einer Zeit, in der die Arbeitszeitverkürzung hin auf die 40-Stunden-Woche erfolgt ist, für die — ich zitiere gleichfalls eine frühere Aussage — Herr Staatssekretär Dr. Gruber in seiner Eigenschaft als seinerzeitiger Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission einen Mehrbedarf an Dienstposten von nicht weniger als 23.500 prognostiziert hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde behauptet, diese Regierung habe beim öffentlichen Dienst ihre Verheißungen nicht in die Tat umgesetzt. Das Bundesministeriengesetz wurde in diesem Zusammenhang genannt. Das Bundesministeriengesetz ist Wirklichkeit geworden, Kompetenzabgrenzungen sind geklärt, eine neue Kanzleiordnung ist erlassen. Der durch das Gesetz vorgegebenen Auskunftspflicht, daß der Staatsbürger zu den Zentralstellen und den anderen Dienststellen gehen kann und dort Auskünfte

**Staatssekretär Lausecker**

begehren kann, ist durch entsprechende Einrichtungen Rechnung getragen worden. Geschäftseinteilungen in den Ressorts sind erlassen worden, Geschäftsordnungen, also der Geschehensablauf in den Ressorts, stehen in Ausarbeitung. Hier ist wahrlich alles erdenkliche geschehen. Das Ausschreibungsgesetz ist Wirklichkeit geworden, es hieße, ihm unrecht zu tun, wenn so wenige Tage nach seinem Wirksamwerden bereits darüber gerechnet würde. Es ist jedenfalls ein Gesetz, das das Freiwerden von Funktionen transparent macht. Wir stehen hier mit der Verwaltungsakademie vor einem dritten bedeutungsvollen Punkt.

Ich möchte abschließend sagen: Wenn der öffentliche Dienst als das verstanden werden soll, was ihm seine Aufgabe vorgibt, nämlich den Menschen zu dienen, dann möge diese Verwaltungsakademie den öffentlich Bediensteten, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl dieser Aufgabe mit Hingabe und Einsatz gerecht werden, ein Hilfsmittel sein; eine Erleichterung durch eine verbesserte Ausbildung in der Grundausbildung, in der Berufsbegleitung, in der Führungskräftebildung und damit eine Voraussetzung, um ihrer Aufgabe besser gerecht werden zu können. Die Aufstiegsurse mögen als das verstanden werden, was sie sein sollen: bewährten Frauen und Männern unter Bedachtnahme auf die Aufgaben des öffentlichen Dienstes mehr Chancen zu bieten. Die Verwaltungsakademie wird entstehen als ein ausschließlich positiv gedachtes Instrument zur Bewältigung der Aufgaben des öffentlichen Dienstes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1470 der Beilagen (Verwaltungsakademiegesetz).

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Ich lasse zunächst über das I. und II. Hauptstück bis einschließlich § 20 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 3. Abschnitt des II. Hauptstückes, der die §§ 21 bis 26 umfaßt und hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1477 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1421 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (1471 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Glaser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, verlautbart im Bundesgesetzblatt Nr. 444, macht eine Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972 notwendig.

**Glaser**

Bei der vorher erwähnten Novelle des Bundesverfassungsgesetzes geht es darum, daß darin auch die Länder zur Mitwirkung bei der Durchführung von Staatsverträgen verpflichtet werden.

Nun ist in dieser zur Beratung stehenden Gesetzesnovelle vorgesehen, daß solche Landesgesetze, die der Durchführung von Staatsverträgen dienen, im Bundesgesetzblatt verlautbart werden beziehungsweise daß, wenn ein Land nicht zeitgerecht ein derartiges Gesetz beschließt oder überhaupt nicht beschließt, der Bund die Pflicht übernimmt, hier einzugreifen, und daß auch dann dieses Eingreifen beziehungsweise das vom Bund zu beschließende Gesetz im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren ist. Ebenso ist zu verlautbaren, wenn später das Land den übernommenen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Schließlich benützt diese Novelle auch die Gelegenheit, einen weiteren Fragenkomplex zu regeln, ebenfalls im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes 1974, worin vorgesehen ist, daß es Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geben kann, die im Bundesgesetzblatt kundzutun sind.

Schließlich wird geregelt, daß auch Vereinbarungen, die zwischen dem Bund und einem Land zustandekommen, aber nicht der Genehmigung des Nationalrates unterliegen, im Bundesgesetzblatt verlautbart werden können.

Der Verfassungsausschuß hat die zur Beratung stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1421 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soferne Wortmeldungen vorliegen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, sowie die dritte Lesung im unmittelbaren Anschluß an die zweite Lesung durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzesentwurf auch in

dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1328 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Aufenthalt von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Jänner 1967) (1472 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Aufenthalt von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Jänner 1967) (1472 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Neumann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Neumann: Hohes Haus! Der vorliegende Staatsvertrag hat eine Auslegung der Konventionsbestimmungen zur Frage, wann bei Flüchtlingen, die von einem in einen anderen Mitgliedstaat gereist sind und sich dort niedergelassen haben, die Zuständigkeit für die Ausstellung eines neuen Reisedokumentes und damit die Verpflichtung, dem Flüchtling alle Rechte nach der Konvention einzuräumen, vom früheren auf den nunmehrigen Aufenthaltsstaat übergeht, zum Inhalt. Diese zwischenstaatliche Vereinbarung erweist sich als notwendig, da die genannten Bestimmungen der Konvention sehr unbestimmt sind und in der Praxis zu erheblichen Auslegungsschwierigkeiten führen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1328 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

**Präsident Dr. Maleta**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1336 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschwornen und Schöffen in gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen (Gebührenanspruchsgesetz 1974) (1463 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1335 der Beilagen): Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher (1464 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gebührenanspruchsgesetz 1974 und

Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, zu berichten.

**Berichterstatterin Lona Murowatz:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1336 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschwornen und Schöffen in gerichtlichen Verfahren und der Vertrauenspersonen.

Das derzeit in Geltung stehende Gebührenanspruchsgesetz entspricht nicht mehr dem derzeitigen Einkommens- und Preisgefüge. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Gebühren den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Gebühren müssen aber darüber hinaus angehoben werden, um zu gewährleisten, daß sich auch hochqualifizierte Sachverständige den Gerichten zur Verfügung stellen. Dies ist besonders deshalb erforderlich, weil die Sachverhalte, die die Sachverständigen zu beurteilen haben, zunehmend schwieriger geworden sind. Außerdem soll das Gebührenanspruchsrecht neu gestaltet werden, indem die einzelnen Bestimmungen übersichtlicher gemacht und systematische Verbesserungen vorgenommen werden. Die wesentlichen Grundzüge des Entwurfes des Gebührenanspruchsgesetzes beruhen auf den Ergebnissen der Erörterungen des im Bundesministerium für Justiz eingerichteten Arbeitskreises zur Neugestaltung des Gebührenrechts der Sachverständigen und Dol-

metscher; an diesem Arbeitskreis haben neben den Vertretern der einzelnen Sachverständigengruppen und der Dolmetscher die Vertreter der wichtigsten Kammern sowie der in Betracht kommenden Zentralstellen teilgenommen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Kern, Skritek, Wilhelmine Moser, Dr. Iro, Dipl.-Ing. Berl, Dr. Hauser und Kostecky sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Im Zuge der Beratung brachten die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger neun gemeinsame Abänderungsanträge ein.

Der Justizausschuß stellt zum dritten Absatz der Erläuterungen der Regierungsvorlage zum § 1 fest, daß der Anwendungsbereich des entworfenen Bundesgesetzes nur dann über den im § 1 genannten Personenkreis hinausreicht, wenn in gesonderten Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen Bestimmungen für andere, bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben tätig werdende Personengruppen ausdrücklich für anwendbar erklärt worden sind.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten neun Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Zu den vom Ausschuß vorgenommenen Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen darf ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1335 der Beilagen): Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher.

Die gegenständliche Regierungsvorlage regelt die Eintragung in die Listen der allge-

**Dipl.-Ing. Berl**

mein beeideten Sachverständigen beziehungsweise Listen der beeideten gerichtlichen Dolmetscher. Dadurch soll die derzeit unzulängliche und verstreute Regelung in diesem Bereich beseitigt werden und der Überlegung Rechnung getragen werden, daß die geltende Rechtslage nicht ausreicht, um nur erstklassige Fachleute in die Sachverständigen-(Dolmetscher-)listen aufzunehmen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, DDR. König und Dr. Jolanda Offenbeck sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda.

Von den Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger wurden gemeinsame Abänderungsanträge zu § 2 Abs. 2 Z. 1 Buchstabe b, § 4 Abs. 1 und 2 sowie zu § 6 Abs. 3 und zu § 15 Abs. 1 gestellt. Weiters wurde im § 4 Abs. 2 eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen: In der ersten Zeile des Abs. 2 hat die Zitierung „der Abs. 1“ richtig „des Abs. 1“ zu lauten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge sowie der erwähnten Druckfehlerberichtigung in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Zu den vom Ausschuß vorgenommenen Abänderungen verweise ich auf den Bericht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (1335 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur das Zusammenwirken von Richtern, Zeugen, Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern, von Schöffen und Geschwornen, den sogenannten Laienrichtern, ist imstande, eine funktionierende Rechtsprechung sowohl im Strafverfahren als auch im zivilgerichtlichen

Verfahren zu garantieren. Sie alle — Schöffen, Geschworne, Zeugen, Sachverständige, aber natürlich auch die Richter — wirken mit an der Rechts- und Wahrheitsfindung. Sie alle tragen maßgebliche Verantwortung und schaffen wesentliche Voraussetzungen für die Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers und die Ordnung in unserem Staate.

Jeder Staatsbürger ist nun verpflichtet, als Zeuge oder Laienrichter an der Rechtsfindung mitzuwirken. Es soll ihm aber daraus kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen, und es sollen ihm die Kosten, die ihm aus der Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Verpflichtung entstehen, ersetzt werden. In diesem Sinne erfolgt nun auch die Anhebung der Gebühren für die Zeugen und für die Laienrichter.

Eine ganz wesentliche Anhebung der Gebühren erfolgt aber für die Sachverständigen. Im Durchschnitt werden diese Gebühren um 100 Prozent, für außerordentliche Leistungen sogar um 300 Prozent erhöht. Die Gebühren der Dolmetscher für Übersetzungen werden um rund 180 Prozent erhöht, für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen auch um rund 100 Prozent. Das sind also beachtliche Erhöhungen der Gebühren für die Sachverständigen.

Maßgebend für diese Erhöhungen war der Gedanke, daß die Besten ihres Faches als Sachverständige bei Gericht wirken sollen. Hängt doch vom Gutachten eines Sachverständigen oft die wirtschaftliche Existenz eines Menschen ab, ja im Strafverfahren hängt davon sogar der Entzug der Freiheit ab.

Dem Sachverständigen kommt auch deshalb heute eine so große Bedeutung zu, weil die Wissensgebiete immer unübersichtlicher, immer spezialisierter, immer komplizierter werden, sodaß kein Richter mehr in der Lage ist — und mag er noch so gebildet sein —, alle Wissensgebiete zu überschauen. Kein Richter ist daher in der Lage, auf Sachverständige aus den verschiedenen Spezialgebieten zu verzichten.

Wir haben heute die Situation, daß der Richter, wenn er auch dominus liti des Verfahrens bleibt, im hohen Maß auf die Mithilfe der Sachverständigen angewiesen ist, wenn er gewissenhaft seine Aufgaben erfüllen will. Ich denke besonders an technische und medizinische Fragen, die der Richter oft nur klären kann, wenn der Sachverständige in der Lage ist, komplizierte Vorgänge allgemein verständlich zu erläutern.

Die Verantwortung der Sachverständigen ist also tatsächlich riesengroß. Eine Unterbezahlung der Sachverständigen würde daher zu einer Negativauslese führen, zumal

**Dr. Jolanda Offenbeck**

sich hochqualifizierte Fachleute nicht mehr den Gerichten zur Verfügung stellen würden, wenn ihre Tätigkeit bei Gericht nicht zumindest ähnlich entlohnt wird wie in ihrem Beruf. Eine Negativauslese muß also gerade bei den Sachverständigen auf jeden Fall vermieden werden.

Freilich mußte auch — und das war sicher ganz, ganz wesentlich — auf die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Ich denke da besonders an das zivilgerichtliche Verfahren. Die Gerichtsgebühren dürfen keinesfalls so hoch sein, daß die Bevölkerung im Hinblick auf die Höhe der Gebühren darauf verzichtet, ein Gericht anzurufen, um zu seinem Recht zu kommen. Wir glauben, daß wir in diesem Gesetz einen tragbaren Kompromiß zwischen den Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung und den Forderungen der Sachverständigen gefunden haben.

Die Gebührenerhöhung wird für die Sachverständigen aller Bereiche vorgenommen, zum Beispiel für Ärzte, für Tierärzte, für Dentisten, für Chemiker, für die Sachverständigen aus dem Kraftfahrzeugfach, für die Buchsachverständigen, für Sachverständige für die Schätzung von Häusern und Baugründen und — wie ich ja schon gesagt habe — für Übersetzer und Dolmetscher.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie groß die Verantwortung der Sachverständigen ist. Deshalb liegt uns gleichzeitig mit dem Gesetz, das die Erhöhung der Gebühren vorsieht, auch der Entwurf eines Gesetzes vor, der das erste Mal die Bestellung der Sachverständigen regelt; bisher war das nur in Erlässen und Verordnungen festgelegt.

Oftmals sind in diese Listen der Sachverständigen Personen eingetragen, die gar nicht bereit sind, bei Gericht aufzutreten, die nur aus Prestigegründen in diese Listen eingetragen sind, nur deshalb, weil sie den Adler auf ihr Briefpapier aufdrucken wollen. Diese Personen sind neben den tatsächlich toten Sachverständigen, die man auch noch bei manchen Gerichten in den Sachverständigenlisten findet, die toten Seelen in den Sachverständigenlisten, die eben bei Gericht nicht auftreten wollen.

Dieser Unfug führt manchmal dazu, daß Sachverständige bestellt werden, die gar nicht bereit sind, ein Gutachten abzugeben, oder die es gar nicht können. Ich erinnere mich noch daran, wie ich als junge Konzipientin hoffnungsvoll, daß alle diese Sachverständigenlisten stimmen, zum Landesgericht gekommen bin und mir dort Sachverständige herauschreiben wollte. Da hat mir ein erfahrener Amtsrat gesagt: Aber Frau Doktor, der lebt ja nicht mehr, der andere ist schon 90 Jahre alt, und

der dritte ist verzogen! — So sehen also unsere Sachverständigenlisten oft aus.

Nun haben freilich unsere Richter darin schon eine gewisse Erfahrung und bestellen immer wieder die gleichen Sachverständigen, von denen sie mit Sicherheit wissen, daß sie brauchbar sind und daß sie ein Gutachten erstellen können. Aber ob das ein Idealfall ist, weiß ich nicht.

Das neue Gesetz sieht vor, daß die Eintragung in die Sachverständigenlisten vorerst nur auf fünf Jahre erfolgen soll, es sieht also eine Befristung vor. Eine weitere Eintragung in die Sachverständigenlisten soll nur über Antrag erfolgen und nachdem die Richter über die Brauchbarkeit des Sachverständigen berichtet haben.

Ziel dieser Maßnahme ist erstens eine Auslese, damit wirklich nur die Besten in den Listen der Sachverständigen eingetragen bleiben, daß es sich zweitens um Sachverständige handelt, die tatsächlich bereit sind, Gutachten abzugeben, und daß sich Richter und Parteien darauf verlassen können, daß die Listen der Sachverständigen geeignete Personen enthalten und nicht tote oder bereits altersschwache Sachverständige, die bei Gericht überhaupt nicht mehr auftreten können.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat im Ausschuß angekündigt, daß er sich gegen die Maßnahme der befristeten Eintragung aussprechen wird. Er meinte, es sei keine Verwaltungsvereinfachung, wenn eine befristete Bestellung erfolgt, wenn neuerlich ein Antrag gestellt werden muß und wenn die Richter berichten sollen, ob der Sachverständige geeignet ist.

Herr Abgeordneter Zeillinger, ich frage Sie: Ist es nicht doch besser, den Verwaltungsaufwand in Kauf zu nehmen und zu verhindern, daß Parteien Zeit und Geld verlieren, weil Sachverständige bestellt werden, die dann gar kein Gutachten abgeben können? Da nehme ich lieber die Mehrarbeit der Verwaltung in Kauf, es muß ja sonst oft eine zweite Verhandlung ausgeschrieben werden, und das erfordert Zeit und Geld der Parteien.

Ich glaube, alle an der Rechtsprechung Beteiligten sollten überhaupt bestrebt sein, ein Gerichtsverfahren gewissenhaft und schnell abzuwickeln, denn hinter jedem Gerichtsakt steht doch ein menschliches Schicksal, oft die wirtschaftliche Existenz des einzelnen, ja sogar von Betrieben oder von Personengruppen. Es steht überhaupt das Wohl von Menschen hinter jedem Gerichtsakt. Das bitte ich die Gerichte immer wieder zu bedenken, hier gilt wirklich der Grundsatz: Wer schnell hilft, hilft doppelt.

**Dr. Jolanda Offenbeck**

Die Beschleunigung von Gerichtsverfahren wäre in manchen Fällen durchaus möglich. Es wäre wünschenswert, daß die Gerichte zwar gewissenhaft, aber noch schneller arbeiten.

Nun zurück zur Rolle der Sachverständigen. Die Rolle der Sachverständigen ist heute, wie wir sehen, vielfältig und wichtig. Das Wirken der Sachverständigen trägt wesentlich dazu bei, daß Verbrechen aufgedeckt werden, daß unsere Bevölkerung vor gefährlichen Rechtsbrechern geschützt wird und daß Sicherheit in unserem Lande herrscht. Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind in vielen europäischen Städten, aber auch in vielen amerikanischen Städten gar nicht so selbstverständlich.

Wir in Osterreich leben hier gewissermaßen noch auf einer Insel der Seligen. Wir sind in der glücklichen Lage, Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Lande zu haben. Das danken wir neben vielen anderen Faktoren dem Wirken der Gerichte, aber auch allen an einem Verfahren beteiligten Personen — wie ich schon anfangs angeführt habe —: Den Richtern, den Zeugen, den Sachverständigen, den Laienrichtern.

Aber — und das muß auch gesagt werden — Sicherheit hat eben ihren Preis, und dafür geben wir Sozialisten gerne um voraussichtlich 60 Millionen Schilling jährlich mehr aus, als das bisher der Fall war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend das Gebührenanspruchsgesetz ist wohl mit Recht einleitend ausgeführt, daß es nicht nur genüge, Vorkehrungen zu treffen, daß Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher in der Rechtssprechung zur Verfügung stehen, daß man also ihre Mitwirkung sichere, sondern es müsse auch vorgekehrt werden, daß diese Personen für ihre Mühewaltung entsprechend angemessen entlohnt werden.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß staatliche Lohnfestsetzungen — und um so etwas handelt es sich eigentlich bei diesen Gebühren — nur fallweise und von Zeit zu Zeit neu festgelegt werden. In inflatorischen Zeiten wäre es eigentlich notwendig, diese Anpassungen selbstverständlich häufiger zu machen. Es handelt sich ja im Regelfall um feste Schillingbeträge, Gebühren, die der Geldentwertung besonders unterworfen sind.

Wenn wir nun bedenken, daß alle diese Gebühren in Wahrheit ihrer Natur nach Entlohnung für Arbeits- oder geistige Dienstlei-

stung sind, für Mühewaltung zumindest, dann fällt uns schon auf, daß der Staat in der Säumigkeit solcher fallweiser Anpassungen eigentlich anders handelt als im sonstigen Bereich unserer Gesellschaft. Das Streben nach dem gerechten, jeweils richtigen Lohn ist dort stark ausgebildet. Starke Interessenkräfte sichern auch eine rasche Anpassung der Entlohnung. Wir müssen also erkennen, daß diese staatliche Bemühung um Anpassung eigentlich recht hinkend vor sich geht, verständlicherweise, weil ganz einfach ein organisiertes Interesse offenbar hinter diesen Fragen nicht her ist. Zeugen kann man überhaupt nicht organisieren, und die einzige Gruppe, die sich da interessenmässig etwas zusammenschließt, sind die Sachverständigen, die zum Teil oft schon Berufssachverständige sind und sich einen Hauptverband geschaffen haben, um ihre Interessen geltend zu machen.

Als Gesetzgeber sollten wir jedenfalls erkennen, daß wir eigentlich einer moralischen Verpflichtung nachkommen, solche Gebühren wirklich fallweise neu zu regeln und die Entlohnung für solche für die Gerichtsbarkeit wichtige Dienstleistungen nicht jahrelang nachhinken zu lassen. Wir haben ja ähnliche Probleme und Beschlüsse schon in der jüngsten Vergangenheit gefaßt, etwa für die Notare, für die Rechtsanwälte, wo ebenfalls Gebührenordnungen zu beschließen waren. Wir tun in diesem Gesetz ebenfalls wieder etwas, was wir in anderen Bereichen schon beschlossen haben. Wir wollen uns nämlich in Hinkunft im Plenum mit diesen Fragen nicht mehr befassen. Eine Verordnungsermächtigung soll den Justizminister instandsetzen, auf Verordnungsstufe die Anpassung dieser Gebühren jeweils vorzunehmen, und ich lade den jeweils amtierenden Justizminister ein, sich dieser Aufgabe nun doch vielleicht rascher als bisher zu widmen.

Die jetzt zu beschließenden Gesetze beruhen eigentlich auf umfassenden Gesprächen mit den Hauptbeteiligten — mit dem Hauptverband der Sachverständigen wurde jahrelang verhandelt — und sie sind sicherlich ein Kompromiß. Wir haben zwar die Vorlage in manchen Punkten im Ausschuß in Verfolgung gewisser Punkte, die die Sachverständigen uns noch aufgezeigt haben, noch verändert, aber in vollem Maße sind sie mit ihren Wünschen sicher nicht durchgekommen. Da muß man dazusagen, daß die Kompromißbereitschaft dieser Gruppe auch darin begründet war, daß sie sich sagen: Wenn nur endlich überhaupt dieses Gesetz zustandekommt; es drohen Neuwahlen, und wenn diese Beschlußfassung nicht erfolgt, würden wir noch länger als bisher auf Neufestsetzung der Gebühren warten müssen.

**Dr. Hauser**

Zur Höhe dieser Gebühren kann man wohl sagen, es geschieht jetzt wieder etwas für diese Personenkreise. Man wird wohl wieder eine Weile mit diesen neuen Gebühren das Auslangen finden können.

Was das zweite Gesetz betrifft, das von uns kurz als Bestellungsgesetz bezeichnet wurde, das sich mit einer Neuregelung des Vorganges, wie man Sachverständiger wird, befaßt, hat schon meine Vorrednerin dargestellt, daß der Sachverständige zunehmende Bedeutung in der Rechtsprechung gewinnt, was ganz einfach darauf zurückzuführen ist, daß die Lebenssachverhalte in unserer Welt von heute immer komplizierter werden und das Erfahrungswissen des Richters — seine Rechtskenntnis ist ohnedies vorausgesetzt — nicht ausreicht, um Beurteilungen von Streitfragen immer allein vorzunehmen.

Dieser wachsenden Bedeutung des Sachverständigen muß man in der Rechtsordnung irgendwo begegnen, und es ist von der Vorlage her erkannt, daß die bisherige Rechtslage eher dürftig war. Das Hauptziel wäre also, eine Verbesserung der Qualifikation der Sachverständigen sicherzustellen. Denn nach wie vor halten wir ja an unserem System fest, daß Recht vom Richter gesprochen wird, daß der Sachverständige nur im Beweisverfahren eine Rolle spielt und daß die freie Beweiswürdigung des Richters nach wie vor geltend bleibt. Wenn aber der Richter Recht zu sprechen hat, faktisch aber sehr oft an die Beurteilung des Sachverhaltes durch Sachverständige und Gutachter gebunden ist, dann taucht, glaube ich, für den Staat, der eine gute Rechtsprechung garantieren will, doch die Frage auf, mit welcher Sicherheit er sich denn die Voraussetzungen schafft, daß hochqualifizierte Sachverständige bestellt werden. Wir haben für den Bereich der Richter als Gesetzgeber eine sehr einläßliche Rechtslage geschaffen, um sicherzustellen, daß qualifizierte Richter Recht sprechen. Wir setzen voraus, daß der Richter juristische Studien zurückgelegt hat. Wir setzen aber auch voraus, daß er eine eigene Prüfung, die Richterdienstprüfung, abgelegt hat und Erfahrungen in seinem Beruf gesammelt hat.

Es taucht nun die Frage auf, wenn das Sachverständigenwesen so zunehmende Bedeutung bekommt, ob sich nicht mit der gleichen Gründlichkeit der Staat die Gewißheit verschaffen soll, daß im Vorfeld des Rechtssprechens beim Sachverständigen genau die gleiche Qualifikation gesichert wird. Eigentlich wäre es nötig, die Frage aufzuwerfen: Soll man Sachverständige ebenfalls, bevor sie bestellt werden, prüfen? Wir haben diese Frage im Ausschuß aufgeworfen und wissen, daß viele technische

und praktische Schwierigkeiten dem entgegenstehen. Wie soll sich der Staat die Gewißheit der besonderen Eignung eines Menschen zum Sachverständigen verschaffen? Ich glaube, es wäre doch erwägenswert, eine Erfahrungszeit abzuwarten, wie sich das neue Gesetz bewährt.

Was macht den guten Sachverständigen aus? Er soll eine besondere Sachkunde haben. Aber das genügt nicht, er muß auch die Fähigkeit haben, ein Gutachten zu erstatten. Es gibt Leute, die von der Sache etwas verstehen, aber sehr oft nicht sehr begabt sind, es darzustellen. Die gutachterliche Fähigkeit ist entscheidend für einen guten Sachverständigen. So etwas kann man, glaube ich, schon kursmäßig vermitteln.

Selbstverständlich bedarf der Sachverständige auch einer gewissen Vertrautheit mit den Verfahrensvorschriften, die im Gerichtswesen eine Rolle spielen. Ich habe das Empfinden, daß die jetzige Vorlage vielleicht noch ungenügend ist. Schon im Text des Bestellungsgesetzes hat es zunächst unter den „Voraussetzungen für die Sachverständigenbestellung“ geheißen, er müßte Sachkunde haben. Warum sagen wir nicht „besondere Sachkunde“? Vielleicht mag das weniger wichtig sein.

Aber beim nächsten Punkt hieß es: er muß auch eine zehnjährige berufliche Tätigkeit auf einem bestimmten Fachgebiet nachweisen können; bei Studien entsprechend kürzer. Diese Formulierung hätte bedeutet, es genügt irgendeine berufliche Tätigkeit. Soll aber nicht die Sachkunde, die er nachweisen muß, aus einer qualifizierten Berufserfahrung stammen?

Wir haben vorgeschlagen, diese Bestimmung etwas zu verschärfen und haben uns darauf geeinigt, wenigstens zu sagen: „in verantwortlicher Stellung“ muß er diese Berufserfahrung gesammelt haben.

Ob das alles reicht, den Sachverständigen dann zutage zu fördern, der in der Rechtsprechung gebraucht wird, ist noch die Frage.

Der zweite Akt, der noch stattfindet, ist, daß er von dem Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz bestellt wird. Auch da war die Formulierung der Vorlage vielleicht etwas zu schmal. Darnach war er zu vernehmen und zu belehren. Wir wissen alle, wie sich das bis jetzt in der Praxis abgespielt hat. Das ist halt ein Pflichtverfahren. Man vertraut auf die Sachkunde des Mannes, wechselt einige Belehrungsworte. Die Gewißheit, daß der Sachverständige in gerichtsmäßiger Hinsicht mit den Vorschriften vertraut ist, war in der Vorlage eigentlich nicht direkt verlangt. Wir hatten also auch hier gebeten, diesen Text



**Dr. Hauser**

etwas zu verändern, also den Gerichtspräsidenten doch aufzufordern, daß er sich Gewißheit verschafft, ob diese gewünschten Kenntnisse auch vorliegen. Das ist in einer etwas anderen Formulierung jetzt auch festgelegt. Nach wie vor wird es aber darauf ankommen, wie die Gerichtspräsidenten praktisch vorgehen.

Vielleicht — und das mag uns noch einigen Trost bieten — ist es aber auch so, daß weniger durch den Bestellvorgang selbst als in der Möglichkeit, daß man einen schlechten Sachverständigen abberufen kann, die Sicherheit für die Güte der Rechtssprechung gewährleistet wird. Die Befristung der Bestellung auf fünf Jahre ist, glaube ich, ein positives Bemühen in dieser Richtung.

Wir möchten zu den beiden Vorlagen nur kurz sagen: Sie stellen keine radikale Veränderung der jetzigen Rechtslage dar, es wird aber das verstärkte Bemühen des Staates erkennbar, im Bestellwesen der Sachverständigen doch mehr auf Qualifikation zu drängen. Ob es ausreichend gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, wird die Erfahrung lehren. Wir wollen gerne bei dem Versuch mitmachen und den beiden Gesetzen auch von unserer Seite die Zustimmung geben. *(Beitritt bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich zwei Juristen mit der Materie befaßt haben, darf ich auch als Mediziner und vor allem als einer, der mehr als ein Vierteljahrhundert Freud und Leid des Daseins eines beeideten Sachverständigen aus der Praxis kennt, einige Anmerkungen zu den beiden in Behandlung stehenden Gesetzesvorlagen machen.

Es wäre verlockend, gerade im Hinblick auf das Schicksal des Gebührenanspruchsgesetzes ein wenig über die Situation von Minderheiten in der Republik Österreich zu reden, von jenen Minderheiten, die kraft Zählung im politischen Raum kaum zur Kenntnis genommen werden, die aber, wenn man sie wiegt, in diesem Gemeinwesen Republik Österreich doch eine sehr wichtige und verantwortliche Aufgabe zu erfüllen haben.

Ich glaube, es dürfte keine Gruppe, gleichgültig, ob unselbständig oder selbständig, in Österreich geben, deren Bezüge trotz der radikalen Geldentwertung, die im Laufe der letzten zehn Jahre eingetreten ist, faktisch keine Bezugserhöhung erfahren haben. Und das, ob-

wohl, im Vergleich mit europäischen die österreichischen Sachverständigengebühren miserabel und beschämend waren.

Aber die — ich weiß nicht, wie viele es sind — vielleicht 1500 oder 2000 eingetragenen Sachverständigen, von denen man forderte, daß sie zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, daß sie sehr häufig Terminarbeit leisten, daß sie oft und oft, um an Lokalausganschein, an Verhandlungen, an Tagsatzungen und so weiter teilzunehmen, ihre berufliche oder sonstige Tätigkeit unterbrechen, daß sie Hunderte von Kilometern anreisen, waren hinsichtlich des Entgeltes wirklich Stiefkinder der Republik.

Aber das scheint eben das Los einer Minderheit zu sein, wenn sie sich nicht lautstark zu Wort melden kann, wenn sie vielleicht dazu auch zu anständig ist, zu bescheiden, wenn sie nicht irgendeine Pressure-group darstellt, dann darf sie sich ganz hinten anstellen. Das war das Los der österreichischen Sachverständigen aller Berufsrichtungen.

Wir begrüßen es deshalb, daß nun mit der Novelle zum Gebührenanspruchsgesetz die Situation der Sachverständigen verbessert wird. Es sind da und dort durchaus anerkanntswerte Verbesserungen, die aber weit davon entfernt sind, den österreichischen Sachverständigen, die einen guten Ruf genießen und unter denen es eine ganze Reihe hervorragender Fachleute gibt, die auch das Ausland als Sachverständige heranzieht — nur im eigenen Vaterland wird das weniger geschätzt —, nunmehr auch eine entsprechende finanzielle Anerkennung zu zollen. Sie entspricht in weiten Bereichen nicht.

Das ist aber nicht nur eine Frage der Einkommensgerechtigkeit für die Betroffenen, sondern das ist auch eine Frage der Verbesserung der Rechtssicherheit. Hier darf ich anknüpfen an das, was Kollege Dr. Hauser gesagt hat, und mich durchaus zu dem Grundsatz bekennen, daß nach wie vor die Wahrheitsfindung, die Rechtsprechung, die Bildung des Urteiles beim unabhängigen Richter liegen und auch dort bleiben sollen.

Aber ich möchte gerade diese beiden Novellen zum Anlaß nehmen, einen kleinen Denkanstoß zu geben, von dem ich annehme, daß er auch im Justizministerium, beim Justizminister, zweifellos unter dem Eindruck von Sachnotwendigkeiten schon lange angestellt wird, das ist die Frage: Bedürfen wir nicht bei der zunehmenden Komplizierung der Rechtssprechung, bei der immer größer werdenden Rolle der detailliertesten Spezialfragen in der Wahrheitsfindung, bei der Urteilsfindung, bei der Bemessung eines Schadensan-

**Dr. Scrinzi**

spruches eines neuen Typus des Richters, der nicht ausschließlich darauf angewiesen ist — auch bei sehr großem Bemühen wird ihm das nicht immer möglich sein —, das Sachverständigengutachten oder mehrere Gutachten, die allenfalls vorliegen, zu werten, zu würdigen und dann seine Schlüsse zu ziehen, sondern der in jenen Bereichen, wo es heute ohne spezielle Sachkenntnis eben nicht mehr möglich ist, Recht zu sprechen, vielleicht auf Spezialgebieten durch eine Spezialausbildung, allenfalls durch ein Doppelstudium auch in der Lage ist, das, was ihm dann der unabhängige beeidete Sachverständige vorlegt, seinerseits nicht nur mit dem kritischen Verstand des Juristen, sondern auch mit dem Wissen des Fachmannes zu beurteilen?

Das wäre für eine ganze Reihe von Gebieten nachzuweisen. Ich darf es nur von einem Gebiet hier sagen, das, wie ich glaube, für uns alle zusammen eine große Rolle spielt. Das ist die ganze Sozialschiedsgerichtsbarkeit, soweit sie etwa medizinische Belange betrifft, doch das trifft ja dort meistens, in 95 Prozent der Fälle, zu.

Natürlich gibt es Fälle, bei denen es darum geht, rein rechtlich festzustellen, ob ein Anspruch erwachsen ist oder wie er abzugelten ist, und so weiter, aber im wesentlichen handelt es sich um die Beurteilung von Leistungskalkülen, und diese Beurteilungen sind heute zwangsläufig in die Hände der Sachverständigen gelegt. Der Richter — wir erleben das ja tagtäglich, dies ist auch für den Sachverständigen nicht sehr angenehm — muß dann dem Klagenden immer wieder sagen: Tut mir leid, Sie haben die Gutachten der Ärzte gehört. Wir Richter können nicht darüber hinweg und müssen, gestützt auf diese Gutachten, Ihren Anspruch verneinen, Ihre Klage abweisen.

Ich habe seit Jahren immer wieder auch in schriftlichen Arbeiten zu diesem Thema Stellung genommen und meine, es wäre sicher überlegenswert, ob wir nicht entsprechend der Wandlung der Rechtsprechung versuchen sollten, auch in der Richterausbildung dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Dazu ist natürlich in diesen beiden Gesetzen kein Ansatz zu finden. Es war natürlich auch gar nicht die Aufgabe des Gebührenanspruchsgesetzes, hier neue Wege zu beschreiten.

Ich sage noch einmal: Herr Bundesminister! Mein Beitrag zu diesem Thema möge als ein gewisser Denkanstoß gewertet werden.

Wir werden dem Gesetz, wenn es auch in vielen Belangen nicht die uns vorschwebenden Vorstellungen erfüllt, unsere Zustimmung geben, weil es, wie schon ausgeführt, gewisse Verbesserungen bringt.

Wir, wir die Sachverständigen, sind Ihnen, Herr Bundesminister, aber schon ein wenig böse, da Sie Ihr im März 1971 abgegebenes Versprechen nicht hielten. Ich habe einen stenographischen Auszug hier. Sie hatten uns damals den Entwurf noch bis zum Ende des gleichen Jahres angekündigt. Wir sind Ihnen also ein wenig böse, weil es nun fast vier Jahre gedauert hat, bis Sie diese Zusage erfüllt haben. Ich weiß, Sie sind, wie ich annehme, nicht aus der Problematik der Substanz, sondern offensichtlich unter dem Druck der Budgetsituation mit diesem Ihren Vorhaben ins Hintertreffen geraten.

Das bedeutet, daß vor allem die Sachverständigen der Gerichte mit die Zahler jener inflationären Entwicklung waren, die nicht zuletzt die Bundesregierung zu verantworten hat.

Ich glaube, daß die bisherigen Tarife unzumutbar waren, daß es unzumutbar ist, einen vielbeschäftigten Baumeister etwa von einem Bauplatz kilometerweit heranzuholen und ihm dann eine Bruttostundenentlohnung von 67,50 S zu zahlen, einen Tarif, den sich kein Friseur, kein Bäcker, kein Hilfsarbeiter mehr gefallen lassen würde. Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß es in den Ausschußverhandlungen in sehr zähen Auseinandersetzungen doch gelungen ist, die Regierungsvorlage in ein paar Bereichen zu verbessern, die vor allem die Ärzte und Tierärzte betroffen haben, denn die dort angebotenen Grundleistungen lagen weit unter dem, was sich die beteiligten Vertreter der Sachverständigen vorgestellt hatten, was auch die Standesvertretungen als angemessen anerkannt haben. Denn in vielen Fällen war es ja so, daß etwa ein Arzt, der als Zeuge zu Gericht berufen wurde, für das bloße Erscheinen und den ihm damit erwachsenen Verdienstentgang ein Vielfaches dessen erhalten hat, was der dort tätige Sachverständige, ein gleichqualifizierter Arzt oder Tierarzt, für Zeitversäumnis, für Verhandlungsteilnahme und meinerwegen für die mündliche Erstattung eines Gutachtens bekommen hat. Ein geradezu grotesker Zustand!

Daß es nicht möglich war, im Zivilverfahren den Gutachtenanspruch des Arztes an der Höhe des Streitwertes zu orientieren, halte ich nach wie vor für eine schwere Diskriminierung einzelner Sachverständigengruppen. Gewiß, wir bekennen uns dazu, daß die Rechtsfindung, daß zum Beispiel das Einklagen eines Schadenersatzanspruches nicht daran scheitern darf, daß der Betreffende nicht in der Lage ist, die Gerichtsgebühren, die Sachverständigengebühren, die Anwaltsgebühren zu berappen. Aber wenn ich mir die Situation auf dem Sektor

**Dr. Scrinzi**

der Schadenersatzprozesse anschau, wo der Sachverständige häufig natürlich gar nicht zur Freude des Klagswerbers über Hunderttausende von Schillingen, über Millionen entscheiden muß und damit auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion ausübt, dann muß ich sagen: Da ist im Vergleich zu anderen Sachverständigen mit fixen Tarifen, die allerdings durch das sehr verständnisvolle Entgegenkommen der meisten Richter eine gewisse Variabilität nach oben aufweisen, nach wie vor ein Mangel des Gebührenanspruchsgesetzes festzustellen.

Herr Bundesminister! Gar nichts außer einem vermehrten Verwaltungsaufwand verspreche ich mir von dem relativ komplizierten Eintragungs- und Kontrollverfahren. Denn auch ohne die jeweilige turnusmäßige periodische Überprüfung ergibt doch die Praxis folgendes:

Jene Sachverständigen, die aus welchen Gründen immer keine befriedigenden, keine vollwertigen Leistungen erbringen, werden von den Richtern, die aus der meist langjährigen Zusammenarbeit ihre entsprechenden Erfahrungen ziehen, einfach nicht mehr herangezogen. Da braucht man also gar kein kompliziertes Evidenz- und Kontrollverfahren. Diese Sachverständigen werden einfach nicht mehr herangezogen.

Wir leiden ja in Osterreich nicht darunter, daß wir zu viele und zu schlechte Sachverständige haben, sondern vielmehr darunter, daß wir über viel zu wenige qualifizierte Sachverständige verfügen.

Wenn es mit dieser gewissen Aufwertung der Bezüge gelingen sollte, profilierte Fachleute dazu zu bringen, die Tätigkeit eines Sachverständigen auszuüben, und damit einem echten Mangel abzuhelpen, dann hat das Gesetz im Sinne und im Dienste der verbesserten Rechtssicherheit gewiß seine Aufgabe teilweise erfüllt.

Ich glaube, man hätte sich den Mehraufwand, der zweifelsohne mit der Neuregelung verbunden ist, ohneweiters ersparen können, ohne daß dadurch etwa die Qualifikation gelitten hätte.

Auch von dort her, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen Sie, die Sie ja alle diesen beiden Novellen zustimmen werden, das Problem sehen. Es geht nicht darum, daß gerade die Sachverständigentätigkeit etwa eine Angelegenheit ist, die von den Sachverständigen primär von der Frage des Salärs her gesehen wird, sondern es geht in erster Linie darum, daß wir nicht ausreichend und genügend qualifizierte Sachverständige bei den bisherigen Gebühren bekommen haben,

daß viele Sachverständige nicht mehr mitgemacht haben wegen dieser unzumutbaren Gebühren und daß halt doch da und dort auch der Anreiz zu jener qualifizierten Leistung gefehlt hat, die in vielen Fällen erforderlich ist.

Die Sachverständigen entscheiden für jeden einzelnen, über den sie mit ihrem Sachverständigengutachten doch mit zu Gericht zu sitzen haben, über viele, auch menschliche Probleme, über menschliche Fragen. Die Abweisung, gar die ungerechtfertigte Abweisung etwa eines Rentenanspruches aus einem Unfall oder aus einer behaupteten Frühinvalidität ist menschlich eine Tragödie, und selbst dort, wo der Sachverständige mangels an Befunden solchen Leuten nicht helfen kann, ist er oft in einem echten Gewissenskonflikt. Und daß diese Tätigkeit natürlich nicht beiträgt, wenn ein solcher Sachverständiger zugleich auch etwa als Arzt, Tierarzt, Ingenieur, Baumeister tätig ist, ihn beliebt zu machen, will ich nur am Rande vermerken. Das ist auch einer der Gründe, warum viele qualifizierte Fachleute sich nicht zur Verfügung stellen, weil häufig der Rechtswerber — meistens geht es ja um Schadensersatzfragen oder um Rentenfragen und ähnliches, um Schmerzensgeld, dem man eben im Gutachten nicht entsprechen kann — nicht interessiert ist, dem betreffenden Sachverständigen auch als Fachmann eine gute Nachrede zu halten. Vielfach sind wir Sachverständigen hier in der Rolle von Rekrutierungs- und Assentierungsärzten beim Militär gewesen, wo gesagt wurde: Na, das ist eine üble KV-Maschine, wenn es immer geheißen hat: tauglich, tauglich, tauglich.

Hier wird vielleicht das Gesetz eine gewisse Abhilfe schaffen, eine gewisse Lockerung herbeiführen und auch uns, den Sachverständigen, jenen zeitlichen Spielraum geben, den man oft in einem scheinbar ganz simplen Straffall braucht. Es geht vielleicht nur um ein paar Wochen sozusagen, aber es geht für den Betroffenen um sehr viel, und da ist es unter Umständen notwendig, viele, viele Stunden und auch Tage aufzuwenden. Nach den bisherigen Richtsätzen konnte eine solche wissenschaftlich qualifizierte Leistung, die viele, viele Stunden an Zeitaufwand erfordert hat, nur mit einem Maximalsatz von brutto 520 S abgegolten werden. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundesminister! Sie wissen selber, daß eine Reihe von Interessensvertretungen schon angekündigt haben, daß sie mit Teilen der Lösung absolut unzufrieden sind, daß sie mit allen Mitteln auf Novellierung und auf Valorisierung drängen werden, und wenn wir auch im Ausschuß in der Lage waren, da und dort

**Dr. Scrinzi**

Verbesserungen durchzusetzen, dann haben wir leider nicht das erreicht, was unserer Meinung nach recht und billig gewesen wäre. Und eine Gruppe, die praktisch 12 Jahre zum Stillhalten verurteilt war, heute damit beruhigen zu wollen, daß in der Zeit der Inflation und der Budgetnot von jedem ein Opfer verlangt werden muß, ist natürlich wenig — sagen wir — annehmbar für die Betroffenen.

Wir werden aber trotzdem den beiden Vorlagen zustimmen, aus der Überlegung, daß sie einerseits gewisse Verbesserungen bringen und daß sie andererseits einen weiteren Schritt zur Erhöhung und Verbesserung der Rechtssicherheit aller Bürger dieses Landes beitragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu einigen Debattenbeiträgen kurz Stellung nehmen.

Vorweg darf ich sagen, daß wir im Justizressort sehr froh darüber sind, daß die Sprecher aller drei Fraktionen hier so ausführlich zu den Problemen der Sachverständigen Stellung genommen und damit zu erkennen gegeben haben, wie hoch sie die Bedeutung dieser, wenn auch kleinen Gruppen hochqualifizierter Mitwirkender an gesellschaftlichen Aufgaben und an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben einschätzen. Wir wollen es ja nicht so halten, daß wir nur für die ganz großen Gruppen der Gesellschaft da sind, die ihre Interessen mit Nachdruck vertreten können, sondern wir wollen, daß hochqualifizierte geistige Arbeit, die wir für das Funktionieren der rechtsstaatlichen Einrichtungen brauchen, auch entsprechend gewertet und gewürdigt wird.

Ich möchte, Hohes Haus, sagen, daß auch wir im Justizministerium nicht der Meinung sind, daß durch die Verabschiedung der beiden bedeutsamen Gesetzesbeschlüsse heute hier schon ein Endpunkt in der Entwicklung des modernen Sachverständigenwesens erreicht worden ist, sondern es wird dadurch eine weitere Entwicklung zur Modernisierung unseres Sachverständigenwesens und der verschiedenen Verfahrensvorschriften eingeleitet werden können.

Ich möchte nun noch folgendes sagen: Gewiß haben die Betroffenen nicht in allen Punkten den Gesetzentwürfen in dem Sinn zugestimmt, daß sie nicht noch andere Forderungen, vor allem materieller Natur, gern bewilligt gesehen hätten. Aber wir haben doch eine grundsätzlich positive Stellungnahme — deshalb haben wir ja auch solange verhandelt — aller bedeutenden Sachverständigengruppen erhal-

ten, der Ärzte und der Gerichtsmediziner, der Gerichtsdolmetscher und vor allem der großen Organisation der Sachverständigen, des Hauptverbandes der ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister Österreichs.

Dem Herrn Primarius Dr. Scrinzi möchte ich sagen, daß gerade die Gerichte das Sachverständigenbestellungsgesetz positiv beurteilt haben und daß wir doch versuchen sollen, nun in der Praxis die Bestimmungen des neuen Gesetzes zu erproben. Der Oberste Gerichtshof meinte in seiner Stellungnahme, daß es sich um gründlich durchdachte und sorgfältig ausgearbeitete Bestimmungen handelt und daß er diese Bestimmungen begrüßt. Das Oberlandesgericht Linz hat in seiner Stellungnahme die Bestimmungen des neuen Sachverständigenbestellungsgesetzes als eine optimale Lösung bezeichnet. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat zugestimmt, die Rechtsanwaltskammern haben zugestimmt. Also ich glaube, wir sollten nun in der Praxis diese gesetzlichen Bestimmungen sich erproben lassen.

In einem Punkt möchte ich Ihnen absolut beistimmen, Herr Primarius. Wir werden vom Justizministerium aus das interdisziplinäre Gespräch zwischen Richter und Staatsanwälten und Sachverständigen sehr fördern. Das ist eine absolute Notwendigkeit und liegt im Zuge der modernen Erfordernisse sowohl der zivilgerichtlichen wie der strafgerichtlichen Verfahren. Ich begrüße es sehr, daß zum Beispiel nächste Woche die Österreichische Richtervereinigung wieder eine ihrer schon sehr bewährten Fortbildungstagungen eine ganze Woche hindurch in Ottenstein in Niederösterreich durchführen und sich dort auch dem Gespräch mit Sachverständigen der verschiedensten Fachrichtungen widmen wird.

Ich möchte nun, Hohes Haus, noch ein paar Worte auch über das Problem der Dauer der Verfahren, sowohl der zivilgerichtlichen wie der strafgerichtlichen Verfahren, sagen. Auch hier gilt ganz gewiß der Grundsatz: Wer rasch gibt, gibt doppelt. Wir sind immer bemüht, und ich bitte hier die Richterschaft und auch die Sachverständigen immer wieder, daß sie uns helfen mögen, daß wir nicht zu lange Verfahrensverzögerungen haben. Ich möchte diesen Appell heute auch von dieser Stelle aus an die Sachverständigen, die uns bei der Durchführung der Verfahren helfen, richten. Denn nichts belastet die rechtssuchende Bevölkerung mehr als zu lange Verfahren. Es ist nur natürlich, daß man gerade die negativen Erfahrungen besonders diskutiert und jene Verfahren, die tatsächlich sehr lange dauern und nach unserer Auffassung zu lange dauern, dann im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik

**Bundesminister Dr. Broda**

stehen, obwohl es, wie ich gleich zeigen werde, sich nur um eine verschwindende promillemäßige Anzahl der Verfahren handelt, die tatsächlich überlange Dauer haben. Wir können eigentlich auch mit Befriedigung und, ich möchte fast sagen, mit Stolz sagen, daß wir gegenüber anderen europäischen Ländern durchaus bestehen können, aus denen berichtet wird, daß die Verfahrensdauer viel mehr kritisiert und beklagt wird als bei uns in Österreich.

Wir haben über Anregung des früheren Oberlandesgerichtspräsidenten von Linz, eines unserer erfahrensten Richter, Dr. Schuster, seit einiger Zeit, seit 1. Jänner 1974, für ganz Österreich ein neues betriebliches Informationssystem in der Justiz eingeführt. Es hat sich schon im Oberlandesgerichtssprengel Linz sehr bewährt, und wir haben auch gute Erfahrungen für die ganze österreichische Justiz damit gemacht. Wir haben ja immerhin mehr als 300 Justizdienststellen — Gerichte aller Art und andere Justizdienststellen —, sodaß wir dieses betriebliche Informationssystem sehr gut brauchen können.

Hier ergeben sich sehr interessante Daten. Ungeachtet der personellen Behinderung, die ja bekannt ist, und ungeachtet auch sehr schwieriger Aufgaben, die die Gerichte zu lösen haben, hat die Justiz im Verhältnis zur Gesamtzahl der im Jahre 1973 angefallenen neuen Rechtssachen 99,7 Prozent erledigt.

Ähnliche Gesamterledigungszahlen weisen die Oberlandesgerichte, die Landes- und Kreisgerichte und die Arbeitsgerichte in der Zählung nach Geschäftsanfällen aus. Noch darüber liegen mit 99,8 Prozent der Erledigung innerhalb eines Jahres die Bezirksgerichte.

In Zivilprozeßsachen gibt es bei den Landes- und Kreisgerichten 1973 bei 99.147 neu angefallenen Rechtssachen 611 über zwei Jahre anhängig verbliebene Sachen. Das sind immerhin nicht mehr als nur 6 Promille des gesamten Geschäftsanfalls.

Bei den Bezirksgerichten gibt es bei 226.588 Neuanfällen 1128 über ein Jahr anhängig verbliebene Rechtssachen, das sind 5 Promille.

Bei den Arbeitsgerichten stehen 9187 neuen Rechtssachen 162 über ein Jahr dauernde Verfahren gegenüber, das sind 1,8 Prozent.

Bei den Strafsachen waren 1973 bei 28.056 neu zur Verhandlung anfallenden Verbrechen und Vergehensfällen 892, das sind 3 Prozent, und bei 296.437 Übertretungssachen 3633, das sind 1,2 Prozent, länger als sechs Monate anhängig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in keiner Weise hier behaupten,

daß bei jener geringen Anzahl von Fällen, in denen es eine Erledigungsdauer von mehr als einem Jahr oder in wenigen Fällen auch von mehr als zwei Jahren gibt, das die Rechtssuchenden nicht außerordentlich bedrückt. Aber Sie ersehen daraus doch, daß es sich hier nur um Promille-Ziffern beziehungsweise um geringwertige Prozentziffern handelt.

Die provisorischen Ziffern für das Jahr 1974 ergeben, daß sich auch hier die Erledigungsdauer sowohl bei Zivilprozeßangelegenheiten als auch bei Strafrechtssachen nicht ungünstig verändert hat. Auch im Jahr 1974 haben wir bei den Zivilrechtssachen nur eine unter einem Prozent liegende Anzahl von Fällen, die länger als ein Jahr unerledigt geblieben sind, und bei den Strafsachen verhält es sich ähnlich. Wir haben im Jahr 1974 — wenn ich die Zahl für die Strafsachen noch nennen darf — bei 27.767 neu zur Verhandlung angefallenen Verbrechen und Vergehensfällen 682, das sind 2,4 Prozent, länger als sechs Monate anhängig gehabt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte Ihnen diese Ziffern aus Anlaß der heutigen Debatte nennen, um damit zu unterstreichen, wie sehr unsere Gerichte und staatsanwaltschaftlichen Behörden, Zivilgerichte und Strafgerichte, bemüht sind, so rasch wie möglich zur Erledigung anhängiger Rechtssachen zu kommen. Ich kann nur noch einmal die Bitte aussprechen, daß die Sachverständigen uns dabei so wie bisher mit all ihrer Kraft helfen mögen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten die bedeutenden Verbesserungen — das wurde ja in der Diskussion anerkannt — der Entlohnung der Sachverständigen, die bei Gericht tätig sind, überhaupt nur dem Hohen Haus vorschlagen, weil wir in dieser Gesetzgebungsperiode durch unser Verfahrenshilfegesetz, das ja an die Stelle des alten und obsolet gewordenen Armenrechts getreten ist, sehr viel getan haben, um mittellosen oder minderbemittelten rechtssuchenden Parteien zu helfen. Das Institut der Teilverfahrenshilfe, durch das Kosten von Sachverständigen für rechtssuchende Parteien, die minderbemittelt sind oder ein weniger gutes Einkommen haben, übernommen werden, ermöglicht es uns jetzt, diese bedeutende Erhöhung der Entlohnung der Sachverständigen vorzuschlagen. Das wird eine sehr beträchtliche budgetäre Belastung bedeuten. Wir werden im Justizbudget auf Grund der heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfe unsere Aufwendungen aus dem Justizbudget für Sachverständigengebühren zu verdoppeln haben. Das ist also ein sehr beträchtlicher Beitrag, den die Gemeinschaft für die Prozeßführung

**Bundesminister Dr. Broda**

von rechtsuchenden Parteien, die aus eigenem für Sachverständigenkosten nicht aufkommen können, trägt.

Ich darf daher zum Schluß, Hohes Haus, sagen: Wir alle sind überzeugt, daß auch der demokratische Rechtsstaat seinen Preis hat. Wir alle sind der Meinung, daß die Gesellschaft wissen muß, was ihr das Funktionieren der rechtsstaatlichen Einrichtungen wert ist. Ein geordnetes Sachverständigenwesen ist sicherlich ein Erfordernis der Rechtssicherheit, und hochqualifizierte geistige Arbeit bedarf auch der Anerkennung durch die Gesellschaft.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es nicht unwichtige Gesetzesbeschlüsse für die Praxis unseres demokratischen Rechtsstaates und unserer Rechtspflege sind, denen Sie jetzt einstimmig Ihre Zustimmung erteilen wollen. Ich bin sehr froh, daß sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode Wirklichkeit werden und beschlossen werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1463 der Beilagen (Gebührenanspruchsgesetz 1974).

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher sowie Titel und Eingang in 1464 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1269 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in den Vereinigten Mexikanischen Staaten (1467 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in den Vereinigten Mexikanischen Staaten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Brandstätter: Herr Präsident! Hohes Haus! Die in der Strategie der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen festgelegten Richtlinien, nach denen nicht mehr Wachstumsziele, sondern vielmehr die Vermittlung von Wissen und Können sowie die Realisierung von sozialen und infrastrukturellen Projekten die Schwerpunkte der Entwicklungshilfe darstellen sollen, bestimmen auch die Zielsetzung der österreichischen Entwicklungshilfe.

Mexiko wandte sich schon früh mit dem Ersuchen an Österreich, ihm bei der Vermittlung von Know-how auf dem Gebiet der forstlichen Technologie behilflich zu sein. In den Jahren 1969 und 1970 wurde gemeinsam ein entsprechendes Entwicklungshilfeprogramm ausgearbeitet, wonach Österreich und Mexiko in einem waldreichen Gebiet des nordwestlichen Mexiko gemeinsam eine Fachschule für Forsttechnik und Sägebetrieb, welche der Heranbildung von mexikanischen Fachkräften dienen soll, errichten.

Mangels gesetzlicher Grundlagen für eine solche österreichische technische Hilfe bedarf es des gegenständlichen Abkommens, für dessen Abschluß gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Genehmigung des Nationalrates notwendig ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1975 der Vorberatung unterzogen.

**Brandstätter**

Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und des Ausschußobmannes Abgeordneten Minkowitsch sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen. Außerdem war der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Meinung, daß im gegenständlichen Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in den Vereinigten Mexikanischen Staaten wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Die Debatte entfällt, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1269 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **D a n k e. E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1296 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren) (1468 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Maderthaner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel der österreichischen Entwicklungshilfe ist, bedingt durch die ver-

hältnismäßig begrenzten Möglichkeiten und die schmale Kapitalbasis Österreichs, die Konzentration der eingesetzten Mittel auf bestimmte Schwerpunkte. Diesem Grundsatz Rechnung tragend, soll durch dieses von Österreich und Tunesien gemeinsam durchzuführende Tierzuchtprogramm eine schnellwirkende Erhöhung der Milcherzeugung und eine unmittelbare Vergrößerung des Kuhbestandes, insbesondere die Schaffung neuer Reinzuchtherden herbeigeführt werden. Für die österreichischerseits zu liefernden Tiere wurde die Rasse Braunvieh gewählt; durch die Verwendung von Zuchtstieren dieser Rasse ist eine Verdrängungskreuzung auf der Basis einheimischer Rinder beabsichtigt, die relativ rasch ein neues Verbreitungsgebiet der Braunviehrasse schaffen wird, wodurch wieder für die Zukunft ein Absatzmarkt für den österreichischen Zuchtviehexport besteht.

Der Abschluß des gegenständlichen Abkommens, das im engen Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) steht, bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1975 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Dipl.-Ing. Hanreich sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen. Weiters war der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Die Debatte entfällt, da niemand zum Wort gemeldet ist.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1296 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1297 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) (1469 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Maderthaler**: Bedingt durch die verhältnismäßig begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten und die schmale Kapitalbasis Österreichs erwies sich bei der Konzipierung der österreichischen Entwicklungshilfe die Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte als zweckmäßig, um dadurch eine größtmögliche Effizienz der eingesetzten Mittel zu erreichen.

Diesen Grundsätzen entsprechend soll durch ein von Österreich und Tunesien gemeinsam durchzuführendes Tierzuchtprogramm eine schnellwirkende Erhöhung der Milcherzeugung und eine unmittelbare Vergrößerung des Kuhbestandes, insbesondere die Schaffung neuer Reinzuchtherden, herbeigeführt werden. Für die österreichischerseits zu liefernden Tiere wurde die Rasse Braunvieh gewählt, wodurch wieder für die Zukunft ein Absatzmarkt für den österreichischen Zuchtviehexport besteht.

Der Abschluß des gegenständlichen Abkommens, das in einem engen Zusammenhang mit dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchtstieren) steht, bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1975 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Dipl.-Ing. Hanreich sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen. Weiters war der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Auch hier beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1297 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Dringliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetverschleierung und unseriöse Finanzpolitik**

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Budgetverschleierung und unseriöse Finanzpolitik.



**Schriftführer**

Ende 1973 hat der Finanzminister dem Nationalrat den Bundesvoranschlag 1974 vorgelegt. Dieser wies Gesamtausgaben von 159,4 Milliarden Schilling und ein Defizit von 10,9 Milliarden Schilling aus.

Die Abgeordneten der ÖVP haben schon damals darauf hingewiesen, daß wesentliche Ausgabenpositionen beträchtlich unterbudgetiert seien. So sagte Professor Koren am 7. November 1973 im Nationalrat unter anderem wörtlich:

„Zu den dort ausgewiesenen 159 Milliarden Schilling Gesamtausgaben ... muß noch der größte Teil der sogenannten Stabilisierungsquote von knapp 5 Milliarden Schilling hinzugezählt werden, weil in diesem neuen Budgetteil ... zum erheblichen Teil völlig unvermeidbare Ausgaben enthalten sind, die nur aus optischen Gründen, um eine geringere Ausgabensteigerung und ein kleineres Defizit auszuweisen, aus dem normalen Haushalt ausklammert worden sind.“

Diese Feststellung wurde vom Finanzminister in der Budgetdebatte heftig bestritten, aber in der Folge durch die von ihm getroffenen Maßnahmen im Laufe des Jahres 1974 eindeutig bestätigt. Durch zwei Budgetüberschreitungsgesetze und durch großzügige Handhabung seiner Überschreitungsermächtigung hat der Finanzminister nach eigenen Angaben im Laufe des Jahres 1974 Mehrausgaben — über den Bundesvoranschlag hinaus — von rund 11 Milliarden Schilling durchgeführt. Diese zusätzlichen Ausgaben sollten überwiegend durch erhoffte Mehreinnahmen bedeckt werden.

Ab den Sommermonaten stellte sich jedoch immer deutlicher heraus, daß die Einnahmen aus Steuern und öffentlichen Abgaben im Jahre 1974 die Zahlen des Voranschlages nicht über-, sondern unterschreiten werden. Schon im September und Oktober zeichnete sich ab, daß die Mindereinnahmen ein Ausmaß (brutto) von mindestens 7 Milliarden Schilling erreichen würden. Dies wird durch den vor kurzem veröffentlichten Abgabenerfolg des Bundes über das Jahr 1974 bestätigt.

Ungeachtet dieser alarmierenden Tatsache hat der Finanzminister noch im Oktober das 2. Budgetüberschreitungsgesetz eingebracht, in dem er neuerlich Mehreinnahmen, mit denen keinesfalls mehr gerechnet werden konnte, zur Bedeckung von Mehrausgaben heranzog. Wider besseres Wissen versuchte er bis zuletzt, auch bei zwei dringlichen Anfragen der Österreichischen Volkspartei, die tatsächliche Entwicklung der Staatseinnahmen zu verschleiern und den Eindruck zu erwecken, als könnten die Mehrausgaben des Budgets 1974 ordnungsgemäß bedeckt werden.

Mit dieser Verhaltensweise wollte der Finanzminister offenbar der von den ÖVP-Abgeordneten geäußerten Befürchtung entgegenwirken, daß das Budgetdefizit 1974 nicht wie vorgesehen 10,9 Milliarden Schilling, sondern wahrscheinlich 18 bis 20 Milliarden Schilling betragen würde. Durch die inzwischen vorliegenden Zahlen ist die Befürchtung eindeutig bestätigt worden.

Der Finanzminister hat es demnach bewußt verabsäumt, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen herbeizuführen, die entweder eine ordnungsgemäße Finanzierung des zusätzlichen Budgetdefizits ermöglicht oder das Entstehen eines solchen Defizits verhindert hätten. Er hätte entweder gemäß Artikel II des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1974 generelle Ausgabenrückstellungen verfügen müssen oder aber vom Parlament in einer Finanzgesetznovelle die Berechtigung zur Finanzierung eines höheren Budgetdefizits ansprechen müssen. Da der Finanzminister keine der beiden Möglichkeiten angewendet hat, konnte er vor Jahresende Rechnungen nicht bezahlen und mußte Ausgaben des Jahres 1974 im Betrag von 6 bis 7 Milliarden Schilling in das Haushaltsjahr 1975 überwälzen. Die Finanzierung dieser im Jahr 1974 nicht bedeckten Ausgaben belastet nun das Budget 1975. Deshalb mußte unmittelbar nach Jahresbeginn die Kreditaufnahme hektisch ausgeweitet werden. Innerhalb weniger Wochen hat der Finanzminister mehr als 7 Milliarden Schilling neue Kredite aufgenommen.

Ein erheblicher Teil des für 1975 vorgesehenen Kreditrahmens für die Deckung des Budgetdefizits von 16,3 Milliarden Schilling mußte daher unmittelbar zu Jahresbeginn für die Finanzierung der Schulden aus dem Vorjahr verwendet werden. Es stellt sich damit die Frage, wie der präliminierte Haushaltsabgang für 1975 finanziert werden soll.

Die Situation wird noch dadurch verschärft, daß auch das Budget 1975 in seiner vorliegenden Form weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Einnahmen an Steuern und Abgaben für 1975 sind ohne Berücksichtigung der in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 eingetretenen Verschlechterung der Abgabensituation erstellt worden. Auf der Ausgabenseite werden erhebliche Überschreitungen notwendig sein, weil auch hier bei der Budgeterstellung vom Voranschlag 1974 ausgegangen worden ist und die im Laufe des Jahres eingetretenen Ausgabenüberschreitungen offensichtlich nicht berücksichtigt wurden.

Da der Finanzminister bisher nicht bereit war, seine Verschleierungstaktik aufzugeben

**Schriftführer**

und der österreichischen Öffentlichkeit und dem Parlament die Wahrheit über die Entwicklung der Staatsfinanzen zu sagen, besteht 1975 die unmittelbare Gefahr, daß eine weitere Absenz in der Finanzpolitik und eine weitere Verschleierung der Lage bis zum Herbst dieses Jahres eine ausweglose Situation entstehen lassen.

Soweit diese Verschleierungstaktik nicht länger aufrechtzuhalten war, versuchte der Finanzminister abzulenken und die Schuld auf andere zu schieben. So schickte er beispielsweise Hunderte Beamte aus, die nach Steuerhinterziehen unter den Wirtschaftstreibenden fahnden sollen.

Gleichzeitig kündigte er eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes an, den er als zu niedrig bezeichnete. Daß dies jedoch keineswegs der Fall ist, beweist ein vor kurzem veröffentlichtes Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung. Dieses bestätigt, daß die Mehrwertsteuer infolge des überhöhten Satzes dem Finanzminister zusätzliche Einnahmen von jährlich etwa 2 Milliarden Schilling gegenüber der alten Umsatzsteuer bringt. Das Mehrwertsteuerloch des Jahres 1974 in Höhe von 5 Milliarden Schilling ist also vielmehr in den allzu optimistischen Erwartungen des Finanzministers, in Gesetzesmängeln, in einer Phasenverschiebung der Mehrwertsteuereinnahmen bei längerfristigen Vorhaben und in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation begründet.

Wie optimistisch die Schätzungen des Finanzministers sind, zeigt unter anderem die Tatsache, daß die Umsatzsteuer von 1972 auf 1975 um 26 Milliarden oder 74 Prozent ansteigen müßte, während das nominelle Bruttonationalprodukt, das sich bisher immer fast parallel dazu entwickelt hat, im selben Zeitraum um lediglich 48 Prozent zunehmen wird. Darüber hinaus ist der Anteil der Umsatzsteuer am Bruttonationalprodukt von knapp 7 Prozent im Jahr 1970 auf mehr als 8,7 Prozent im Jahr 1975 angestiegen. Diese Zuwachsraten gehen auch aus nachfolgenden Tabellen hervor. (S. 13299 bis S. 13301)

Um die Optik zu wahren, scheut der Finanzminister nicht einmal davor zurück, Gesetze zu mißachten. So hat er beispielsweise im Vorjahr durch mittelbare Aufnahme von 2 Milliarden Schilling bei der Nationalbank den § 41 des Nationalbankgesetzes verletzt. Diese Ansicht, die von einer Reihe unabhängiger Wirtschaftsexperten vertreten wird, hat nun auch der sozialistische Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank, Doktor Kienzl, bestätigt. Außerdem hat der Finanz-

minister, wie bereits erwähnt, dem Artikel II des Bundesfinanzgesetzes 1974 zuwider gehandelt.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**d r i n g l i c h e A n f r a g e**

1. Wie hoch ist das vorläufige Budgetdefizit des Jahres 1974?

2. Wie hoch sind die Gesamtausgaben des Bundes im Jahr 1974?

3. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen des Bundes im Jahr 1974?

4. Wie hoch waren jene Ausgabenverpflichtungen, die noch im Jänner 1975 zu Lasten des Budgets 1974 zu verrechnen waren, aber aus Einnahmen oder Krediten des laufenden Jahres finanziert werden mußten (Artikel IV Abs. 3)?

5. Wie hoch ist die Summe der fälligen Verbindlichkeiten des Bundes (Zahlungs- und Anweisungsrückstände) per 31. Dezember 1974?

6. Welche Kredite beziehungsweise Darlehen haben Sie seit 1. Jänner 1975 aufgenommen?

Wie verteilen sich diese Kreditaufnahmen auf das Inland und das Ausland?

7. Welche Kreditaufnahmen haben Sie darüber hinaus für das erste Halbjahr 1975 vorbereitet oder angebahnt, und zwar

a) im Inlande,

b) im Auslande?

8. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die Sie gemäß § 41 Abs. 1 Nationalbankgesetz als Kassenstärkungskredit der Oesterreichischen Nationalbank beanspruchen können?

Bis zu welcher Höhe haben Sie diesen Kredit derzeit in Anspruch genommen?

9. Mit welchen Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben rechnen Sie nach den eingetretenen Mindereinnahmen des Jahres 1974 nun im Jahr 1975?

10. Wie hoch waren die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jänner 1975?

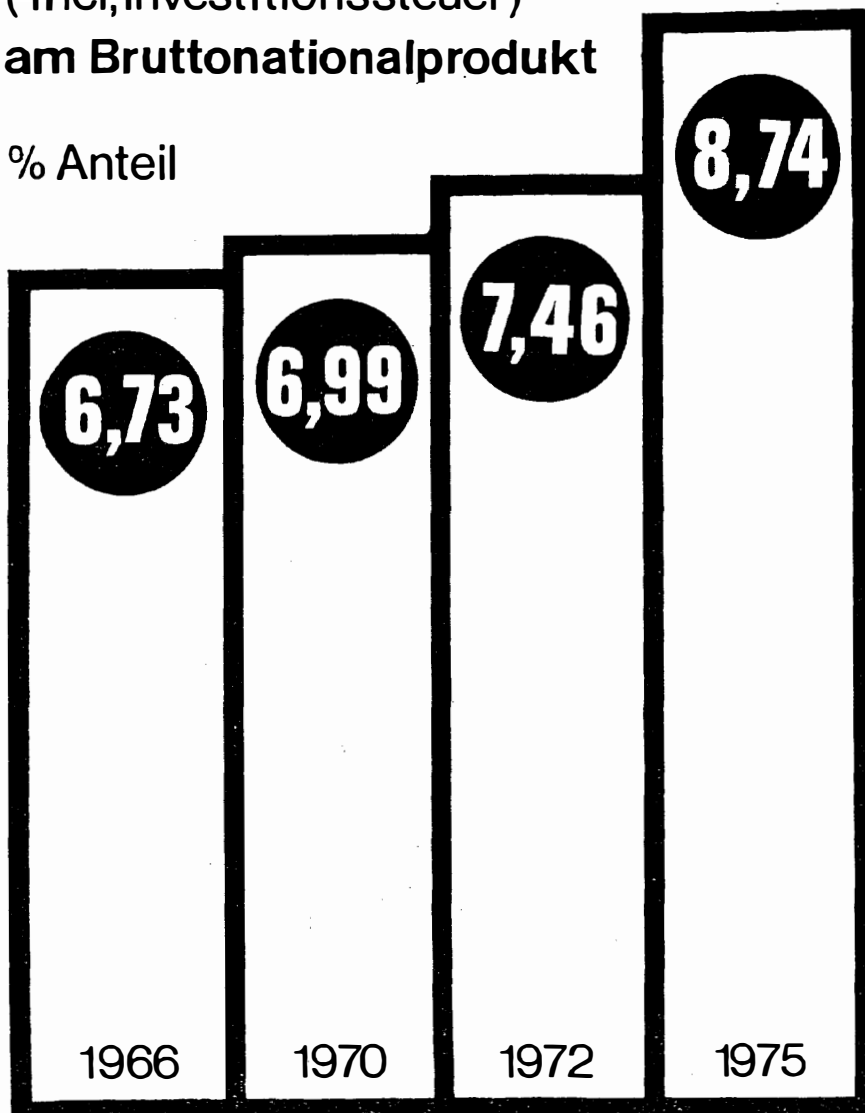
11. Wie hoch ist der Stand der Finanzschulden per 31. Dezember 1974?

12. Wie hoch ist der Stand der Verwaltungsschulden per 31. Dezember 1974?

13. Welche Steuererhöhungen planen Sie in den Jahren 1975 und 1976?

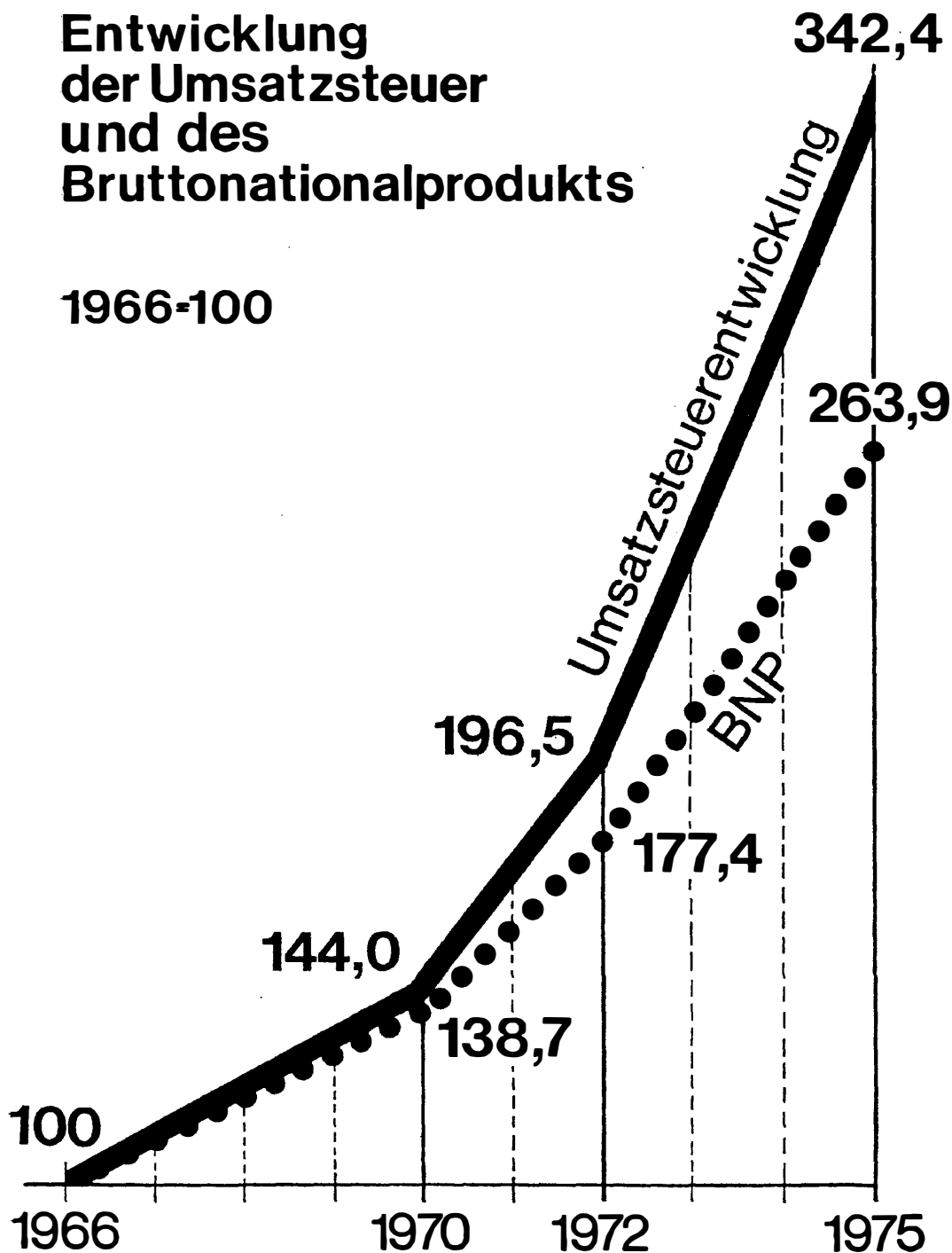
## Anteil der Umsatzsteuer (incl. Investitionssteuer) am Bruttonationalprodukt

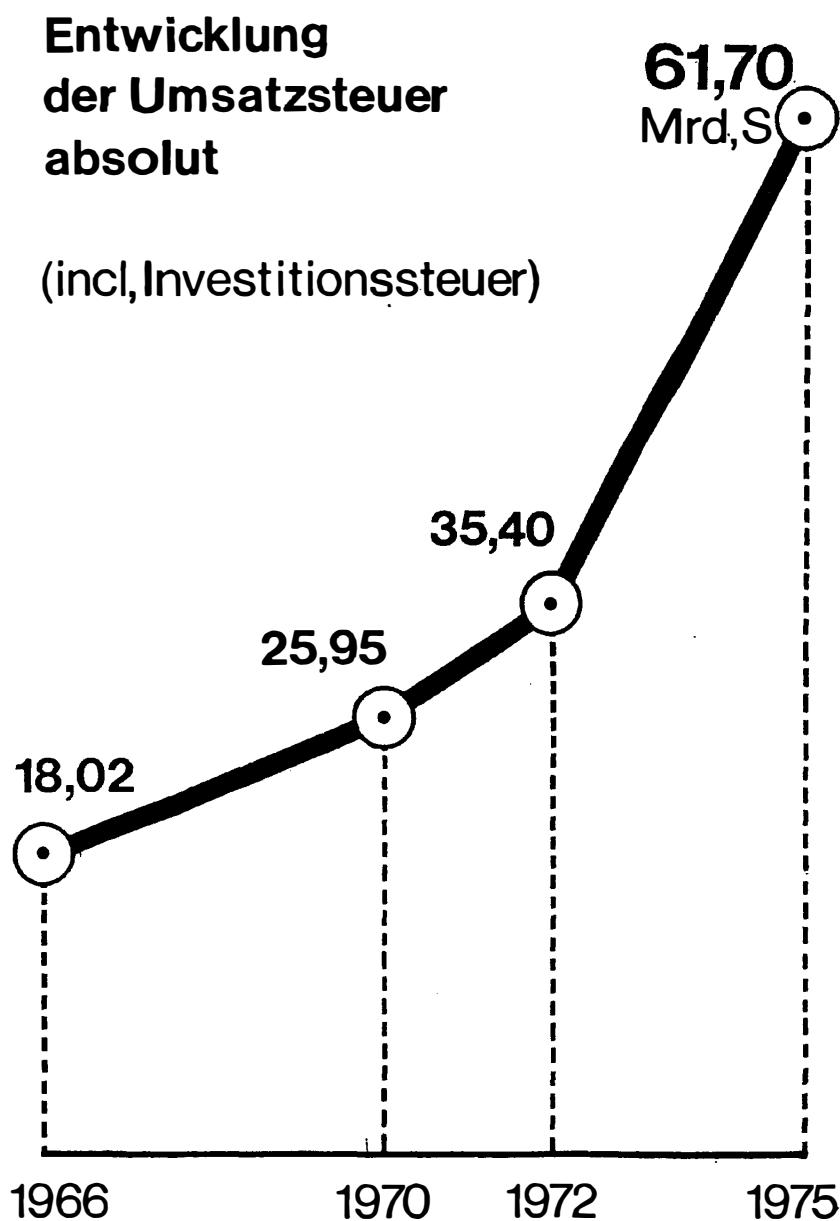
% Anteil



# Entwicklung der Umsatzsteuer und des Bruttonationalprodukts

1966=100





**Schriftführer**

14. Wann werden Sie dem Nationalrat das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz des Jahres 1975 vorlegen?

15. Haben Sie dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen den Auftrag für eine neuerliche Budgetvorschau erteilt?

Wenn nein, warum nicht?

16. Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerumstellung wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zusätzlich aufzunehmen. Wie hoch sind derzeit die Schuldverpflichtungen nach diesem Bundesgesetz (BGBl. Nr. 224/1972)?

17. In welchem Ausmaß haben Sie die Erlöse aus der Selbstverbrauchsteuer bis Ende 1974 für

a) die Vorratsentlastung,

b) die Tilgung und Zinsenzahlung der nach dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 (BGBl. Nr. 224/1972) entstandenen Schuldverpflichtungen verwendet?

18. In welchem Ausmaß werden Sie die Erlöse aus der Selbstverbrauchsteuer im Jahr 1975 für

a) die Vorratsentlastung,

b) die Tilgung und Zinsenzahlung der nach dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 (BGBl. Nr. 224/1972) entstandenen Schuldverpflichtungen verwenden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Anfragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundsätze der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sind anerkannte Grundsätze der budgetpolitischen Praxis beziehungsweise sie finden sich auch in unserer Bundesverfassung im Artikel 126 b, der die Überprüfung der ganzen Staatswirtschaft, insbesondere auch der Ausgabenwirtschaft des Staates regelt.

Die Entwicklung des Budgets 1974, die jetzt noch besser absehbar ist, als dies ohnehin in den letzten Monaten des vergangenen Jahres schon der Fall war, zeigt, daß unsere Befürchtungen — und nicht nur die Befürchtungen der Österreichischen Volkspartei! — einer

budgetären und staatsfinanziellen Sackgasse im vergangenen Jahr völlig gerechtfertigt waren.

Meine Damen und Herren! Das Parlament beschäftigt sich in immer kürzeren Abständen mit dieser staatsfinanziellen Entwicklung, weil die Voranschläge des Budgets 1974 endgültig als völlig unrealistisch angesehen werden können, weil die Staatsschulden immer größer werden, weil die schlechte Zahlungsmoral immer mehr an eine Zahlungsunfähigkeit des Staates in Einzelfällen herankommt und weil das Parlament und die Öffentlichkeit über diese Entwicklung des Budgets 1974 und der Ausgabenwirtschaft 1975 systematisch in die Irre geführt werden.

Die Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung, die Gefahren für die Investitionsmöglichkeiten in unserer Wirtschaft, für die Sicherheit der Arbeitsplätze stehen sicherlich im Vordergrund. Aber wir werden uns, Herr Bundesminister für Finanzen, die Mißachtung des Parlaments, die in Ihren Auskünften oder Nichtauskünften liegt, nicht mehr länger bieten lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ihre Informationen, Herr Finanzminister, widerspiegeln ein systematisches Bemühen, sich der Kontrolle des Parlaments zu entziehen.

Ich begründe die Anfrage der Österreichischen Volkspartei wie folgt:

Das Budget 1974 weist Ausgaben in der Höhe von 159 Milliarden auf und sieht rund 148 Milliarden Einnahmen, das heißt ein Defizit von 10,9 Milliarden, vor.

In Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Staudinger vom 22. Oktober 1974 mußte der Finanzminister dieses Defizit schon auf 12,2 Milliarden Schilling hinaufrevidieren.

Wenn wir uns die Situation nach den Gebarungserfolgen oder, viel besser gesagt, den Gebarungsmißerfolgen der letzten Monate ansehen, so liegt heute ein Mindereinnahmenergebnis von 7 Milliarden Schilling vor. Das bedeutet, wenn ich das zum Defizit von 12,2 Milliarden hinzuzähle, ein vorläufiges Defizit auf Grund der budgetären Entwicklung 1974 in der Höhe von 18 bis 20 Milliarden Schilling!

Diese Zahl, meine Damen und Herren, liegt um rund 80 Prozent über dem ursprünglich präliminierten Defizit von 10,9 Milliarden Schilling. Ihre Schätzungen, Herr Finanzminister, Ihre Erwartungen waren falsch, der Grundsatz der Budgetwahrheit wurde systematisch mißachtet.

Trotz dieser absehbaren Entwicklung brachte die Bundesregierung noch am 23. Oktober ein 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ein,

**Dr. Mock**

worin die Rede davon war, daß 2,8 Milliarden Mehrausgaben durch 2,5 Milliarden Mehreinnahmen abgedeckt werden sollen.

Am 27. November, Herr Finanzminister, haben Sie als Abgeordneter, wenn schon Ihre Kollegen von der sozialistischen Fraktion das nicht gewußt haben, diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, in dem noch die Rede war von der Abdeckung der Mehrausgaben durch 2,5 Milliarden Mehreinnahmen, zugestimmt. Sie mußten spätestens zu diesem Zeitpunkt bereits die bedenkliche Entwicklung der Einnahmensituation kennen. Zu einer dringlichen Anfrage unseres Klubobmannes Koren am 13. Dezember 1974 haben Sie in der Beantwortung der Frage 7 vom aufkommenstarken Monat Dezember gesprochen und auch davon, daß die ersten Dezembertage günstiger seien.

In Beantwortung der Frage 4 sprachen Sie noch von Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden Schilling. Davon, meine Damen und Herren, 1 Milliarde Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer, 1,6 Milliarden Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer, 200 Millionen Mehreinnahmen bei der Kapitalertragsteuer, um nur einige Beispiele zu zitieren. Und am 19. 12. 1974 wurde hier von der sozialistischen Fraktion ein Budget beschlossen, wo in der Beilage noch immer von einem Mehrertrag bei der veranlagten Einkommensteuer von 1 Milliarde Schilling und bei der Lohnsteuer von 2,5 Milliarden Schilling die Rede war. Am Jahresende sehen wir jetzt Mindereinnahmen von 7 Milliarden Schilling.

Herr Bundesminister, diese Mindereinnahmen sind ja nicht während der Weihnachtsfeiertage passiert. Sie mußten doch auf Grund der Abgabenerfolge diese Entwicklung schon längst gekannt haben. Entweder Sie haben jede Übersicht verloren, oder Sie haben die tatsächliche Entwicklung dem Parlament und der Öffentlichkeit bewußt verschwiegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier, meine Damen und Herren, erscheint die Tatsache interessant, daß die Veröffentlichung der Abgabenerfolge oder Mißerfolge, die sonst immer ungefähr vier bis fünf Wochen nach dem Abgabemonat erfolgt, auf einmal um zwei bis zweieinhalb Monate hinausgeschoben worden ist.

In einem gewissen Sinn würde ich sagen, Herr Bundesminister, Sie mußten das hinauschieben. Sie mußten ja diese katastrophale Entwicklung verheimlichen, sonst hätten Sie eine Beschlußfassung über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, wo die Rede von Mehreinnahmen war, eine Beschlußfassung über

das Budget 1975 ja hier im Haus nicht einmal vor den eigenen Kollegen mehr vertreten können.

Nun, meine Damen und Herren, hier zwei Klarstellungen: Es ist ja nicht so, daß die Steuereinnahmen des Herrn Finanzministers absolut abgesunken wären. Die Gesamteinnahmen aus öffentlichen Abgaben werden 1974 um 22 Prozent brutto oder um 21,5 Prozent netto steigen. Das sind immerhin rund 25 Milliarden Schilling.

Nur hat der Finanzminister falsch auf eine 27prozentige Steigerung geschätzt. Ihre Schätzung war falsch, und jedes Bemühen, den Eindruck zu erwecken, der Steuerzahler zahle weniger Steuern, entspricht überhaupt nicht der tatsächlichen Situation. Im Gegenteil: Sie können sich darauf verlassen, wir werden jede Gelegenheit benützen, zu zeigen, daß das Bruttonationalprodukt um 13 Prozent gestiegen ist, die Summe der Löhne und Gehälter zum Beispiel um rund 16 Prozent und daß Ihre Einnahmen trotz der Fehlschätzungen noch immer um 22 Prozent steigen.

Die zweite Klarstellung. Der Finanzminister spricht in diesem Zusammenhang immer von dem ersten Versuch mit der Mehrwertsteuer, es sei das erste Jahr gewesen, wo man nicht jedes Auswirken des neuen Mehrwertsteuersystems voraussehen konnte, man müsse Erfahrungen sammeln.

Hohes Haus! Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß sicherlich auch die Erwartungen bezüglich der Einnahmen an Mehrwertsteuer beträchtlich zurückgeblieben sind. Aber Sie haben sich auch bei einem Großteil der anderen wesentlichen Steuern völlig verschätzt. Von diesen 7 Milliarden Mindereinnahmen belaufen sich die Mindereinnahmen an Mehrwertsteuer auf rund 5 Milliarden Schilling, an Einkommensteuer auf 325 Millionen Schilling. Während uns der Herr Finanzminister noch im Dezember hier wissen ließ, er rechne mit Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer von 1 Milliarde, ist der tatsächliche Erfolg 300 Millionen unter dem präliminierten Ansatz, also eine Fehlschätzung noch in letzter Zeit von 1300 Millionen.

Die Körperschaftsteuer ist um 133 Millionen zurückgeblieben, die Gewerbe-, die Bundesgewerbsteuer um je 450 Millionen, die Mineralölsteuer um 270 Millionen, die Bundesmineralölsteuer um 1063 Millionen. Ein neuerdings klarer Hinweis, daß Ihre Schätzungen und Erwartungen falsch waren und daß Sie uns diese Entwicklung hier nicht nur durch Tage, sondern durch Wochen, ja durch Monate verheimlicht hatten.

**Dr. Mock**

Was erwarten wir vom Finanzminister, wenn die Entwicklung völlig anders kommt, als sie prognostiziert ist? Ich würde sagen, daß er das Parlament zumindest dann umfassend informiert, wenn er um eine Information gebeten wird. Sie haben das Parlament nicht informiert, sondern bewußt in die Irre geführt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Steininger: Das ist eine Frechheit!*) Bitte, ob das eine Frechheit ist oder nicht, das zu beurteilen überlassen Sie dem Herrn Präsidenten!

Präsident **Probst**: Bitte, ich muß den Ausdruck „Frechheit“ zurückweisen.

Abgeordneter **Dr. Mock** (*fortsetzend*): Wir erwarten, Herr Finanzminister, daß Sie wenigstens in einer solch ausweglosen Situation den Grundsatz des Artikels 126 b der Bundesverfassung betreffend Sparsamkeit praktizieren.

Aber, meine Damen und Herren, der Begriff Sparsamkeit hat es wirklich bei dieser Regierung höchstens zum Wort, aber nie zur Tat gebracht. Das kennen wir schon sehr lange. Wir erwarten, Herr Finanzminister, daß Sie zumindest in dieser Situation die hiefür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen genauestens einhalten. Sie haben das Gegenteil gemacht.

Der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes Benya hat heute in der Öffentlichkeit den Appell an alle Gruppen des Staates gerichtet, doch zusammenzuarbeiten bei der Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Situation. Dazu kann man nur positiv und mit einem Ja Stellung nehmen. Aber zu einer solchen Zusammenarbeit nicht nur der Sozialpartner, sondern auch der politischen Parteien gehören mehrere, gehören zumindest zwei, Herr Finanzminister, dazu gehört auch ein kooperativer und informationsfreudiger Finanzminister. Ohne ihn geht das eben nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Keimel heute morgen eine persönliche Bemerkung. Ich weiß nicht, ob hier auch in meiner Fraktion jeder diese Auffassung teilt. Herr Finanzminister! Bei Ihrem Amt und in dieser Situation hätte ich menschlich durchaus Verständnis dafür, wenn Sie gelegentlich einmal in eine gewisse Emotion verfallen oder auch sich sozusagen durch die Hornhaut einer gewissen Überheblichkeit von dieser Entwicklung isolieren. Dafür hätte ich durchaus Verständnis. Nur wenn diese Lehrmeisterei eben zur ständigen Methode wird und die Abgeordneten so abqualifiziert werden in der Beantwortung der Anfragen, wie das heute dem Kollegen Keimel passiert ist, werden wir uns diese Lehr-

meisterei nicht bieten lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist genau das Gegenteil des kooperativen Stils, den wir fordern, zu dem wir uns bekennen, den wir praktizieren müssen, den wir aber auch von Ihnen verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier sicherlich den schwerwiegenden Vorwurf erhoben, daß Sie sich nicht an die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben, sondern eben entgegen einer Anzahl wichtiger gesetzlicher Bestimmungen gehandelt haben.

In dieser Situation, Herr Finanzminister, darf ich daran erinnern, daß Sie nach Artikel II des Bundesfinanzgesetzes 1974 im Falle von Mindereinnahmen generelle Ausgaben zurückstellen hätten sollen, oder Sie hätten dem Parlament dann eben eine Novelle zum Finanzgesetz vorlegen müssen, das Sie in die Lage versetzt, das Defizit, das über den Höchstrahmen von 12,3 Milliarden Schilling hinausgeht, zu finanzieren. Sie haben weder das eine noch das andere gemacht, sondern die 7 Milliarden Schilling einfach in das neue Jahr hinüberschoben.

Zweitens darf ich daran erinnern, daß schon im Rechnungsabschluß über das Jahr 1973 der Rechnungshof festgestellt hat, daß der Bundesminister für Finanzen Ausgaben in der Höhe von rund 300 Millionen Schilling ohne gesetzliche Ermächtigung getätigt hat. Ich darf, Herr Finanzminister, an den Artikel 17 des Verwaltungsentlastungsgesetzes erinnern, wonach Sie zum Bruttoprinzip verpflichtet sind, das heißt, die Einnahmen und Ausgaben, die Sie tätigen, in der Regel in absoluten Zahlen anzugeben. Sie gehen immer häufiger und in immer kürzeren Abständen von diesem Bruttoprinzip ab, indem Sie von den Einnahmen, bevor Sie sie ansetzen, die Ausgaben sofort abziehen und dadurch natürlich den gesamten Ausgabenrahmen — selbständig genommen —, die Defizitberechnung reduzieren und bedeutend verschönern, eine Vorgangsweise, die eindeutig in Widerspruch zu dem steht, was das Verwaltungsentlastungsgesetz vorschreibt.

Die gravierendste Gesetzesverletzung ist im vergangenen Jahr passiert, als sich der Herr Finanzminister in der ausweglosen Situation 2 Milliarden Schilling entgegen den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes bei der Nationalbank beschafft hat. Hier ist bereits einmal kurz darüber diskutiert worden, und ich darf nochmals daran erinnern, daß der § 41 des Nationalbankgesetzes dem Bund sowohl eine mittelbare als auch eine unmittelbare Kreditaufnahme bei der Nationalbank verbietet mit Ausnahme der Kassenstärker



**Dr. Mock**

von 5 Prozent der Bruttoeinnahmenergebnisse des Vorjahres, und das hatten Sie bereits zu dem Zeitpunkt, da Sie sich zusätzlich 2 Milliarden ausgeborgt haben, in Anspruch genommen.

Hier haben Sie eindeutig versucht, mit einem Trick im Wege der Postsparkasse die Bestimmungen des Nationalbankgesetzes zu umgehen. Sie haben uns ja in der Beantwortung der Fragen 12 bis 16 der dringlichen Anfrage von Professor Koren gesagt, es bestehe keine diesbezügliche Vereinbarung. Natürlich haben Sie keinen Briefwechsel mit der Nationalbank gehabt. Das ist bekanntlich über die Postsparkasse gelaufen.

Meine Damen und Herren! Wir haben ja am selben Tag dankenswerterweise durch ein Kommuniqué der Postsparkasse die Bestätigung für diesen Vorgang erhalten, als es dort geheißen hat, daß das eine durchaus normale Maßnahme der Refinanzierungstätigkeit der Notenbank sei. Es hat uns das gleiche auch der Präsident der Nationalbank bestätigt, als er in einem Interview gemeint hat, die Kassenlage des Bundes sei recht angespannt — wie das so diplomatisch heißt —, und man hätte daher diese 2 Milliarden zur Verfügung stellen müssen. Das entspreche eben auch der normalen Refinanzierungstätigkeit der Notenbank. Ich halte meine Feststellung aufrecht, daß Sie damit das Nationalbankgesetz gebrochen haben.

Denn, meine Damen und Herren, wenn dem Bundesminister für Finanzen verboten ist, bei der Nationalbank direkt oder auf Umwegen Kredit zu nehmen, er aber trotzdem ohne weiteres seinen Agenten, die Postsparkasse, ersuchen kann, doch Schulden in der Höhe von 2 Milliarden Schilling zu übernehmen und das von der Nationalbank finanzieren zu lassen, so frage ich mich, welchen Sinn die ganze Bestimmung überhaupt hat.

Das sind einmal 2 Milliarden Schulden gewesen, das nächste Mal sind es 4 Milliarden Schulden. Da können Sie doch das Defizit ausweiten, wie es Ihnen beliebt. Daher existiert auch die Passage, daß auch jeder mittelbare Weg der Kreditaufnahme verboten wird. Wir bleiben daher bei unserer Feststellung, daß erstens diese Transaktion stattgefunden hat und daß sie zweitens im Widerspruch zu den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes steht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ihre kurze Antwort, hier sei keine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden, widerspiegelt, daß es Ihnen immer wieder nur darum geht, die Situation zu verheimlichen, nicht in irgendeiner Form die Zusammenarbeit

zu suchen und offen die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir würden die Öffentlichkeit verunsichern, dann haben Sie ja die Möglichkeit, die Dinge genauso darzustellen, wie sie sind, und allenfalls der einen oder anderen Übertreibung, wenn Sie sie beweisen können, die Basis zu nehmen. Aber Sie lavieren, Sie kaschieren, Sie improvisieren, Sie fatieren nicht! Sie einbekennen nicht die tatsächliche Situation!

Herr Finanzminister! In anderen Ländern würde ein Ressortchef bei einer solchen Entwicklung wahrscheinlich schon von sich aus entsprechende Konsequenzen ziehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er würde den Hut nehmen!)*

Es hat ja der Herr Generaldirektor der Nationalbank selbst dankenswerterweise zweimal dazu Stellung genommen, als er in einem Interview gemeint hat, das sei natürlich eine Verletzung des § 41 des Nationalbankgesetzes, aber das sei früher auch schon geschehen. Als er gesehen hat, was er damit angerichtet hat, hat er gemeint, das sei falsch von der „Arbeiter-Zeitung“ wiedergegeben worden, und hat sich der These angeschlossen, das sei ein normaler Refinanzierungsvorgang.

Wie kann die Nationalbank ihrer Aufgabe, Hüter der Währungsstabilität zu sein, nachkommen, wenn der Generaldirektor der Nationalbank sich für ein solches Manöver auch noch in der Öffentlichkeit argumentativ zur Verfügung stellt?

Meine Damen und Herren! Bei dieser Situation ist man in die Realisierung des Budgets 1975 eingetreten. Wir können heute sagen, daß zu dem 16 Milliarden-Defizit des Budgets 1975 ein Schuldenübertrag von 7 Milliarden Defizit vom Vorjahr kommt. Da liegen wir schon bei ungefähr 23 Milliarden. Sie haben die Zahl von 25 Milliarden vor kurzem noch als Horrorziffer der Opposition bezeichnet. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Horror-Minister!)* Jetzt im Jänner, Februar können wir diese Entwicklung schon absehen. Wie wird die Situation erst im Sommer oder im Spätherbst aussehen? Dabei, meine Damen und Herren, habe ich gar nicht davon gesprochen — das war ja auch ein Trick, der schon gelegentlich behandelt wurde —, daß es neben dem sogenannten Grundbudget noch eine Stabilisierungsquote von 3,3 Milliarden Schilling gab, ein Konjunkturbelebungsprogramm von 2,7 Milliarden Schilling, ein Sofortbauprogramm, das auch noch in diesem Jahr mit 1,4 Milliarden Schilling fällig wäre. Das heißt, wenn man diese Zusatzbudgets in Anspruch nimmt, müßte man zu den 23 Milliarden, da

**Dr. Mock**

Sie ja kaum mit Mehreinnahmen rechnen können, nochmals rund 7 Milliarden dazurechnen, Sie dürfen sich also nicht wundern, Herr Finanzminister, wenn wir davon sprechen, daß Sie in einer Sackgasse sind, daß Ihre Budgetpolitik Pleite gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier abschließend feststellen: Wir haben die Pflicht zur Kontrolle. Herr Finanzminister, Sie haben die Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, wie es um die Zahlungsfähigkeit des Staates steht. Davon hängen Investitionen ab, davon hängt zum Beispiel auch die Sicherheit der Arbeitsplätze ab.

Wir werden auch den Arbeitnehmern draußen sagen, daß die einzige Steuer, bei der Sie sich nicht verschätzt haben beziehungsweise wo ein höheres Ergebnis als im Budgetvorschlag 1974 enthalten war, die Lohnsteuer war. Sie wird um 1,2 Milliarden Schilling über Ihrem Ansatz liegen. Das heißt, Sie haben im Jahr 1974 Ihre Einnahmen aus der Lohnsteuer um rund 30 Prozent gesteigert, Herr Finanzminister. Dafür werden sich die Menschen auch interessieren. Hier sieht man nämlich, was die Opposition im Herbst und im Sommer festgestellt hat: die innerhalb kurzer Zeit wieder progressionssteigernde Wirkung Ihrer sogenannten Steuersenkung. Das hat mit einer sozialen Politik und einer Steuersenkungspolitik überhaupt nichts mehr zu tun, höchstens mit einer sozialistischen Politik.

Herr Finanzminister! Wir wollen wissen, wie die Dinge liegen, nicht nur das Parlament, sondern vor allem auch die Öffentlichkeit! Wir sind zu jeder Zusammenarbeit bereit, zur Zusammenarbeit auch über die Grenzen von Opposition und Regierungspartei hinweg, um aus dieser fatalen Sackgasse herauszufinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch gemeldet.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Fragen 1 bis 3, weil zusammengehörig, stelle ich fest, daß zusammengefaßte Daten mir noch nicht vorliegen und zu diesem Zeitpunkt nie vorgelegen haben, was Ihnen sicherlich bekannt ist. Ich stelle fest, daß am 19. Februar der vorläufige Gebarungserfolg noch nicht vorliegt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aber ich rechne damit, daß die Gesamteinnahmen etwa 149 Milliarden und die Gesamtausgaben etwa 167 Milliarden betragen werden. Die Betriebe brauchen in der Regel länger, bis sie die Unterlagen liefern können. Sie haben eine eigene Verrechnung, wie Sie sicherlich aus

Ihrer Tätigkeit wissen, im Landwirtschaftsministerium etwa die Bundesforste, und dann muß die Ein- und Aufarbeitung vorgenommen werden.

Das Gesamtdefizit wird in der Größenordnung von etwa 6 Milliarden Schilling höher liegen, als im Bundesfinanzgesetz vorgesehen war. Diese Ausweitung ist im wesentlichen durch die Mindereinnahmen bei den öffentlichen Abgaben, und zwar fast zur Gänze bei der Umsatzsteuer, sowie durch Mehrausgaben im Personalaufwand und bei den Sozialaufwendungen bedingt.

Zur Klarstellung, meine Herren: Wenn Sie mir bewußte Irreführung vorwerfen, was ich zurückweise, so ist es aber Irreführung, wenn Sie die 7 Milliarden, die brutto sind, an denen die anderen Gebietskörperschaften und Fonds beteiligt sind, dem Bundesbudget, wo nur die Nettoabgaben einfließen, zurechnen. Es sind nämlich netto 4 Milliarden. Das ist immerhin eine Irreführung von 75 Prozent, die Sie vorhin gerade gemacht haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie wissen genau, daß es einen Finanzausgleich gibt und daß die Abgaben geteilte Abgaben sind, und je nachdem, nach welchem Schlüssel die Abgabenteilung erfolgte, richtet sich das, was der Bund bekommt und im Fall von Mindereinnahmen nicht bekommt. Da der Bund bei der Mehrwertsteuer einen sehr hohen Anteil, nämlich 70 Prozent, hat, trifft ihn ein Minderaufkommen dort besonders kräftig. Das ist der Grund, warum der überwiegende Teil der Mindereinnahmen für den Bund auf die Mehrwertsteuer zurückzuführen ist.

Was die Bundesmineralölsteuer anlangt, so kann ich nur sagen: Gott sei Dank!, weil es beweist, daß die österreichische Bevölkerung angesichts der Energievertierung und der Konsequenzen für die Zahlungsbilanz sehr vernünftig vorgegangen ist und weniger verbraucht hat, was sich auch bei der Bundesmineralölsteuer niederschlägt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frage 4: Im Sinne des Artikels IV Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1974 wurden in der Zurechnungsfrist, also im Jänner, für das Jahr 1974 im Jänner 1975 Ausgabenbeträge in der Höhe von rund 6 Milliarden verrechnet. Hier von entfallen rund 1,9 Milliarden auf die Überschufabfuhr.

Ich darf hier, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, Ihre Feststellung von heute früh hinsichtlich des 25. Jänner korrigieren. Sie haben gesagt, es bestünde eine Abfuhrfrist bis 25. Jänner. Das ist falsch, denn gemäß § 40 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes

**Bundesminister Dr. Androsch**

1967 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 418/74, ist dies bis spätestens Ende April 1975 vorzunehmen. Sie haben offenbar diese Novelle übersehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Derogationsproblem!)* Das ist deswegen kein Derogationsproblem, weil erstens einmal die Regelung, auf die Sie Bezug genommen haben, eine Regelung des Bundesfinanzgesetzgebers ist und der Bundesgesetzgeber nach dem Stufenbau unserer Rechtsordnung dem Bundesfinanzgesetzgeber vorgeht, ganz abgesehen davon, daß die von mir zitierte Bestimmung die spätere und schon aus diesem Grunde vorrangig ist.

Ich wollte das also nur wegen des Vorwurfs der „Irreführung“ hier mit aller Deutlichkeit klarstellen, weil in der Früh dieser Eindruck erweckt wurde. Ich wollte das eben eindeutig klarstellen.

Ein zweiter Punkt zu 4, Fragen hinsichtlich Irreführung. Wie gesagt: Hievon entfallen rund 1,9 Milliarden auf die Überschubabfuhr an den Reservefonds für Familienbeihilfen, deren Höhe naturgemäß erst nach Ende des Haushaltsjahres festgelegt werden konnte, und der größte Teil — jedenfalls hinsichtlich der Einzelpost — der Überschreitungen des Jahres 1974 geht darauf zurück, daß so große Beträge dem Reservefonds an Überschub zugeführt werden konnten, dank einer entsprechenden Wirtschaftsentwicklung und dank des Umstandes, daß wir nicht die Budgetsituation um die 2,3 Milliarden Schilling verbessert haben, wie das vor 1970 der Fall war, sondern dies eben dem Fonds zweckgebunden zur Verfügung bleibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was haben die Familien davon?)* Wenn Sie fragen, was den Familien bleibt, so muß ich sagen: Sie haben in vier Jahren die Kinderbeihilfe um 40 S erhöht, wir haben in fünf Jahren die Kinderbeihilfe um 140 S erhöht, die freien Schulfahrten, die freien Schulbücher eingeführt und die Geburtenbeihilfe von 1700 S auf zweimal 8000 S erhöht. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich darf zur Frage 4 fortsetzen ... *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, Herr Abgeordneter Leitner, ich bekenne mich dazu, daß ich als Finanzminister 4 Milliarden Schilling Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds übernommen habe, von denen auf einem Konto kein einziger Schilling war, sondern das war nur eine nachrichtliche Post, während wir heute über 5 Milliarden Reserven verfügen! Dazu bekenne ich mich. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Was haben die Familien davon?)* Und zwar in Geld, in 5 Milliarden Geld! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Davon*

*hat ja niemand etwas! Außer Ihnen hat niemand etwas davon in diesem Land! — Abg. Steininger: Ihr seid ja Diebe! — Widerspruch bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Was erlauben Sie sich denn?! — Abg. Steininger: Das sind ja Diebe!)*

Präsident Probst *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abgeordneter! Ich muß den Ausdruck „Diebe“ zurückweisen und erteile den Ordnungsruf. Bitte sich zu mäßigen! *(Ruf bei der ÖVP: Was heißt „zurückweisen“?)* Ich habe einen Ordnungsruf erteilt. Hören Sie zu, bitte! *(Ruf bei der ÖVP: Haben Sie schon etwas von einem Ordnungsruf gehört? — Abg. Grai: „Zurückweisen“ ist in der Geschäftsordnung nicht angegeben!)*

Bundesminister Dr. Androsch *(fortsetzend)*: Die Bundesfinanzgesetze seit 1962 sehen vor, daß die im Haushaltsjahr eingelangten Rechnungen und anerkannten sonstigen Verbindlichkeiten jeweils im Jänner des Nachjahres noch angewiesen werden können. Diese finanzgesetzliche Bestimmung ist zwangsläufig durch die gegen Jahresende sich verdichtende Rechnungslegung sowie aus arbeitstechnischen und zeitlichen Gründen, die zum Teil auch für die Privatwirtschaft zutreffen, erforderlich. — Wie gesagt: eine Regelung aus 1962, von der meine Amtsvorgänger, unter ihnen Herr Professor Koren, auch gern Gebrauch gemacht haben.

Die Zahlungen im Jänner für das Vorjahr werden ebenso wie die Zahlungen im Jänner für das laufende Haushaltsjahr aus den jeweiligen Kassenbeständen, die sich aus Einnahmen des Vorjahres und des laufenden Jahres zusammensetzen, durchgeführt, wobei die jeweilige Kassenreserve gebarungsmäßig nicht aufscheint, weil unser Budget ein Gebarungsbudget ist und der Liquiditätshaushalt in keiner Weise hier aufscheint und daher gebarungsmäßig Kassenreserven auch nicht als Bedeckung gelten, obwohl sie natürlich als liquiditätsmäßige Möglichkeit zur Verfügung stehen. Das war etwa der Grund, warum man — ich komme darauf später noch zurück — bei der Einführung der Mehrwertsteuer viel weniger von der Ermächtigung in Anspruch nehmen mußte, als vorgesehen war, weil wir damals über so hohe Kassenreserven verfügten.

Zu Frage 5: Aus den vorliegenden Gebarungsübersichten, die jedoch, wie ich schon erwähnte, bezüglich der Bundesbetriebe noch nicht die endgültigen Ergebnisse aufzeigen können, ergeben sich per Jahresende 1974 Zahlungsrückstände von 2,2 Milliarden, Anweisungsrückstände von 2,7 und Verbindlichkeiten bei Bahn und Post von 1,1, zusammen

**Bundesminister Dr. Androsch**

also rund 6 Milliarden Schilling. Diesen stehen Steuerrückstände von 7,7 Milliarden gegenüber.

Zum Unterschied von früheren Jahren, Hohes Haus, sind die Steuerrückstände an den Staat größer als die Anweisungs- und Zahlungsrückstände. Ich lege Wert darauf, daß diese Umkehrung das Hohe Haus, bitte, zur Kenntnis nimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Während früher also der Bund der Wirtschaft zum Jahresende mehr schuldete als die Wirtschaft ihm, ist es jetzt umgekehrt. Ich komme dann noch auf die Gründe zu sprechen, die im Zusammenhang mit der Umstellung und den eingeräumten Fristen, Mehrwertsteuer, EG-Arrangement stehen.

Zu 6 und 7: Mit dem Stichtag 19. Februar 1975 wurden zur teilweisen Bedeckung des Budgetabganges 1975 und zur vorübergehenden Kassenstärkung — ich habe auf die Zahlen heute verwiesen, es sind ungefähr 3,5 Milliarden zur Bedeckung des Abganges und 5,5 Kassenstärker — Schuldverpflichtungen in der Gesamthöhe von rund 10,1 Milliarden aufgenommen. Hievon entfallen rund 4,3 Milliarden auf das Inland und rund 5,8 auf das Ausland.

Zu Frage 8: Gemäß § 41 Abs. 1 können von der Republik Österreich Kassenstärkerkredite bis zu einer Gesamthöhe von 7073,6 Millionen Schilling aufgenommen werden. Dieser Rahmen wurde derzeit bis zu einer Höhe von 5,8 Milliarden in Anspruch genommen, wobei hier die Sonderregelung von 4 Milliarden im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer aus einem eigenen Verrechnungskreislauf bis Ende 1977 enthalten ist.

Zu Frage 9: Die Mindereinnahmen 1974 waren — worauf ich schon verwies — im wesentlichen auf den geringen Ertrag an Umsatzsteuer zurückzuführen. Die Gründe des Mindererfolges — ich darf darauf später noch eingehen — 1974 an Mehrwertsteuer werden derzeit untersucht. Mit Rücksicht auf diese Untersuchung, auf die für eine fundierte Prognose und für sich darauf gründende Entscheidungen zu kurze Zeitspanne seit Beginn des laufenden Haushaltsjahres und auf die insbesondere im Februar 1975 bisher günstigere Einnahmenentwicklung, die auf eine eventuelle zeitliche Verschiebung im Abgabenaufkommen schließen läßt, besteht im jetzigen Zeitpunkt kein Anlaß, eine Nichterreichbarkeit der Ansätze des Bundesvoranschlages 1975 anzunehmen.

Zu Frage 10: Dem Bund verblieben im Monat Jänner 1975 an Einnahmen — also netto, nicht das, was brutto hereinkommt, denn da ist wieder abzuführen an die anderen

Gebietskörperschaften und Fonds —, an Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben 4925 Millionen.

Zu Frage 11: Die Finanzschulden betragen am 31. Dezember 1974 61,4 Milliarden.

Zu Frage 12: Die genaue Höhe der Verwaltungsschulden mit Jahresende 1974, die zum größten Teil nichtfälliger Natur sind, ist noch nicht bekannt, da insbesondere von den Bundesbetrieben noch entsprechende Daten fehlen. Derzeit liegen folgende Daten vor:

Zahlungsrückstände von 2,2 Milliarden, Anweisungsrückstände von 2,7 Milliarden und nicht fällige Verwaltungsschulden von 26,1 Milliarden.

Aus Gebarungsübersichten der Bahn und Post: Verbindlichkeiten 1,1 Milliarden, nicht fällige Buchschulden 3,1 Milliarden.

Diesen Schulden, nämlich Verwaltungsschulden, sind aber bitte zur Beurteilung auch die Verwaltungsforderungen gegenüberzustellen. Einfaches Beispiel: Die Verpflichtung des Bundes bei der UNO-City ist brutto, und im Anteil, den die Gemeinde Wien zu leisten hat, hat der Bund in dieser Höhe eine Verwaltungsforderung, sodaß man dies nicht mit Finanzschulden, aber auch nicht mit Anweisungs- und Zahlungsrückständen vergleichen kann.

Hier liegen insgesamt 18,7 Milliarden Verwaltungsforderungen vor, wozu noch Forderungen der Post und Bahn in Höhe von 1,4 Milliarden kommen.

Zu Frage 13: Für das Jahr 1975 sind keine Steuererhöhungen geplant, und für 1976 kann ich nur, was ich schon mehrfach in der Öffentlichkeit getan habe, feststellen, daß, wenn es notwendig ist, ein aufkommensneutrales Mehrwertsteueraufkommen zu garantieren, beim vollen Satz eine Anpassung nicht ausgeschlossen werden kann.

Aber, Hohes Haus, meine Damen und Herren, wenn es in der Anfrage lautet: „Welche Steuererhöhungen planen Sie in den Jahren 1975 und 1976?“, so darf ich doch feststellen, daß das sehr bemerkenswert ist, weil es einen großen Pessimismus bei Ihnen zum Ausdruck bringt und für meine Person einen entsprechenden Optimismus, nämlich den, daß ich auch 1976 Finanzminister bin. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jedenfalls werden wir uns bei den Wahlen um dieses Vertrauen bemühen. (*Abg. Doktor Schleinzer: Sie werden sich wundern!*) Für den Vertrauensvorschuß Ihrer Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, möchte ich

**Bundesminister Dr. Androsch**

mich aber in aller gebührenden Form schon jetzt bedanken. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) — Es ist nicht die Frage des „Wunders“; ich entnehme das Ihrer Anfrage.

Was die Frage 14 hinsichtlich eines Budgetüberschreitungs-gesetzes anlangt, so sind derzeit diesbezüglich Vorarbeiten noch nicht in Angriff genommen. Ich kann auch nicht sagen, wann und ob und wie und wann ein Überschreitungs-gesetz notwendig ist. Ich kann es aber zum Beispiel für die Entwicklung im Kohlenbergbau nicht ausschließen. Ich nehme an, daß hier eine übereinstimmende Ansicht herrscht, daß es gilt, gerade in dieser Energiesituation unseren Kohlenbergbau zu erhalten. Jedenfalls ist das die Meinung der Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu Frage 15: Ein Auftrag wurde dem Beirat mit Rücksicht auf die seit der Fertigstellung — vor sechs Monaten im September — der letzten Budgetvorschau vergangenen Zeitspanne, auf die noch in zu geringem Ausmaß vorliegenden neuen Erfahrungswerte und auf die derzeit noch nicht überschaubaren Entwicklungstendenzen nicht erteilt.

Zu Frage 16: Die im Bundesgesetzblatt Nr. 224/1972 vorgesehene Ermächtigung von 10 Milliarden — nämlich zur Finanzierung des Mehrwertsteuerloches — wurde mit Rücksicht auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gegebene, günstig gewesene Kassenlage nur mit einem Betrag von 4 Milliarden ausgenützt, der nach den Bestimmungen der Übergangsregelungen zur Mehrwertsteuer bis spätestens Ende 1977 zurückzuzahlen ist, wobei ich in Erinnerung rufen darf, daß die zweckgebundene Investitionssteuer zur Bedeckung des Mehrwertsteuerloches in den Jahren 1973/74 zunächst einmal 5 Milliarden Mindereinnahmen gebracht hat gegenüber der Veranschlagung und diese 5 Milliarden minus dem, was die Vorratsentlastung weniger ausgemacht hat, also eine Größenordnung von etwa 3, 4 Milliarden, aus allgemeinen Kassensmitteln — denn gebarungsmäßig war es nicht das Problem — zu bedecken waren.

Zu Frage 17: In den Voranschlägen 1973 und 1974 wurde mit Eingängen an Investitionssteuer von 15 Milliarden gerechnet, eingegangen sind jedoch um 5,1 Milliarden weniger, was, wie schon erwähnt, zusätzlich aus allgemeinen Budgetmitteln bedeckt werden mußte. Den Gesamteingängen von 9,8 Milliarden stehen Vorratsentlastungen in Höhe von 9,5 Milliarden und 113 Millionen an Zinsenzahlungen für die Zwischenfinanzierung gegenüber.

Zu Frage 18: Die Erlöse aus der Selbstverbrauchssteuer werden im Sinne der im Bundes-

finanzgesetz 1975 vom Nationalrat beschlossenen Ansätze Verwendung finden.

Hohes Haus! Ich darf nun noch zu einigen nicht in Fragen gekleidete, aber in den Begründungen enthaltenen Feststellungen Stellung nehmen.

Zunächst einmal zur — das ist auf der ersten Seite im zweiten Absatz — Hinzurechnung der Stabilisierungsquote von knapp 5 Milliarden. Das ist nicht richtig. Sie wissen, daß von der Stabilisierungsquote 860 Millionen, und zwar für Anschaffungen bei der Bundesbahn, in Anspruch genommen wurden. Ebenso wie die 7 Milliarden bitte nicht gestimmt haben, stimmen diese 5 Milliarden hier nicht.

Zur Mehrwertsteuer möchte ich noch gesondert Stellung nehmen.

Ich darf mich der Behauptung zuwenden, daß der § 41 Nationalbankgesetz verletzt worden sei, und zwar berufen Sie sich auf den Generaldirektor, was mir unzulässig erscheint, denn daß man seine Ausführungen mißverstehen und gegenteilig darstellt und er das klarstellt, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das erste. (*Abg. Dr. Withalm: „Arbeiter-Zeitung“!*) Auch die „Arbeiter-Zeitung“ darf sich irren; das wird ja noch möglich sein dürfen.

Das zweite: Wenn Ihre Ansicht richtig wäre, Herr Abgeordneter Dr. Mock, dann dürfte es keine Refinanzierung geben, weil die Notenbank, wenn sie im Rahmen ihrer Geldmengenspolitik refinanziert, ohne Kreditlenkung nicht weiß und nicht fragt, was die betreffende Bank mit dem Geld macht. Das ist die geltende Lage. Wenn Sie also wollen, daß sie das tut, dann müssen Sie es klar sagen, dann treten Sie nämlich für eine Kreditlenkung seitens der Notenbank ein. Es gibt hier keine andere Möglichkeit, denn sonst hört sich nämlich die Refinanzierung auf.

Aber, Hohes Haus, ich muß in diesem Zusammenhang doch auf zwei Umstände aufmerksam machen. Vor Weihnachten war eine Generalratssitzung, die nach Gesetzesauftrag vertraulich ist und deren Ergebnis am nächsten Tag in der Zeitung stand. Bei der letzten Generalratssitzung im Jänner wurde an dem Tag, an dem sie stattfand, ein Zeitungsartikel geschrieben, in dem die Rede war von oppositionellen Generalräten und einer oppositionellen Generalratsfraktion, und mir sind — bitte, ich kann es nicht überprüfen — Informationen zugegangen, daß auf Mitglieder des Generalrates seitens der Kärntner Straße Einfluß genommen wurde.

Sosehr Sie mit Recht, meine Damen und Herren, sagen, es geht um die Hüter ...

**Bundesminister Dr. Androsch**

(*Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht von der Ministerbank!*) Es deckt sich mit dem Artikel, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier!

Sosehr, Hohes Haus, die Notenbank im Binnenwirtschaftlichen unabhängig sein muß von der Regierung, vom Finanzminister, so sehr muß sie auch frei sein von Pressionen seitens von Parteisekretariaten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf noch einmal auf die Überschreitungen zu sprechen kommen. Herr Abgeordneter Dr. Mock, Sie haben mich aufgefordert — darf ich ganz kurz Ihre Aufmerksamkeit erbitten —, Sie haben das konkret an mich gerichtet, ich möchte es Ihnen gern sagen.

Ich soll Übertreibungen die Basis nehmen.

7 Milliarden Schilling dem Bundesbudget zuzuschreiben, ist eine solche Übertreibung: es sind nämlich 3,9 Milliarden. Sie können einwenden: Das ist genug! Gebe ich Ihnen zu. Aber Sie übertreiben um 75 Prozent! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben vom 2. Budgetüberschreitungs-gesetz und von Mehreinnahmen, die dort zur Bedeckung herangezogen wurden, gesprochen. Sie haben selbst ausgeführt, daß die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer diese Bedeckung herbeigeführt haben. Sie haben nur gemeint, Sie werden nicht verabsäumen, diese Tatsache, daß bei der Lohnsteuer Mehreinnahmen und bei der Mehrwertsteuer Mindereinnahmen eingetreten sind, der Öffentlichkeit und den Betroffenen zur Kenntnis zu bringen. Wenn Sie dies bitte — da Sie ja keine Übertreibungen machen wollen — mit dem Hinweis tun, daß das dank einer außerordentlich günstigen Beschäftigungslage und dank außerordentlich günstiger Einkommensteigerungen erfolgt ist, bin ich Ihnen dankbar! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Veröffentlichungen anbelangt, so hat Sie der Umstand, daß es länger als früher gedauert hat — was gar nicht zu bestreiten ist —, erst im Herbst gestört; im Frühjahr noch nicht, da war es nämlich genauso. Das ist eine Folge der Abrechnung, weil die größte Umstellung auf Datenverarbeitung im Bundesbereich beziehungsweise im Finanzbereich erfolgt ist. Ich werde bei der Übernahme des Bundesrechenamtsgebäudes und der dort enthaltenen Anlagen bessere Gelegenheit haben, in der Öffentlichkeit darauf einzugehen.

Sie haben schließlich weiter davon gesprochen, daß die Schätzungen falsch sind. Nun kann ich dem Ergebnis nach nicht leugnen, daß die Schätzungen bei der Mehrwertsteuer zu hoch waren. Aber bis vor wenigen Wochen, bis zu Herbstbeginn, haben Sie zwei-

einhalb Jahre lang behauptet, daß ich bei der Mehrwertsteuer ein Körbergeld hätte. Sie haben mir bei der Budgeterstellung beziehungsweise bei der Beratung des Budgets 1974 den Vorwurf gemacht, daß ich bewußt unterschätzt hätte, um das Körbergeld zu verschleiern.

Also einmal war es „Verschleierung“ in dieser Richtung, und als es nicht mehr in die Argumentation gepaßt hat, hat man das ganze um 180 Grad herumgedreht.

Wenn jemand einer Fehleinschätzung unterlegen ist — Sie wollten die Mehrwertsteuer senken, Sie wollten a conto dieser angeblichen Mehreinnahmen eine vorgezogene Lohnsteuersenkung —, ich kann Ihnen das nicht ersparen: dann waren Sie es! Wenn das gemacht worden wäre, was Sie verlangt haben, dann wäre allerdings die Situation so, wie Sie heute behaupten, daß sie gegeben ist, was aber nicht stimmt. (*Beifall bei der SPÖ.— Abg. Dr. Blenk: Daß sie aufkommensneutral ist, behaupten Sie nicht, Herr Finanzminister!*)

Ich darf Ihnen auch noch eine Erklärung geben zur Einkommensteuer, zur Gewerbesteuer, zur Körperschaftsteuer: drei veranlagte Steuern.

Es ist richtig, daß wir im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer im Veranlagungsrhythmus zurückgefallen sind, weil wir hier bei den Fristen angesichts der Mehrarbeiten im Zeitpunkt der Umstellung entgegenkommen wollten. Es ist heute so, daß zum Teil aus 1972 und aus 1973 Veranlagungen noch nicht da sind. Jeder, der das kennt, weiß, daß das bedeutet, daß teilweise noch keine Nachzahlungen — die Jahre 1972, 1973 waren ertragsmäßig gute — und dazu auch noch keine auf Grund der erhöhten Ergebnisse sich ergebenden höheren Vorauszahlungen erfolgt sind, sodaß hier ohne Frage bei den veranlagten Steuern eine Veranlagungsreserve besteht. Das ist auch der Grund, der mich veranlaßt hat, in einer früheren Fragebeantwortung darauf hinzuweisen, daß ich jedenfalls mit dem Erreichen der präliminierten Abgaben heuer rechne.

Was die Bundesmineralölsteuer anlangt, so habe ich schon darauf hingewiesen: zweckgebundene Steuer; sicherlich, dem Straßenbau fließt weniger zu. Aber vom energiepolitischen und vom zahlungsbilanzpolitischen Standpunkt aus kann man nur anerkennend feststellen, daß die österreichische Bevölkerung im vergangenen Jahr etwa 10 Prozent weniger Treibstoffe verbraucht hat. Für heuer wird geschätzt, daß weitere 4 bis 5 Prozent gegenüber 1974 eingespart werden und damit insgesamt mehr als 15 Prozent Verbrauchsrück-

**Bundesminister Dr. Androsch**

gang gegenüber 1973 eintreten wird. Das scheint mir angesichts des vervierfachen Erdölpreises, der seinerseits mit den Rohstoff- und Nahrungsmittelverteuerungen, wie Sie wissen, zwei Drittel der Verbraucherpreissteigerungen im vergangenen Jahr verursacht hat, eine erfreuliche Entwicklung zu sein.

Nun darf ich noch zu den Mehrausgaben eine Bemerkung machen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß, was eine Einzelpost anlangt, der größte Teil, nämlich über 2 Milliarden der Mehrausgaben dadurch entstanden ist, daß Mehreinnahmen beim Familienlastenausgleichsfonds aufgetreten sind, die diesem auch zur Verfügung gestellt werden, wobei bitte zu berücksichtigen ist, daß der Familienlastenausgleichsfonds heuer angesichts der so beträchtlich vermehrten Leistungen an Kinderbeihilfe, an Geburtenbeihilfe einen Abgang aufweisen wird und diese Leistungen eben nur möglich sind, Herr Abgeordneter Doktor Leitner, weil wir in Geld angelegte Reserven zur Verfügung haben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die wollen Sie alle ausgeben im nächsten Jahr?*) Ich nehme nicht an, daß das, was Sie jetzt erwähnt haben, Ihre Einstellung ist. Unsere ist es sicherlich nicht. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Sie wollen es horten?*) Ja, denn ich möchte keine Politik machen, daß man alle Reserven zum Fenster hinausschmeißt und dann keine mehr hat, wenn man sie wirklich braucht. Das ist die Politik, die Sie machen wollen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich darf aber zu den Mehrausgaben noch ein weiteres anführen. Einige hundert Millionen Schilling gehen darauf zurück, daß wir sie für die Landwirtschaft, für Viehabsatz, für Milchpreisstützungen, für Getreidesachen zur Verfügung gestellt haben. (*Abg. Doktor Blenk: Auch Konsumentenpolitik?*) Ja, sicherlich.

Das Problem stellt sich dann so dar: Man verhandelt mit dem Bauernbund, macht sich diese Mehrbeträge — im vergangenen Jahr in der Größenordnung von 600 Millionen Schilling — aus. Der Herr Präsident Minkowitsch wendet sich in Schreiben an die Bauern und sagt, das sei sein Erfolg. Hier, wenn es zur Beschlußfassung kommt, stimmt er dagegen, und Sie kritisieren die Mehrausgaben. Diese Art von Doppelbödigkeit scheint mir auch nicht gerade richtig zu sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf zur Bauwirtschaft sagen: In den beiden BudgetüberschreitungsGesetzen — wenn Sie sich erinnern — sind Mehrausgaben für die Bauwirtschaft in einer Größenordnung von 1,4 Milliarden Schilling enthalten.

Wir vertreten von allem Anfang an den Standpunkt, daß wir versuchen müssen, die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft — die in den Jahren 1972, 1973 besonders hoch waren, sicherlich auch hausgemacht, gar nicht zu bestreiten — zu vermindern, was inzwischen, wengleich nicht in völlig befriedigendem Ausmaß, auch gelungen ist.

Aber gleichzeitig haben wir gesagt, wir wollen bei diesen Bemühungen nicht verabsäumen, eine Politik zu machen, die die Auslastung der Bauwirtschaft sicherstellt. Und so haben wir dann, wenn es zur Auslastung der Kapazitäten notwendig war, auch die entsprechenden Mittel in Form von Überschreitungen zur Verfügung gestellt. Wenn Sie das kritisieren, dann heißt das, Ihre Alternative wäre gewesen, das nicht zu tun. Das hätte Entlassungen in der Bauwirtschaft zur Folge gehabt.

Zwei weitere Punkte. Wir haben im vergangenen Jahr die Exportförderungsmaßnahmen wesentlich verbessert, und wir haben die Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen wesentlich verbessert. Wir haben das zu Jahresbeginn 1974 angekündigt und haben es durchgeführt.

Das hat seine budgetären Auswirkungen. Zum Teil sind es Mindereinnahmen, zum Teil sind es Mehrausgaben. Ich glaube, daß die Entwicklung, so schwierig sie ist, sowohl im Exportsektor wie auch im Fremdenverkehr diesen Maßnahmen und diesen Entscheidungen recht gibt.

Was aber die Entwicklung widerlegt hat, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, sind Ihre Anregungen von Mitte 1973, als Sie gesagt haben, die Schillingaufwertung müsse man zurücknehmen, man müsse den Schilling abwerten. Die Folge wäre gewesen, daß wir eine beträchtlich höhere Preissteigerung gehabt hätten, als wir sie tatsächlich gehabt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und genau aus diesen Gründen, Herr Abgeordneter Dr. Mock, sind keine generellen Ausgabenrückstellungen nach Artikel II erfolgt.

Ich kann zwar mit großer Sicherheit heute annehmen, daß ich sowohl Veranlagungsverchiebungen wie Zahlungsverchiebungen bei der Mehrwertsteuer habe, aber ich kann nicht abschätzen, in welchem Ausmaß das sein wird, und kann daher heute auch nicht sagen, dies werde jedenfalls diese oder jene Konsequenz zur Folge haben. Ich habe nur mit aller Deutlichkeit und in aller Öffentlichkeit gesagt: Wenn eine bestimmte Annahme eintritt, dann wird eine bestimmte Konsequenz unvermeidbar sein, und zwar nicht so, wie Sie das noch

**Bundesminister Dr. Androsch**

im Jänner 1970 vor den Wahlen hinsichtlich der Steuern getan haben, indem Sie zuerst alles erhöht haben und dann das Blaue vom Himmel herunter versprochen haben, wohl wissend, daß das nicht realisierbar ist. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, daß das nicht populär ist. Ich kann Ihnen das nachweisen: ÖVP-Pressedienst vom 2. Jänner 1970! (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Wenn Sie mich, was Ihr gutes Recht ist, hier auf der Regierungsbank angreifen, dann bitte ich um die faire Chance, mich gebührend verteidigen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vor den Wahlen, Herr Abgeordneter Doktor Zittmayr, vor den Wahlen ... (*Abg. Kraft: Versprochen und nicht gehalten!*) Was haben wir versprochen? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bitte, Herr Präsident, Hohes Haus, darf ich zu dem Vorwurf, daß wir alles versprochen haben, folgendes in Erinnerung rufen:

Herr Abgeordneter! Am 1. Dezember 1969 haben wir gesagt, ein Auslaufen der befristeten Steuern ist angesichts der Budgetsituation nicht möglich. Das war nicht sehr populär. (*Ruf bei der ÖVP: „Damit das Einkäufen wieder Freude macht!“*) Sie haben im ÖVP-Pressedienst am 2. Jänner gesagt, das sei alles möglich. Nur als Sie die Möglichkeit hatten, das alles zu beeinflussen, haben Sie das Gegenteil gemacht. Warum haben Sie nicht die Steuern gesenkt? — Aus guten Gründen; ich will das gar nicht kritisieren. Aber man kann nicht in der Verantwortung das eine tun und dann kurze Zeit später das Gegenteil sagen!

Das ist eben nicht populär. Es sind viele Parteiliebe zu mir gekommen und haben gesagt: Muß das bei der Mehrwertsteuer sein und gesagt werden? — Ja, wenn die Situation so ist, so bin ich der Meinung, daß es gesagt werden muß und daß die Öffentlichkeit ein Recht hat, das zu wissen. Und wer das Gegenteil behauptet: ich überlasse es der Öffentlichkeit zu entscheiden, wem gegenüber mehr Glaubwürdigkeit gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und lassen Sie mich nun zur Frage der Mehrwertsteuer — denn das ist ja der ganze harte Kern der Auseinandersetzungen vom vergangenen Herbst und auch der heutigen Debatte — folgendes darlegen, da Sie ja auch entsprechende Graphiken als Begründung Ihre dringliche Anfrage aufgenommen haben.

Ich will Ihnen jetzt gar nicht in der vollen Länge die Unterlagen darlegen, um die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich möchte die Argumente wie folgt zusammenfassen:

Zunächst einmal: Wenn ich Ihrem Argument, die Mehrwertsteuer in Bezug zum Bruttonationalprodukt zu setzen, folge — ich werde dann sagen, warum ich glaube, daß man es nicht tun kann —, so haben Sie ja in Ihrer Graphik selbst zum Ausdruck gebracht, daß schon nach der alten Umsatzsteuer der Anteil der Umsatzsteuer am Bruttonationalprodukt ein steigender ist. Aus sehr einfachen Gründen. Denn mit steigendem Wohlstand, mit steigendem Einkommen erhöht sich die Nachfrage nach Gütern des gehobenen Bedarfs, die dem vollen Steuersatz und nicht dem ermäßigten unterliegen. Die Folge davon war, daß dank eines höherwertigen Konsums auch ein überproportionales Steigen der Umsatzsteuer eingetreten ist. Nun, diese Tendenz gilt auch gleich bei der Mehrwertsteuer. (*Abg. Doktor Zittmayr: Das ist ja lächerlich!*) Wenn Sie das lächerlich finden, daß die Leute sich mehr leisten können, dann überlasse ich das gern Ihnen! Wir freuen uns darüber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten machen Sie einen unzulässigen Vergleich. Sie vergleichen die alte Umsatzsteuer mit der neuen Umsatzsteuer plus der Investitionssteuer. Das ist unzulässig, weil die Investitionssteuer mit dem Mehrwertsteueraufkommen nichts zu tun hat, sondern ein eigener, in sich geschlossener Verrechnungskreislauf ist, um in der Phase 1973 bis 1977 (*Abg. Dr. Blenk: ... die Ausfälle zu kompensieren!*) — bitte, Herr Abgeordneter —, in der Phase 1973 bis 1977 diesen Kreislauf zu schließen, was Sie ja daraus ersehen mögen, daß die Investitionssteuer fallend ausläuft.

Und die Frage ist, wenn Sie wollen, ab 1977 oder 1978 sicherzustellen, daß die verbleibende reine Mehrwertsteuer aufkommensmäßig dasselbe bringt, wie zu diesem Zeitpunkt die alte Umsatzsteuer gebracht hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun das dritte Argument. Sie setzen es in Bezug zum Bruttonationalprodukt. Nun glaube ich, daß das deswegen für die Berechnungen nichts hergibt, denn das Bruttonationalprodukt entsteht ja nicht nur aus Leistungen und Käufen im Inland, sondern auch — und zu einem wesentlichen Teil — aus Leistungen und Käufen, die ins Ausland gehen und die Mehrwertsteuerfrei sind, sodaß die Bezugsgröße für die Schätzung der Mehrwertsteuer irrelevant ist, denn wesentlich ist nur der in-



**Bundesminister Dr. Androsch**

ländische Verbrauch, die inländische Nachfrage. Nur zu der kann man es in Beziehung setzen. (*Abg. Dr. B l e n k: Das war aber früher auch, Herr Minister! Sogar mit einem Minus, wie Sie wissen! — Abg. K r a f t: Das war so schwach!*) Herr Abgeordneter, wenn Sie dem nicht folgen können, dann tut's mir leid. Es liegt sicherlich an mir, daß ich nicht gut genug erklären kann.

Und was schließlich das Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung anlangt, ist das im Sommer fertiggestellt worden und bezieht sich im wesentlichen auf die Zahlen bis dahin, Zahlen, die Sie veranlaßt haben zu sagen, daß meine Schätzungen bewußt zu niedrig wären und daß ein riesiges Körpergeld entsteht. Das ist also durch die Entwicklung überholt, und daher ist auch das Gutachten überholt. Soviel dazu.

Und nun zum Abschluß, Hohes Haus, meine Damen und Herren, eine ganz kurze Feststellung zur Budgetpolitik im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Denn das Budget und die Einnahmen- und Ausgabenerfordernisse werden von der wirtschaftlichen Entwicklung ebenso beeinflusst, wie das Budget in sehr wesentlichen Bereichen die Wirtschaft beeinflusst. Und daher darf ich feststellen, daß Budgetentwicklung und Steuererwerb von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht zu trennen sind. Der gezielte Einsatz der Budgetpolitik zur Erhaltung der Gesamtstabilität machte es zu Beginn des Jahres 1974 erforderlich, nicht nur die stabilitätspolitischen Maßnahmen fortzuführen, sondern auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies war jedenfalls die wirtschaftspolitische Zielsetzung der Bundesregierung.

Und das Ergebnis, meine Damen und Herren, gibt uns recht. Die österreichische Wirtschaft konnte auch 1974 — trotz ohne Frage wesentlich erschwerender Umweltbedingungen: Energieschock, Rohstoffprobleme, Nahrungsmittelprobleme, weltweite Inflation und weltweite Rezession — ihre Aufwärtsentwicklung fortsetzen. Wir verzeichnen Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und gehören mit zwei anderen zusammen auch hinsichtlich der Preisentwicklung zu den stabilsten Ländern der westlichen Industriestaaten.

Zu Beginn des Jahres 1974 wurde unserem Lande eine andere Entwicklung prognostiziert. Wenn ich von der ständigen Schwarzmalerei absehe (*Abg. G l a s e r: Schönfärberei!*), hatte die im Dezember 1973 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung ausgearbeitete gesamtwirtschaftliche Vorschau für 1974 ein reales Wirtschaftswachstum von

lediglich 3 Prozent angenommen. Professor Koren erwartete zu diesem Zeitpunkt ein „Nullwachstum“, wie der „Kronen-Zeitung“ vom 15. Dezember 1973 zu entnehmen ist; ich stelle sie gern zur Verfügung.

Das reale Wachstum der Industrie war für 1974 mit 3 Prozent, das des Bereiches Gewerbe mit 2,5 Prozent und das des Bereiches Verkehr mit 3,5 Prozent prognostiziert worden.

Die Annahme der verminderten Absatzchancen auf Auslandsmärkten war in der geschätzten Zunahme der Exporte im weitesten Sinne um bloß 1 Prozent real zum Ausdruck gekommen. Die Devisenbelastung der österreichischen Wirtschaft durch die erhöhten Erdölkosten war mit 9 Milliarden Schilling, das Leistungsbilanzpassivum mit 18 Milliarden angenommen worden.

Nach den nun vorliegenden Wirtschaftsdaten für das Jahr 1974 steht fest, daß die tatsächliche Entwicklung anders verlief. Ich konnte dem Ministerrat in seiner gestrigen Sitzung folgende Daten — und ich möchte nur die wichtigsten vorlegen — berichten, die ich wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Einschätzung unserer wirtschaftlichen Situation und für die Budgetsituation, die davon nicht zu trennen ist, bei dieser Gelegenheit auch dem Hohen Haus zur Kenntnis bringe:

Osterreich verzeichnete im Jahr 1974 ein reales Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent.

Die Industrieproduktion wuchs um 6 Prozent real.

Das Gewerbe erreichte eine reale Steigerung um 5 Prozent.

Ebenso wie Industrie und Gewerbe konnte auch die Verkehrswirtschaft ihre Leistung gegenüber der Prognose verdoppeln. Sie registrierte eine Zunahme ihrer Leistung um 7 Prozent real.

Die Vollbeschäftigung konnte nicht nur aufrechterhalten werden, vielmehr waren im Schnitt des Jahres 1974 rund 2,656.000, also um 48.600 mehr Personen beschäftigt als im Jahre 1973. Dabei muß beachtet werden, daß im Schnitt des Jahres 1974 um 8000 Gastarbeiter weniger in Osterreich beschäftigt waren als im vorangegangenen Jahr. Im Dezember 1974 waren in Osterreich um 35.400 Personen mehr beschäftigt als im Dezember 1973, im Jänner 1975 um 30.100 mehr als im Jänner 1974.

Mit einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate von 9,5 Prozent gehören wir mit der Bundesrepublik Deutschland und Holland zu den preisstabilsten Ländern.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu dieser Entwicklung hat das Budget seinen Beitrag geleistet. Wir haben erschwerte Umweltbedingungen; ich habe die Bedingungen von weltweiter Rezession, steigender Arbeitslosigkeit, sicherlich schwieriger gewordenen Exportmöglichkeiten genannt, um nur die wichtigsten neben Rohstoffen, Nahrungsmitteln, weltweiter Inflation herauszugreifen.

Wir wissen sehr gut, daß mit Illusionen oder Schönfärberei die Probleme nicht gelöst werden können, aber noch weniger mit Schwarzmalerei und mit Angstmacherei. Und daher werden wir mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit so wie in den letzten fünf Jahren — wir hatten fünf Jahre ungebrochener Hochkonjunktur — diese Politik fortsetzen, und das Budget wird dabei die ihm zukommende Rolle spielen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht so viel Zeit nehmen, wie sie sich der Finanzminister nehmen konnte, um wieder einmal — und, Herr Finanzminister, Sie bleiben bei Ihrer Technik — hier in einer Talk-Show von den Problemen, die wirklich gefragt gewesen sind, um die es wirklich gegangen ist, abzulenken. Sie haben jetzt von allem Möglichen gesprochen, aber wir sind nie zu dem Kern dessen gekommen, was wir von Ihnen wissen wollten. Ich werde deshalb in aller Eile die Dinge nur anschnitten müssen, um die es bei der Geschichte gegangen ist.

Ich möchte Ihnen gleich eines sagen: Sie sind gewaltig im Irrtum, wenn Sie vorhin meinten, es gehe hier heute ausschließlich um die Mehrwertsteuer. Um die geht es hier überhaupt nicht, Herr Finanzminister! Hier geht es um die Ergebnisse der Budgetpolitik des vergangenen Jahres, und hier geht es um die weitere Entwicklung der Staats- und Finanzpolitik in diesem Jahr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben aber in sehr bewährter Manier wieder einmal eine Fülle von Themen aufgegriffen, Berühmungsaktionen gesetzt, wie den gestrigen Ministerratsvortrag, in dem es von Ergebnissen des Jahres 1974 nur so wimmelt, wobei Sie aber leider vergessen haben hinzuzufügen, daß diese schönen Ergebnisse

am Jahresende leider Gottes bei weitem nicht mehr so schön gewesen sind. Der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes hat ja gestern nicht umsonst einen Appell an die Öffentlichkeit gerichtet, weil er die Probleme kommen sieht, Sie aber versuchen hier — und das ist es, was wir Ihnen ankreiden —, nicht zu den Fragen und Problemen Stellung zu nehmen, sondern darüber wegzuwischen, sie zu verschleiern, mit anderen Worten, wie Sie selber es im Fernsehen genannt haben, die Österreicher am Schmach zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Nur ein paar Punkte, wie Sie dabei vorgehen: Sie haben sich mit der Transaktion vom Dezember beschäftigt, die damals unter dem Titel eines Artikels „Der Griff zur Notenpresse“ in die Öffentlichkeit geraten ist. Sie haben jetzt, vor wenigen Minuten, die Flucht nach vorne angetreten und haben plötzlich erklärt, das sei ein Bruch der Vertraulichkeit des Generalrates, hier sei womöglich eine Pression auf Mitglieder des Generalrates ausgeübt worden.

Herr Finanzminister, was soll diese Verdächtigung? Die Transaktion, um die es ging und die durchgeführt wurde — das wissen wir heute, das kann nicht mehr bestritten werden —, ist ja niemals dem Generalrat zur Kenntnis gebracht worden, sondern diese Transaktion ist zwischen Ihnen, der Postsparkasse und der Nationalbank abgewickelt worden, das heißt, Sie haben daran mitgewirkt, das Direktorium hat mitgewirkt, die Postsparkasse hat mitgewirkt. Sie haben uns hier im Dezember erklärt, es gibt keinerlei Vereinbarungen, jetzt werden Sie kaum mehr bestreiten können, daß es die Aktion mit den 2 Milliarden Schilling gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein Wort dazu: Sie haben hier den Eindruck erweckt, das Notenbankgesetz sei sozusagen sinnlos, denn wenn dort stünde, die indirekte Kreditgewährung an die Notenbank sei verboten, dann könnte diese Bestimmung ja nicht vollzogen werden, denn sonst müßte man zur Kreditlenkung durch die Notenbank übergehen.

Herr Finanzminister! Das ist eine mehr als billige Ausrede, denn in dem Fall, um den es geht, um die 2 Milliarden Schilling, hat jeder der Beteiligten gewußt, daß es um eine Transaktion zugunsten des Bundes geht. Kein Mensch war im Zweifel darüber, daß hier vielleicht auch andere Kreditnehmer in Frage kommen könnten. Diese Aktion ist ja bei Ihnen erfunden und zugunsten des Bundes abgewickelt worden. Das wußte das Direktorium der Nationalbank, das wußte die Postsparkassa, das wußten Sie selbstverständlich,

**Dr. Koren**

nur haben Sie uns hier schlicht und einfach am 13. Dezember angeschwindelt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und jetzt ergreifen Sie die Flucht nach vorne und erklären schlicht und einfach, hier sei die Vertraulichkeit gebrochen worden. Herr Finanzminister! Das riecht ganz gefährlich nach: Haltet den Dieb! (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Eine Verletzung des Notenbankgesetzes ist passiert, und Sie beschuldigen jetzt andere, weil das ruchbar geworden ist. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine zweite Sache, wie Sie hier operieren, Herr Finanzminister: Kollege Mock hat von den 7 Milliarden Schilling Mindereinnahmen gesprochen, und Sie haben sofort erklärt, das sei eine maßlose Überschätzung, denn den Bund hätten ja nur 3,9 Milliarden Schilling betroffen, und daher wären nur 3,9 Milliarden Schilling budgetwirksam geworden. Herr Finanzminister! Wieder einmal nur die halbe Wahrheit, denn bis zu diesem Zeitpunkt, wo die 3,9 Milliarden Schilling — das ist der Bundesanteil, der Nettoausfall an Ihrem Steueraufkommen — wirksam geworden sind, hatten Sie ja weitere 3,5 Milliarden Schilling erhoffte Mehreinnahmen in Budgetüberschreitungsgesetzen schon ausgegeben. Daher hat Sie die Veränderung der Steuereingänge nicht mit 3,9, sondern insgesamt mit weit über 7 Milliarden Schilling getroffen. (*Ruf bei der ÖVP: Wieder erwischt!*)

Herr Finanzminister, wenn Sie hier einen kleinen Gag abziehen, weil wir Sie nach den Steueränderungen für 1976 fragten, dann seien Sie ganz unbesorgt, daß das vielleicht Ihrer Person und Ihrer Qualität zuzuschreiben sei, daß wir Sie nächstes Jahr noch da haben möchten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir müssen nach 1976 fragen — das wissen Sie so gut wie ich —, denn wenn Sie 1976 die Mehrwertsteuer erhöhen wollen, dann müßte das ja bis Juni dieses Jahres beschlossen werden. Und jetzt haben wir Februar 1975! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister! Seit einem guten halben Jahr haben Sie diese Ihre bisherige Taktik auf die Spitze getrieben. Seit einem halben Jahr, seitdem klargeworden ist, daß Ihre Finanz- und Ihre Budgetpolitik Schiffbruch erlitten hat, seitdem bemühen Sie sich krampfhaft, die Wahrheit zu verheimlichen und der Öffentlichkeit und dem Parlament diese Wahrheit vorzuenthalten. Seit einem halben Jahr kommen Sie mir vor wie ein Schüler, der ein Nichtgenügend auf die Schularbeit bekommen hat, der dieses Nichtgenügend zu Hause unterschreiben lassen soll und dem jeden Tag eine neue Ausrede dafür einfällt, warum er es nicht unterschreiben lassen kann, warum er

es noch nicht wieder in der Schule vorzeigen kann. (*Abg. Wille: Der Herr Finanzminister ist längst volljährig, Herr Professor!*)

Herr Finanzminister, ich führe dafür Beweise an. In dem Augenblick, als Sie in Ihrer Budgetrede den Ausdruck gebraucht haben „Die Staatsfinanzen sind in Ordnung“, wußten Sie bereits seit Monaten, daß Sie um erhebliche Mindereinnahmen im Jahre 1974 nicht herkommen können und daß deshalb Ihr Budgetdefizit erheblich größer sein mußte, als Sie es im Bundesvoranschlag festgesetzt hatten.

Den Widerspruch müssen Sie aufklären, der darin liegt.

Ein zweites: Als wir das 2. Budgetüberschreitungsgesetz im November hier im Hause in Verhandlung genommen haben, haben Sie selbstverständlich längst gewußt, daß Sie nicht die in diesem Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehenen 2,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen bei verschiedenen Steuern zur Bedeckung dieser Budgetüberschreitung haben würden, sondern daß Sie Mindereinnahmen haben würden. Ihnen lagen ja, Herr Finanzminister, die Zahlen für die Einnahmenergebnisse des Oktober damals vor.

Hier am Rande eine Bemerkung: Halten Sie uns doch bitte nicht für so naiv, daß wir glauben, daß durch den Übergang auf eine andere Technik der Haushaltsverrechnung nun plötzlich die Zahlen für die Steuereinnahmen mit drei Monaten Verspätung kommen würden. Selbstverständlich, Herr Finanzminister, haben Sie zwei Wochen nach Ablauf des Monats diese Zahlen in der Hand, Sie geben sie nur nicht her, das ist der Grund.

Ein drittes: In der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 1974 haben Sie, obwohl Sie damals selbstverständlich schon wußten, wie die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen sein würde, noch fromm und gottesfürchtig hier erklärt, Sie rechnen mit 3 Milliarden Schilling Mehreinnahmen. Ich kann das nicht anders bezeichnen als ein Irreführen des Parlaments.

Und in der dringlichen Anfrage vom 13. Dezember 1974 haben Sie zu den Fragen 6 bis 8 ausdrücklich erklärt, daß Sie ohne Rücksicht auf die Mehrwertsteuer mit Mehreinnahmen von 3 bis 3,5 Milliarden Schilling rechneten, obwohl Sie, Herr Finanzminister, damals selbstverständlich wissen mußten und auch gewußt haben, daß davon überhaupt keine Rede sein konnte. Herr Finanzminister! Das bezeichne ich als Verschleiern und als Schmäheföhren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben nicht nur diese Art von Information für das Parlament betrieben, sondern Sie

**Dr. Koren**

sind dabei auch — und auch das kann ich beweisen — an den Rand der Legalität gegangen. Denn weil Sie die Wahrheit hier nicht eingestehen wollten, haben Sie nicht so gehandelt, wie Sie hätten handeln müssen, nämlich entweder — das hat Kollege Mock schon gesagt — entsprechende Ausgabenkürzungen nach Artikel II des Finanzgesetzes vorzunehmen — aber sagen Sie jetzt nicht gleich wieder, ich hätte das vorgeschlagen, ich hätte verlangt, daß Sie das tun sollen; das wäre Ihre rechtliche Aufgabe gewesen — oder als Alternative eine Finanzgesetznovelle dem Parlament vorzulegen und darin eine entsprechende zusätzliche Finanzierungsermächtigung für den zusätzlichen Budgetabgang zu verlangen.

Sie wußten schon im November, Herr Finanzminister, daß das Jahresende mit einem zusätzlichen Defizit von 6 bis 7 Milliarden Schilling enden würde; Sie haben es ja heute endlich sagen müssen. Sie wußten genauso, wie wir es heute wissen, daß Sie das ohne gesetzliche Grundlage gemacht haben, und Sie hätten rechtzeitig die gesetzliche Grundlage dafür ansprechen müssen und ansprechen können. Denn Sie sind von dieser Entwicklung nicht überrascht und nicht überfallen worden, sondern sie war seit langem vorhersehbar. (*Beifall bei der OVP.*) Und weil Sie die Wahrheit nicht eingestehen wollten, sind dann die fragwürdigen Aktionen wie etwa diejenige mit der Notenbank zustande gekommen, womit Sie kaum einen Beitrag zur Vertiefung des Vertrauens in die österreichische Finanzpolitik, sondern nur einen erheblichen Beitrag zu ihrer Verunsicherung geleistet haben.

Ein weiteres: die hektische Kreditaufnahme, die Sie seit dem 1. Jänner betrieben haben. Sie sprechen jetzt hier von Kassenliquidität. Herr Finanzminister, 10 Milliarden Schilling in sechs Wochen aufnehmen müssen hat nichts mit Liquidität zu tun, sondern ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß Sie aus dem Vorjahr Schulden in das heurige Jahr überwälzen mußten, weil Sie sie im Vorjahr rechtmäßig nicht bezahlen konnten. Das bedeutet, daß Sie diese Schulden nun auf Kosten der Finanzierungsermächtigung des heurigen Jahres bezahlen müssen und daß Ihnen das Geld im weiteren Ablauf dieses Jahres fehlen wird.

Herr Finanzminister! Ich brauche nur ein weiteres Element erwähnen: das Prolongieren der Schatzwechsel im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer in den letzten Tagen. Ich sage Ihnen heute schon, ohne auf dieses Thema aus Zeitmangel einzugehen: Hier gibt es Gesetze! Ich möchte Sie auffordern, auch dort die Gesetze eindeutig einzuhalten.

Wir haben im Mehrwertsteuergesetz eine Zweckbindung für die Investitionssteuer. Sie ist für die Rückzahlung der in diesem Zusammenhang aufgenommenen Kredite des Bundes zweckgebunden. Das Bundesfinanzgesetz, auf das Sie hingewiesen haben, entspricht diesen Bedingungen nicht.

Herr Finanzminister, ein letztes: Trotz dieser hektischen Kreditaufnahme langen die Mittel noch immer bei weitem nicht, denn schon wieder werden diejenigen Rechnungen in erster Linie bezahlt, die von Firmen stammen, die rechtzeitig ihre Betriebsräte in die Himmelpfortgasse schicken und dort die Zahlungen urgieren.

Jetzt sind Sie auf der Flucht nach vorne und reden von der Mehrwertsteuer, jetzt neuerdings auch schon davon, daß die Kredite, die Sie aufnehmen, der Vollbeschäftigung dienen. Herr Finanzminister, die Kredite, die Sie derzeit aufnehmen, dienen in gar keiner Weise der Vollbeschäftigung, sondern sie dienen dazu, Schulden zu zahlen. Damit wird nicht ein einziger Arbeitsplatz gesichert (*Beifall bei der OVP*), wohl aber werden im weiteren Ablauf Arbeitsplätze gefährdet.

Ich glaube, es wäre längst an der Zeit, daß Sie hier offen und ehrlich die Dinge nennen, so wie sie genannt werden müssen. Der Appell, den der Präsident des Gewerkschaftsbundes gestern ausgesprochen hat, der heute hier schon erwähnt wurde, sollte für Sie überlegenswert sein. Ansonsten müßte man dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes sagen, daß mit dieser Finanzpolitik das, was er beabsichtigt, nicht gefördert, sondern unmöglich gemacht wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gefährdet wird!*) Denn durch diese Finanzpolitik wird genau das verunsichert und unmöglich gemacht, was ihm offenbar vorschwebt, nämlich konjunkturstützend im Laufe des heurigen Jahres einzugreifen, wenn durch Ihre Politik, Herr Finanzminister, Arbeitsplätze in Gefahr kommen sollten.

Daher kann ich an den Schluß nur die Überlegung stellen, ob Sie, Herr Finanzminister, es sich nicht längst überlegen müßten, der österreichischen Bevölkerung nicht mehr mit der von Ihnen erfundenen „Schmähführung“ zu kommen, sondern Ihre Aufgabe ernst zu nehmen, so ernst, wie es die gegenwärtige Situation beziehungsweise die wirtschaftliche Lage erfordert, über die wir uns beide, hoffe ich, keine Illusionen machen, so über die Frage des Finanzierungsspielraums für allfällig notwendige konjunkturstützende Operationen, den Sie abgeschnitten haben, kurzum Fragen, wie man die Probleme, vor denen wir stehen, lösen kann.

**Dr. Koren**

Den Weg, den Sie bisher gegangen sind, aus reiner politischer Optik heraus die Österreicher im unklaren zu lassen, ihnen nur das Schönste zu erzählen, die Opposition möglichst im unklaren und im unsicheren tappen zu lassen, mit anderen Worten, das fortzuführen, was Sie im Unterhaltungsprogramm des Rundfunks schon getan haben, all das, Herr Finanzminister, halten wir nicht für richtig. Zu einer solchen Politik können wir bei bestem Willen kein Vertrauen mehr haben. *(Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Keiner von der Fraktion!)*

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal, damit das nicht im Raum stehen bleibt: Ich habe alle Fragen, alle Fragen beantwortet, alle 18, die Sie gestellt haben. *(Abg. Kern: Aber wie!)* Ich lasse mir nicht unterstellen, daß das nicht geschehen ist. Ich habe die nackten Zahlen genannt. Ich bin darüber hinaus auf Ihre irreführenden Fakten in der Begründung eingegangen und habe dies im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung gebracht, weil ja ein solcher Zusammenhang — das wird hoffentlich niemand bestreiten — besteht.

Sie werfen die Frage der Abdeckung der bis 1977 befristeten Mehrwertsteuerfinanzierung noch einmal auf. Sie wissen so gut wie ich, daß die betreffende Übergangsbestimmung dreierlei vorsieht: daß erstens dieser Kredit bis zu 10 Milliarden aufgenommen werden darf, eine Ermächtigung, daß im Ausmaß von 4 Milliarden von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wurde, daß dieser Betrag bis spätestens 31. 12. 1977 zurückzuzahlen ist, daß die Investitionssteuer dafür zweckgebunden ist und daß — bitte, das ist die Ziffer 5 — der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, hier zu prolongieren und zu verlängern, bei gleichbleibenden Bedingungen, je nach dem Erfordernis. Dieses Erfordernis ist in jenem Ausmaß größer, in dem die zweckgebundene Einnahmenseite in den ersten beiden Jahren mit 5 Milliarden zurückgeblieben ist. Ich habe eine eindeutige Ermächtigung vom Parlament. Das Parlament hat mir sie nicht nur materiell-rechtlich gegeben, sondern hat das im Bundesfinanzgesetz sozusagen in doppelter Determiniertheit noch einmal beschlossen. Dies, um schon vorweg die Sache klarzustellen und nicht die Möglichkeit zu **geben**, hier durch Weglassung der Ziffer 5 einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten: Rechnungen. Es hat noch nie so wenig offene Rechnungen an die Wirtschaft gegeben wie im jetzigen Zeitpunkt. *(Abg. Kitzl: Kein Mensch glaubt das!)* Das stimmt, ob Sie es glauben oder nicht. Ich kann es ja nachweisen.

Es hat aber noch nie im Verhältnis dazu so hohe Steuerschulden der Wirtschaft an den Bund gegeben.

Ich gebe jedoch zu, daß einzelne Bundesländer — hier geht es um die Auftragsverwaltung des Bundes — Ende Jänner noch nicht sagen können, wieviel offene Verpflichtungen bei ihnen bestehen. Aber für diese Mängel in der Auftragsverwaltung des Bundes bei den Ländern können Sie mich nicht verantwortlich machen!

Nun zur Frage des Spielraums. Es ist völlig richtig, die Frage aufzuwerfen, wie groß der Finanzierungsspielraum ist. *(Abg. Glaser: Was ist mit den Schwierigkeiten bei der Gendarmerie?)* Das ist unwahr. *(Abg. Glaser: Schauen Sie nach! Wie lange muß bei Reisekostenrechnungen gewartet werden?)* Nein, das ist unwahr. 1966 bis 1969 sind von Jahr zu Jahr trotz Steuererhöhungen der Anteil des Defizits an den Gesamtausgaben und der Anteil der Finanzschulden am gesamten Bruttonationalprodukt gestiegen. Sie können das den Unterlagen zum Budget entnehmen. *(Abg. Glaser: Benzingeld für die Streifenfahrzeuge bleibt man schuldig!)* Seit 1970 ist das trotz dreier Steuersenkungen, einer Reihe von Zollsenkungen und der stabilitätspolitischen Zurückhaltung bei der Tarifierungsanpassung gesunken, und um das ist heute der Spielraum größer.

Durch die Entwicklung der Wirtschaft, vor allem der Zahlungsbilanz, ist die Kreditwürdigkeit größer geworden, zum Unterschied vom Jahre 1967. Herr Vizekanzler Dr. Witthalm! Ich darf Sie daran erinnern.

Ich darf Ihnen sagen, was wir noch gemacht haben: 1966 bis 1969 wurden von Ihnen Investitionen im Ausmaß von 31 Milliarden getätigt; das sind im Schnitt 7,7 Milliarden pro Jahr. Dafür haben Sie 14,2 Milliarden an Krediten aufgenommen, netto, also unter Abziehung der Rückzahlungen; das sind 3,6 Milliarden pro Jahr. Das heißt: 50 Prozent haben Sie selbst finanziert, 50 durch Fremdfinanzierung.

Wir haben 1970 bis 1974 67,9 oder im Jahresschnitt 13,6 Milliarden investiert und haben dafür in fünf Jahren 16,1 oder im Jahresschnitt 3,2 Milliarden an Krediten aufgenommen. Ja wir haben aber die größere Summe mit weniger Krediten finanziert, weil wir eine solidere Finanzpolitik gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Bundesminister Dr. Androsch**

Das ist der Spielraum, der heute zur Verfügung steht. Was Sie aber tun wollen, ist die Ablenkung von dieser Wirtschaftsentwicklung, von der Steuersenkung, indem Sie ein Bankrott-, ein Konkursgerede entfachen und in Wahrheit die Millionen Arbeitnehmer, die diese Leistungen erbracht haben, diesem Vorwurf aussetzen. Ich glaube, auch das muß zurückgewiesen werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Tull. Ich erteile ihm das Wort. *(Ruf bei der ÖVP: Abschiedsrede?)*

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat muß sich in der Tat in den letzten Monaten in immer kürzeren Zeitabständen mit finanzpolitischen und Budgetproblemen beschäftigen, aber nicht etwa deswegen, weil hiefür sachlich fundierte Gründe vorhanden wären *(Abg. Dr. Blenk: Na net!)*, sondern das ist — der Verlauf der bisherigen Debatten, besonders der heutigen, hat dies ja sehr eindringlich gezeigt — auf den Umstand zurückzuführen, daß die Österreichische Volkspartei einfach das Opfer ihrer eigenen verfehlten Haltung, des permanenten Krankjammerns unserer Wirtschaft, des ständigen Lamentierens, geworden ist.

Für die Österreichische Volkspartei, die offenbar wirklich in einen Teufelskreis geraten ist, rächt sich nun einmal sehr bitter, daß sie in den letzten Jahren zu den wichtigsten Vorhaben und Vorschlägen der sozialistischen Fraktion nur immer ein eisiges Nein gehabt hat. Keine konkreten Alternativen, keine besseren Vorschläge als jene, die die Regierung beziehungsweise die sozialistischen Abgeordneten aufgezeigt haben.

Die Österreichische Volkspartei ist nun heute einfach der Getriebene, der Gefangene der eigenen Propaganda, die seit Wochen immer wieder trommelt, wie schlecht es uns ginge, daß der Staat, daß unsere Wirtschaft krank sei, daß wir am Ende unseres Lateins seien, daß dieser Staat konkursreif wäre, daß eine Bankrottstimmung ausgebrochen sei.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es steht eindeutig fest, und der Verlauf und vor allem der Inhalt, der Tenor der heutigen dringlichen Anfrage beweist, daß die Österreichische Volkspartei wahrlich außer Rand und Band geraten ist. Sie haben einfach die Selbstbeherrschung verloren, und es ist Ihnen auch der Sinn für Ziel und Maß einer wirklich fundierten politischen Konfrontation über so ernste Fragen, wie es die wirtschaftliche Situation, wie es die finanzielle Entwicklung unseres Staates ist, abhanden gekommen. Was Sie vielmehr in der letzten Zeit in immer gesteig-

gerterem Ausmaß betreiben, was Sie geradezu fast bis zur Unverantwortlichkeit steigern, ist das Spiel mit dem Feuer, das Sie entfacht haben, indem Sie immer wieder versuchen, die Verunsicherung, die Angst zu steigern, immer wieder eine gewisse Panikmache betreiben, indem Sie der von Ihrem Klubobmann Dr. Koren schon seit vier Jahren immer wieder zur Schau getragenen Schwarzmalerei eifrigst nacheifern, ja sie geradezu noch zu überbieten versuchen.

Wenn Sie allerdings glauben, daß wir bankrott seien, daß wir am Ende wären, dann frage ich Sie heute in aller Öffentlichkeit: Warum dann das Buhlen, warum das Drängen, warum Ihr permanentes Bemühen, zu versuchen, mit uns eine Koalition einzugehen? *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn diese Regierung so schlecht ist, wenn sie nichts kann, warum wollen Sie dann unter allen Umständen in diese Regierung hinein? Das ist doch, meine Damen und Herren, im Grunde genommen ein innerer Widerspruch. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Brandstätter: Dabei ist Ihr Wunsch der Vater des Gedankens!)*

Und ausgerechnet Herr Dr. Mock strapaziert sich in den letzten Tagen sehr als Ratgeber. Er hat zum Beispiel vor einigen Tagen den Rat erteilt, den Vorschlag unterbreitet, man möge doch das Wissenschaftsministerium auflösen, das Wissenschaftsministerium sei völlig überflüssig.

Promptest kam die Retourkutsche. Nicht von uns, sondern vom Rektor der Wiener Universität und von anderen maßgebenden namhaften Wissenschaftlern, die eingesehen haben, wie richtig der Entschluß der sozialistischen Regierung gewesen ist, ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Forschung einzurichten, und daß es erst, seit dieses Ministerium besteht, mit der Wissenschaftsförderung, mit der Forschung in Österreich entsprechend bergauf geht.

Und heute, meine Damen und Herren, hat uns Dr. Mock einen zweiten Rat erteilt: Generelle Ausgabenkürzungen hätten im Jahre 1974 vorgenommen werden sollen. Ich frage nun eines: Ist es Aufgabe des OAAB-Obmannes Mock, den Wirtschaftsbund-Funktionär Mitterer mit guten Ratschlägen zu übertreffen, der sich beispielsweise ereifert und gesagt hat: Na gut, eine gewisse Arbeitslosigkeit schadet nicht. Mock sagt: Generelle Ausgabenkürzungen. Heißt das, wenn man schon von generellen Ausgabenkürzungen spricht, daß die Gehälter, daß die Pensionen gekürzt werden sollen beziehungsweise im Jahre 1974 gekürzt hätten werden sollen? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Oder wollten Sie damit sagen, daß im Jahre 1974 auf dem Gebiet

**Dr. Tull**

der Bauwirtschaft Einschränkungen hätten vorgenommen werden sollen? Oder waren Sie der Meinung, daß die Preisstützungen für die Landwirtschaft gekürzt hätten werden sollen? Ist auch Herr Minkowitsch, ist auch Herr Doktor Lanner, sind die Herren des Bauernbundes der gleichen Auffassung?

Sie schreiben, meine Damen und Herren, in Ihrer heutigen dringlichen Anfrage nun schon zum dritten Mal — in den letzten Monaten haben Sie das schon zum dritten Mal getan — vom Verschleiern. Was versteht man unter Verschleiern?

Sie werden mir jetzt nicht ungehalten sein, wenn ich das etwas zu analysieren versuche: Es besteht offenbar ein Schleier zwischen Ihnen und dem Objekt. Aber, meine Damen und Herren, das muß doch nicht darauf zurückzuführen sein, daß hier tatsächlich ein Schleier vorhanden ist. Vielleicht ist der Schleier nur vor Ihren eigenen Augen. Vielleicht haben Sie eine Mattscheibe vor Ihren Augen, denn sonst hätten Sie schon längst nach den vielen Antworten, die man Ihnen erteilt hat, begreifen müssen, worum es geht und wie es in Osterreich tatsächlich aussieht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Diese matte Scheibe heißt Tull!)*

Herr Dr. Kohlmaier! Wenn ein Kopf mit einer Lichtfaßsäule zusammenstößt, so ist das nicht unbedingt die Schuld der Lichtfaßsäule, es kann auch anders gelagert sein. Das möchte ich Ihnen nur im Zusammenhang mit diesem Ihrem Zwischenruf gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das heißt „Lichtfaßsäule“, nach ihrem Erfinder, und hat mit „Licht“ nichts zu tun! Ihre Bildung ist mangelhaft!)*

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich in diesem Zusammenhang noch etwas anderes hier sagen. Sie haben heute von einer verfehlten Budget- und Steuerpolitik gesprochen. Sie haben gesagt, daß die Budget- und Steuerpolitik im Jahre 1974 verfehlt gewesen sei.

Ich möchte doch etwas hier klarstellen: Man soll die Budget-, die Steuer- und die Finanzpolitik doch nicht im luftleeren Raum, nicht isoliert betrachten, sondern sie in einem Zusammenhang sehen, in einer Verbindung mit der gesamten Wirtschaftspolitik. Und wenn Sie, Herr Dr. Koren, heute davon reden, daß der Herr Finanzminister die österreichische Bevölkerung auf den Schmähh führt, daß er nur Schmähh reißt, so frage ich Sie: Glauben Sie wirklich, daß Sie damit in der Öffentlichkeit bestehen können? Die ganze Welt weiß doch, daß es uns im Jahre 1974 erstaunlich gut gegangen ist, daß wir im Spitzenfeld der inter-

nationalen Wirtschaftsentwicklung gestanden sind, daß wir hinsichtlich der Wachstumsraten unter den besten Ländern der Welt gewesen sind. Alle wissen das, nur Koren, Schleiner und Mock sind anscheinend anderer Meinung. Sie jammern, sie lamentieren, sie stellen sich an die Klagemauer und ergötzen sich einfach nur in der Schwarzmalerei, im Schwarzsehen.

Meine Damen und Herren! Überall weiß man, in allen Ländern — auch die österreichische Bevölkerung hat es doch erlebt —, wie es im Jahre 1974 in diesem Lande aufwärtsgegangen ist, wie sich hier die Wirtschaft entwickelt hat.

Wir wissen doch, meine Damen und Herren, daß die Industrieproduktion im vergangenen Jahr real um 6 Prozent gewachsen ist. Wir freuen uns, daß das Gewerbe eine Zuwachsrate von real 5 Prozent zu verzeichnen gehabt hat. Und wir alle zusammen haben Ursache, zufrieden zu sein — auch Sie von der Industrie, vom Gewerbe —, daß die Bruttoanlageinvestitionen im vergangenen Jahr 185 Milliarden Schilling betragen haben. Das waren 30,3 Prozent des Bruttonationalproduktes. Und da glauben Sie, vor die Bevölkerung hintreten und sagen zu können: Euch ist es im vergangenen Jahr so schlecht gegangen. Die sozialistische Regierung hat versagt, die sozialistische Regierung hat nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Nein, bestimmt nicht! — Zwischenruf des Abg. Suppan.)*

Schauen Sie sich doch die Situation auf dem Einkommensektor an, Herr Abgeordneter Suppan, schauen Sie sich doch an, um wieviel näher wir der Europareife gekommen sind! Die Einkommen — im Jahre 1970 178 Milliarden Schilling — sind in drei Jahren auf 271 Milliarden Schilling gestiegen. Die monatlichen Reallöhne der Arbeiter sind in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung um 14 Prozent gestiegen, während sie von 1970 bis 1973 um 19,7 Prozent gewachsen sind.

Meine Damen und Herren! Da kann man wahrlich nicht von Konkurs, von Bankrott sprechen, da kann man wahrlich nicht eine Weltuntergangsstimmung den Österreicherinnen und Österreichern vorgaukeln.

Wenn Sie heute von den Schulden sprechen, wenn Sie sagen, daß Österreich verschuldet sei, so möchte ich doch in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, daß dem doch lange nicht so ist. Die Zahlen sprechen doch eine ganz andere Sprache. Die können Sie doch nicht einfach wegdiskutieren.

Im Jahre 1969 betrug die Finanzschulden, gemessen am Bruttonationalprodukt, 13,1 Prozent, im Jahre 1974 nur mehr 10,1 Prozent. Das

**Dr. Tull**

heißt, im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt ist die Verschuldung nicht gestiegen, sondern im Gegenteil gesunken.

Die Nettokreditaufnahmen der Jahre 1970 bis 1974 betragen, wie wir soeben erfuhren, 16 Milliarden Schilling, und 68 Milliarden konnten investiert werden. Ja glauben Sie, meine Damen und Herren, daß man da wirklich guten Gewissens den Österreicherinnen und Österreichern sagen kann, daß diese Regierung schlecht gewirtschaftet hätte, daß wir keine Erfolge zu verzeichnen hätten?

Die Tatsachen strafen Sie doch Lügen! Die Tatsachen beweisen doch, worum es Ihnen geht! Ihnen geht es doch im Grunde genommen um nichts anderes, als eine Vorwahlhysterie zu entfachen, einfach im Trüben zu fischen und die Leute irrezuführen, um auf diese Art und Weise vielleicht für sich eine bessere politische Wahlausgangsposition zu schaffen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch etwas glaube ich im Zusammenhang mit den Schulden. Sie jammern so über das Defizit im Staatshaushalt. Sie haben heute erfahren, daß das Defizit im vergangenen Jahr um ungefähr 6 Milliarden Schilling höher ist als präliminiert. *(Ruf bei der ÖVP: 18 Milliarden!)* Ja, auf 18 Milliarden ist es gestiegen. — Sie haben erfahren, worauf das zurückzuführen ist!

So geht es nicht: auf der einen Seite zu verlangen, zu lizitieren, vielleicht unter Umständen dann, wenn man erst dagegen gewesen ist, in der Öffentlichkeit so zu tun und den Eindruck, den Anschein zu erwecken, daß man ja im Grunde genommen immer dafür gewesen ist und daß man selbst die Initiative gesetzt hat, während man sich auf der anderen Seite, wenn es heißt, Rechnung zu legen, davon drückt und glaubt, alle Schuld nunmehr nur dem Finanzminister zuschieben zu können.

Und noch etwas: Wir wissen doch ganz genau, wie die wirtschaftliche, wie die finanzielle Situation rings um Österreich aussieht. Wir können uns glücklich preisen, daß wir vor diesen großen Problemen, wie sie heute in anderen Ländern tagtäglich zur Diskussion stehen, verschont geblieben sind! *(Ruf bei der ÖVP: Welche?)* Welche? — Herr Kollege! Daß es heute in Europa 4 Millionen Arbeitslose gibt, während wir in Österreich so gut wie überhaupt keine Arbeitslosigkeit haben, das ist doch schließlich und endlich nicht vom Himmel gefallen, sondern auf den Umstand zurückzuführen, daß diese Regierung eine Politik der Vollbeschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der weitestgehenden Stabilisierung geführt hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das sind Tatsachen, über die man nicht hinwegkommt, und da nützt es doch nicht zu glauben, von Zeit zu Zeit hier herausgehen zu sollen, um neuerlich das Klagelied anzustimmen, in der Annahme, daß die Bevölkerung schon das vergessen hat, was man bei der letzten Beantwortung einer dringlichen Anfrage gesagt hat.

Noch ein Wort zu der Verschuldung. Natürlich wird es Situationen geben, wo man Schulden machen wird müssen. Aber glauben Sie nicht, daß es gerechtfertigt, daß es volkswirtschaftlich richtig ist, wenn man große infrastrukturelle Maßnahmen, von denen vor allem künftige Generationen Vorteile haben werden, im Kreditwege finanziert und damit vorsorgt, daß auch die kommenden Generationen einen entsprechenden Beitrag dazu leisten können? Glauben sie nicht, daß das richtig ist?

Meine Damen und Herren! Sie lamentieren deswegen, weil das Defizit im vergangenen Jahr sachlich begründet um 6 Milliarden Schilling angestiegen ist. Zu gleicher Zeit verlangen namhafte Nationalökonomien Schwedens *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, die weit über die Grenzen ihres eigenen Landes in der Welt Ansehen und einen entsprechenden Ruf genießen, daß in Schweden das Defizit vergrößert werde, um dort eben das Wirtschaftswachstum zu sichern, um die Wirtschaft vollbeschäftigt zu erhalten, um damit die Prosperität, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt dieses Landes sicherzustellen. Das ist eine Entscheidung, die auch uns nicht erspart bleiben wird.

Ich glaube daher: Wir müssen diese Dinge nüchtern sehen, mit einem realpolitischen Maßstab beurteilen und dürfen nicht die Wirtschaft beziehungsweise diese Probleme einfach leichtfertig zum Gegenstand wahlpolitischer Auseinandersetzungen und einer grenzenlosen Demagogie machen, wie dies in den letzten Wochen leider geschehen ist. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! So gesehen ist das, was die Regierung bisher getan hat, richtig. Denn wie hätte es ausgesehen, wenn wir beispielsweise verschiedenen Ihrer Vorschläge nachgekommen wären? Hat nicht Herr Doktor Schleizer anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer davon gesprochen, daß man den Mehrwertsteuersatz senken müßte? 16 Prozent sei zu hoch, mit 15 Prozent müßte das Auslangen gefunden werden! Ja wissen Sie, daß das immerhin eine Vergrößerung, eine ganz beachtliche Vergrößerung des Defizits bedeutet hätte?



**Dr. Tull**

Wenn es sich jetzt herausstellen sollte, daß man mit 16 Prozent nicht das Auslangen findet: wie wären wir dann dagestanden, wenn wir wirklich der Empfehlung Ihres Bundesparteivorsitzenden gefolgt wären und uns mit 15 Prozent begnügt hätten?

Wenn Sie heute hier davon gesprochen haben, daß die Arbeitnehmer mehr an Steuern entrichtet haben, als im Budget vorgesehen war, so ist das richtig. Aber ebenso richtig ist, daß die Wirtschaft heute höhere Beträge dem Staat schuldig ist denn je zuvor.

Und darum geht es: hier nüchtern zu überprüfen, sachlich und leidenschaftslos zu untersuchen, worauf das zurückzuführen ist, und wenn man die Gründe bloßgelegt hat vorzusorgen, daß so etwas in Hinkunft nach Tunlichkeit vermieden wird.

Darum geht es: um geordnete Staatsfinanzen, an denen letzten Endes nicht nur wir als jene Partei, die heute die Alleinverantwortung für die Politik in diesem Lande zu tragen hat, interessiert sind, sondern dazu sollten sich alle staatsbeherrschenden Kräfte dieses Landes bekennen: Es geht hier um mehr als um einfache, plumpe Bauernfängerei, um Stimmenfängerei, um demagogische Behauptungen, die im Grunde genommen keiner sachlichen Überprüfung standzuhalten vermögen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte steht bis jetzt unter dem Leitgedanken: „Aus der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zum Thema der dringlichen Anfrage nichts Neues!“

Was heute auf Grund der neuerlichen dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei abgehandelt wird, ist am 13. Dezember des vergangenen Jahres bereits einer eingehenden Diskussion unterzogen worden. Das Ergebnis der damaligen dringlichen OVP-Anfrage vom 13. Dezember 1974 ist bekannt. Ich verstehe daher die Enttäuschung des Herrn Klubobmannes Koren nicht, die er vorhin ob der dürftigen Beantwortung dieser dringlichen Anfrage durch den Finanzminister zum Ausdruck brachte.

Ich verstehe aber auch die „Nichtgenügend-Theorie“ des Herrn Professor Koren nicht. Seit wann, Herr Professor, haben Sie etwas gegen ein Nichtgenügend? Die OVP ist doch dafür, daß man künftig mit einem Nichtgenügend aufsteigen kann! (*Heiterkeit.*) Warum soll nicht Herr Dr. Androsch, den Sie für seine Budget- und Finanzpolitik mit einem Nichtgenügend versehen haben, auf Grund der posi-

tiven Haltung, welche die OVP zum Nichtgenügend einnimmt (*Ruf des Abg. Minkowitsch*), im Rahmen einer großen Koalition nach dem 5. Oktober 1975 wieder als Finanzminister auf diese Regierungsbank aufsteigen? (*Abg. Dr. Fischer: Haben Sie ihn gefragt, was für Schulden er 1976 machen wird?*) Das ist wahrscheinlich die Hoffnung, die der Finanzminister mit jener Feststellung zum Ausdruck brachte, die er vorhin traf.

Wer hat sich geirrt? — Das ist das Spiel, das der Finanzminister im Dienst Dr. Androsch und der Finanzminister außer Dienst Doktor Koren seit Monaten von Regierungsbank und von Rednerpult des Nationalrates aus in Bewegung gesetzt haben, und diesen Streit um des Kaisers Bart halten beide aufrecht.

Ich halte mich namens der freiheitlichen Fraktion an jene Linie, die ich in der dringlichen OVP-Anfrage vom 13. Dezember 1974 eingenommen habe und in der ich zum Ausdruck brachte, daß es sich beim Finanzminister im Dienst Dr. Androsch und beim Finanzminister außer Dienst Dr. Koren jeweils um den gleich falschen Propheten handelt.

Ich habe Verständnis für die Kritik, welche heute der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei an die Adresse des Finanzministers Dr. Androsch gerichtet hat. Nur: als Herr Dr. Koren vor wenigen Jahren auf dem gleichen Platz als Finanzminister saß, war dieselbe Kritik wortwörtlich im Inhalt an die Adresse des heutigen Finanzministers außer Dienst zu richten. Dr. Koren bekräftigt damit nur jene Haltung, die wir Freiheitlichen ihm gegenüber zur Zeit der OVP-Alleinregierung eingenommen haben. Mich wundert es nicht, daß das schlechte Beispiel des Herrn Professor Koren in seiner Eigenschaft als früherer Finanzminister beim Finanzminister Doktor Androsch Schule gemacht hat, denn die „Paukenschlagtheorie“ hat ja Herr Professor Koren unseligen Angedenkens als Finanzminister der OVP-Alleinregierung erfunden.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen den Korenschen Paukenschlag in bezug auf Abgaben- und Steuererhöhungen aus der Zeit der OVP-Alleinregierung in Erinnerung rufen?

Er umfaßte die Einführung eines zehnpromzentigen Zuschlages zur Lohn- und Einkommensteuer sowie zur Körperschaftsteuer,

die Einführung eines fünfzigprozentigen Zuschlages zur Vermögensteuer,

die Einführung der zehnpromzentigen Sonderabgabe von alkoholischen Getränken,

die Einführung der zehnpromzentigen Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen,

**Peter**

die Erhöhung der Tabaksteuer bei Zigaretten von 62 auf 64 Prozent, bei gewissen Rauchtobaksorten von 50 auf 55 Prozent und

die Zweckentfremdung der Überschüsse des Familienlastenausgleiches.

Das war die Abgaben- und Steuererhöhungspolitik des Finanzministers der ÖVP-Alleinregierung Dr. Stephan Koren, jetzt sind wir mit der Abgabenerhöhungspolitik des sozialistischen Finanzministers Dr. Androsch konfrontiert.

Wenn man vom Finanzminister Dr. Koren seinerzeit verlangte, er solle die Budgetwahrheit gegenüber dem Parlament praktizieren, hat er sich ähnlicher und manchmal gleicher Methoden bedient, wie sie jetzt der Finanzminister der sozialistischen Alleinregierung Dr. Androsch anwendet. Das schlechte Beispiel des Fachmannes Koren hat eben beim Finanzminister Androsch Schule gemacht.

Hinsichtlich der Mißachtung des Parlaments hat der Herr Bundeskanzler selbst das schlechte Beispiel gegeben. Dr. Androsch ist somit der Musterschüler von K und K, von Kreisky und Koren. (*Heiterkeit.*)

Und nun setzt halt Dr. Androsch auch an zum Korenschen Paukenschlag in Richtung Steuererhöhungen und ist eben der Meinung, daß die Mehrwertsteuer angesichts der gegebenen Lage in absehbarer Zeit von 16 auf 18 Prozent erhöht werden soll. Nur, Doktor Androsch ist noch nicht so weit, wie Professor Koren war, daß er geneigt ist, den gesamten Paukenschlag in seinem vollen Inhalt dem Parlament darzulegen, obwohl man hinsichtlich des roten Paukenschlages in Richtung Steuererhöhungen im Finanzministerium schon sehr konkrete Vorstellungen haben dürfte.

Leider — ich muß das im Interesse der steuerzahlenden Österreicher sagen — hat sich Finanzminister Dr. Androsch in den letzten Monaten zur „Gottesgeißel“ der österreichischen Steuerpflichtigen entwickelt. Mich würde sehr wundern, Herr Bundesfinanzminister, wenn diese Aktion, die Sie jetzt mit Ihren 1000 Finanzbeamten gegenüber den Steuerpflichtigen setzen, um die letzten Reste an Mehrwertsteuer einzutreiben, wirklich von jenem Erfolg gekrönt wäre, den Sie sich erhoffen.

Das Fazit der SPO-Herrschaft seit 1970 darf man jetzt bereits ziehen: Österreich ist nicht nur der teuerst verwaltete Staat Westeuropas. Österreich ist auch der teuerste Versorgungsstaat.

Wundern Sie sich daher nicht, Herr Finanzminister, wenn angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und angesichts der Vertei-

lungspolitik, die Sie betrieben haben, die Minderereingänge an Steuern nunmehr vorliegen. In diese Mindererträge ist eingeschlossen die Mehrwertsteuer, die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer, während — wie bereits zum Ausdruck gebracht wurde — die Mineralölsteuer stagniert. Das Ignorieren der Tatsachen durch den Bundesminister für Finanzen verstehe ich daher nicht. Österreich kann vom Wirtschaftsabschwung nicht abgekoppelt werden, das wird die sozialistische Alleinregierung nun doch zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Taktik der freiheitlichen Fraktion besteht nicht darin, die Situation noch mieser zu machen, als sie bereits ist. Wir machen den Weg der Österreichischen Volkspartei des Miesmachens nicht mit, deren berechtigte Kritik ich durchaus nicht in Zweifel ziehe, sondern bekräftige. Ich glaube nur, daß die Art und Weise, wie die ÖVP diese Kritik übt, mit Schlagworten wie Budgetbankrott, wie Horrorziffern und wie Schwarzweißmalerei der Situation, die meines Erachtens ernst ist, nicht gerecht wird.

Es ist bedauerlich genug, daß die Bundesregierung nicht willens ist, die Finanzpolitik in Ordnung zu bringen. Es ist bedauerlich genug, in welchem Ausmaß das tatsächliche Defizit des Haushaltes gegenüber dem vom Bundesminister für 1974 angesetzten Budget ausgefallen ist. Bedauerlich ist, daß die sozialistische Alleinregierung nicht nur keinen Gesinnungswandel in dieser Frage bis zur Stunde bekundet hat, sondern daß ihr auch jegliche Ansätze zur Einsicht fehlen.

Es ist eigentlich das, was wir heute von diesem Rednerpult zum Ausdruck bringen, im Rahmen der letzten Budgetdebatte von A bis Z bereits gesagt worden und bedarf daher nur der Wiederholung.

Ein Argument sei daher aus freiheitlicher Sicht wiederholt: Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen damals jenes fragwürdige Jonglieren mit der Verlagerung der Finanzschulden in den Bereich der Verwaltungsschulden vorgeworfen. Wir haben weder während der Budgetdebatte noch im Verlauf der beiden dringlichen Anfragen der Österreichischen Volkspartei auf dieses offene und leidige Thema eine verbindliche und überzeugende Antwort erhalten.

Ich möchte die Vorwürfe der freiheitlichen Fraktionen anders formulieren und anders artikulieren, als das vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei aus erfolgt ist. Ich erneuere meinen Vorwurf, den ich namens der freiheitlichen Abgeordneten während der

**Peter**

Budgetdebatte an den Bundesminister für Finanzen gerichtet habe. Er lautete:

Der Bundesminister für Finanzen hat sich einer Verletzung des Budgetbewilligungsrechtes des Nationalrates schuldig gemacht.

Der Bundesminister für Finanzen hat sich der Mißachtung der Budgethoheit des Parlaments schuldig gemacht,

und zwar durch Ignorierung der Sicherheitsklausel für den Haushaltsausgleich gemäß Art. II des Bundesfinanzgesetzes.

Auch dieses Thema ist während der Budgetdebatte vom Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten eindringlich diskutiert worden. Einsicht wurde vom Bundesminister für Finanzen nicht bekundet.

Daher erlaube ich mir, namens der freiheitlichen Abgeordneten folgenden Antrag zu stellen, und ersuche den Herrn Präsidenten, denselben dem zuständigen Ausschuß zuzuweisen:

**Antrag der Abgeordneten Peter, Dr. Stix und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974.**

Der Bundesminister für Finanzen hat im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974, welches — wie mittlerweile zweifelsfrei feststeht — fast die doppelte Höhe des vorgesehenen Betrages von 10,9 Milliarden Schilling aufweist, weder gemäß Art. II des Bundesfinanzgesetzes 1974 generelle Ausgabenrückstellungen verfügt noch im Wege einer Bundesfinanzgesetznovelle die Einwilligung des Nationalrates zur Finanzierung eines höheren Budgetdefizits eingeholt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den **A n t r a g**:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus 10 Mitgliedern (5 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPÖ) bestehender Untersuchungsausschuß zur Untersuchung aufklärungsbedürftiger Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 (Mißachtung der Budgethoheit des Nationalrates) eingesetzt.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen.

Ich möchte nunmehr ganz kurz auf Untugenden eingehen, die jeder Alleinregierung eigen sind, ob sie von der Österreichischen Volkspartei oder von der Sozialistischen Partei Österreichs gestellt wird, nämlich auf die

Tatsache, daß Alleinregierungen über ihre Verhältnisse leben. Und jede Alleinregierung — das bekräftige ich noch einmal — hat ihren falschen Propheten.

Ich möchte noch auf die Ausführungen des Abgeordneten Tull eingehen, weil er mir das Stichwort für das Vertauschen der Rollen durch Schwarz und Rot geliefert hat. Herr Abgeordneter Tull hat der Österreichischen Volkspartei heute vorgeworfen, daß sie wieder einmal, und zwar sehr konsequent, die Wirtschaft unseres Landes krankbeten würde. Nun, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, als die Sozialisten in Opposition waren, waren die Rollen vertauscht. Damals hat die sozialistische Seite sehr lautstark versucht, die Wirtschaft krankzubeten, und Dr. Koren, der Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung, war bestrebt, das Budget gesundzubeten.

Die Taktik der SPÖ war damals genauso problematisch, wie es heute die der ÖVP ist. Ich zitiere dazu aus meinen Ausführungen gegenüber dem Finanzminister Dr. Koren vom 30. Oktober 1968:

„Wir Freiheitlichen“ meinen, „daß die letzten beiden Jahre auf dem Gebiet der Budgetpolitik durch zwei Wesensmerkmale gekennzeichnet sind: auf der einen Seite durch das Bemühen der Österreichischen Volkspartei, die Budgetsituation gesundzubeten, und auf der anderen Seite durch das Bestreben der Sozialisten, die Wirtschaftslage krankzujammern.“

Die Alleinregierungen haben gewechselt, die Vorzeichen sind vertauscht, Prinzip und System sind dasselbe. (*Abg. Dr. Koren: Peter sagt auch das gleiche!*) Ich freue mich ja über den Gesinnungswandel auf Ihrer Seite, Herr Professor Koren.

Und noch einmal: Die Bedenken, die Kritik der ÖVP sind im Grundsatz richtig. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Nur vergibt der Landeschulinspektor keine Noten. Das macht der Hochschulprofessor Dr. Koren, er ist ja auch der Ranghöhere, und es sei ihm zugestanden.

Nun zurück zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Herrn Finanzminister Doktor Koren. In der ersten Lesung zum Budget 1969, über jene Staatskassen, die er damals ausgeräumt hat, führte ich aus:

„Die Finanzpolitik“ der ÖVP-Alleinregierung „bestand genau in derselben Praxis wie die der Koalitionsparteien: den Staatssäckel bis auf den letzten Schilling auszuraumen, selbst wenn man in Institutionen wie die Sozialversicherung greifen muß, um nur halbwegs über die budgetären Hürden hinwegzukommen.“

**Peter**

Wäre es nicht so gewesen, dann hätte ja nicht der Finanzminister Dr. Koren jenen entscheidenden Paukenschlag setzen müssen, mit dem er seinerzeit die Abgaben und Steuern so empfindlich erhöht hat.

Geradezu grotesk ist es, wenn die ÖVP heute kritisiert, daß von Dr. Androsch keine mittelfristige Budgetprognose zur Verfügung gestellt würde. Dr. Koren hat sich in diesem Zusammenhang genauso geweigert, als er aktiver Finanzminister war, dem Nationalrat die mittelfristige Budgetprognose vorzulegen. Dazu ist im stenographischen Protokoll vom 18. Dezember 1969 folgender Hinweis in meiner Rede enthalten:

„Aber Sie betreiben ja eine Politik der Verwirrung, Herr Professor Koren! Sie wollen nicht, daß die Öffentlichkeit Klarheit über die Bundesfinanzen erhält. Sie weigern sich seit geraumer Zeit, der Öffentlichkeit reinen Wein einzuschenken. Ihre Finanzpolitik und Ihre Weigerung, die mittelfristige Budgetprognose vorzulegen, Herr Bundesminister für Finanzen, kommen mir vor wie ein Kraftfahrer, der bei Nacht die Scheinwerfer seines Kraftfahrzeuges ausschaltet und der mit den Insassen in der Dunkelheit weiterfährt.“

Genauso schalten Sie, Herr Bundesminister Dr. Androsch, heute die Scheinwerfer Ihres Budgetgefährts ab, um damit in der Dunkelheit weiterzufahren. Sowohl an die Adresse des ÖVP-Finanzministers außer Dienst Doktor Koren als auch an die Adresse des Finanzministers im Dienst Dr. Androsch sind die gleichen Vorwürfe zu richten.

Interessant ist vor allem, daß die Weichenstellung, die Professor Koren mit seinem letzten Budget für das Jahr 1970 vorgenommen hat, eine Weichenstellung der Maßlosigkeit war. Das ÖVP-Budgetdefizit Dr. Korens ist ja damals in einem Rahmen von 9 Milliarden Schilling präliminiert gewesen.

Mit diesem Beispiel hat der Herr Finanzminister von damals, nämlich Dr. Koren, geradezu „appetitanregend“ auf den nachfolgenden Finanzminister Dr. Androsch gewirkt. Androsch setzt die verfehlte Budgetpolitik von Koren konsequent zum Nachteil des Steuerzahlers fort.

Ich frage mich nur, warum heute diese zweite dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei in ein und derselben Sache notwendig war. Sie hat nichts Neues gebracht außer der Feststellung, daß eben die Finanzpolitik des derzeitigen Finanzminister Doktor Androsch genauso problematisch, genauso fragwürdig und genauso falsch ist, wie es seinerzeit die Finanzpolitik von Professor

Koren war. Der Nachlaß, also das Budget-Erbe des Finanzministers Dr. Koren, waren eben 9 Milliarden Schilling Defizit. Herr Dr. Androsch hat seinen Ehrgeiz darein gesetzt, das Korensche Defiziterbe im Budget zu verdoppeln. Dieses Ziel hat der sozialistische Finanzminister erreicht. Der schlechte Lehrer Koren ist mit schlechtem Beispiel vorangegangen, und Androsch war ein gelehriger Schüler des schlechten Lehrers Koren. Professor Korens schlechte Sitten haben nunmehr den Finanzminister Dr. Androsch inspiriert, die Finanz- und Budgetpolitik Österreichs ganz zu verderben und das Defizit von 10 auf 20 Milliarden Schilling zu verdoppeln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem schon bekannten Blick in die Vergangenheit berichtet der Finanzminister vor dem Ministerrat wieder über das Jahr 1974 von einer positiven Wirtschaftsentwicklung mit Daten, die er nicht zu verantworten hat, die auch nicht von ihm kommen, wie etwa über das Wirtschaftswachstum, über Exportzuwachs und so weiter.

Das, meine Damen und Herren, bestätigen auch wir — und das sage ich gerade Ihnen, Herr Abgeordneter Tull —: Die Wirtschaft ist nicht krank. Das ist — wenn ich es so nennen darf — der Noch-Erfolg aller in der Wirtschaft Tätigen, der Tausenden sehr fleißigen Unternehmer, gerade der mittleren und kleinen Unternehmer und der Zehntausenden sehr fleißigen österreichischen Arbeitnehmer. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Er berichtet aber offensichtlich nicht aus seinem Ressort, nämlich über die negative Entwicklung der Staatswirtschaft neben dieser noch positiven unserer Wirtschaft, über die negative Entwicklung des Staatshaushaltes trotz dieser positiven Wirtschaftsentwicklung. Hier kam es in Zeiten der Höchstkonjunktur zu einem katastrophalen Staatshaushalt: Höchstes Defizit seit 1945! Auch das inlandswirksame Defizit, Herr Finanzminister, ist gegenüber 1969 — 0,2 Prozent — auf über 1 Prozent um 500 bis 600 Prozent gestiegen, und zwar in einer Honkonjunktur, Herr Finanzminister!

Sie haben die höchsten Schulden seit 1945, auch wenn Sie sehr raffiniert, wie der Rechnungshof feststellt, eine Umstrukturierung in den Schulden vornehmen. Gerade bei den Schulden und bei dieser Entwicklung vergleichen Sie immer ungleiche Perioden: Immer vergleichen Sie mit einem hoffnungsfrohen Blick in die Vergangenheit die Rezessions-

**Dr. Keimel**

jahre 1966 bis 1968, wo eine ganz andere Wirtschaftspolitik nötig war, mit den Ihnen in den Schoß gefallenen Höchstkonjunkturjahren 1970 bis 1974. Das ist nicht vergleichbar, meine Damen und Herren!

Dieser Finanzminister hat die höchste Steuerbelastung an Bundessteuern zusammengebracht, es ist nicht so, wie die Regierungspropaganda behauptet, wir hätten Steuersenkungen. — Das sind ja die Unwahrheiten, zumal das Wirtschaftsforschungsinstitut schreibt: 1974 wird die Steuerbelastung mit 24,4 Prozent den bisher höchsten Wert erreichen.

Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! Und die Folgen einer solchen Wirtschaftspolitik sind selbstverständlich von diesem Budget ausgehend: Inflation. Diese bewirkt mit einer Zeitverschiebung sinkendes Wachstum und gefährdet damit in langer Folge — in langer Folge! — letztlich die Arbeitsplätze. Das, meine Damen und Herren, wirkt sich nun immer mehr negativ auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung aus.

Meine Damen und Herren! So belügen Sie sich selbst, Herr Finanzminister, so täuschen Sie die Ministerkollegen mit solchen Berichten und so versuchen Sie auch die gesamte österreichische Bevölkerung zu täuschen. Zum Beispiel haben Sie jahrelang als Finanzminister eine miserable Exportgesinnung an den Tag gelegt. Sie haben eine miserable Fremdenverkehrsgesinnung an den Tag gelegt. Sie selbst haben immer wieder behauptet, beide seien ja nur inflationsfördernd. Und jetzt berichten Sie dem Ministerrat vom Exporterfolg im Jahre 1974. Es ist wohl frivol, wenn Sie glauben, daß das ein Effekt Ihrer Wirtschaftspolitik gewesen wäre. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nein, meine Damen und Herren: Die Unternehmen haben, als die Inlandskonjunktur abbröckelte, um die Beschäftigung, um die Arbeitsplätze zu erhalten, den Export immer mehr verstärkt, sind in den Export ausgewichen. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, meine Damen und Herren: Ich war nicht mit der Sozialistischen Internationale; aber seit zwei Jahren versuche ich Exporte nach Nordafrika zum Beispiel. Die Unternehmen haben versucht, um Arbeitsplätze zu erhalten, um Beschäftigung zu erhalten, Exporte zu schlechtesten Konditionen, oft zu schlechtesten Preisen, zu tätigen. Das sind die Tatsachen!

Meine Damen und Herren! Was hat die Wirtschaftspolitik gemacht? — Man hat mit einem Preisbildungsgesetz — so, glaube ich, hat es voriges Jahr geheißen — versucht, Spitzeldienste für die ausländische Konkurrenz zu leisten, wenn österreichische Unternehmen

etwa billiger — „dumping“ darf ich ja gar nicht sagen — im Ausland anbieten würden. Das ist Ihre Wirtschaftspolitik gegen die Beschäftigungs-, gegen die Arbeitsplatzpolitik unserer Unternehmungen. Somit, meine Damen und Herren, wirkt sich jede solche Aktion gegen die Wirtschaft als Aktion gegen Arbeitsplätze aus.

Meine Damen und Herren! Die Alternativen sozialistischer Wirtschaftspolitik, der Ausweg, den Sie dann immer wieder sehen, sind offensichtlich nur Erhöhung von Steuern, von Gebühren, von Tarifen, von Abgaben und so weiter; auch bei der Mehrwertsteuer. Zur Mehrwertsteuer einige Klarstellungen:

Zum ersten, Herr Finanzminister: Der Mehrwertsteuersatz ist nach wie vor um ein halbes bis ein dreiviertel Prozent höher, als die alte Umsatzsteuer gebracht hätte. Das stellt eine wissenschaftliche Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes fest, eine Nachkalkulation des Jahres 1973, die sich damit mit der Vorkalkulation aus dem Jahre 1972 deckt.

Damit haben Sie zweitens, Herr Finanzminister, seit Einführung der Mehrwertsteuer selbstverständlich Milliarden an Mehreinnahmen gegenüber der alten Umsatzsteuer kassiert. Das haben wir Ihnen mit unseren Beilagen graphisch zu illustrieren versucht. *(Abg. Dr. Tull: Sind Sie der geistige Urheber?)* Damit, meine Damen und Herren, kommen über diese Mehrwertsteuereinführung mit dem überhöhten Satz, über das Budget selbstverständlich starke inflationistische Impulse in die ganze Situation des Jahres 1972.

Unser Vorschlag war, im Jahr der Einführung — nur in diesem Jahr, Herr Abgeordneter Marsch; Sie haben das offensichtlich nicht verstanden — mit einem Satz von 14 Prozent zu arbeiten, so wie es bei der Einführung in der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurde, in Belgien gemacht wurde, um zusammen mit dem Preisbestimmungsgesetz die Teuerung abzuwehren. *(Bundesminister Dr. Androsch: Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Tull: Das stimmt doch nicht!)*

Es besteht damit, meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, überhaupt keine Berechtigung für die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Sie haben nur im Jahre 1974 die Ansätze falsch geschätzt. Vom Jahr 1973 auf das Jahr 1974 um 48 Prozent zu erhöhen, wird eben zuviel gewesen sein.

Jetzt kommt etwas betreffend die Zusammenarbeit mit dem Parlament. Wenn zum Beispiel die Wirtschaftsentwicklung eine andere Situation zeigt, dann muß man flexibel darauf eingehen. Sie können sich verschätzen. Sie

**Dr. Keimel**

können ja eine Prognose nur im voraus schätzend vornehmen, aber dann haben Sie in Zusammenarbeit mit dem Parlament eben flexibel zu reagieren und nicht, wie Sie es gemacht haben, zu verschleiern, unklare Antworten zu geben oder überhaupt keine Daten zu liefern.

Meine Damen und Herren! Nun versucht der Herr Finanzminister mit Ablenkungsaktionen, mit Alibiaktionen die Schuld wieder anderen — das ist schon eine Ihrer berühmten Methoden —, diesmal ist es die Wirtschaft, zuzuschieben: „Aktion scharf“ gerade gegen die Klein- und Mittelbetriebe unserer Wirtschaft. Über 800 Betriebsprüfer werden von der normalen Betriebsprüfung abgezogen, die doch notwendig ist, Herr Minister. Sie setzen einfach die normalen Betriebsprüfungen aus. Niemand — niemand! — schützt Steuerhinterzieher, niemand wird sie decken, seien sie in der Wirtschaft, seien sie Schmuggler oder seien sie Pfuschler. Aber Sie ziehen einfach die 800 Steuerprüfer ab.

Nun setzen Sie den Höhepunkt an Frivolität, Herr Minister, mit der „Aktion scharf“ in der Eintreibung von Steuerrückständen. In einer Zeit, in der unsere Wirtschaft unter den Liquiditätsengpässen stöhnt, setzen Sie eine „Aktion scharf“. Das ist der Höhepunkt der öffentlichen Unmoral eines Ministers, der gleichzeitig Milliarden der Wirtschaft schuldig bleibt. Sie können hier nicht saldieren. Der, dem Sie etwas schuldig bleiben, Herr Minister, hat gar nichts davon, daß Sie offensichtlich, wie Sie es heute wieder zu erklären versucht haben, bei anderen Guthaben hätten. Sie selbst bleiben Milliarden schuldig; Sie brechen sogar, wie wir heute schon gehört haben, Gesetze, aber eben dann auch Privatverträge. Das ist Täuschung, meine Damen und Herren, das sind echte Unwahrheiten, die man der Bevölkerung weiszumachen versucht. *(Abg. Dr. Tull: Vorsicht, Herr Kollege!)*

Herr Minister! Ihre Partei hat 1968 im ökonomischen Programm noch die indirekte Steuer, die Umsatzsteuer, als die unsoziale Steuer bezeichnet, aber jetzt als Minister, jetzt als Regierungspartei wurde sofort die Kurve um 180 Prozent gedreht. Jetzt haben wir mit dieser Umsatzsteuer, mit der Mehrwertsteuer die höchste Belastung. Das haben wir Ihnen auch bewiesen: Um 35 Prozent seit 1970 haben Sie die indirekte Steuer erhöht.

Unsere Frage, Herr Minister — den Optimismus mögen Sie haben, daß Sie das nächste Mal noch Finanzminister sind —: Was planen Sie? Wenn Sie noch einmal vor die Bevölkerung treten und sagen, ich möchte Finanzminister werden ab 1976: Was planen Sie? *(Abg. Dr. Tull: Er wird es werden!)* Sagen

Sie der Bevölkerung die Wahrheit: Was planen Sie mit der Mehrwertsteuer? Wird sie erhöht oder wird sie nicht erhöht? 1968 hatten Sie der Bevölkerung diese Steuer als unsoziale Steuer hingestellt.

Die Folge einer solchen Wirtschaftspolitik ist klar. Das wirtschaftspolitische Klima, meine Damen und Herren, ist schlecht; schlechter denn je; es ist ein Klima der Unsicherheit, der Unruhe. Die Wirtschaft, meine Herren der linken Reichshälfte, sind nicht nur ein paar Unternehmer, wie Sie das ständig der Bevölkerung darstellen wollen. Die Wirtschaft sind nicht nur ein paar Unternehmer, nein, das sind Zehntausende Arbeitsplätze. Jede Aktion gegen die Wirtschaft ist damit eine Aktion gegen die Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Diese sozialistische Regierung betreibt mit ihrer Inflationspolitik auch eine Politik gegen die Vollbeschäftigung. Wenn Sie immer glauben, nur wir sagen das, dann lesen Sie bei Kienzl, Klenner, Ausch, bei Ihren paar Wirtschaftspolitikern, nach! Sie betreiben mit jeder Aktion gegen die Wirtschaft eine Aktion gegen sichere Arbeitsplätze.

Daher fordern wir Sie auf, der Klarheit und der Wahrheit vor dem Parlament mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Wir fordern Sie auf zu einer Politik und zu einer Strategie der Stabilität, der Stabilität nicht nur des Geldwertes, sondern aller Werte, der Stabilität der Zusammenarbeit, wie sie heute Präsident Benya wieder augenscheinlich vor Augen gerufen hat, der Stabilität des Staatshaushaltes durch Sanierung der Staatsfinanzen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister aber hat offensichtlich nicht den Willen — oder er kann nicht —, diese Politik und diese Strategie der Stabilität zu betreiben. Im Gegenteil. Zu den Gründen, die bereits der Abgeordnete Peter zum Antrag der FPÖ vorbrachte, kommen noch weitere Gründe. Sie, Herr Minister, haben dem Parlament wiederholt über die Entwicklung der Staatsfinanzen falsche Informationen zugeleitet oder überhaupt Zahlen verschwiegen. Sie, Herr Minister, haben durch die Kreditaufnahme von 2 Milliarden Schilling bei der Nationalbank — entgegen § 41 Nationalbankgesetz — wider das Gesetz gehandelt. Sie lassen auch heute, das beweisen uns Ihre Antworten, keine Kooperation in dieser schwierigen Situation der Staatsfinanzen erkennen.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum ich hiemit einen Entschließungsantrag einbringe:

**Dr. Keimel**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Finanzen wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschliebung des Nationalrates das Vertrauen entzogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht mit zur Behandlung.

Herr Abgeordneter Peter zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Ich ersuche höflich, die Sitzung des Nationalrates auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, um den Klubs die Möglichkeit zu geben, den Mißtrauensantrag, den der Abgeordnete Keimel eben eingebracht hat, zu beraten.

**Präsident:** Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche die Sitzung bis 17 Uhr 40 Minuten.

*Die Sitzung wird um 17 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 40 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident:** Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Herren von der Österreichischen Volkspartei von einer großen Unsicherheit befreien, indem ich namens meiner Fraktion zum Mißtrauensantrag des Herrn Dr. Keimel erkläre — der sich unseres Erachtens selbst dadurch qualifiziert, daß ihn nicht eingebracht hat der Herr Dr. Mock, daß ihn nicht eingebracht hat Herr Klubobmann Dr. Koren, sondern daß es dem Herrn Dr. Keimel vorbehalten blieb, einen solchen Antrag *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister, einzubringen —: Es ist das ein Antrag, der unseres Erachtens in Wirklichkeit Mißtrauen gegen Vollbeschäftigung, gegen größtes Wirtschaftswachstum und gegen relativ beste Geldwertstabilität dokumentiert. *(Beifall bei der SPÖ)*. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es wird Sie daher sehr „überraschen“, daß wir nein sagen.

Meine Damen und Herren! Im Gegenteil! Ich möchte hier in aller Eindeutigkeit erklären, daß wir dem Herrn Finanzminister für seine immerwährenden Bemühungen im Interesse Österreichs unseren vollen Dank und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Haben Sie gehört, daß Inflation Vollbeschäftigung gefährdet?)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie werden sagen, das sei ja schließlich meine Aufgabe als Abgeordneter der ÖVP. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Der SPÖ! Sie wollen mich ja nicht, meine Damen und Herren! In letzter Zeit habe ich mehrfach gelesen, daß Sie mich gar nicht wollen.

Aber ich darf Ihnen vielleicht einen in Ihren Augen objektiveren Zeugen zitieren, nämlich den Generaldirektor Dr. Taus, den ich persönlich sehr schätze und der den Börsenbericht der Girozentrale, Band 1974, unter seiner Verantwortlichkeit herausgebracht hat. Hier heißt es: „Für die österreichische Wirtschaft ...“ Das ist jene Wirtschaft, von der Sie behaupten, daß sie vor dem Konkurs stehe, daß wir ein Debakel haben ... *(Abg. Doktor Schwimmer: Nicht die Wirtschaft, die Regierung! — Abg. Dr. Keimel: Der Staatshaushalt! Das verstehen Sie einfach nicht!)* Sie behaupten das! Herr Dr. Keimel, vielleicht können Sie mir nachher ein Privatissimum geben über die österreichische Wirtschaft aus Ihrer Sicht, denn wir, die wir die Arbeitnehmerinteressen in diesem Lande vertreten, verstehen ja nichts von der österreichischen Wirtschaft.

Aber hören Sie sich den Herrn Dr. Taus an. Der wird Ihnen gleich antworten. Vielleicht wird er vor ein Parteischiedsgericht gestellt. Das weiß ich nicht. Aber Sie können es ja hören! Sie können ja hören, meine Damen und Herren, was er sagt.

Aus dem Börsenbericht der Girozentrale, Band 1974, zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident:

„Rückblick auf 1974.

Für die österreichische Wirtschaft ist 1974 eine beispiellos lange Phase raschen Wachstums zu Ende gegangen.“ *(Abg. Dr. Zittmayr: Zu Ende gegangen!)* Hören Sie nur weiter zu, bevor Sie einen Einwand machen!

„Im Durchschnitt der letzten sieben Jahre wuchs die österreichische Wirtschaft um 6 Prozent pro Jahr, gut 1 Prozent rascher als im Durchschnitt der Nachkriegszeit und um 1 1/2-Prozent-Punkte rascher als die anderen europäischen Industriestaaten. Im Laufe des Jahres begann sich jedoch die Anspannung der österreichischen Konjunktur, die für die letzten vier“ — unter der sozialistischen Regierungspolitik — „Jahre charakteristisch gewesen war, allmählich zu lockern. . . Trotzdem blieben die Abschwächungstendenzen in Österreich 1974 noch bescheiden: Die Wachstumsrate ging von 5 1/2 Prozent auf 4 1/2 Prozent zurück. Die Nachfrage wuchs damit zum erstenmal seit sechs Jahren langsamer als das An-

**Dallinger**

gebot, blieb aber noch hoch genug, um die Konjunkturlage als ‚Boom im nationalen Alleingang‘ bezeichnen zu können; ‚im nationalen Alleingang‘ deswegen, weil die Konjunkturlage im Ausland 1974 sehr viel schlechter war: In den europäischen Industriestaaten erreichte das Wirtschaftswachstum gerade noch 3 Prozent, in den USA und Japan schrumpfte das reale Bruttonationalprodukt sogar (um 2 Prozent und 3 Prozent).

## Die Konjunkturlage im Ausland

| Wachstum                | 1974 |
|-------------------------|------|
| USA                     | —2,0 |
| Japan                   | —3,0 |
| BRD                     | 1,0  |
| Frankreich              | 4,5  |
| Großbritannien          | —0,5 |
| Italien                 | 4,5  |
| Europ. Industriestaaten | 3,0" |

Wie Sie alle wissen: In Österreich 4,5 Prozent!

Die Inflationsrate, die Sie immer für Österreich so bedrohend herausstellen, betrug im Jahre 1974:

| „Inflation              | 1974  |
|-------------------------|-------|
| USA                     | 11,0  |
| Japan                   | 25,0  |
| BRD                     | 7,0   |
| Frankreich              | 14,0  |
| Großbritannien          | 15,0  |
| Italien                 | 20,0  |
| Europ. Industriestaaten | 12,5" |

Österreich, wie Sie wissen, 9,5 Prozent. Meine Damen und Herren, das sind sehr interessante Zahlen. Herr Dr. Keimel, vielleicht unterhalten wir uns auch darüber, wenn Sie mir Ihr Privatissimum geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich zitiere weiter den Bericht:

„Die überdurchschnittlich günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft hat eine Reihe von Ursachen“ — bitte achten Sie, meine Herren —:

„Erstens konnte es sich unsere Wirtschaftspolitik leisten, weniger zu bremsen als andere Staaten, weil die Lohnforderungen“ — Herr Dr. Mussill — „hierzulande in den letzten Jahren im Rahmen des Möglichen blieben“ — Herr Dr. Mussill, das sagt Ihr Freund Dr. Taus —; „zweitens wuchs der österreichische Export überaus kräftig, weil unsere Exportpreise neueren Berechnungen zufolge in den letzten Jahren nennenswert hinter denen unserer Konkurrenten zurückblieben. . .“

Herr Dr. Mussill! Weil wir eine Wirtschaftspolitik, eine Lohn- und Gehaltspolitik der

Vernunft und des Vernünftigen betrieben haben!

„Die österreichische Inflationsrate konnte unter diesen Bedingungen 1974“ weit unter dem internationalen Schnitt gehalten werden.

Sie werden sagen: Das war ja 1974, was sagt denn dieser Bericht als Prognose für 1975? Auch da darf ich Ihnen einiges zitieren.

„Österreich hat guten Grund, auch 1975 wieder ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum zu erhoffen. Unser Kostenvorsprung im Export wird vielleicht vermindert, aber nicht ganz abgebaut werden, das Budget wirkt relativ expansiv, die Steuersenkung stützt den Konsum und die Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit um zwei Stunden wird das Entstehen nennenswerter Arbeitslosigkeit verhindern.“

Und nun, weil es eine so schlechte Steuerreform gegeben hat — ich zitiere noch immer —:

„Die kräftige Alimentierung des privaten Konsums stammt zum geringeren Teil aus der Lohnrunde, überwiegend jedoch aus der Senkung der Einkommensteuer und höheren Ausschüttungen aus dem Familienlastenausgleich, durch die die verfügbaren Einkommen 1975 erheblich rascher steigen werden.“

Meine Damen und Herren! Das ist das Bild, das eine objektive Zeitschrift beziehungsweise eine objektive, kritische und auch wirtschaftlich fundierte Stellungnahme von einem Institut ergibt, das wahrlich nicht als Stütze der Regierungspolitik bezeichnet werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Hinweis, den wir Sie bitten zu beachten, wenn wir uns darüber unterhalten.

Wenn es hier also heißt, daß die Steuersenkung sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Konjunktur in unserem Lande auch 1975 erhalten bleibt, daß die Familienmaßnahmen dazu geführt haben, daß auch hier eine Belebung des Konsums erfolgt, dann mutete es mich eigenartig an, meine Damen und Herren, als ich gestern im „Neuen Volksblatt“ las, daß auf Finanzminister Androsch und seine Steuerpolitik bezogen folgendes zum Ausdruck kommt:

„Da er wenigstens die Fiktion aufrechterhalten will, daß er mit 1. Jänner 1975 die Einkommen- und Lohnsteuer senkte, kann dieses Geld — will Androsch nicht völlig unglaubwürdig werden — nicht durch eine Einkommen- und Lohnsteuererhöhung hereinkommen.“

Das sagt man am 18. Februar zu einer Frage, wo, wie ich vorhin zitierte, der Börsenbericht genau das Gegenteil behauptet und erklärt, daß gerade durch die Steuersenkungsmaßnah-



**Dallinger**

men, gerade durch die familienpolitischen Maßnahmen eben der private Konsum belebt wird, und daß, verbunden mit anderen Maßnahmen, wie etwa Arbeitszeitverkürzung, wie etwa entsprechende Lohnpolitik bezogen auf die möglichen Steigerungsraten, das insgesamt hier wirkt, das wir eine Wirtschaftsposition haben, um die uns fast sämtliche Länder der Welt beneiden.

Und wenn nun, meine Damen und Herren, von der Wirtschaftspolitik gesprochen wird, so ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftspolitik die Vollbeschäftigungspolitik. Und wenn wir die Millionenzahlen von Arbeitslosen aus anderen Teilen Europas und der Welt hören und wissen, daß man in Deutschland die Millionengrenze bereits überschritten hat, daß man in den Vereinigten Staaten auf zehn Millionen Arbeitslose hinkommt, wenn man weiß, wie überall die Besorgnis vorhanden ist, daß unter Umständen die Vollbeschäftigung nicht aufrechterhalten werden kann, dann ist es doch für unser Land, glaube ich, allgemein aner kennenswert, und zwar von allen Teilen dieses Hauses, daß wir die Vollbeschäftigung erhalten konnten, daß wir im Jänner dieses Jahres trotz geringeren Ausländeranteils mehr Beschäftigte hatten als ein Jahr zuvor (*Beifall bei der SPÖ*), daß wir, meine Damen und Herren in der Lage gewesen sind, seit dem Jahre 1968 kontinuierlich die Arbeitslosenrate zu senken. Die Arbeitslosenrate betrug in Österreich im Jahr 1968 2,9 Prozent, 1969 2,8 Prozent, 1970 2,4 Prozent, 1971 2,1 Prozent, 1972 1,9 Prozent, 1973 1,6 Prozent und 1974 1,5 Prozent. Vergleichsweise haben im Jahre 1972 die Arbeitslosenraten in anderen Ländern, als in Österreich 1,9 Prozent zu verzeichnen war, die Raten betragen: Belgien 3,5 Prozent, Dänemark 3,6 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 1,1 Prozent, Großbritannien 3,7 Prozent, Kanada 6,4 Prozent und USA 5,6 Prozent.

Jetzt werden Sie sagen, das war das Jahr 1972! Dann darf ich Ihnen den Jänner der Jahre 1966 bis 1975 nennen: Wir haben ab gesenkt von 5,5 Prozent der Arbeitslosenrate im Jänner 1966 auf Jänner 1975, wo es schon etwas schwieriger gewesen ist, mit 2,85 Prozent.

Meine Damen und Herren! Auch das ist ein Ausdruck der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung. Denn wenn wir hier nicht alles unternommen hätten und alles an öffentlichen Mitteln und auch an Arbeit der Bevölkerung dieses Landes eingesetzt hätten, dann wären wir nicht in der Lage gewesen, diese stolzen Ziffern hier zu berichten. Und ich tue das mit großer Genugtuung.

Und wenn, meine Damen und Herren, davon gesprochen wird, daß wir eine schlechte Steuerpolitik betrieben, daß gegebenenfalls wir dort nicht richtig vorgehen, dann darf ich Ihnen sagen, daß diese Bundesregierung bereits die dritte große Steuerreform mit 1. Jänner dieses Jahres durchgeführt hat — vorher im Jahre 1971 und im Jahre 1973 — und daß im Durchschnitt die Netto-Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen drei bis sechs Prozent mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 gelegen waren.

Meine Damen und Herren! Ich habe in einem großen Pensionsversicherungsinstitut festgestellt, daß die Nettopensionserhöhung der Pensionisten, die aus der Steuersenkung 1975 resultierte, im großen Durchschnitt zwischen vier und fünf Prozent gelegen war. Das ist eine Leistung, die unter anderem die Regierung Dr. Kreisky erbracht hat, die von dem Finanzminister initiiert wurde, dem Sie heute das Mißtrauen aussprechen wollen. Meine Damen und Herren! Jeder Finanzminister in aller Welt wäre stolz darauf, einen solchen Bericht bringen zu können, und würde gerne in Kauf nehmen, daß er dafür von der Opposition das Mißtrauen ausgesprochen bekommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese wenigen Fakten genügen, um Ihnen zu beweisen, daß Sie Ihren Mißtrauensantrag aus rein politischen Motiven gestellt haben, die keine reale Begründung haben, sondern die schon getragen und beeinflußt sind von dem Wahlkampffieber, in dem Sie sich befinden, wo Sie also meinen, der Regierung eines aus wischen zu können, während die Bevölkerung in den Genuß der Leistungen dieser Regierung kommt, wie Steuersenkung, wie Wirtschaftswachstum, wie Vollbeschäftigung und anderer Maßnahmen. Ich glaube daher mit Fug und Recht sagen zu können: Während Sie die Wirtschaft dieses Landes krankjammern, während Sie versuchen, die Öffentlichkeit zu verunsichern, arbeiten die Sozialisten im Interesse der österreichischen Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zuge dieser dringlichen Anfrage von seiten der OVP sehen wir uns jetzt mit zwei Anträgen konfrontiert. Es ist einmal unser freiheitlicher Antrag, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, weil es aufklärungsbedürftige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit 1974 gibt. Und wir haben vor kurzer Zeit einen zweiten Antrag hier gehört: Es ist derjenige der OVP, der dem Herrn Bundesfinanzminister das Mißtrauen ausspricht.

**Dr. Stix**

Es ist das ein sehr gewichtiger Antrag insofern, als er eine der schärfsten Waffen enthält, die dieses Haus überhaupt gegenüber einer amtierenden Regierung besitzt. Es hat uns daher im höchsten Maß verwundert, daß dieser Mißtrauensantrag keineswegs vom Erstredner der Österreichischen Volkspartei gebracht wurde, also nicht vom Klubobmann, nicht vom Exfinanzminister, gebracht wurde, sondern erst im Verlaufe der Debatte, beinahe versteckt, sodaß man sich wirklich fragen muß, ob die Österreichische Volkspartei, ob vor allem ihr Klubobmann, ihr Exfinanzminister Koren, wirklich voll und ganz hinter diesem Mißtrauensantrag steht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch kein Kabarett hier, Herr Stix!*) Herr Kohlmaier, Kabarett überlasse ich Ihnen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja schon nicht mehr ernst!*) Es ist sehr ernst für uns, Herr Generalsekretär, miterleben zu müssen, wie der Herr Koren ständig Scheinangriffe gegen den Herrn Finanzminister führt und vor dem letzten entscheidenden Schritt, die Konsequenzen aus diesen Angriffen zu ziehen, selbst immer zurückscheut. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Herr Stix! Das ist eine Fraktion hier, die ist einheitlich! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*)

Der Herr Professor Koren dreht im Sprung um. Er selbst hat den Mißtrauensantrag nicht eingebracht. Wir glauben auch eine Erklärung dafür zu haben: Er will es sich nicht verderben für den Fall der großen Koalition. Das ist doch sonnenklar! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Kabarett, Herr Stix, wirklich!*)

Es liegen also jetzt zwei Anträge vor, und es ist ganz selbstverständlich Ihr gutes Recht, nun zu erfahren, wie die freiheitliche Fraktion zu dem Mißtrauensantrag steht, den Sie eingebracht haben. Da wir der Meinung sind, daß es untersuchungsbedürftige Vorgänge gibt, wären wir äußerst unobjektiv und äußerst unfair, wenn wir vor Beginn des Untersuchungsverfahrens und bevor irgendwelche Ergebnisse vorliegen ein Urteil fällen würden. (*Abg. Dr. Schwiemer: Sie wollen es sich also mit keiner Koalition verderben!*) Es ist in jedem Rechtsstaat, in jedem Gerichtsverfahren, in jedem Verfahren vor Gerichten absolut unüblich, das Urteil vor dem Verfahren zu sprechen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aus diesem Grund sehen wir uns nicht in der Lage, heute schon dem Mißtrauensantrag beizutreten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Mir scheint, Sie kleben schon am Sessel, Herr Stix!*) Herr Dr. Kohlmaier! Wir laden Sie ein, unseren Antrag auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses im Ausschuß, wo er behandelt werden wird, zu unterstützen, weil wir annehmen, daß sich dieser Untersuchungsausschuß genau mit jenem Komplex befassen

und ihn abklären soll, zu dem Sie heute schon das Mißtrauen aussprechen. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Der Untersuchungsausschuß wird ja von der sozialistischen Fraktion abgelehnt!*) Wir laden Sie also ein, die parlamentarische Untersuchung zu ermöglichen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Untersuchungsausschuß wird ja abgelehnt! — Präsident Doktor Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir laden aber weiters ebenso die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion ein, im Finanzausschuß den freiheitlichen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses wegen möglicher Mißachtung der Budgethoheit zu unterstützen. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Es ist nämlich der Verdacht aufgetaucht, es ist der Verdacht geäußert worden, daß der Herr Finanzminister ohne Deckung und ohne Ermächtigung durch das Gesetz das Budget 1974 ausgeweitet hat. Wenn dem so ist, dann liegt ganz klar ein Verstoß gegen die Budgethoheit dieses Nationalrates vor.

Das abzuklären ist eine Frage, die nicht nur parteipolitisch ventiliert werden darf, sondern die ganz selbstverständlich quer durch alle Parteien die Abgeordneten dieses Hohen Hauses sehr wohl interessieren muß, denn die Budgethoheit des Parlamentes ist eines seiner Urrechte, eines seiner Grundrechte, und dieses darf nicht verletzt werden.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, lade ich Sie herzlich ein, den freiheitlichen Antrag auf Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegen den Herrn Bundesfinanzminister zu unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Dr. Kohlmaier hat mir vorhin ein Stichwort gegeben, das ich mir sehr gut gemerkt habe und auf das ich jetzt eingehen werde.

Ich habe ihm entgegengehalten, daß die Österreichische Volkspartei, besonders der Herr Professor Dr. Koren, immer wieder sehr heftige Angriffe gegen den Finanzminister inszeniert (*Abg. Graf: Ist Ihnen das unangenehm, Herr Doktor?*), was ich in der Sache für richtig halte. Aber jetzt kommt es, Herr Kollege Graf: Immer dann, wenn es darauf ankäme, die Konsequenzen aus diesen Angriffen zu ziehen, immer dann wird bei Ihrer Partei von Herrn Professor Koren zum Rückzug geblasen! (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Graf: Das ist ein Trugschluß!*)

Ein praktisches Beispiel: Wenn die Situation des Staatshaushaltes so katastrophal ist — und sie ist katastrophal —, daß jetzt die Regierung am besten schon im Frühjahr nicht mehr die gleiche Regierung sein sollte (*Abg.*

**Dr. Stix**

*Dr. Schwiimmer: Wenn es katastrophal ist: Warum stimmen Sie dem Mißtrauensantrag nicht zu?*) dann hätte das doch bedeutet, daß man alles hätte unternehmen müssen, was möglich ist (*Abg. Dr. Kohlmaier: Tun wir ja!*), um bereits im Frühjahr zu Neuwahlen zu gelangen. Denn der beste Mißtrauensantrag, den es gibt, ist doch immer der durch den Wähler. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind ja dagegen!*) Diesen herbeizuführen, wäre eine Aufgabe. (*Abg. Dr. Koren: Sie sind doch dagegen, habe ich geglaubt!*) Herr Professor Koren! Es hat eine reelle Chance gegeben, zu Frühjahrswahlen zu gelangen, nämlich als im Herbst des Jahres 1974 sogar auf sozialistischer Seite — ich nenne Namen wie Androsch und Gratz, Stichwort Parteirat in Innsbruck — die Bereitschaft gewesen war, im Frühjahr neu zu wählen.

Zweitens hat damals der Herr Dr. Kreisky gesagt (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was der Kreisky sagt, das gilt ja nicht!*): Wenn die ÖVP einen solchen Antrag stellt, dann gibt es eben Neuwahlen. (*Abg. Dr. Schleinzner: Das hat er aber im Jänner noch einmal gesagt! Das hat er im Jänner wiederholt!*) Herr Doktor Schleinzner! Ich komme gleich darauf zurück.

Und ein drittes Moment wäre hinzugekommen: Durch einen Auflösungsbeschluß im Herbst wäre der Zeitablauf genau richtig und technisch möglich gewesen, daß wir etwa jetzt im März hätten Neuwahlen durchführen können. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aber Sie haben die Konsequenzen nicht gezogen. Sie haben den realistisch möglichen Zeitpunkt für Neuwahlen verstreichen lassen. Jetzt, wo es nur mehr darum geht, ob drei Monate früher oder später gewählt wird, jetzt bringen Sie im letzten Moment einen Alibi-antrag ein (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie, das ist sehr ernst gemeint, den können wir sofort behandeln!*), von dem Sie genau wissen, daß praktisch eine Frühjahrswahl im März überhaupt nicht mehr möglich ist. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Aber ja, der ist schnell behandelt!*)

Ihre Angriffe sind also im wesentlichen Angriffe aus propagandistischen Gründen, denen die letzte Konsequenz fehlt. Und das habe ich Ihnen hier nachgewiesen. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Im Ausschuß behandeln, zustimmen, gemma!* — *Abg. Doktor Schwiimmer: Wieso geht es nicht, Herr Dr. Stix?* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Es geht doch! Helfen Sie uns!*)

Ich möchte mir jetzt, da die Zeit knapp bemessen ist, nicht im Geplänkel mit Ihnen die Gelegenheit nehmen lassen, auch dem Herrn Finanzminister zu der sehr ernstesten Sache

— jawohl, zu der sehr ernstesten Sache —, die heute am Tapet steht, unsere Meinung zu sagen. (*Abg. Dr. Blenk: Das schlechte Gewissen!*)

Die dringliche Anfrage hat zwar nichts Neues zutage gefördert. Das ändert aber nichts daran, daß viele der darin enthaltenen Vorwürfe zutreffen.

Es ist richtig, daß sich der Staatshaushalt in einer Situation befindet, wo eben seine Finanzierbarkeit ihre Grenzen erlebt. Ich darf aber in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen von Anbeginn der Budgetdebatte 1974 an darauf hingewiesen haben. Ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll von Anfang Dezember. Da heißt es: Wir sehen vor uns kaum mehr finanzierbare Defizite angesichts einer am wirtschaftlichen Horizont heranziehenden allgemeinen Wirtschaftsflaute.

Wir haben das also damals schon gesagt, und es ist richtig. In dem Punkt stimmen wir überein. Es zeigt sich eben jetzt an den Einzelheiten und an den konkreten Zahlen, daß unsere damalige Analyse der Situation zutreffend war.

Wir sind aber auch in das Grundsätzliche hineingestiegen, wir sind nicht am Tagespolitischen hängengeblieben. Wir haben uns die Frage vorgelegt: Ja woran liegt denn das? Ist das nur das Versagen des Finanzministers einer Regierung, oder steht mehr dahinter?

Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß mehr dahintersteht, daß nämlich hier die Grenzen einer sozialistischen Politik überhaupt sichtbar werden. Die sozialistische Politik, so wie sie propagiert und betrieben wird, entpuppt sich eben immer mehr als eine Verschwendungs politik, und es zeigt sich, daß diese sozialistische Politik auf die Dauer nicht finanzierbar ist.

Aber, meine Damen und Herren, dazu bräuchten wir nicht die dringliche Anfrage. Genau das haben wir am 13. Dezember dem Herrn Finanzminister ins Gesicht gesagt. Ich darf noch einmal mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren; damals konnte ich wörtlich ausführen: „... daß wir uns der Grenze nähern, wo dieser Staat mit seiner sozialistisch geführten Politik nicht mehr finanzierbar würde“.

Wir nähern uns der Grenze — jawohl —, und es kann sehr gut eintreten, daß in diesem Jahr die große Finanzkrise kommt. Das wäre aber auch ein Grund, um dafür zu sorgen, daß nicht sechs Monate oder drei Monate vor einer Wahl gegen den einen oder anderen Herrn der Bundesregierung Scheinanträge gestellt werden, von denen man weiß, daß sie sowieso

**Dr. Stix**

nicht durchkommen, sondern alles daranzusetzen, um dem Wähler klarzumachen, daß die Politik einer sozialistischen Alleinregierung zwangsläufig diese finanziellen Folgen für den Staatshaushalt hat und immer haben wird, gleichgültig, ob der Finanzminister nun einmal Herr Dr. Androsch ist oder ein anderer sozialistischer Finanzminister dieses Ressort verwalten würde. Diese katastrophale Entwicklung der Staatsfinanzen ist eine Konsequenz der sozialistischen Verschwendungspolitik. Das muß dem Wähler ununterbrochen gesagt werden, das muß ihm klargemacht werden! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Solche taktischen Spielereien um eine Person, die halb ernst gemeint sind, halb mit einem Augenzwinkern ja doch nicht von der anderen Seite ganz ernst genommen werden sollten, lenken in Wahrheit vom Ernst der Problematik ab und sind durchaus dazu geeignet, dem Wähler das Bild in einer verniedlichenden Form darzustellen beziehungsweise, was fast noch schlimmer ist, den Wähler in die Situation zu bringen, daß er sich nicht mehr auskennt. Und das ist eigentlich eine Situation, die man nicht verantworten kann.

Ich möchte die knapp bemessene Zeit noch einmal ganz kurz dazu verwenden, um punktuell einige wenige Argumente des Herrn Finanzministers zu zerpfücken.

Der Herr Finanzminister redet immer davon, daß die Situation, die wir heute vor uns haben, durch Mindereinnahmen herbeigeführt worden sei. Herr Finanzminister! Diese Mindereinnahmen gibt es nicht. Es gibt lediglich Mehreinnahmen mit zwei Ausnahmen: die eine Ausnahme betrifft die Mineralölsteuer, aber auch da ist die Mindereinnahme minimal, nämlich 1,5 Milliarden anstatt 1,6 Milliarden im Jahre 1973, und dann gibt es noch die ganz winzige Post „Sonstige Verbrauchssteuern“, 0,8 statt 0,9 Milliarden. Abgesehen von diesen beiden Mindereinnahmen gibt es nur Mehreinnahmen, und zwar gewaltige Mehreinnahmen, insgesamt 22 Prozent Steuermehreinnahmen.

Wo sind also die Mindereinnahmen, Herr Finanzminister? Minder sind nur die Schätzungen, die Sie Ihren Überlegungen zugrunde gelegt haben. Die Zahlen, Herr Finanzminister — ich muß es leider aussprechen —, die Sie in Ihren Budgetvoranschlägen gebracht haben, die Sie im Budgetüberschreitungsgesetz gebracht haben, erweisen sich eben als „Mond“-Schätzungen. Sie haben uns ständig mit Hausnummern abgespeist. Insofern gibt es eine Minderung. Es gibt Mindereingänge gegenüber Ihren viel zu hoch gesetzten Erwartungen. Aber der Steuerzahler soll wissen, und es muß ihm immer wieder gesagt werden,

daß er in Wahrheit an Sie, Herr Finanzminister, im Jahre 1974 um 22 Prozent mehr Steuern abgeführt hat als ein Jahr zuvor.

Trotzdem waren Sie nicht in der Lage, das Defizit einzudämmen, geschweige denn in der Lage, Reserven zu bilden, Reserven, die wir angesichts einer abflauenden Konjunktur sicher brauchen könnten, um dann, wenn es wirklich nottut, Konjunkturinjektionen zu verpassen. Aber diese Reserven fehlen. Freilich mit einer Ausnahme. Es gibt eine Ausnahme der Reservenbildung, und das sind die 5 Milliarden im Familienlastenausgleichsfonds. Das, Herr Finanzminister, sind die einzigen Reserven, die nicht angebracht sind, die nicht sein sollen, und es hat mich höchst verwundert, daß Sie in Ihrer Anfragebeantwortung gesagt haben, sie bekennen sich zu diesen 5 Milliarden Schilling Reserven im Familienlastenausgleichsfonds.

Herr Finanzminister! Sie bekennen sich also dazu, daß diese zweckgebundenen Gelder den kinderreichen Familien vorenthalten werden. Sie bekennen sich dazu, dort, an der einzigen Stelle, wo eine Reservebildung an sich nicht angebracht ist, eine Reserve zu bilden.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Punkten, ich möchte aber nur mehr zwei bedenkliche Vorgänge herausgreifen. Das eine ist der Fall des § 41 des Notenbankgesetzes und das zweite ist die Frage eines möglichen Verstoßes gegen die Budgethoheit des Nationalrates.

Der Fall mit der Notenbank ist durchaus problematisch. Es gäbe eine Menge Pro und Kontra zu sagen. Das ist sicher eine ganz interessante Aufgabe für eine intensive fachliche Befassung mit diesem Problem. Aber ich möchte einen anderen Aspekt dieses Problems herausgreifen. Sie, Herr Finanzminister, haben mich darauf gebracht, indem Sie von der angeblichen Verletzung der Vertraulichkeit im Generalrat gesprochen haben.

Ich erkenne jetzt sehr deutlich, daß nicht nur die österreichische Öffentlichkeit, sondern auch wir Abgeordnete die Kenntnis von diesem möglichen Mißbrauch der Notenbank durch den Finanzminister der unabhängigen Wirtschaftspublizistik zu verdanken haben. Es war die unabhängige Tagespresse, die das erste Mal den Finger auf diese wunde Stelle gelegt hat, die das Thema immer und immer wieder beleuchtet hat, sodaß es heute bereits im Raum steht, als nicht mehr vom Tisch wegzubringen. Es ist das einer jener Fälle, die beweisen, wie wichtig es nicht nur in einer Demokratie, sondern erst recht in einer Demokratie, wo es die Alleinregierung einer mit absoluter Mehrheit ausgestatteten Partei gibt,

**Dr. Stix**

ist, eine unabhängige Journalistik zu haben. Das ist einer jener wichtigen Beweise dafür, daß wir ohne die Meinungsvielfalt, ohne unabhängige Presse, ohne unabhängige Publizistik in einer funktionierenden Demokratie nicht das Auslangen finden.

Ich persönlich bin sicher, daß die Frage des § 41 und des möglichen Mißbrauches der Notenbank durch den Finanzminister noch eine ganze Weile die Verantwortlichen beschäftigen wird.

Damit komme ich zum zweiten und letzten Punkt, den ich noch aufgreifen möchte. Es ist das der mögliche Verstoß gegen die Budgethoheit des Nationalrates. Es scheint so zu sein, daß der Herr Finanzminister das Budget 1974 ausgeweitet hat, ohne daß es dafür die gesetzliche Ermächtigung durch den Nationalrat gibt. Das ist ein Anlaß für uns, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen, und ich appelliere abschließend noch einmal an beide Seiten des Hauses, diesem Antrag der Freiheitlichen auf Errichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Ausschuß dann unterstützend beizutreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit meinem Vordner, dem freiheitlichen Abgeordneten Doktor Stix, stimme ich insofern überein, als auch er die Finanzpolitik des Herrn Dr. Androsch als katastrophal bezeichnet hat. Ich muß aber seinem Gedächtnis insofern etwas nachhelfen, als er bei seinem Angriff auf unseren Klubobmann Dr. Koren offensichtlich vergessen hat, daß der freiheitliche Klubobmann Peter erst vor wenigen Tagen von seiner Fraktion und von seinem Parteivorstand in der Frage Neuwahl geradezu klassisch desavouiert wurde. *(Abg. Dr. Kohlmaier: So ist es!)*

Meine Damen und Herren! Eine weitere Sache: Der Mißtrauensantrag, den wir heute eingebracht haben, ist wohlüberlegt. Er wurde bewußt nicht am Beginn gestellt. Wenn Sie den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Mock zugehört haben, werden Sie gemerkt haben, daß Dr. Mock unter anderem auch zum Ausdruck brachte, daß wir bereit sind, in dieser sehr kritischen Situation, in der sich der Staat vor allem in finanzieller Hinsicht befindet, unsere Kooperationsbereitschaft zu zeigen.

Wir haben bei unserer Vorbesprechung auch gesagt: Wir wollen das Einbringen eines Mißtrauensantrages sehr wesentlich von der Antwort und Haltung des Herrn Dr. Androsch abhängig machen. Im übrigen will ich dazu

sagen: Der Mißtrauensantrag, Herr Doktor Stix, ist von Dr. Koren genauso wie von Dr. Mock, von mir und von allen anderen Rednern der ÖVP sowie darüber hinaus von einer großen Zahl anderer ÖVP-Abgeordneter unterschrieben.

Aber nun zum eigentlichen Thema: Meine Damen und Herren! Die „Kronen Zeitung“ vom 8. Februar dieses Jahres schrieb im Zusammenhang mit den Machinationen bei der Festsetzung des Preisindex unter der Überschrift „So lügt man in die Säcke“ unter anderem:

„Im privaten Bereich hat der Volksmund für Methoden, die darauf abzielen, mit Hilfe von Zahlenspielerien einen unangenehmen Zustand zu beschönigen, eine treffende Redensart zur Hand. Man sagt dann, daß sich jemand ‚in den Sack lügt‘.“

Das haben wir heute von Dr. Androsch wieder so richtig vorexerziert bekommen. Mit einer Zahlenspielerie und Zahlenjonglierie, mit Unwahrheiten und halben Wahrheiten wird versucht, nicht nur das österreichische Parlament, sondern auch die gesamte österreichische Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denn, meine Damen und Herren, wie sind denn die Wahrheiten? Die Wahrheit ist auf alle Fälle — das ist von Dr. Androsch im übrigen bestätigt worden —: Mehr als 18 Milliarden Defizit für das Jahr 1974! *(Bundesminister Dr. Androsch: Das stimmt nicht! Die halbe Wahrheit!)* 8 Milliarden Defizit, Herr Dr. Androsch, wurden von Ihrem Parteibobmann als Wahnsinn bezeichnet. Fragen Sie ihn, wie er es bezeichnet, wenn Sie 18 Milliarden Schilling Defizit haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herrn Dr. Androsch ist es bei seiner Beantwortung und bei seinen zum Teil geradezu von Hochmut geprägten Erklärungen offensichtlich entgangen, daß sich gerade in den letzten Wochen, in den letzten Monaten jene Meldungen häufen, wonach der Bund nicht in der Lage ist, fällige Rechnungen zu begleichen. Herr Dr. Androsch! Auch wenn Sie von der Regierungsbank aus Zwischenrufe machen, etwas, was beispielsweise gegenüber früheren Regierungsmitgliedern nicht geduldet wurde, so seien Sie trotzdem gefragt: Ist Ihnen entgangen, daß beispielsweise die Baufirmen, die beim Pfänderautobahntunnelbau arbeiten, bis vor kurzem nicht einen nackerten Schilling bekommen haben? *(Bundesminister Doktor Androsch: Bei welchem Tunnel?)* Passen Sie auf, reden Sie nicht immer dazwischen! Schauen Sie dann im Protokoll nach! *(Beifall)*

**Glaser**

bei der ÖVP.) Ihre Lehrmeistermethoden, Herr Dr. Androsch, können Sie bei Ihren Jusos anwenden, aber bei mir nicht! (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, sich zurückzuhalten! (*Zwischenrufe.*) Ich bitte sowohl den Redner wie auch die Zwischenrufer sich zurückzuhalten. (*Weitere Zwischenrufe und Unruhe.*) Also bitte, ich brauche keine Belehrungen. Ich habe auch den Redner gerade gebeten, sich zurückzuhalten, und ersuche die Zwischenrufer, sich ebenfalls zurückzuhalten. (*Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Ich danke für Belehrungen. Ich ersuche alle, den Minister, den Redner und die Zwischenrufer, sich zurückzuhalten. Schluß der Debatte! (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Herrn Dr. Androsch sind offensichtlich jene Meldungen entgangen, die etwa lauten: „Bund bei Baufirmen in der Kreide.“

Oder: In der „Neuen Kronen Zeitung“ — meine Damen und Herren, die „Neue Kronen Zeitung“ ist jene Zeitung, auf die zum Beispiel Herr Dr. Broda seinerzeit einen Sonderstaatsanwalt angesetzt hat und von der die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ schrieb, sie müsse ausgeräuchert werden — steht, Herr Dr. Androsch, die Überschrift: „Staat zahlt Schulden nur mit großer Verspätung.“

In der „Salzburger Wirtschaft“ lese ich die Überschrift: „Bautenministerium zahlt Rechnungen nicht.“ Und in dieser Form geht es weiter.

Sie haben vorher in einer Zwischenantwort auch zum Ausdruck gebracht, die Bundesländer würden die Rechnungen nicht zeitgerecht vorlegen.

Meine Damen und Herren! Am 27. Jänner dieses Jahres hat der Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, Dr. Haslauer — er ist auch der Finanzreferent — Herrn Minister Dr. Androsch einen Brief geschrieben und den wesentlichen Inhalt dieses Briefes auch der Presse zur Veröffentlichung übergeben. In diesem Brief heißt es, Herr Dr. Androsch, unter anderem:

„Zum heutigen Tag“ — also am 27. Jänner — „liegen bei unserer Landesbuchhaltung — Referat Mittelbare Bundesverwaltung — folgende von den sachlich zuständigen Dienststellen approbierte Rechnungen vor:

a) für den Bundesstraßenausbau 117 Millionen Schilling,

b) für die Bundesstraßenerhaltung 3,5 Millionen Schilling,

c) für den Autobahnausbau 102 Millionen Schilling, somit insgesamt 222,5 Millionen Schilling.“

„Nach dem letzten Stand unserer Erhebungen“ — so schreibt Dr. Haslauer weiter — „erklärte sich aber das Bundesministerium für Bauten und Technik wegen der eigenen Finanznotlage außerstande, in absehbarer Zeit seine Verpflichtungen zu erfüllen.“

Meine Damen und Herren! 20 Minuten Redezeit gestatten es nicht, jetzt eine Liste von 199 Rechnungen vorzulesen. 199 Rechnungen, Herr Dr. Androsch! (*Bundesminister Dr. Androsch: Bitte!*) Das täte Ihnen jetzt passen, dann wäre meine Redezeit um 199 Rechnungen, die nicht eingelöst wurden, die seit Herbst des vergangenen Jahres offen sind. Ein paar Beispiele: „Grundeinlösungen ... (*Bundesminister Dr. Androsch: Das ist nicht wahr!*) Ich verbitte mir, Herr Minister, daß Sie dazwischenrufen: „Das ist nicht wahr!“ (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Liberal: Eine Frechheit, was Sie sich erlauben! — Weitere Rufe bei der SPÖ: Unerhört! — Zahlreiche Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte zur Sache, meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich bitte: Jetzt rede einmal ich. Herr Abgeordneter Glaser! Ich bitte, zur Sache zu reden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er redet ununterbrochen zur Sache!*) Bitte, mich ausreden zu lassen! Ich bitte, jetzt spreche ich, Herr Abgeordneter!

Den Herrn Minister ersuche ich, sich von Zwischenrufen zurückzuhalten. Und allen, dem Minister, dem Redner und den übrigen Parlamentariern, sage ich: Wir sind in einer emotionellen Aufschaukelung der Stimmung, die ich verhindern werde.

Ich bitte weiterzureden.

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich darf also in aller Ruhe und Sachlichkeit feststellen, daß ich mich bemühe, Tatsachen aufzuzeigen: vor allem durch den Bund nicht beglichene Rechnungen. Ich habe gesagt: Ich habe vor mir eine Liste von 199 Rechnungen, die seit dem Herbst des vergangenen Jahres approbiert sind und zumindest bis Ende Jänner nicht beglichen wurden.

Darunter befinden sich Beträge wie „Grundeinlösung Sonnberg“: 1,3 Millionen Schilling, „Galerie-Achselgraben“: 2,5 Millionen Schilling, „Salzachbrücke Werfen“: 6,5 Millionen Schilling, „Baulos 5 — Paß Lueg“: 4,2 Millionen Schilling, „Neubau Autobahnmeisterei Golling“: 6,3 Millionen Schilling, „Fallsteingraben“: 1,1 Millionen Schilling, „Grünwinkel-

**Glaser**

grabenbrücke“: 5,4 Millionen Schilling, „Deckenbaulos Puch-Golling“: 14,3 Millionen Schilling, „Lauterbachgraben“: 1,6 Millionen Schilling, und so geht das weiter.

„Umfahrung Anthering“: 1,3 Millionen Schilling, „Kreuzbergmauth“: 3 Millionen Schilling, „Baulos Obsturn“: 1,3 Millionen Schilling, „Baulos Hüttau-Ost B 99“: 1,8 Millionen Schilling, „Badgastein-Böckstein, Deckenregenerierung“: 2,2 Millionen Schilling und so weiter, und so fort.

Und dann sagt der Herr Finanzminister: „Das ist nicht wahr!“ Ich muß überhaupt sagen: Eine derartige Form der Belehrung — dem einen Abgeordneten ruft er zu: Sie kommen offenbar nicht mit!, dann ruft er von der Ministerbank aus: Das ist nicht wahr! — hat es in diesem Parlament noch nicht gegeben. Das weisen wir schärfstens zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, nicht bloß bei den Millionenbeträgen ist der Herr Finanzminister nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen. In die Sprechstunde des Landtagspräsidenten von Salzburg kamen vor kurzem einige biedere Staatsbürger, um ihr Leid zu klagen: Dem einen schuldet der Herr Finanzminister für eine Grundablösung 14.750 S, dem anderen 22.000 S. Diese kleinen Beträge ist der Bund ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen.

Abgeordneter **Glaser** *(fortsetzend)*: ... nicht in der Lage zu bezahlen.

Oder wenn ich ein Beispiel, das bei anderer Gelegenheit hier schon erwähnt wurde, in Erinnerung rufe: Für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche haben im Zusammenhang mit den Impfkationen die Bundesländer gewaltige Beträge vorgestreckt. Durch den Verfassungsgerichtshof mußte der Bund gezwungen werden, diese Beträge überhaupt anzuerkennen. Jetzt schreibt die Frau Minister Leodolter, sie wird im Juli etwas zahlen, aber nur eine erste Rate, nachdem im Jahre 1973 zum Beispiel das Bundesland Salzburg bereits mehr als 4 Millionen Schilling vorgestreckt hat.

Meine Damen und Herren! Eine solche Politik wird von Gewerkschaftern verteidigt, das ist das ganz Traurige dabei. Was würden denn Gewerkschafter, was würde der Herr Dallinger beispielsweise, sagen, wenn ein Betrieb drei Monate seinen Arbeitern und Angestellten keine Löhne, keine Gehälter auszahlen würde? Vielleicht käme der Herr Dallinger mit dem Universalrezept und würde sagen:

Verstaatlichen müssen wir! — Er soll froh sein, daß in Österreich noch lange nicht alles verstaatlicht ist, denn sonst könnte der Herr Finanzminister überhaupt nichts mehr zahlen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, aus den gewerkschaftlichen Nachrichtendiensten vergangener Jahre, aus der Zeit von 1966 bis 1970, einiges auszuheben. Wie unterschiedlich ist jetzt die Haltung der Mehrheitsfraktion, der sozialistischen Gewerkschafter, im Gewerkschaftsbund gegenüber damals! Damals wurden Resolutionen gegen die Preisentwicklung bei 2,5 und 3 Prozent Preissteigerung beschlossen — Gewerkschaftlicher Nachrichtendienst 1346. Oder im Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst 1349: Tiroler Arbeiterkammer: Die Preispolitik der Bundesregierung wird auf das heftigste kritisiert. — Gewerkschaftlicher Nachrichtendienst 1351: Die Salzburger Privatangestellten beschließen eine Resolution gegen die Teuerung. — Ja ich habe sogar eine Resolution gefunden, in der gegen die Erhöhung der Post- und Telephonegebühren protestiert wurde. Heute machen die sozialistischen Gewerkschafter mit Hilfe der Macht des Gewerkschaftsbundes der sozialistischen Bundesregierung und vor allem auch dem sozialistischen Finanzminister die Mauer und beweisen damit, daß es ihnen nicht mehr in erster Linie um die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes, sondern darum geht, diese Regierung als Sesselkleber möglichst lange im Amt zu halten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wo blieben die mahnenden und protestierenden Worte sozialistischer Gewerkschafter etwa im Zusammenhang mit den Tarifierhöhungen in Wien? Ich habe vor mir ein Blatt liegen, es nennt sich „Westend“, eine Bezirkszeitung der Sozialisten für Neubau, Josefstadt und so weiter. Darin heißt es unter anderem im Zusammenhang mit den Preis- und Tarifierhöhungen, die 50 und 60 Prozent ausmachen: So sichert Wien die Grundlagen des städtischen Lebens für die Zukunft. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Bauring!) Mit 50, 60 Prozent Erhöhung!*

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat vorhin, als ich sagte, daß er beispielsweise bei den Reisegebühren und so weiter auch in Verzug ist, einen Zwischenruf gemacht; wenn er zuhören soll, hört er ja nicht zu, und wenn er dasitzt, redet er drein und versteht dann den Redner nicht. Reisegebühren für die Bundesbeamten werden normalerweise immer in den ersten acht bis zehn Tagen des darauffolgenden Monats ausbezahlt. Aber nun müssen kleine Gendarmeriebeamte,

**Glaser**

müssen Gehaltsempfänger mit 4000, 5000 S Monatseinkommen länger als einen Monat warten, Herr Präsident Benya, bis der Bund diese Gebühren, diese bereits getätigten Auslagen, ersetzt. Bei der Gendarmerie beispielsweise warten die Tankstellen auf die Bezahlung der Benzinrechnungen für die Streifenfahrzeuge durchschnittlich vier bis sechs Wochen, auf die Bezahlung der Kosten für die Beheizung der Unterkünfte der Postenkanzleien warten die Kohlenhändler beziehungsweise die Öllieferanten ebenfalls mindestens einen Monat. Überstunden, die im November angefallen sind, wurden erst im Jänner bezahlt, und in dieser Form geht es weiter.

Wer da noch nicht erkennt, daß diese Politik Pleite gemacht hat, daß das Ergebnis dieser Politik katastrophal ist, von dem muß ich sagen, daß ihn unser Herrgott mit Blindheit geschlagen hat. Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen uns daran nicht mitschuldig machen, sondern klipp und klar zum Ausdruck bringen, daß wir dieser Politik ein entschiedenes Nein entgegensetzen und daß wir daher dem Herrn Finanzminister im besonderen unser Mißtrauen aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Glaser hat uns wie die ÖVP das Angebot gemacht, in dieser schwierigen Zeit zusammenzuarbeiten. Wie diese Leerformel aussieht, hat er uns dann in diesen 20 Minuten, die ihm zur Verfügung standen, demonstriert. *(Abg. Glaser: Ich habe sie nicht ausgenützt; ich habe noch ein paar Reserveminuten!)* Ich glaube, Kollege Glaser, daß gerade wir Gewerkschafter nicht anläßlich irgendeiner geschwollenen Rede von Zusammenarbeit reden und diese jemandem anzubieten haben, denn wir praktizieren Zusammenarbeit seit mindestens 30 Jahren, und die wird in Österreich respektiert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist aus diesem Grunde einfach befremdend, daß ein Gewerkschaftsfunktionär, noch dazu, wenn er vom ÖAAB ist, zwar ein Angebot heuchelt, in Wirklichkeit aber nicht nur Kampf ansagt in einer klaren Auseinandersetzung, sondern nichts anderes zu bieten hat als eine fixierte Gegnerschaft, die durch nichts zu begründen ist.

Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, daß der OGB zum wiederholten Male dieser Regierung und jeder Regierung zuvor zu verstehen gegeben hat, daß die Forderungen und

Wünsche des OGB einfach außer Streit stehen. Wir würden uns als Gewerkschafter sehr billig vorkommen, wenn wir irgendeiner Regierung zuliebe auf die Kritik von Mißständen verzichten wollten. Auch wenn irgend jemand behauptet, wir wären mit Blindheit geschlagen, werden wir aber zu dieser Regierung stehen, weil wir davon überzeugt sind, daß es noch niemals eine so gewerkschaftsnahe Bundesregierung und auch noch nie so große soziale Erfolge wie in den letzten Jahren gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als diese Diskussion hier ablief, habe ich mich gefragt: Was bewegt die Menschen draußen in den Betrieben? Wenn man heute in ein Unternehmen der Stahlindustrie, der Elektroindustrie, der Fahrzeugindustrie oder sonst irgendwo hingeht, dann hört man, daß Hunderttausende Autos unverkauft auf den Halden in Europa stehen, daß Hunderttausende von Fernsehgeräten gelagert sind und nicht verkauft werden können. Dann hören wir, daß in der Stahlindustrie nahezu ein Weltkrieg ausgebrochen ist mit geradezu unvorstellbaren Mitteln. Plötzlich werden wieder Preise offeriert, die den Preisen von 1960 und 1965 entsprechen, es erfolgen Preisreduktionen im Umfang von 30 Prozent, von Ländern, die ihre Arbeitsplätze nicht ausgelastet haben — das sind die wahren Probleme in der Wirtschaft!

Weil man die wahren Probleme nicht kennt, streitet man über formale Fragen der Budgetpolitik. Denn wie budgetiert wird und in welchem Umfang Defizite entstehen, das wird ja rechtzeitig ausgewiesen. Es ist gar nicht möglich, diese Defizite zum Verschwinden zu bringen. Also warum, frage ich mich, diese Nervosität? Weil man einfach an den Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens vorbeigeht, weil man sich auf einen Rechtsstreit über das Nationalbankgesetz und ähnliches konzentriert, als gäbe es nicht wirklich existenzbedrohende Faktoren.

Nun aber, Kollege Keimel, zu Ihren Ausführungen. Wenn ich mir überlege, daß für das Wirtschaftswachstum nicht die Regierungen zuständig sind, sondern der Fleiß der einzelnen, dann möchte ich Sie fragen: Das Wirtschaftswachstum in der OECD wird 1975 null Prozent betragen. Also gibt es dort keinen Fleiß mehr? Muß dort nicht staatliche Wirtschaftspolitik betrieben werden? Dort braucht man den Menschen nur zu sagen: Arbeitet endlich wieder fleißig, die Regierung hat mit Wirtschaftswachstum nichts zu tun!

Das ist ein Mißverständnis über Wirtschaftspolitik, in dem Sie leben, und zwar ein sehr atemberaubendes. *(Abg. Dr. Kohlmaier:*



**Wille**

*Aber Dallinger hat ja vor kurzem gesagt, die schlechten Unternehmensführungen sind schuld an den Entlassungen!*)

Wenn ich mir bei allem Respekt für gut geführte Unternehmungen — wir stehen nie an, Leistungen anzuerkennen — ansehe, was sich hier in den letzten Tagen zeigt, so muß ich sagen: Das ist ja wirklich geradezu atemberaubend. Wenn Sie daran denken, daß seit Jahr und Tag nur mehr herumgefuhrt wird in einigen Unternehmungen und dann zu den Landesregierungen gepilgert wird, um die Aktien zu hinterlegen und wieder 40 Millionen zu kriegen, obwohl sie in Schulden bis über den Mund stecken, dann würde ich Sie fragen, was es hier anerkennend zu vermerken gibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Und daran ist keine Wirtschaftspolitik schuld?)*

Wir sind dabei, klar zu unterscheiden zwischen Unternehmenspolitik und zwischen Wirtschaftspolitik des Staates. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Ja, wenn es gut geht, ist es Ihr Verdienst, wenn es schlecht geht, ist es die Schuld der anderen!)* Und wir denken nicht daran, die Wirtschaftspolitik einzelner Unternehmungen einfach abzukanzeln, weil wir glauben, daß diese Leistungen mit den Leistungen der Bundesregierung nicht in Einklang zu bringen wären.

Es gibt jetzt fünf Jahre sozialistischer Regierung. Schauen wir uns an, wie sich diese Wirtschaft entwickelt hat. Gibt es denn überhaupt jemanden außerhalb der ÖVP, der diese fünf Jahre Aufbauarbeit in Europa nicht als einzigartig darstellt? Außerhalb der ÖVP gibt es niemanden! Wo immer man eine Zeitschrift, eine Zeitung aufschlägt, ist von der Anerkennung dieser österreichischen Entwicklung die Rede. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir waren diese fünf Jahre, was das Wachstum betrifft, immer in der Spitzengruppe. Wir waren, was die Teuerung betrifft, immer im unteren Drittel. Was könnte eine Wirtschaft anderes wollen, als im Wachstum führend zu sein und in der Teuerung im unteren Drittel zu bleiben? Wenn man das erreicht hat, mit dem Fleiß des Österreicher, mit der Tüchtigkeit auch der Gewerbetreibenden und der Bauern — das sind wir sehr gerne bereit anzuerkennen — und mit dem Fleiß der österreichischen Arbeiter, dann ist einfach kein Grund sichtbar, jetzt, wo es sehr, sehr ernst wird, weil die Probleme, die die Welt geboren hat, auf uns zukommen, nicht zusammenzustehen, zwar von Zusammenarbeit zu faseln, in Wirklichkeit aber nur zu polemisieren.

1975 wird das Wachstum in der OECD null Prozent betragen. Dieses ominöse Null-

wachstum ist rascher erreicht worden, als viele von uns angenommen haben. Wir Österreicher rechnen immer noch damit, daß wir 3 oder 3,5 Prozent Wachstum erzielen. Das ist einzigartig! Wir werden in den OECD-Staaten eine Teuerung von rund 12 Prozent haben, wir Österreicher werden wieder unter 10 Prozent liegen. Ich frage mich wirklich, was es da so „Großartiges“ gibt, diese Regierung herabzusetzen und dem Finanzminister, der zu dieser Entwicklung in entscheidender Weise beigetragen hat, das Mißtrauen auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es handelt sich hier offensichtlich um einen politischen Gag für die österreichische Öffentlichkeit. *(Ruf bei der ÖVP: Eine Träne für den Finanzminister!)*

Jetzt würde ich noch bitten, etwas zu bedenken. Das Bruttonationalprodukt Österreichs wird 1975 rund 700 Milliarden Schilling betragen. 700 Milliarden Schilling! Und wenn es der Teufel wirklich haben will und die Probleme, die heute in Europa vorhanden sind, von Österreich nicht ferngehalten werden können, weil wir eben eine Außenhandelsverflechtung von 30 Prozent haben und weil wir integriert sind in dieses Europa, dann, muß ich sagen, wäre es sehr wohl gerechtfertigt, zu prüfen, ob beispielsweise eine Steuerquote von 37 Prozent der Weisheit letzter Schluß ist, wenn andere Länder eine Steuerquote von 44 oder gar von 46 Prozent haben. Eine Erhöhung der Steuerquote um ein oder zwei Prozent wäre jedenfalls schon 7 oder 14 Milliarden Schilling. Man muß nämlich auch sehen, wenn man von 7 Milliarden redet: Was bedeutet denn das im Rahmen des Bruttonationalproduktes? Man darf das nicht nur so hinwerfen für irgendeinen uneingeübten Betrachter.

Der Anteil des Defizits am Bruttonationalprodukt hat sich in den letzten Jahren verringert, er war in der Zeit von 1970 bis 1975 geringer als von 1966 bis 1969. Ich frage mich also, wo diese kritischen Stimmen herkommen. Die Staatsausgaben in diesen fünf Jahren sind weniger gestiegen als das Bruttonationalprodukt. Was stärker gestiegen ist, und zwar wesentlich, sind die Ausgaben der Bundesländer. Ich habe aber noch niemanden gehört, der die Ausgabenpolitik der Bundesländer kritisiert hat. Auch sie ist aber sehr maßgeblich dafür verantwortlich, wie sich unsere Lebenshaltungskosten entwickeln.

Die Ausgabenpolitik des Staates ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Regen Sie sich nicht auf, hören Sie einmal zu! Sie müssen nicht alles dem Kollegen Glaser nachmachen! Jetzt macht er einen ziemlich erschöpften Eindruck, nachdem er sich so aufgeplustert hat. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

**Wille**

Ich bin aber auch im höchsten Maße verwundert, wenn der Kollege Stix plötzlich die Behauptung aufstellt, fünf Milliarden Reserven im Familienbeihilfenfonds wären einfach nicht zu verantworten. Die fünf Milliarden müßten ausgegeben werden, die dürften niemandem vorenthalten werden. Als gäbe es möglicherweise nicht auch in der Familienpolitik schwierigere Zeiten und als gäbe es dann nicht auch die Notwendigkeit, gerade in der Familienpolitik mehr als in normalen Zeiten zu tun. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß die Staatsverschuldung in Österreich rund 40 Prozent, gemessen am Budget, beträgt. In anderen europäischen Ländern, in der Bundesrepublik zum Beispiel, liegt sie bei 50 Prozent, in der Schweiz bei rund 60 Prozent, in den Vereinigten Staaten bei über 150 Prozent.

Also wo ist denn hier der Grund für diese entsetzliche Aufregung zu finden? — Wahlen kommen wieder, und da werden Sie sehr früh nervös! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso? Wir wollen ja Wahlen!)*

Ich habe großes Verständnis dafür, daß Sie um die Mehrheit ringen und daß Sie sich darum bemühen *(neuerlicher Ruf des Abg. Dr. Kohlmaier)*, aber dann reden Sie nicht von Zusammenarbeit, solange Sie sich so aufführen, wie Sie das heute getan haben. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Berücksichtigen Sie zudem neben diesem Wirtschaftswachstum, neben dieser relativen Stabilität noch, wie sich die Welt in diesen fünf Jahren verändert hat: Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften, die Mehrwertsteuer, die Sie nie rechtzeitig einführen konnten — wir haben sie eingeführt —, das Stahlgesetz, das Buntmetallgesetz, die neue Gewerbeordnung, ein neues Strafrecht — Jahrhundertgesetze sind entstanden! —, die Lohnfortzahlung für die Arbeiter sind endlich Wirklichkeit geworden *(Ruf des Abg. Suppan)*, und wieder eine sehr beachtliche Steuersenkung!

Wenn man zudem noch die Lohnpolitik einer kritischen Betrachtung unterzieht und dabei weiß, daß die Lohnquote am Volkseinkommen 1975 rund 70 Prozent betragen wird, wird niemand sagen können, lieber Kollege Glaser, daß der ÖGB irgend jemandem gegenüber da sehr freundlich war, sondern der ÖGB hat seine Aufgabe in vollem Umfange erfüllt.

Wir haben dabei aber auch die Wirtschaft nicht vernachlässigt, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß die Wirtschaft 30 Prozent des Bruttonationalprodukts investiert. Wir haben versucht, einen vernünftigen Ausgleich

zu finden, und dieser vernünftige Ausgleich soll nicht dazu führen, daß uns eine schwarze Opposition vorwirft, Österreich oder die Bundesregierung sei konkursreif. *(Ruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Dieser Bundesregierung gebührt für ihre Arbeit unser herzlicher Dank, und es wäre wünschenswert, daß Ihnen etwas anderes einfällt als eine penetrante Schwarzmalerei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer sich Sinn für Humor bewahrt hat, wird dem Gänsefüßchen-Sozialpartner und potentiellen Verstaatlicher der Zuckerindustrie, Abgeordneten Dallinger, dafür dankbar sein, daß er sich darüber mokiert hat, daß der Mißtrauensantrag nicht vom Abgeordneten Koren oder vom Abgeordneten Mock eingebracht worden war, sondern vom Abgeordneten Keimel. Wollen Sie damit sagen, Herr Kollege Dallinger, daß Sie dem Mißtrauensantrag zustimmen würden, wenn er von Dr. Koren oder von Dr. Mock hier eingebracht worden wäre? Wenn ja, geben Sie uns ein Zeichen, wir sind verhandlungsbereit! *(Heiterkeit und Beifall der ÖVP.)*

Im übrigen hat der Abgeordnete Dallinger vom Gegenstand der dringlichen Anfrage weg wie alle seine Kollegen sehr schnell die Kurve gekratzt und ist auf allgemeine wirtschaftliche Fragen zu sprechen gekommen. Er hat dabei großzügig unterstellt, wir hätten behauptet, die österreichische Wirtschaft sei pleite, und nicht gesagt, was wir behauptet haben, nämlich daß diese Regierung und diese Finanzpolitik pleite sind.

Der Grund, warum wir diese dringliche Anfrage mit dem Mißtrauensantrag eingebracht haben *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, ist eben die Pleite der Verschleierungstaktik, die Pleite der Vernebelung, hinter der sich noch die viel, viel schwerere und schwerwiegendere Pleite der Finanzpolitik dartut. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister und sehr geehrte Damen und Herren! Diese Verschleierungspolitik hat nicht erst in der letzten Zeit angefangen, sondern sie rührt von länger her. Wenn etwa der Herr Finanzminister bei seinen Budgetreden die Ansätze des bevorstehenden Budgetjahres mit dem voraussichtlichen Erfolg des vorangegangenen Jahres verglichen hat, um den Anschein zu erwecken, als seien seine Budgets stabilitätskonform, was sie in Tat

**Staudinger**

und Wahrheit einfach nicht sind, wie das Jahr 1974 schlagend beweist, so zeigt sich das. Ich muß noch einmal, wie bereits geschehen, Professor Horst Knapp zitieren, der sagt, es bestehe echte Besorgnis darüber, daß sich ein Finanzminister, der genau weiß, daß die Situation der Staatsfinanzen die denkbar prekärste ist, aus Gründen der Parteiräson dazu hergibt, das Gegenteil zu behaupten. Und derselbe Professor Horst Knapp redet von der Unverfrorenheit, mit welcher der Herr Finanzminister hier vorgeht und nicht nur das österreichische Parlament, sondern die gesamte Öffentlichkeit über die wahre Gegebenheit hinwegtäuschen will! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weitere Beweise dafür: Der Herr Finanzminister hat in der Anfragebeantwortung am 22. Oktober 1974 gesagt, Mehreinnahmen aus öffentlichen Abgaben würden in der Höhe von 3 Milliarden Schilling zu erwarten sein. Am 13. Dezember 1974, zu einem Zeitpunkt, als es die Spatzen bereits von den Dächern piffen, wie es mit dem Staatshaushalt wirklich ausschaut, hat der Herr Finanzminister auf die Frage 4, die damals gestellt worden war, noch einmal ausdrücklich von diesen 3,5 Milliarden zu erwartenden Mehreinnahmen geredet. Bei der Frage 8 hat er wieder ausdrücklich von 3,5 Milliarden Schilling Mehreinnahmen geredet. Auf die Frage 10 hat er damals wortwörtlich erklärt, „daß die zur Bedeckung von Mehrausgaben erwarteten Mehreinnahmen hereinkommen werden“. (*Abg. Doktor Schleinzer: So ist es!*)

Heute stellen wir die Antwort gegenüber, die der Finanzminister gegeben hat, und fragen Sie, ob die Ziffern und Daten, die Zahlen, die von uns genannt worden sind, tatsächlich „Horrorzahlen“ gewesen sind oder nicht.

Der Herr Finanzminister hat auf die Feststellungen des Abgeordneten Glaser, wir haben per 1974 mit einem Abgang von 18 Milliarden Schilling zu rechnen, sichtbar den Kopf geschüttelt und einen Zwischenruf gemacht, den ich nicht verstanden habe! Sie haben heute gesagt: Die Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1974 werden sich auf 167 Milliarden Schilling belaufen und die Gesamteinnahmen auf 149 Milliarden Schilling, und wenn mein „Computer“ funktioniert, dann ist die Differenz 18 Milliarden Schilling! Stimmt das oder stimmt das nicht?! Bei 10,9 Milliarden, die präliminiert gewesen sind, eine Erhöhung von mehr als 70 Prozent! Kann man da von einer Pleite reden oder nicht?! (*Lebhalte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Am 22. Oktober 1974 hätte vielleicht ein Finanzminister — allerdings nur einer, der von der sozialistischen Fraktion gestellt wird — noch behaupten können, er habe keine Ahnung von den voraussichtlichen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, aber am 13. Dezember 1974 war diese Möglichkeit der Rechtfertigung tatsächlich nicht mehr gegeben. Entweder war der Herr Finanzminister am 13. Dezember 1974 noch ahnungslos, was, wenn er das zugibt beziehungsweise wenn er das behauptet, mehr oder minder ein politischer Selbstmord wäre — das wäre nämlich Grund genug, dem Herrn Finanzminister das Mißtrauen auszusprechen —, oder aber er hat ganz genau gewußt, wie die Situation ist, und hat dem österreichischen Parlament auf eine dringliche Anfrage — das Parlament und nicht nur die ÖVP-Abgeordneten haben angefragt! — nicht die Wahrheit gesagt, hat die Wahrheit verschleiert! Das nennen Sie eine demokratische Politik! Zu einer solchen Politik klatschen Sie noch Beifall! Wann jemals ist solches von der Österreichischen Volkspartei geschehen — das frage ich auch die Kollegen von der Freiheitlichen Partei —, und wann jemals hätten Sie sich so etwas gefallen lassen, selbst wenn wir auf die Idee gekommen wären, so etwas zu tun?! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein Defizit per 1974 von 18 Milliarden Schilling: Wem das nicht Grund ist zum Erschauern, wem das nicht Grund ist, die Situation als entsetzlich zu bezeichnen, als eine Pleite oder, um mit dem Herrn Bundeskanzler zu reden und das neue Wort zu gebrauchen, als „horribel“ zu bezeichnen, wem das nicht Grund dazu ist, muß ich sagen, er hält sich offenbar mit Gewalt nicht nur die Augen zu, sondern auch die Ohren, er will nichts sehen und er will nichts hören, nur um die katastrophale Situation nicht zugeben zu müssen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Aussichten auf das Jahr 1975 sind dementsprechend natürlich noch katastrophaler, weil die Ausgangsbasis von 1974 durch die Entwicklung mittlerweile längst über den Haufen geworden ist. Wenn der Herr Finanzminister insgesamt einen Abgang mit Konjunkturausgleich und Konjunkturbelebung von etwa 22,5 Milliarden Schilling präliminiert oder im Normalbudget, im Grundbudget mit 16,3 Milliarden Schilling, dann erschauern wir bei dem Gedanken (*Abg. Skritek: Schon wieder!*), welche Entwicklung uns für das Jahr 1975 noch bevorsteht!

Nur Ahnungslose, nur Kinder, die im Dunklen die Augen zumachen, oder nur sozialistische Abgeordnete können verleugnen, daß die

**Staudinger**

Situation derart ist, daß das Wort „Pleite“ mehr als zutreffend ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Finanzminister hat heute die Finanzschuld ... (*Abg. Dr. Fischer: Am 5. Oktober wird es eine Pleite geben für diese Demagogen! Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. M a l e t a gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Haben wir ein Defizit per 1974 von 18 Milliarden Schilling oder nicht? Widersprechen Sie dem, was der Herr Finanzminister gesagt hat oder nicht? Und wenn wir ein solches Defizit haben: Ist das nun „horribel“, oder ist es das nicht? — Wenn es das nicht ist, Herr Abgeordneter Fischer, dann frage ich mich, mit welchen Gründen der Herr Staatssekretär Veselsky im Jahre 1968 sagen konnte: Vor uns tun sich Abgründe von strukturellen Budgetdefiziten auf! Damals, bei Budgetdefiziten von 8 Milliarden Schilling. Jetzt, bei 18 Milliarden Schilling, ist das kein Abgrund? Ist das immer noch ein Grund, Beifall zu klatschen und dieser Regierung ausdrücklich das Vertrauen auszusprechen?

Der Herr Finanzminister hat die Finanzschuld per Ende des Jahres 1974 mit 61,4 Milliarden Schilling in der heutigen Anfragebeantwortung angegeben. Von den 10 Milliarden Schilling, die er etwa im Laufe des Jänner, in diesen sechs Wochen des neuen Jahres, aufgenommen hat, sind natürlich etwa 6 bis 7 Milliarden Schilling notwendig zur Finanzierung des zusätzlichen Abganges 1974. Das heißt also, daß sich allein die Finanzschuld — die Finanzschuld! — auf rund 68 Milliarden Schilling beläuft. Zum Vergleich: 43 Milliarden Schilling Ende des Jahres 1969.

Dann macht der Herr Finanzminister wiederholt folgende Rechnung: Gemessen am Bruttonationalprodukt ist die Finanzschuld nicht höher, als sie etwa 1968/1969 gewesen ist. Er selbst aber, dem ich das bestimmt nicht zu erklären brauche, weiß natürlich ganz genau, daß 1967 und 1968 das Deficitspending die einzige vernünftige Politik gewesen ist. Und er, Dr. Androsch — ich habe die Protokolle nachgelesen —, hat sich als Abgeordneter sehr differenziert ausgedrückt und gegen diese Politik nie ausdrücklich Stellung bezogen.

Aber mittlerweile haben wir die längste Hochkonjunkturphase, der sich Österreich jemals erfreut hat. (*Rufe bei der SPÖ: Bravo!*) Ich darf Sie darauf hinweisen, bitte schön, daß wir 1970 — ein Jahr, von dem Sie sicher nicht sagen, daß Sie es sich auf den Hut stecken können — das höchste Wirtschaftswachstum gehabt haben und daß seit 1970 das Wirtschaftswachstum trotz aller erfreulichen Er-

gebnisse — mit einer einzigen Zacke, die nicht darüber hinausgegangen ist — ständig abgefallen ist. Das ist nämlich auch eine Realität.

Aber in dieser Zeit der Hochkonjunktur, in der normalerweise natürlich die Staatsschulden hätten vermindert werden müssen, am Ende dieser längsten Hochkonjunktur, zu der sich die Staatseinnahmen um 102 Prozent erhöht haben, sind wir in einer Situation, in der die Staatsschulden am höchsten sind und in der die Staatskassen so leer sind wie niemals zuvor. Das ist es, was uns für die Zukunft mit Sorge erfüllt. Im Zuge einer Abflachung des Wirtschaftswachstums und bei krisenhaften Erscheinungen auf den Weltmärkten soll nämlich der Staatshaushalt zu einer ambitionierten Konjunkturpolitik in der Lage sein. Dafür stehen einfach die Mittel nicht mehr zur Verfügung, weil ja obskure Geschäfte gemacht werden müssen, um die laufenden Verbindlichkeiten nur einigermaßen decken zu können.

Wer da nicht von einer „Pleite“ redet und wer da nicht einsieht, daß man in dieser Situation einen Mißtrauensantrag stellen muß, weil diese Politik gescheitert ist, weil sie uns in die Pleite geführt hat, dem kann man nur sagen: Selig die Ahnungslosen; gebe Gott, daß sie nicht aufgeweckt werden; sie schweben immer noch über den Wassern, in die sie längst hineingeplumpst sind, und merken es nicht einmal. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Finanzminister ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Bitte? (*Abg. Doktor Fischer: Ist das Kabarett oder Rede, was Sie da produzieren?*) Herr Abgeordneter Doktor Fischer! Seien Sie nicht neidisch, wenn ich mir irgendwo eine nette Formulierung angelesen habe und sie gebrauche! Ich klatsche Ihnen Beifall, wenn Sie einmal eine nette bringen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister sagt: Die Staatsfinanzen sind in Ordnung, das Budget ist konsolidiert. — Das ist nicht nur Verschleierung. Das ist eine massive Beleidigung des Parlamentes! Uns — von Ihnen rede ich nicht — für so dumm anzuschauen, daß wir ihm das abnehmen, ist eine Beleidigung, zu der ich nur sagen kann: Ich fasse sie als persönlich auf. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Verwaltungsschuld: 1969: 15 Milliarden Schilling, 1971: 31 Milliarden Schilling, 1974: 31 Milliarden Schilling. Und gar nicht zu reden von den außerbudgetären Finanzierungen. Glauben Sie, daß Sie wirklich glaubhaft behaupten können, wir hätten diesen Mißtrauensantrag ohne Grund eingebracht?

**Staudinger**

Nun noch ein Wort zu dieser Notenbankaffäre. Auf unsere dringliche Anfrage vom 13. Dezember 1974 hat der Herr Finanzminister gesagt, es seien seitens des Bundes keine Vereinbarungen getroffen worden. — Die sozialistische Fraktion hat, wie zu jeder anderen Erklärung, Beifall geklatscht, obwohl der Herr Finanzminister diesen dubiosen, obskuren Vorgang nicht einmal ausdrücklich bestritten hat, also an der Tatsache kein Zweifel bestand. 2 Milliarden Schilling wurden auf obskure Art und Weise finanziert!

Warum? Weil in den Staatskassen ausreichend Geld da ist? Oder ist nicht wenigstens das ein Signal dafür, daß wir mitten in der Pleite sind und daß keine andere Möglichkeit mehr besteht, als in echter Gesetzesübertretung Finanzierungen möglich zu machen?

Der Herr Finanzminister hat dem Parlament mit dieser Beantwortung die Antwort verweigert und hat verschleiert. Mir kommt das so vor, als gingen seine Steuerprüfer hinaus und fragten die Steuerpflichtigen: Haben Sie Schwarzgeschäfte gemacht? — Und der Steuerpflichtige sagt: Schauen Sie nach in meinen Büchern; wenn nichts eingetragen ist, habe ich keine Schwarzgeschäfte gemacht. — Und der Steuerprüfer würde Beifall klatschen und sagen: Welch eine intelligente Antwort! — Sie haben auf eine Antwort, die genau auf derselben Linie liegt, Beifall geklatscht. — Zu einem solchen Irrsinn sagen wir natürlich nicht ja.

Der Herr Generaldirektor Dr. Kienzl hat in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 31. Jänner 1975 gesagt: Jawohl, das sei eine Rechtsverletzung, sie sei aber früher auch passiert.

Der Herr Finanzminister sagt, das ist demontiert worden, das ist zurückgenommen worden. Ich zitiere: In dem strittigen Punkt der Notenbankfinanzierung erklärte Herr Generaldirektor Kienzl, „daß durch diese Transaktion nach dem Wortlaut des Notenbankgesetzes zwar der Paragraph 41 verletzt worden sei . . ., daß diese Verletzungen aber schon seit Jahren vorkommen“.

Halten Sie es wirklich für möglich, daß sich ein Journalist das aus den Fingern saugt, weil nun der Herr Generaldirektor Kienzl sagt, er hat das nie gesagt — und auch das höchstens nur einmal oder zweimal? — Einen solchen Irrsinn machen wir selbstverständlich nicht mit!

Zurückgenommen oder nicht: Hier ist eine rechtswidrige Finanzierung geschehen, die der Herr Finanzminister am 13. Dezember 1974 nicht damit erklärt hat: Was wollt ihr, es ist doch alles in Ordnung, wir haben das zwar gemacht!, sondern er hat offenbar ein schlechtes Gewissen gehabt, hat das zu verschleiern versucht und hat gesagt: Der Bund hat keine Vereinbarungen getroffen.

Das Parlament falsch informiert: In anderen Demokratien ist das ein Grund, daß der Finanzminister, daß der zuständige Minister von sich aus den Hut nimmt und geht.

Herr Abgeordneter Wille! Wir sind bereit zur Zusammenarbeit, wenn es darum geht, aus der Pleite, in die Sie uns hineingeführt haben, wieder herauszukommen. Aber wenn es darum geht, zu einem Pokerspiel, bei dem der Pokerspieler schon keine Karten mehr in der Hand hat, noch ja zu sagen und so zu tun, als spielten wir mit — da machen wir nicht mit. Diesen Irrsinn können Sie nicht von uns verlangen! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Zu einem solchen Beschluß des Nationalrates ist gemäß § 61 Abs. 5 Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Ich stelle zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Dr. Keimel ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. Februar, um 9 Uhr ein.

Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten**